

# Das Parlament

Berlin, Montag 23. März 2015

www.das-parlament.de

65. Jahrgang | Nr. 13 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Wie die Mutter so der Sohn

Philipp Lengsfeld Sein Auftreten im Bundestag zum Gedenken an die erste freie Volkskammerwahl am 18. März 1990 symbolisierte Familiengeschichte. Viele im Plenum dachten an die prominente Mutter Vera Lengsfeld, als der CDU-Abgeordnete Philipp Lengsfeld an die historischen Geschehnisse in der DDR vor 25 Jahren erinnerte. Seine Mutter, die damals noch Vera Wollenberger hieß und als Spitzenkandidatin der Ost-Grünen in die demokratische Volkskammer einzog und später für die Bundes-Grünen beziehungsweise CDU im Bundestag saß, verfolgte die Rede auf der Tribüne. Philipp Lengsfeld wurde 2013 für Berlins CDU ins Parlament gewählt und fühlt sich ebenso dem Erbe der Wendezeit verpflichtet. Der zu DDR-Zeiten rebellische Schüler bedauerte, dass er am Tag der Volkskammerwahl 1990 „leider“ drei Tage zu jung war, um gegen die SED/PDS-Genossen zu votieren. Er kritisierte auch Mythen und Verfälschungen über die friedliche Wende.



Die demokratische Volkskammer einzog und später für die Bundes-Grünen beziehungsweise CDU im Bundestag saß, verfolgte die Rede auf der Tribüne. Philipp Lengsfeld wurde 2013 für Berlins CDU ins Parlament gewählt und fühlt sich ebenso dem Erbe der Wendezeit verpflichtet. Der zu DDR-Zeiten rebellische Schüler bedauerte, dass er am Tag der Volkskammerwahl 1990 „leider“ drei Tage zu jung war, um gegen die SED/PDS-Genossen zu votieren. Er kritisierte auch Mythen und Verfälschungen über die friedliche Wende.

## ZAHL DER WOCHE

5

Abgeordnete des heutigen Bundestags gehörten der ersten im März 1990 frei gewählten DDR-Volkskammer an. Es sind für die CDU Katharina Landgraf und Maria Michalk sowie für die Linkspartei und damalige PDS Gregor Gysi, Kerstin Kassner und Roland Claus.

## ZITAT DER WOCHE

»Demokratie ist harte Arbeit, aber sie lohnt sich auch.«

Daniela Kolbe (SPD) bei der Debatte im Bundestag vergangene Woche zur Erinnerung an die erste freie Volkskammerwahl am 18. März 1990

## IN DIESER WOCHE

**INNENPOLITIK**  
**Gesundheit** Für Prävention soll mehr Geld ausgegeben werden Seite 5

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
**Energie** Opposition strebt eine Rekom-munalisierung der Netze an Seite 8

**EUROPA UND DIE WELT**  
**EU-Gipfel** Regierungserklärung im Bundestag zum Brüsseler Treffen Seite 10

**KEHRSEITE**  
**Parlament** Mehr Räumlichkeiten für die „Kunst im Bundestag“ Seite 14

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Im Netz der Hacker

IT-SICHERHEIT Vor allem »Kritische Infrastrukturen« sollen vor Angriffen bewahrt werden

Gegen eine Sonnenfinsternis können auch die besten Gesetze nichts ausrichten. So mag es denn auch nicht als schlechtes Omen gedeutet werden, dass während der Debatte über das IT-Sicherheitsgesetz der Bundesregierung (18/4096) am vergangenen Freitag sich der Himmel über der Bundeshauptstadt ein wenig verdunkelte. Damit wir aber nicht eines Abends im Dunkeln stehen, weil Hacker sich der digital gesteuerten Elektrizitätsnetze bemächtigt haben und den Strom abschalten, soll nun die IT-Sicherheit gestärkt werden. Das zumindest ist eine Zielrichtung der diskutierten Regierungsvorlage, wie Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) vor dem Plenum erläuterte. Neben dem Schutz „Kritischer Infrastrukturen“ gehe es aber auch darum, die Bürger vor dem unerlaubten Zugriff auf ihre Computersysteme zu schützen, sagte er und zeigte sich zuversichtlich, dass dies mit der Regelung gelingen könne. Und nicht nur das: Laut de Maizière wird „IT-Sicherheit made in Germany nicht nur unsere Netze sicherer, sondern auch unsere Wirtschaft erfolgreicher machen“.

»Übereilt und unreif.« In diese Begeisterung wollte die Opposition nicht einfallen. Von einem übereilten, unreifen Entwurf sprach der Grünen-Netzpolitiker Konstantin von Notz. Ebenso wie Jan Korte (Die Linke) kritisierte er, dass es zu allererst an einer differenzierten Einschätzung der Gefährdungslage fehle. Das Gesetz bringe weder mehr IT-Sicherheit für Deutschland, noch schaffe es das notwendige Vertrauen in die Nutzung des Internets, lautet das gemeinsame Fazit der Opposition. Von der Koalition gab es hingegen Unterstützung für die Vorlage. Das Gesetz werde sehr wohl für mehr Sicherheit im Netz sorgen, zeigte sich Gerold Reichenbach (SPD) überzeugt. Stephan Mayer (CSU) freute sich, dass mit der Vorlage „eines der wichtigsten Vorhaben aus der digitalen Agenda der Bundesregierung auf den Weg gebracht wird“. Bestandteile der Regelung sind unter anderem Anforderungen an die IT-Sicherheit sogenannter „Kritischer Infrastrukturen“. Jener Einrichtungen, „die für das Funktionieren unseres Gemeinwesens zentral sind“, wie die Regierung in dem Entwurf schreibt. Deren Betreiber sollen künftig ein Mindestniveau an IT-Sicherheit einhalten und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Sicherheitsvorfälle melden. Um den Schutz der Bür-



Die Bundesregierung will das Bewusstsein von Bürgern und Firmen für die Gefahr von Cyberattacken stärken.

© picture-alliance/dpa

ger vor Cyberkriminalität zu verbessern, sollen Betreiber von Webseiten sowie Access-Provider verpflichtet werden, IT-Sicherheit „nach dem Stand der Technik“ zu gewährleisten. Zudem sollen sie die Nutzer informieren, wenn es zu IT-Sicherheitsvorfällen auf ihren Systemen gekommen ist. Jan Korte, Innenexperte der Linksfraktion, räumte während der Debatte ein, dass ein IT-Sicherheitsgesetz benötigt werde, um „Kritische Infrastrukturen“ zu schützen. „Bevor wir aber über das Gesetz beraten, bräuchten wir eine detaillierte Bestandsaufnahme, welche digitalen Infrastrukturen wann gegebenenfalls betroffen sind“, sagte er. Das Grundproblem der Bundesregierung, so Korte weiter, sei aber, dass die Problematik zu sehr aus der Perspektive der Sicherheitsbehörden betrachtet werde. Dies zeige sich auch in der Frage der Schaffung neuer Stellen. Es sei ein „Kracher“, dass mit dem Bundeskriminalamt, dem Bundesnachrichtendienst und dem Verfassungsschutz diejenigen von dem

Gesetz profitieren sollen, „die seit Snowden bei Datenschutz und der IT-Sicherheit grandios versagt haben“.

**Angriffe aus dem Ausland** Gerold Reichenbach entgegnete mit dem Verweis auf Cyberangriffe auf deutsche Infrastrukturen aus dem Ausland. Daher müsse man die präventive Seite gegen solche Angriffe stärken, was die Erklärung dafür sei, „dass wir die Dienste in diesem Feld stärken müssen“. Der SPD-Abgeordnete nannte es ebenfalls richtig, das BSI zu stärken. Geknüpft sei dies aber ausdrücklich an den Zweck, den Bürgern und den Unternehmen Hilfestellungen für ihre IT-Sicherheit zu geben.

»Im Bereich der IT-Sicherheit brennt die Hütte lichterloh.«

K. von Notz (Grüne)

„Und nicht, wie von der Opposition unterstellt wird, um Sicherheitslücken auszuforschen und sie auszunutzen.“ „Im Bereich der IT-Sicherheit brennt in Deutschland die Hütte lichterloh“, sagte Konstantin von Notz. Ein Risiko für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, für Kom-

munikation und Privatheit stelle aber nicht nur die Organisierte Kriminalität dar, „sondern auch die sich verselbstständigenden Geheimdienste und ihnen gefällig zuarbeitende Unternehmen“. Grundrechtsschutz für die Menschen und IT-Sicherheit für Unternehmen seien zwei Themen, die man nicht mehr trennen könne, so der Grünen-Abgeordnete weiter. Das Bundesinnenministerium habe jedoch in den letzten Jahren eher für die Vorratsdatenspeicherung gekämpft (siehe Beitrag unten), als Substanzielles für die IT-Sicherheit erreicht, kritisierte er. Bei der IT-Sicherheit gehe es darum, dass „unser Gemeinwesen funktionieren kann“, sagte Stephan Mayer. Wie sehr die Sicherheit der IT-Systeme bedroht werde, belegten die Zahlen des BSI. So gebe es weltweit derzeit mehr als 250 Millionen verschiedene Varianten von Schadstoffprogrammen. Täglich kämen etwa 300.000 neu hinzu, so der Unions-Abgeordnete. Dennoch sei es so, dass viele Firmen und auch viele private Nutzer den Ernst der Lage offenbar noch nicht erkannt hätten. „Daher können wir auf staatliche Mindestvorgaben in bestimmten Bereichen letztlich nicht verzichten“, machte Mayer deutlich. Götz Hausding

## EDITORIAL Schutz und Reflexion

VON JÖRG BIALLAS

Während auf der Computermesse Cebit in Hannover die neuesten technischen Errungenschaften gefeiert wurden, hat sich der Deutsche Bundestag in der vergangenen Woche mit der Schattenseite der digitalen Welt befasst. Das IT-Sicherheitsgesetz stand auf der Tagesordnung des Parlaments. In einer nachdenklichen Debatte ging es um die Frage, wie die Cyberwelt effektiver vor Angriffen geschützt werden kann.

Ein umfangliches Problem. Das verdeutlichen aktuelle Zahlen, die beinahe jedes Vorstellungsvorhaben sprengen: Weltweit beläuft sich der Schaden durch IT-Angriffe auf 575 Milliarden Dollar – in einem Jahr. Allein die Deutsche Telekom verzeichnet rund eine Million Attacken auf ihre Netze – an einem Tag. Fast die Hälfte der deutschen Firmen sind Opfer von Computer-Kriminalität geworden – in den vergangenen zwei Jahren. Die Motive der Hacker sind vielschichtig. Es geht um Finanzbetrug, Industriespionage oder politische und, besonders perfide, terroristische Hintergründe. Ein Leben ohne Datenaustausch und kommunizierende IT-Systeme mag sich niemand mehr vorstellen. Nahezu alles wird elektronisch gemessen, unterstützt, kontrolliert, geregelt. Es bleibt gar nichts anderes übrig, als grenzenloses Vertrauen in die moderne Technik zu entwickeln, weil konventionelle Alternativen zusehends verschwinden. Dieser Fortschritt ist fraglos eine Errungenschaft. Jedenfalls, wenn er ausreichend vor dem Zugriff Unbefugter geschützt ist. Effektive Technik verlangt nach effektiver Sicherheit. Eine Erkenntnis, die sich auch in der Wirtschaft erst allmählich durchgesetzt hat. Im Privatbereich mag sich jeder selbst fragen, wie gut die eigenen Daten gesichert sind. Wer ehrlich ist, wird vermutlich schnell auf Nachlässigkeiten stoßen. Auch sonst lassen sich ohne überschäumende Fantasie Horrorszenerarien entwerfen. Ein Hacker legt die Stromversorgung eines Krankenhauses lahm, manipuliert die Produktion von Lebensmitteln, greift in die Flugsicherung ein, verändert die Straßen- oder Schienenverkehrsplanung. Katastrophen wären unausweichlich.

Die rasante digitale Entwicklung bedarf zweierlei: einer permanenten intellektuellen Reflexion, ob die Gefahr bestehen könnte, dass der Segen sich zum Fluch entwickelt. Und eines Schutzes vor unlauterem Zugriff. Beides ist politisch erkannt. Gut so.

## Neuer Anlauf zur Vorratsdatenspeicherung

AKTUELLE STUNDE Umsetzung ist möglich, sagt die Union. Quadratur des Kreises, warnt die SPD. Opposition ist dagegen

Die Debatte um die umstrittene Vorratsdatenspeicherung ist wieder entbrannt. CDU/CSU fordern ihre Wiedereinführung schon länger. Jüngst hatte auch der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel Innen- und Justizministerium dazu aufgefordert, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Bisher hatten die Sozialdemokraten bei dem Thema eher zurückhaltend agiert.

Bei der Vorratsdatenspeicherung werden zum Beispiel Internet- und Telefonverbindungsdaten für einen bestimmten Zeitraum gesichert. Damit sollen Ermittlungsbehörden das Kommunikationsverhalten von Verdächtigen nachvollziehen können. Ein 2007 verabschiedetes Gesetz wurde 2010 vom Bundesverfassungsgericht kassiert. Der Europäische Gerichtshof erklärte 2014 zudem die entsprechende EU-Richtlinie dazu für rechtswidrig.

**Rechtlich kompliziert** Die erneute Einführung der Vorratsdatenspeicherung könnte daher rechtlich kompliziert werden. Das zeigte sich auch vergangene Woche während einer von der Grünen-



Proteste in Berlin 2014: Die Vorratsdatenspeicherung ist auch in der Bevölkerung nicht unumstritten.

Fraktion beantragten Aktuellen Stunde zu diesem Thema. Das Verfassungsgericht habe die Vorratsdatenspeicherung nicht grundsätzlich abgelehnt, betonte Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU), sondern „sehr detaillierte Vorgaben“ gemacht. „Wir wollen eine Regelung, die genau all diese Vorgaben einhält, das ist möglich“, sagte die Christdemokratin.

Die Union sieht die Einführung als notwendig an. Mit dem Instrument könnten schwere Straftaten, etwa im Bereich der Kinderpornographie und des Terrorismus, aufgeklärt werden. Sie sei aber kein „Allheilmittel“, sagte der CDU-Abgeordnete Thomas Strobl. Das Vorhaben werde auch von allen SPD-Innenministern unterstützt.

Der Koalitionspartner SPD zeigte sich ob der Möglichkeit der Umsetzung skeptischer. Ob es gelänge, die Begriffe „anlasslos“, „flächendeckend“ und „grundrechtskonform“ zusammenzubringen, sei offen, meinte Lars Klingbeil (SPD). „Das kommt einer Quadratur des Kreises gleich.“ Trotzdem sei es in „turbulenten Zeiten wie diesen“ wichtig, diese Diskussion zu führen. Auf fundamentale Ablehnung stößt die Vorratsdatenspeicherung dagegen bei den beiden Oppositionsfraktionen. Durch eine anlasslose Speicherung ihrer Daten würden Bürger „unter Generalverdacht“ gestellt, sagte die Grünen-Fraktionsvorsitzende Katrin Göring-Eckardt. Auch die Linken-Abgeordnete Petra Pau kritisierte die Pläne scharf. Die VDS schwäche „Bürgerrechte und Demokratie“.

Sören Christian Reimer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





GASTKOMMENTARE

MUSS DER STAAT FÜR SICHERE NETZE SORGEN?

Balance gelungen

PRO



Thomas Heuzeroth  
»WeltN24«

Staatliche Eingriffe in das Internet sind im Grundsatz keine gute Idee. Weil sie in der Vergangenheit weitgehend ausblieben, hat sich das Netz mit allen seinen Innovationen in hoher Geschwindigkeit entwickelt. Es ist dabei so erfolgreich gewesen, dass es inzwischen – ähnlich wie die Strom- und Wasserversorgung – selbst zu einer kritischen Infrastruktur geworden ist. Mit der zunehmenden Vernetzung von Menschen und Dingen steigt aber auch die Schutzwürdigkeit des Internets. Angriffe auf diese Infrastruktur können zu einem totalen Stromausfall führen, die Wasserversorgung unterbrechen und jede Kommunikation unterbinden. Ein unsicheres Internet gefährdet unsere Gesellschaft. Deswegen muss sich der Staat einmischen. Das bedeutet nicht, dass er die Netze betreiben sollte, auf denen das öffentliche Internet stattfindet. Andere können das besser und effizienter. Das heißt aber, dass er Regeln setzen muss, damit diese Netze weitgehend sicher sind. Diese Regeln müssen verbindlich und durchsetzbar sein. Die Politik hat das erkannt und setzt mit dem Entwurf des IT-Sicherheitsgesetzes die Leitplanken. Unternehmen, die kritische Infrastrukturen betreiben, werden verpflichtet, ein gewisses Sicherheitsniveau zu garantieren. Attacken müssen an zentraler Stelle gemeldet werden, damit andere gewarnt sind – und damit sie gemeinsam bekämpft werden können. Angesichts der Gefahren ist dies von Seiten des Staates kein wirklich tiefgehender Eingriff. Die dafür notwendigen Kosten kann die Wirtschaft verkraften. Es ist am Ende in ihrem Interesse, auf stabile Netze zugreifen zu können. Mit dem Gesetzesentwurf ist der Politik die Balance weitestgehend gelungen, die Netze abzusichern, ohne in eine zu starre Regulierung zu verfallen.

In engen Grenzen

CONTRA



Nikolas Busse  
»Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Kein Zweifel, die Digitalisierung unseres Lebens geht mit erheblichen Sicherheitsrisiken einher. Dabei geht es schon lange nicht mehr nur um die Frage, ob Online-Banking sicher ist. Ein Hersteller von Fernsehgeräten musste die Kunden kürzlich darauf hinweisen, dass mit seinem Gerät ihre Gespräche im Wohnzimmer abgehört werden können. Da der Preis der Prozessoren weiter sinkt und die Rechnerleistung exponentiell steigt, werden künftig noch viel mehr Gegenstände, die sich in unseren Büros und Wohnungen befinden, mit dem Internet verbunden werden. Auf diese Weise entsteht eine technische Infrastruktur, die eine Rundumüberwachung möglich macht, wie es sie selbst in den finsternen Diktaturen noch nicht gegeben hat. Mit diesem Risiko muss in einer offenen Gesellschaft allerdings differenziert umgegangen werden. Es mag viele Bürger geben, die auch auf diesem Feld Schutz vom Staat erwarten. Doch so wie die Sicherung von Wohnungstüren und Fabrikhallen Sache der Bewohner und Unternehmer ist, stellt auch die Sicherheit im Internet nicht eine vorrangig staatliche Aufgabe dar. Denn der Staat selbst hat, wie nicht nur die Snowden-Affäre zeigt, ein Interesse an den Daten der Bürger. In demokratischen Ländern entspringt das meist legitimen Zwecken wie der Terrorbekämpfung. Trotzdem ist das Missbrauchspotenzial im Fall des Staates wegen seiner hehlichen Befugnisse wesentlich größer als bei der Datensammelwut privater IT-Firmen, so beklagenswert ist. Der liberale Rechtsstaat sollte sich auch in der Informationstechnologie auf Kernkompetenzen beschränken: Schutz der eigenen Netze, Strafverfolgung und Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für den Datenschutz.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

**Herr Korte, brauchen wir in Deutschland ein IT-Sicherheitsgesetz?**  
Ja, ich denke schon. Das ist im Grunde ein richtiges Anliegen.

**Halten Sie es denn tatsächlich für möglich, dass Hacker die Stromnetze deutscher Großstädte abschalten?**  
Ich bin jetzt kein ausgemachter IT-Spezialist. Aber die Experten auf dem Gebiet sehen das schon als reale Möglichkeit, da die Vernetzung immer weiter voranschreitet. Daraus ergibt sich in der Tat eine Gefahr, um die sich der Staat kümmern muss.

**Kümmert sich die Bundesregierung mit dem von ihr vorgelegten Entwurf angemessen?**

Nein, das finde ich nicht. Schon deshalb, weil in der Gesetzesvorlage ein Denkfehler steckt. Und zwar, weil eine Kernfrage nicht beantwortet wird. Die „kritischen Infrastrukturen“, von denen im Gesetz die Rede ist und die man ja schützen will, müssten erst einmal in den einzelnen Sektoren identifiziert werden. Es müsste die Frage gestellt werden: Was bedeutet der Ausfall der Infrastruktur nicht nur für diesen Sektor sondern auch für alles, was darunter kommt? Das leistet der Entwurf nicht. Meiner Ansicht nach müsste das aber der erste Schritt sein. Darüber hätte man diskutieren müssen, ehe man in die Beratungen zu dem Gesetzentwurf eintritt.

**Was genau zu den „kritischen Infrastrukturen“ gehört, soll ja laut Gesetzesentwurf später in einer Rechtsverordnung geklärt werden. Reicht das nicht?**

Nein, keineswegs. Darüber hätte wie gesagt schon im Vorfeld diskutiert werden müssen. Mit Experten von außen, aber auch innerhalb des Parlaments. Das ist aber nicht gewollt, was auf ein grundsätzliches Problem der Haltung der Bundesregierung zu dem Thema hinweist: Alles wird aus den Blickwinkeln der Sicherheit, aus dem Blickwinkel der Sicherheitsbehörden betrachtet. Eine notwendige gesellschaftliche Debatte über IT-Sicherheit und Datenschutz im digitalen Zeitalter ist hingegen nicht gewollt. Wir sind im Jahr zwei nach den Snowden-Enthüllungen. Man müsste da fundamental anders herangehen. Dem verweigert sich die Bundesregierung aber.

**Die Rolle des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird durch das Gesetz aufgewertet. Ebenso wie beim Bundeskriminalamt (BKA) sollen zusätzliche Stellen geschaffen werden. Der Bundesnachrichtendienst (BND) soll künftig auch gegen Cyberkriminalität aktiv werden. Bringt das mehr Sicherheit, mehr Datenschutz?**

Eher nicht. Es ist schon abenteuerlich, dass im Zuge eines IT-Sicherheitsgesetzes BKA, BND und der Verfassungsschutz mit üppigen Stellenzuwächsen rechnen können. Bis zu 156 neue Stellen sollen es laut Entwurf sein. Für das BSI sind bis zu 216 neue Planstellen vorgesehen. Dem gegenüber bekommt die Bundesbeauftragte für den Datenschutz maximal sieben neue Stellen. Allein das sagt alles über das Denken und die Haltung der Bundesregierung. Daher kann das auch nichts werden.

**Die Menschen haben aber ein großes Bedürfnis nach Sicherheit. Kommt die Bundesregierung dem mit dem Gesetz nicht nach?**

Will man diese Frage beantworten, muss man zum einen mal auf die Rolle des BSI blicken, das ja als eine Art Servicestelle für die Bürger angepriesen wird. Das BSI war – wie neuste Erkenntnisse zeigen – an der Entwicklung des Staatstrojaners beteiligt. Das stärkt nicht gerade das Vertrauen der Bürger in das BSI. Richtig wäre es, die Un-

»Das kann nichts werden«

JAN KORTE erkennt im IT-Sicherheitsgesetz weder einen Beitrag zu mehr Sicherheit noch zu besserem Datenschutz



© jankorte.de

abhängigkeit des BSI vom Bundesinnenministerium zu gewährleisten – ähnlich wie es bei der Datenschutzbeauftragten gemacht wurde, wenngleich die Umsetzung nicht gerade überzeugend ist. Dazu kommt noch das Problem, dass angesichts der Verquickung der Geheimdienste in die Überwachungs- und Ausspährpraktiken diese dann auch noch die Nutznießer des Gesetzes sein sollen. Wenn die Gesellschaft nicht weiß, werde ich überwacht, von wem werde ich überwacht, in welchem Umfang wird was über mich gespei-

chert, dann verunsichert das die Bevölkerung dahingehend, dass man nur noch angepasst kommuniziert. Die Grundlage einer intakten Demokratie ist aber die freie Kommunikation, bei der ich davon ausgehen kann, dass ich nicht abgehört oder ausgeforscht werde. Über diese Kernfrage will die Große Koalition vor lauter Selbstgefälligkeit nicht reden. Das ist ein einziges Trauerspiel.

**Für mehr Datenschutz soll das De-Mail-Verfahren sorgen. Ab April wird es**

dabei die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung geben. Soll heißen: Nutzer sollen Dokumente auf dem Transportweg zu Behörden und Unternehmen vom Sender bis zum Empfänger verschlüsseln können. Interessant ist, dass der Bundestag schon vor drei Jahren – auch ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung – die De-Mail als sicher und zuverlässig erklärt hat...

Ich kann mich gut erinnern, wie wir darüber im Innenausschuss und im Plenum diskutiert haben, schon damals haben wir eine durchgehende Verschlüsselung gefordert. Mit dem neuen Angebot schließt De-Mail zu Jahrzehnte alten E-Mail-Standards auf. Dass De-Mail als nicht sicher bewertet wurde, kann man schon daran erkennen, dass es kaum genutzt wurde. Offenbar haben die Menschen schon ein Bewusstsein, dafür, ob etwas sicher ist oder nicht. Junge Unternehmen haben hingegen die sichere Kommunikation zu einem Geschäftsmodell gemacht. Das finde ich gut! Bundesregierung und Bundestag müssten dieses Ziel eigentlich auch anerkennen und fördern.

**Sind die Menschen möglicherweise auch zu bequem, um selbst für mehr Datenschutz zu sorgen? Fehlt es noch immer am Bewusstsein für die Problematik?**

Das mag ein Stückweit so sein. Stichwort Payback-Karte, Facebook-Nutzung und so weiter. Auch hier ist es Aufgabe der Politik, aufklärerisch tätig zu sein. Ein Bewusstsein ist aber vorhanden. Das hat man auch am Aufstieg der Piratenpartei gesehen. Gesamtgesellschaftlich gesehen ist das Ausmaß der Überwachung eben sehr abstrakt – für den Einzelnen kaum spürbar. Nämlich erst dann, wenn er durch ein Versehen in ein Raster gelangt. Hier muss es eine gesellschaftliche Debatte geben, über den Wert der Freiheit, der Privatsphäre.

**Stichwort Überwachung. Die Vorratsdatenspeicherung soll jetzt doch kommen. Die SPD ist vom strikten Nein zu einem „Ja, aber mit Einschränkungen“ umgeschwenkt. Hat Sie das überrascht?**

Nicht wirklich. Diese Debatte zeigt sehr gut, das ganze Elend und den Zustand der SPD. Es gibt keine klare Linie. Stattdessen ein ständiges Hin und Her. Und dann wundert man sich darüber, dass man nur 23 Prozent hat. An der Vorratsdatenspeicherung kann man das exzellent darlegen. Es ist bedauerlich, dass von der SPD ohne Not ein weiteres Feld geräumt wird. Die Vorratsdatenspeicherung ist durch und durch ein Anschlag auf die Demokratie. Es ist eine Umkehr der Unschuldsumwertung. Ohne Anlass wird alles von allen gespeichert. Nicht erst, wenn jemand einer Straftat verdächtig wird. Das ist nicht vereinbar mit dem demokratischen Rechtsstaat.

**Mit dem in Rede stehenden Kompromiss, wonach bestimmte Berufsgruppen ausgenommen werden sollen, können Sie nichts anfangen?**

Nein, kann ich nicht. Der Grundgedanke wird ja beibehalten. Wir fordern die SPD und den Justizminister dazu auf, dabei zu bleiben, was noch vor kurzem gesagt wurde und die Hardliner in der Union und in den eigenen Reihen zur Ruhe zu rufen.

Das Gespräch führte Götz Hausding.

Jan Korte ist stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Die Linke. Der 37-Jährige sitzt im Innenausschuss und ist Datenschutzbeauftragter seiner Fraktion.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Digitalexperte: Thomas Jarzombek

Für den CDU-Bundestagsabgeordneten Thomas Jarzombek kommt es beim neuen IT-Sicherheitsgesetz vor allem auf eins an: „Sicherheit bei der Informationstechnik soll in deutschen Unternehmen einen anderen Stellenwert bekommen als bisher üblich.“ Firmen investierten allzu gerne in Dinge, die sichtbar seien und damit oft weniger in den Schutz ihres Internets, moniert der Unionsfraktionsprecher im Ausschuss Digitale Agenda. Geschrei gebe es erst dann, wenn etwa nach einem Leck auf einmal die Kundendaten offen daliegen und das Renommee des Unternehmens beschädigt ist. „Wir wollen mit dem Gesetz den IT-Verantwortlichen in den Betrieben den Rücken stärken, wenn sie beim Management mehr Geld und bessere Programme für die Internet-Sicherheit verlangen.“ Der technikbegeisterte Jarzombek hat beruflich selbst seit zwei Jahrzehnten mit Informationstechnik zu tun und gründete während seines Betriebswirtschaftslehre-Studiums eine IT-Servicefirma. Deshalb weiß er zu gut, dass es in diesem Bereich „keine Maßnahmen für perfekte Sicherheit“ geben kann – auch wenn er das neue Koalitionsgesetz für „sehr hilfreich“ hält. Sehr viel verspricht sich der Düsseldorfer Abgeordnete von den zusätzlichen Kompetenzen und der Aufrüstung mit über 200 neuen Stellen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Bonner Behörde soll zentrale Anlaufstelle der Wirtschaft für Fragen der IT-Sicherheit werden. Allerdings könne die künftige Meldepflicht ans BSI bei Cyberattacken in Unternehmen mit „kritischen Infrastrukturen“ nur wirksam sein, wenn damit eine konsequente Beratung einhergehe und im Krisenfall auch sehr schnell reagiert werde, mahnt Jarzombek.



»Sicherheit bei der Informationstechnik soll in deutschen Unternehmen einen anderen Stellenwert bekommen als bisher.«

Was sagt er dazu, dass im Gesetz die von Innenminister Thomas de Maizière (CDU) gewollte halbjährliche Speicherung der Surfdaten nach Kritik von Justizminister Heiko Maas (SPD) gestrichen ist? Jarzombek: „Es müssen immer alle Koalitionspartner hinter einem Koalitionsvertrag stehen.“ Er macht aber auch deutlich, dass er hier wenig von Vorratsdatenspeicherung hält. Mit Blick auf die Praxis von Internetgiganten wie Google sagt er: „Es gibt heute genügend Technologie, um Rechner zu identifizieren.“

Die neue Position als Digitalexperte der Unionsfraktion ist Thomas Jarzombek auf den Leib geschneidert. Nach dem Bundestagsbeschluss 2009 gehörte er auch schon der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ in der vergangenen Legislaturperiode an. Mit dem heutigen CDU-Generalsekretär Peter Tauber hat er 2012 das netz gegründete, eine Vereinigung, die die Unionsparteien für Deutschlands Netz-Community interessant machen soll. „Ich betreibe Internet-Themen mit Leidenschaft“, sagt Jarzombek frei nach Max Weber. In neuen Ausschuss Digitale Agenda sieht er gute Möglichkeiten, die längst nicht allen Abgeordneten gängigen Internetthemen im Bundestag stärker zu verankern. Federführend ist der Ausschuss allerdings nur für die Digitale Agenda der Bundesregierung, nicht für Gesetze. Auch das IT-Sicherheitsgesetz wird im Digitalausschuss nur beraten, federführend ist der Innenausschuss. Das sieht Jarzombek aber keineswegs negativ. „Die Querschnittsaufgabe des Ausschusses hat auch Vorteile. Viele Kollegen suchen bei uns Kontakt und Einschätzung zu digitalen Themen. Das wirkt sehr befruchtend.“ Thomas Jarzombek wurde 2009 und 2013 direkt im Wahlkreis Düsseldorf-Nord in den Bundestag gewählt. Zuvor saß er im Stadtrat und im Landtag. Sein ganzes Leben seit seiner Geburt hat sich in der nordrhein-westfälischen Hauptstadt abgespielt. („Ich bin Düsseldorfer durch und durch“). Was erwartet der erst 41-jährige Düsseldorfer CDU-Vorsitzende und Schnellaufsteiger für sich noch in der Politik? Da ist Thomas Jarzombek ganz demütig vor dem Wähler und will sich erst einmal auf die derzeitigen Aufgaben konzentrieren. Was bleibt an Hobbys für den frischebackenen Vater eines Sohnes? Fotografieren, Laufen, Wandern und „alles, was mit Technik zu tun hat“.

Hans Krump

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 x  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion  
(außer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (030) 227-305 15  
Telefax (030) 227-365 24  
Internet:  
<http://www.das-parlament.de>  
E-Mail:  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

Chefredakteur  
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure  
Claudia Heine (che)  
Alexander Heinrich (ahe), stellv. CVD  
Michael Klein (mik)  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Hans Krump (kru), CVD  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Annette Sach (as)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Fotos  
Stephan Roters

Redaktionsschluss  
20. März 2015

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kurfürstenstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Klaus Hofmann (verantw.)  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Vertriebsabteilung Das Parlament  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 75 01-42 53  
Telefax (069) 75 01-45 02  
E-Mail: [parlament@fs-medien.de](mailto:parlament@fs-medien.de)

Anzeigenverkauf  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Karin Kortmann  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 75 01-42 74  
Telefax (069) 75 01-45 02  
E-Mail: [kartin.kortmann@fs-medien.de](mailto:kartin.kortmann@fs-medien.de)

Anzeigenverwaltung, Disposition  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Anzeigenabteilung  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 75 01-42 74  
Telefax (069) 75 01-45 02  
E-Mail: [anzeigenverwaltung@fs-medien.de](mailto:anzeigenverwaltung@fs-medien.de)

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unvollständige Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenszeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.





Von Cloud-Diensten, symbolisiert durch die Wolke, bis zur Industrie 4.0: Das Netz bietet viele Möglichkeiten für Hackerangriffe. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (links) soll gegensteuern.

© picture-alliance/dpa/Collage: Stephan Roters

# Das Internet als Kampfzone

**NETZKRIMINALITÄT** Cyberangriffe werden immer ausgefeilter. Ziele sind Banken, Verbraucher und auch Industrieanlagen

**A**ngela Merkel will Neuland erobern: „Unendliche neue Möglichkeiten“ bietet die digitale Vernetzung der Industrieproduktion, sagte die Kanzlerin Mitte März bei der Eröffnung der Computermesse Cebit in Hannover. Es gelte „unsere hohe Industriekompetenz auch im digitalen Zeitalter“ fortzuentwickeln, beschwor sie die Chancen der „Industrie 4.0“. Noch keine zwei Jahre ist es her, da zog die CDU-Politikerin mit der Aussage, das Internet sei in vieler Hinsicht „Neuland“, den Spott der Netzgemeinde auf sich. Heute preist ihre Regierung die Innovationschancen, die sich aus Anwendungen wie Cloud Computing oder dem als „Big Data“ bekannten Sammeln und Auswerten der im Netz anfallenden Daten ergeben. Breitbandausbau, mehr öffentliches W-Lan, vernetzte Energieversorgung, Gesundheits- und Verkehrssysteme – in all diesen Bereichen soll Deutschland künftig vorne mit dabei sein.

**Gefährliche Attacken** Doch über dem altherblich verbreiteten Optimismus in Sachen Digitalisierung liegt ein langer Schatten: Bürger, Unternehmen und staatliche Einrichtungen sind heute stärker denn je durch gefährliche Cyberangriffe bedroht. Neben Kriminellen, Terroristen und Späthackern sind auch Geheimdienste im Internet unterwegs, wie die seit anderthalb Jahren nicht abreißen Endhüllungen des ehemaligen US-Geheimdienstlers Edward Snowden über massenhaftes Abgreifen von Daten und Überwachung der Internetkommunikation durch die NSA oder verbündete Dienste zeigen. Auch der Blick auf die Menge der Angriffe belegt das Ausmaß der Bedrohung: Die Deutsche Telekom verzeichnet täglich bis zu eine Million Angriffe auf ihr Netz. Fünf gezielte Spionageangriffe auf die Bundesverwaltung beobachtet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) täglich; monatlich werden rund 30.000 Zugriffsversuche aus dem Regierungsnetz auf böswillig manipulierte Webseiten verhindert. Doch obwohl das BSI den Bundesbehörden strenge Vorgaben macht, gibt es keine absolute Sicherheit. Ende vergangenen Jahres wurde bekannt, dass sich auf dem Privatrechner einer Kanzleramts-Mitarbeiterin die Spionagesoftware Regis eingeschleust hatte. Der Angriff drang nur fast ins Zentrum der Macht vor: Der Schädling konnte das Kommunikationsnetz des Kanzleramts offiziell angeblich zufolge nicht befällen. In den Anfängen des Internet-Zeitalters waren vor allem von Lust am virtuellen Vandalismus getriebene Hacker unterwegs, die Firmenserver zum Absturz brachten oder anarchische Parolen auf Webseiten schmutzelten. Heutzutage agieren hochprofessionelle, international organisierte Gruppen. Sie durchkämmen gängige Programme und Betriebssysteme auf Lücken, um darüber in vernetzte Systeme einzudringen. Solches Spezialwissen anzusammeln, kostet Zeit und Geld – da könnten „selbst Experten an der Universität oft nicht

mehr mithalten“, sagt Hannes Federrath, auf Sicherheit und Verschlüsselung spezialisierter Informatik-Professor an der Uni Hamburg. Auf ganz unterschiedlichen Wegen versuchen die Täter an Geld zu kommen: Durch sogenannte Phishing-Attacken stehlen sie über gefälschte Webseiten oder Mails persönliche Daten von Internetnutzern oder kapern deren Rechner für größere Angriffe. Auch Smartphones und Tablets mit dem gängigen Betriebssystem Android geraten nach einer aktuellen Analyse des Antiviren-Herstellers Kaspersky Labs zunehmend ins Visier. Mit Spionage-Trojanern und manipulierten Apps versuchen Kriminelle, Kreditkarteninformationen oder Zugangsdaten für das Online-Banking zu beschaffen. „Viele dieser Trojaner haben gleich mehrere Funktionen und können zum Beispiel private Daten auslesen und auch Hintertüren einbauen, über die der Angreifer das Gerät missbrauchen kann“, sagt Christian Funk, Leiter der Forschungsabteilung der deutschen Kaspersky-Filiale in Ingolstadt. Private PC- und Mobilgerät-Nutzer sehen sich auch häufiger mit Erpressungsversuchen durch sogenannte Ransom Ware konfrontiert. Dabei wird der Rechner durch den Software-Schädling gesperrt, die Ha-

cker fordern für die Freischaltung Geld. Ein guter Virenschutz sei für private Computernutzer unverzichtbar, sagt Funk. Er warnt davor, Apps bei dubiosen Drittanbietern zu kaufen. „Besonders beängstigend“ seien die Meldungen über millionenfache Datenklau von Webportalen und Online-Shops. „Die meisten machen sich gar nicht klar, was das für Konsequenzen haben kann“, sagt der Informatiker mit Blick auf Identitätsdiebstahl oder Missbrauch für ausgefeiltere Angriffe. Zugleich geben Millionen Menschen freiwillig sensible Informationen heraus, um im Internet einzukaufen oder in sozialen Netzwerken aktiv zu sein. Kaum jemand weiß genau, was mit den Daten im Netz passieren kann. Kriminelle zielen auch auf Unternehmen. 2013 stieg weltweit die Zahl der Angriffe auf deren IT-Systeme um 48 Prozent auf 42,8 Millionen. Die Schäden für die Weltwirtschaft schätzte die Unternehmensberatung PwC auf 575 Milliarden Dollar. Dem Branchenverband Bitkom zufolge verzeichnete jedes dritte deutsche Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren Sicherheitsvorfälle im IT-Bereich. Zu Jahresanfang sorgte Kaspersky Lab mit der Mitteilung für Schlagzeilen, eine Hackergruppe habe in einem „beispiellosen Cyber-Raubzug“ rund eine Milliarde Dollar von etwa

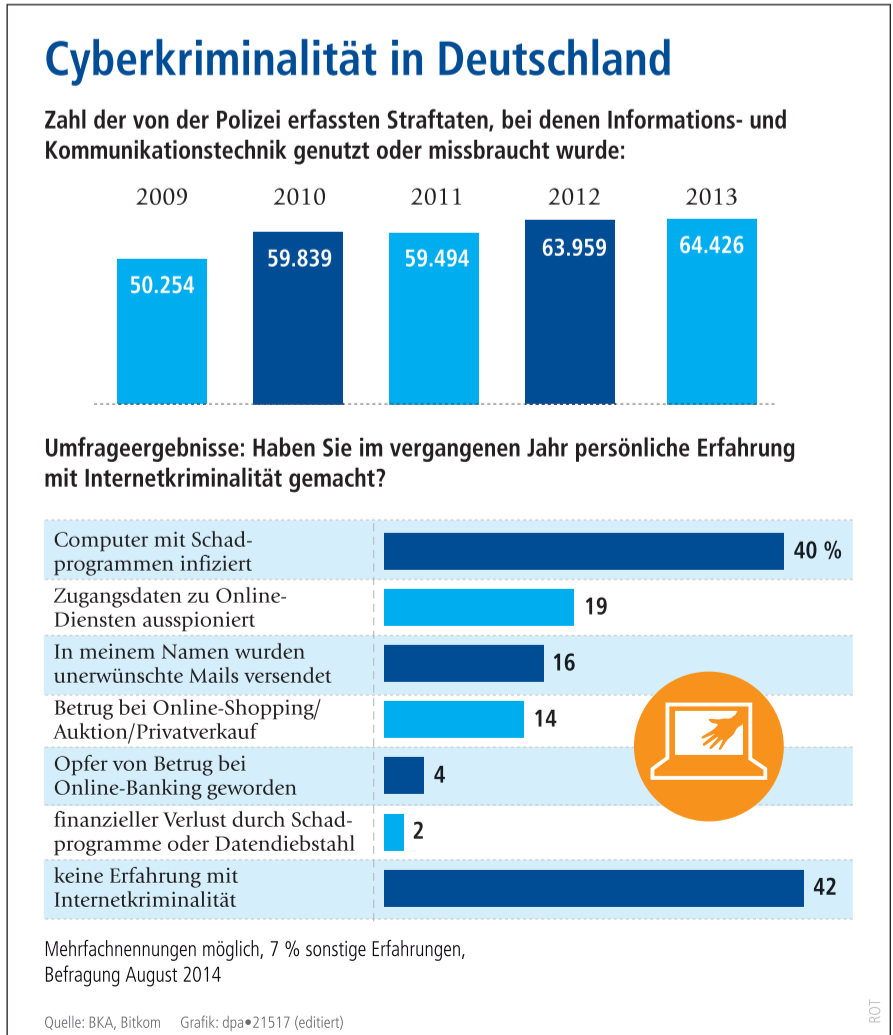
hundert Finanzinstituten gestohlen. Kein Wunder, dass internationale Polizei- und IT-Behörden seit einiger Zeit ihre Zusammenarbeit in der Kampfzone Internet verstärken. Aus gutem Grund, weiß Kaspersky-Experte Funk: „Cybercrime ist ein globales Geschäft und nimmt wenig Rücksicht auf Grenzen.“ Die produzierende Industrie sah sich lange gegen Cyberattacken gefeit: Denn sogenannte Scada-Anlagen (Supervisory Control and Data Acquisition), die den Bau von Autos, die Lebensmittel-Produktion oder auch Computertomographen steuern, werden als Solitäre für bestimmte Verfahren entwickelt, laufen oft jahrzehntelang ohne Sicherheitsupdates. An ihre fortschreitende Vernetzung mit der Außenwelt und deren Risiken wurde bei der Konzeption lange nicht gedacht, auch wenn seit der Jahrtausendwende immer wieder Meldungen über gelungenen Manipulationen auch solcher Anlagen die Runde machten. Endgültig geöffnet wurde die „Büchse der Pandora“, so formulierte es kürzlich der IT-Sicherheitsexperte Ralph Langner, im Jahr 2010: Damals richtete der Computervirus Stuxnet in der iranischen Atomanlage Natans schwere Schäden an; Langner identifizierte den hochkomplexen Schädling maßgeblich. Als sicher gilt heute, dass der auf Sicherheitslücken in einer Scada-Anlage zielende Wurm von Experten des US- und des israelischen Geheimdienstes hergestellt wurde – die Kosten werden auf einen zweistelligen Millionenbetrag geschätzt. Teile des Stuxnet-Codes kursieren heute im Netz, Folgeschädlinge haben Schäden angerichtet, Attacken auf Scada-Anlagen sind in die Höhe geschneit. Längst nicht alle Angriffe sind so sorgfältig orchestriert wie im Fall Stuxnet: Durch Standardmaßnahmen wie das Aufspielen von Sicherheitspatches und das Wählen sicherer Passwörter könnten rund 80 Prozent der Cyberangriffe erfolgreich abgewehrt werden, heißt es im BSI. Doch manche Produzenten und auch Betreiber kritischer Infrastrukturen wie Elektrizitäts- oder Wasserwerke agieren offenbar weiter nachlässig. Mehr als 50.000 Unternehmen hierzulande steuern ihre Anlagen bereits über das Internet. Eine im Januar ausgestrahlte NDR-Dokumentation zeigte, dass ein von ihr beauftragter Experte schon bei einer kurzen Autofahrt durch ein Industriegebiet über die Netze der Firmen in mehrere Anlagen hätte eindringen können. Im Frühjahr 2014 hätte der IT-Spezialist Felix Lindner um ein Haar die Stromversorgung für die 40.000 Ein-

wohner der Stadt Ettlingen lahmgelegt – zum Glück handelte es sich bei dem Hackerangriff um einen von den Stadtwerken in Auftrag gegebenen Test. In einer Großstadt wie Berlin, so haben Experten errechnet, würde ein einstündiger Stromausfall zur Mittagszeit zu einem Schaden von 23 Millionen Euro führen. Würde ein Krankenhaus oder ein Atomkraftwerk sabotiert, wären Menschenleben bedroht. Um ihre „Industrie 4.0“-Vision trotz der Gefahren umzusetzen, ist die Bundesregierung in die Offensive gegangen. Rund 180 Millionen Euro investiert der Bund in den kommenden fünf Jahren in ein Forschungsrahmenprogramm zum Schutz von Staat, Unternehmen und Bürgern gegen Cyberattacken. Noch 2015 soll das Parlament das IT-Sicherheitsgesetz verabschieden, das etwa 2.000 Betreiber kritischer Infrastrukturen verpflichtet, Sicherheitsvorfälle zu melden. „IT-Sicherheit made in Germany“ könne zu einem überzeugenden Markenzeichen werden, zeigte sich Merkel in Hannover überzeugt. Nach Einschätzung der Gesellschaft für Informatik wird das Internet durch die angepeilten Maßnahmen vor allem für die Bür-

ger kaum sicherer. Eine „schizophrene Haltung“ werde insbesondere in Fragen der Verschlüsselung deutlich, sagt Präsidiumsmitglied Federrath. „Die wenigsten Entscheider wollen in Vertraulichkeit investieren, wenn es um Bürgerrechte geht, bei Geschäftsgeheimnissen sieht das dann plötzlich ganz anders aus.“ Positiv bewertet er, dass das Forschungsprogramm auch Projekte für einfach zu bedienende Verschlüsselung für Jedermann fördern will. „Solche Möglichkeiten müssten eigentlich per Knopfdruck im E-Mail-Programm genutzt werden können.“ Auch das geplante IT-Sicherheitsgesetz sieht Federrath mit Skepsis. Die Regierung könne nicht von Unternehmen das Offenlegen von Sicherheitslücken fordern und andererseits Geheimdiensten gestatten, Lücken für sich zu behalten, um eigene Angriffe zu fahren. In den Vereinigten Staaten sind diesbezüglich offenbar alle Dämme gebrochen: Die NSA sei längst so etwas wie ein „nationaler Hacker-Dienst“ und investiere dreistellige Millionenbeträge, um jederzeit Zugriff auch auf vernetzte Systeme anderer Länder zu haben, sagte Edward Snowden kürzlich dem NDR. Auf dem Weg zur Industrie 4.0 bleiben noch einige Hürden zu überwinden. **Claudia Wessling**   
 Die Autorin arbeitet als Wissenschaftsjournalistin in Berlin.

**»Cybercrime ist ein globales Geschäft und nimmt wenig Rücksicht auf Grenzen.«**  
Christian Funk, IT-Experte bei Kaspersky

**»Da können selbst Experten an der Universität oft nicht mehr mithalten.«**  
Hannes Federrath, Professor für Informatik



Anzeige

## Das Grundgesetz im digitalen Zeitalter

**NEU**

**Die digitale Dimension der Grundrechte**

Das Grundgesetz im digitalen Zeitalter  
Mit einem Geleitwort von Roman Herzog  
Von Christian Hoffmann, Anika D. Luch, Sönke E. Schulz und Kim Corinna Borchers  
2015, 221 S., brosch., 57,- €  
ISBN 978-3-8487-2027-9  
(DIVSI-Perspektiven, Bd. 2)  
www.nomos-shop.de/24280

Der Band analysiert die Auswirkungen der zunehmenden Bedeutung digitaler Infrastrukturen, des Internets und seiner Anwendungen auf die Wirkungsweise und Schutzbereiche der einzelnen Grundrechte.

Mit einem Geleitwort von Bundespräsident a.D. Prof. Dr. Roman Herzog.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.  
Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

**Nomos**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



## »Gewalt um der Gewalt willen«

**BLOCKUP-PROTESTE** Der Deutsche Bundestag verurteilt die schweren Ausschreitungen bei den „Blockupy“-Protesten am vergangenen Mittwoch in Frankfurt am Main. In einer Vereinbarung Debatte machten die Vertreter der Fraktionen am Donnerstag deutlich, dass es für die linksextremen Krawalle rund um die Eröffnung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank (EZB) keine Rechtfertigung gebe. In der Kritik stand dabei die Partei Die Linke. Einige ihrer Vertreter hätten die Ausschreitungen relativiert und verharmlost, lautete der Vorwurf aus den Reihen der Koalitionsfraktionen.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) zeigte sich vom „Ausmaß der Verrohung tief erschüttert“: 150 Polizisten seien verletzt worden, es habe Angriffe auf eine Polizeistation und eine Flüchtlingsunterkunft gegeben. „Hier findet Gewalt nur noch um der Gewalt willen statt, von politischer Auseinandersetzung kann überhaupt nicht mehr die Rede sein“, sagte de Maizière.

Die Vorsitzende der Linkspartei, Katja Kipping, argumentierte, dass die Eröffnung der EZB-Zentrale symbolisch und friedlich blockiert werden sollte. „Leider haben sich nicht alle an diesen Konsens gehalten, dafür fehlt mir jedes Verständnis.“ Der „übergroße Teil“ der 20.000 Menschen habe „entschieden, aber gewaltfrei gegen Austerität und für ein anderes Europa“ demonstriert.

Johannes Kahrs (SPD) erwiderte, dass die EZB womöglich der „falsche Buhmann“ sei. Ohne die EZB-Politik wäre der Spardruck in den Krisenländern noch viel größer. Man müsse damit leben, dass die EZB unabhängige Entscheidungen treffe. „Dagegen kann man demonstrieren“, sagte Kahrs. „Aber eben nicht so.“

Irene Mihalic (Grüne) sagte: „Wer die Polizei zur Projektionsfläche seines Hasses macht, bricht dem Finanzmarktkapitalismus nicht den geringsten Zacken aus der Krone.“ Jedes Wirtschaftssystem müsse sich daran messen lassen, ob es den Menschen diene und nicht umgekehrt. Diesem Anliegen der Proteste hätten die Gewalttäter einen „Bärendienst“ erwiesen. Stephan Mayer (CSU) sprach von einer „Verrohung und zunehmenden Brutalität“ gegenüber Polizeibeamten. Ob Kritik an der EZB oder an sozialen Missständen in Ländern wie Griechenland – nichts könne die Ausschreitungen in Frankfurt rechtfertigen. *ahel*



Die juristische Aufarbeitung der NSU-Terrorserie findet derzeit in München statt. Dort sind neben Beate Zschäpe (mit roter Tasche) auch mutmaßliche Unterstützer der Gruppe, etwa der Jenenser Neonazi Ralf Wohlleben (gelber Pulli), angeklagt. © picture-alliance/dpa

## Schutz von Hinweisgebern

**ARBEIT UND SOZIALES** Die Frage, ob der Schutz von Hinweisgebern in Deutschland ausreicht, wird von Experten sehr unterschiedlich bewertet. Dies zeigte sich vergangene Woche bei einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Anlass der Anhörung war ein Antrag der Fraktion Die Linke (18/3043) und ein Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/3039). Die Linke verlangt in ihrem Antrag von der Bundesregierung unter anderem, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die gesellschaftliche Bedeutung von Hinweisgebern anerkennt und sie vor Vergeltungsmaßnahmen schützt, nachdem sie auf Missstände zum Beispiel in ihrem beruflichen Umfeld hingewiesen haben. Die Grünen schlugen in ihrem Gesetzentwurf verschiedene Gesetzesänderungen zugunsten von Hinweisgebern vor.

In der Anhörung betonten Joachim Vetter vom Bund der Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit, Heribert Jörns vom Handelsverband Deutschland e.V. und Roland Wolf von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dass der aktuelle Rechtsschutz von Hinweisgebern ausreiche. Wolf verwies unter anderem auf die „sehr ausgeprägte Rechtsprechung“ zu dem Thema.

Marta Böning vom Deutschen Gewerkschaftsbund und Professor Peter Wedde sahen hingegen gesetzlichen Regelungsbedarf. Böning stellte eine „weitgehende Unsicherheit“ beim Schutz von Hinweisgebern fest. Auch die Rechtsprechung helfe dabei nicht unbedingt, diese sei „stark einzelfallbezogen“. Wedde regte an, dass Hinweisgeber ein Wahlrecht bekommen sollten, um entweder unternehmensintern oder extern ihre Hinweise auf Fehlverhalten vorzubringen.

Sehr deutlich für eine gesetzliche Regelung sprachen sich Annegret Falter und Guido Strack (beide aktiv im Whistleblower-Netzwerk e.V.) aus. Falter verwies auf den Fall eines Berliner Rettungsanitäters, der die Zustände bei seinem Arbeitgeber öffentlich anprangerte und derzeit gegen seine Kündigung prozessiert. Dieses Verfahren zeige, dass der Schutz von Hinweisgebern noch nicht ausreichend gegeben sei. Strack argumentierte, dass auch in Hinblick auf das Beamtenrecht und Beschäftigte im öffentlichen Dienst noch Handlungsbedarf bestehe. *scr*

# Nach dem Terror

## NSU-AUFARBEITUNG Generalbundesanwalt bekommt mehr Rechte. Änderung im Strafgesetzbuch umstritten

Die Aufdeckung der Terror- und Mordserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) im November 2011 löste Schockwellen aus. Ein Untersuchungsausschuss im Bundestag befasste sich in der vergangenen Legislaturperiode mit den Hintergründen der rechtsextremistischen Verbrechen sowie dem jahrelangen Versagen der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden. Am Ende stand ein mehr als 1.300 Seiten starker Bericht mit zahlreichen Empfehlungen. Eine dieser Empfehlungen setzte der Bundestag vergangenen Donnerstag um.

Mit Stimmen von CDU/CSU und SPD, bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, verabschiedete das Parlament in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/3007). Dieser weist der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe mehr Kompetenzen zu. Durch die Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes soll der Generalbundesanwalt zum Beispiel die Möglichkeit bekommen, Ermittlungen schneller an sich ziehen zu können, wenn ein „objektiv staatschutzfeindlicher Charakter“ einer Tat angenommen wird. Bisher war es nötig, dass auch eine staatschutzfeindliche Motivation des Täters vorliegt. Staatsanwaltschaften der Länder sollen zudem verpflichtet werden, Verfahren in Karlsruhe vorzulegen, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fallen könnten.

Johannes Fechner (SPD) begründete diese Änderungen mit den Erkenntnissen aus der Aufarbeitung der NSU-Terrorserie. Es habe sich gezeigt, dass Staatsanwaltschaften der Länder den Generalbundesanwalt nicht ausreichend informiert hatten. „Das alles sind wichtige Änderungen, die wir umsetzen müssen, wenn wir verhindern wollen, dass solche Terrorserien in Deutschland möglich sind“, sagte Fechner.

Dem stimmten im Grundsatz auch die anderen Fraktionen zu. Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) sah darin einen „wichtigen Schritt“, er gehe allerdings nicht weit genug. Volker Ullrich (CSU) stellte hingegen klar, dass aus seiner Sicht diese Regelung passgenau sei. Der Bund müsse zurückhaltend handeln, um nicht die grundsätzliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in Frage zu stellen. Dies sei durch das Grundgesetz geboten. „Die vorgeschlagene Erweiterung und Klarstellung wird diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben gerecht“, sagte Ullrich.

**Motive der Täter** Beim zweiten Aspekt des Gesetzentwurfes endete die fraktionsübergreifende Einigkeit. Die Regelung sieht eine Änderung in Paragraph 46 des Strafgesetzbuches vor. Im Katalog der sogenannten Strafzumessungsumstände soll demnach aufgeführt werden, dass „rassistische, fremdenfeindliche und sonstige menschenverachtende“ Motive von Tätern besonders zu berücksichtigen sind. Das heißt, wer aus diesen Motiven heraus handelt, soll härter bestraft werden können. Das ist allerdings auch jetzt schon möglich, wie die Redner

der Koalitionsfraktionen zugeben. Auch sei das keine direkte Forderung des NSU-Untersuchungsausschusses gewesen. Trotzdem sei die Klarstellung sinnvoll, meinte Fechner. Die „ausdrückliche Nennung verdeutlicht die Rechtslage“, sagte der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion. Ähnlich argumentierte auch CSU-Politiker Ullrich: Mit der Erweiterung der Strafzumessungsumstände setze der „wehrhafte Rechtsstaat“ ein „klares Zeichen gegen Hass, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus“. Scharfe Kritik hingen übte Grünen-Abgeordneter Beck. Da es einer gesetzlichen Regelung gar nicht bedürfe, handele es sich schlicht um „Symbolpolitik“, allerdings um schlechte. So sei die Auswahl der Kriterien willkürlich, es fehle zum Beispiel eine ausdrückliche Nennung von religionsfeindlichen oder homophoben Motiven.

**»Wir verurteilen Hasskriminalität in einem besonderen Maße.«**

Volker Ullrich (CSU)

Zudem sei der Begriff der Fremdenfeindlichkeit problematisch, übernehme er doch die Täterperspektive. Reinhard Grindel (CDU) wies Beck's Kritik an dem Kriterienkatalog zurück. Es sei klar: „Wer Schwule angreift, wer Juden angreift, der handelt menschenverachtend“ – und falle entsprechend unter die Norm. Halina Wawzyniak (Die Linke) kritisierte die Änderung im Strafgesetzbuch ebenfalls. Sie sei „einfach überflüssig“. Die rechtspolitische Sprecherin der Linken-Fraktion betonte, dass es im Angesicht der NSU-Terrorserie und der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses wichtig sei, mehr als eine „rechtspolitische Debatte“ zu führen. So müsse der „institutionelle Rassismus“, der nach Auffassung ihrer Fraktion bei den NSU-Ermittlungen eine Rolle gespielt habe, angegangen werden. Auch sei es wichtig, zu erörtern, „war wir gegen Rassismus tun können“, sagte Wawzyniak. Sie forderte etwa die weitere Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen. Die Linken-Abgeordnete bezog verbal – Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke) bat sie im Nachgang um eine „parlamentarische Ausdrucksweise“ – klar Position: „Gerade in Zeiten von Pegida müssen wir deutlich sagen: Alle Rassisten sind Arschlöcher – überall.“ *Sören Christian Reimer*

### STICHWORT

#### Die Terrorserie des »NSU«

**> Taten** Die rechtsextremistischen Terroristen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe sollen für zehn Morde sowie mehrere Bombenanschläge und Raubüberfälle zwischen 1999 und 2011 verantwortlich sein.

**> Versagen** Untersuchungsausschüsse stellten zahlreiche Pannen und schlechtes Versagen von Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden fest.

**> Prozess** Seit Oktober 2013 muss sich Zschäpe mit mutmaßlichen Unterstützern vor dem Oberlandesgericht in München verantworten.

## Flammendes Plädoyer

### NSA-AUSSCHUSS Zeuge verteidigt Bundesnachrichtendienst

Im Rund des Europasaals des Paul-Löbe-Hauses staunten vergangene Woche die Mitglieder des NSA-Untersuchungsausschusses nicht schlecht. Auf dem Zeugenstuhl startete Harald Fechner einen deftigen Generalangriff gegen Kritiker des Bundesnachrichtendienstes (BND) in Politik und Medien. Aus dem Pensionär, früher als Abteilungsleiter für technische Aufklärung zuständig, brach es nur so heraus, als er den BND gegen die „falschen Verdächtigungen“ verteidigte, Recht und Gesetz zu brechen.

Alle 15 bis 20 Jahre müssten die BND-Mitarbeiter „verbale Steinigungen“ über sich ergehen lassen, wettete der 68-Jährige. Er schimpfte über „aufgebrachte Stimmungen“ und „mediale Empörungen“, über „zersetzende“ Vorwürfe „nicht nur in drittklassigen Käseblättern“. Beim BND seien keine Aufwiegler gegen das Grundgesetz am Werk, das sei vielmehr eine „hochmotivierte und engagierte Truppe“, die verantwortungsbewusst agiere. Beim BND sei man weniger

an der von manchen Abgeordneten kritisierten massenhaften Erfassung von „Rohdaten“ der Telekommunikation interessiert, sondern an der Übermittlung von täglich einigen Tausend „wichtiger Meldungen“ an die Regierung, „die in keiner Zeitung stehen“.

Offenkundig ärgert sich Fechner über einen zentralen Aspekt des Untersuchungsauftrags des Ausschusses. Die Parlamentarier sollen die Ausspähung der Telekommunikationsdaten von Millionen Deutschen durch den US-Geheimdienst NSA und andere Nachrichtendienste erhellen und dabei auch prüfen, ob deutsche Geheimdienste in diesen Skandal verwickelt sind. Dem BND ist es nämlich untersagt, Informationen über Bundesbürger an Partnerdienste zu übermitteln.

Konkret befasst sich der Ausschuss unter anderem mit der Aufarbeitung eines Internetnotens in Frankfurt durch den BND und die NSA unter dem Codewort „Eikonal“ sowie mit der Operation „Glotaic“, in

deren Rahmen der BND in Kooperation mit der CIA Telefon- und Faxdaten bei der deutschen Tochter des US-Providers MCI abfischte.

Bei seiner sich bis in den frühen Abend hinziehenden Befragung konzidierte Fechner, dass ausländische Nachrichtendienste Rechtsverstöße zu verantworten hätten. Der BND hingegen halte sich an Gesetze, man achte darauf, Daten deutscher Bürger zu schützen. Zwar habe auch der BND Fehler gemacht, räumte der Zeuge ein, dies sei jedoch nur selten und ohne Absicht passiert. Als Beispiel nannte er das Abhören

deutscher Mitarbeiter der Welthungerhilfe. Darüber und über die Frage, in welchem Umfang der BND die Telekommunikation im Ausland ausspähen dürfe, ließe sich freilich „entspannter“ diskutieren, stünde nicht der Vorwurf im Raum, der BND lege Gesetze bewusst falsch aus. Konkret wollte Fechner mit den Kooperationsprojekten gar nicht befasst gewesen sein. So blieb auch nach dessen Vernehmung unklar,

warum „Eikonal“ 2008 ausliefe. Mehrere BND-Zeugen hatten dazu ausgeführt, die NSA habe sich zurückgezogen, weil der Bundesnachrichtendienst konsequent den Datenschutz beachtet habe und der Ertrag der Operation deutlich gering gewesen sei. Doch laut Medienberichten war es der BND, der auf eine Beendigung von „Eikonal“ drang – wegen rechtlicher Bedenken und der Erkenntnis, dass die zum Aussortieren von Informationen über Deutsche aus den Datenströmen eingesetzten Filter nicht umfassend funktioniert hätten. Fechner schloss nicht, damals davon gehört zu haben, dass das Aus für „Eikonal“ auch damit zu tun hatte. Er selbst habe die Filter nicht bewertet.

Fechner forderte klare Regeln für die Auslandsaktivitäten des Bundesnachrichtendienstes. Werde die Fernmeldenaufklärung freilich gefährdet, erfreue dies nur ausländische Regierungen. Man dürfe „das Kind nicht mit dem Bade ausschütten“, forderte Fechner.

*Karl-Otto Sattler*

**»Beim BND sind keine Aufwiegler gegen das Grundgesetz am Werk.«**

Harald Fechner, Ex-BND-Abteilungschef

## »Falsche Erinnerungen«

### EDATHY-AFFÄRE Ausschuss will erneut Ziercke vernehmen

Jörg Ziercke wird eine Menge Fragen zu beantworten haben, wenn er am Mittwoch erneut vor den 2. Untersuchungsausschuss des Bundestages tritt. Wann genau und von wem ist der frühere Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA) über den Kinderporno-Verdacht gegen den damaligen SPD-Abgeordneten Sebastian Edathy unterrichtet worden? Wann und wie oft hat er mit dem heutigen SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann über den Fall telefoniert? Die Zeugenaussagen seit Zierckes erstem Erscheinen vor dem Ausschuss am 15. Januar haben diese Fragen und einige mehr aufgeworfen und damit Zweifel geweckt, ob Ziercke, der von Edathy indirekt des Geheimnisverrats bezichtigt wurde, die volle Wahrheit gesagt hat.

Damals hatte Ziercke mit großer Bestimmtheit ausgesagt, er habe am 15. Oktober 2013 um 15.45 Uhr durch einen Anruf der zuständigen Abteilungsleiterin von dem Verdacht gegen Edathy erfahren. Dass er da gerade auf Dienstreise in Spanien war, hat er nur in anderem Zusammenhang erwähnt, dass genannte Abteilungsleiterin dabei war, gar nicht. Diese, Sabine Vogt, sagte am 4. März vor dem Untersuchungsausschuss, sie sei zu der genannten Zeit von dem ihr unterstellten Gruppenleiter Dieter Schiffs von Verdacht gegen eine „politisch prominente Person“ unterrichtet worden und habe dies umgehend Ziercke mitgeteilt. Den Namen Edathy habe sie, wegen der unsicheren Handyverbindung ins Ausland, erst nach der Landung in Frankfurt am Abend erfahren.

Mitglieder des Untersuchungsausschusses hatten deshalb vermutet, BKA-Vizepräsident Peter Henzler, den Schiffs gleich nach Vogt von dem Verdacht unterrichtet hatte, könnte Ziercke anrufen und ihm

den Namen mitgeteilt haben. Das hat Henzler nun vergangenen Donnerstag vor dem Ausschuss klar zurückgewiesen. Er habe darüber bis zum nächsten Vormittag mit niemandem gesprochen, auch nicht mit Ziercke. Henzlers Erklärung für die widersprüchlichen Aussagen: „Falsche Erinnerung der Beteiligten, einschließlich Ziercke“. Der Leiter des Leitungsstabs im BKA, Heiko Braß, sagte aus, nach seiner Erinnerung habe er erst am 16. Oktober 2013 von dem Verdacht gegen Edathy erfahren. Demnach könnte auch er nicht Ziercke in Spanien informiert haben.

**Anruf Oppermanns** Zur Frage, ob es ein zweites Telefonat zwischen Ziercke und Oppermann am 13. Februar 2014 neben dem von beiden bestätigten am 17. Oktober 2013 gegeben hatte, haben die Abgeordneten vor Sitzungsbeginn eine schriftliche Erklärung des Stellvertreters von Braß, Hans-Joachim Leon, erhalten. Dieser schreibt, eine Mitarbeiterin des SPD-Fraktionsvorsitzenden habe ihn am Abend des 12. Februar auf seinem Bereitschaftshandy erreicht und gesagt, Oppermann wolle mit Ziercke sprechen. Er habe sich daraufhin eine Rückrufnummer geben lassen und Ziercke per SMS über den Wunsch informiert. Ziercke habe aber nicht zurückgerufen. Warum dann einige Wochen später im Entwurf eines Sprechzettels für Ziercke für dessen Aussage vor dem Innenausschuss ein solches Gespräch aufgeführt war, verbunden mit dem Vermerk „Pr (Präsident) bitte ergänzen“, erklärte Vizepräsident Henzler dem Ausschuss so: Es sei den Verfassern des Entwurfs nicht klar gewesen, ob es einen Rückruf gegeben hat, weshalb sie ihn zum Zweck der Klärung in den Entwurf aufgenommen hätten.

**Presseerklärungen** An diesem 13. Februar 2014, drei Tage nach der Hausdurchsuchung bei Edathy, erschien kurz vor 12 Uhr eine Presseerklärung Oppermanns, in der es heißt, Ziercke habe ihm in einem Telefonat am 17. Oktober den Verdacht gegen Edathy bestätigt. Ziercke antwortete darauf mit einer Presseerklärung, derzufolge Oppermann ihm in diesem Telefonat seine Informationen über Edathy schildert, er aber nichts bestätigt, sondern geschwiegen habe. Zierckes enger Mitarbeiter Heiko Braß sagte nun vergangenen Donnerstag aus, er sei dabei gewesen, als Ziercke gegen 12 Uhr im kleinen Kreis über den Entwurf seiner Presseerklärung für diese Antwort auf Oppermann beriet. Was wiederum eine neue Frage aufwirft: Hatte Ziercke schon vorab Kenntnis vom Inhalt der Erklärung Oppermanns? *Peter Stützle*



Der frühere BKA-Chef Jörg Ziercke







Wer mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt, spart nicht nur Spritkosten, sondern hält auch seinen Körper gesund. Bewegung ist das beste Mittel gegen Übergewicht und gefährliche Folgeerkrankungen.

© picture-alliance/dpa

## Arztzugang für Asylbewerber

**GESUNDHEITSKARTE** Asylbewerber können möglicherweise schon bald unbürokratischer Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen. Derzeit beraten Bund und Länder über ein Gesamtkonzept, das auch zur Entlastung der Kommunen beitragen soll. Ziel der Gespräche sei eine Vereinfachung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Asylbewerber, sagte Staatssekretärin Ingrid Fischbach (CDU) vergangene Woche im Gesundheitsausschuss.

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht nur einen eingeschränkten Anspruch auf gesundheitliche Versorgung vor. So müssen Asylbewerber in der Regel jede ärztliche Behandlung bei den kommunalen Sozialbehörden erst beantragen. Das ist aufwendig und teuer. Deshalb haben die Stadtstaaten Bremen und Hamburg das „Bremer Modell“ eingeführt, wonach auch Flüchtlinge eine Gesundheitskarte bekommen, mit der sie gleich zu einem Arzt gehen können. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für die Behandlung und erhält diese vom Land erstattet. Für den Verwaltungsaufwand erhält die Kasse eine Pauschale.

In den Flächenländern ist die Einführung einer solchen Regelung schwierig, weil jede Kommune einzeln mit den Kassen über die Karteneinführung verhandeln müsste. Wie Fischbach sagte, wird über eine Rahmenvereinbarung und die Frage der Freiwilligkeit noch beraten. Es solle „zügig“ eine mögliche neue Regelung erarbeitet werden. Bei den meisten Ländern stößt das „Bremer Modell“ auf Interesse. Fischbach sagte, vor allem die besonders Schutzbedürftigen und Kinder müssten bei einer Reform im Blick behalten werden. **pk**

# Ungesunde Gewohnheiten

**GESUNDHEIT** Präventionsgesetz eingebracht. Mehr Bewegung und gesunde Ernährung gefordert

**M**it dicken Kindern ist es ähnlich wie mit Fußkranken: Wer nicht genau hinschaut, kann sie glatt übersehen, obwohl es sie zuhauf gibt. Kinderärzte berichten von einem sich seit Jahren verschärfenden Problem, was die Zahl übergewichtiger Kinder und solcher mit motorischen Defiziten betrifft. Etwa jedes sechste Kind hierzulande, so heißt es, ist zu dick. Als Gründe führen Mediziner den verbreiteten Bewegungsmangel und einseitige Ernährung an sowie die oftmals fehlende Vorbildfunktion der Eltern, denn auch jeder zweite Erwachsene ist zu dick. Die Folgen – physisch, psychisch und materiell – sind dauerhaft, denn die durch mangelnde Bewegung und subkulturelle Ernährungsgewohnheiten geschwächten Körper lassen sich nicht einfach reparieren.

**»Ich bin bereit, weitere Schritte zur Impfung der Bevölkerung zu gehen.«**

Hermann Gröhe (CDU)

Dieser ungeachtet des jüngsten Bio-Booms ungesunde Trend hat auch eine gewichtige finanzielle Seite: Sogenannte Volkskrankheiten wie Adipositas, Diabetes, Depressionen, Bluthochdruck, Rückenleiden oder Fettstoffwechselstörungen verursachen volkswirtschaftliche Kosten in Milliardenhöhe. Der Kölner Gesundheitsökonom Rainer Riedel beobachtet die Entwicklung mit Sorge und verweist auf die gesetzlichen

Mitwirkungspflichten der Versicherten. So heißt es in Paragraph 1 SGB V: „Die Versicherten sind für ihre Gesundheit mitverantwortlich.“ Riedel schlägt konkret Bonusprogramme wie in der Autoversicherung vor, um die Menschen zu einer gesunden Lebensweise zu animieren. Vor allem müssten die Leute sich wieder mehr bewegen.

Bei der ersten Beratung über den von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) vorgelegten Entwurf für ein Präventionsgesetz (18/4282) am vergangenen Freitag im Bundestag brachte Reiner Meier (CSU) das simple Kernproblem so auf den Punkt: Immer mehr Menschen litten an Zivilisationskrankheiten, es sei zugleich schwierig, ungesunde Gewohnheiten zu ändern. Dass sich etwas ändern muss, ist unstrittig, wobei die Opposition mit Anträgen (18/4322 und 18/4327) ganz grundsätzlich den Zusammenhang von sozialer Teilhabe, Gesundheit, Prävention und Gerechtigkeit aufwarf und der Regierung vorhielt, die gesellschaftliche Dimension des Themas zu verkennen. Die Schere zwischen Arm und Reich gehe auseinander und Studien zeigten, dass dies konkrete gesundheitliche Nachteile für arme Bevölkerungsschichten mit sich bringe. Sabine Zimmermann (Linke) sagte, die Menschen mit dem größten Krankheitsrisiko seien zugleich die Men-

schen mit dem geringsten Einkommen. Kordula Schulz-Asche (Grüne) ergänzte, viele Kinder aus armen Familien würden von Präventionsangeboten oft nicht erreicht. Nicht selten hätten solche Kinder keinen Zugang zu gesunder Ernährung, die Mitgliedschaft in Vereinen falle aus Kostengründen weg. Auch in Deutschland gelte, wer weniger habe, sterbe früher. Benötigt werde ein breites sozialpolitisches Konzept für mehr Gerechtigkeit und Gesundheit. Kommunen und Kreise seien dabei Dreh- und Angelpunkt für die Gesundheitsförderung.

**Mehr Geld** Das Gesetz sieht eine Aufstockung der Mittel für Gesundheitsförderung und Prävention im Umfang von gut 500 Millionen Euro vor, wobei nicht nur die Krankenkassen, sondern erstmals auch die Pflegekassen verpflichtet werden, in Prävention zu investieren. Die Leistungen der Krankenkassen werden mehr als verdoppelt, von 3,09 Euro auf 7 Euro jährlich für jeden Versicherten ab 2016. Zudem sollen die betriebliche Prävention gestärkt, Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Erwachsene ausgeweitet und der Impfstatus verbessert werden. So sollen Eltern, die ihre Kinder in die Kita geben, künftig eine Impfberatung nachweisen müssen. Gröhe sprach die jüngste Masern-Epidemie an mit über 1.000 Kranken und machte deutlich, dass er notfalls auch eine Impfpflicht erwägen würde.

Rudolf Henke (CDU) forderte mit Blick auf die dramatischen Appelle der Opposition dazu auf, nicht mit „Leichenbitterme-

ne“ über das Thema Prävention zu reden, sondern sich auch über die neuen Möglichkeiten der Medizin zu freuen. Im Übrigen sei vorbeugen besser als heilen. Die Prävention dürfe aber nicht in „Gesundheitswahn“ umschlagen. So müsse die Diskriminierung Kranker verhindert werden.

**Vorsorge und Fürsorge** Edgar Franke (SPD) ging wie andere Redner seiner Fraktion auf die grundsätzlichen sozialpolitischen Erwägungen der Opposition ein und betonte, Gesundheitspolitik sei immer auch Gesellschaftspolitik. Arbeitslosigkeit und sozialer Status hätten Auswirkungen auf die Gesundheit. Daher müsse Prävention mehr sein als Aufklärung. Franke erinnerte auch an die vielen Diabetes-Kranken. Betroffen seien hier nicht nur Ältere, sondern auch Kinder. Vorbeugung sei enorm

wichtig, zumal allein diese Krankheit Kosten in Milliardenhöhe verursache. Auf die vielen psychisch Kranken ging Marina Kermer (SPD) ein und machte deutlich, dass es nicht nur um Vorsorge gehe, sondern auch um Fürsorge, etwa für Arbeitnehmer, die durch Stress krank geworden seien. Das Arbeitsleben sei dominant im Alltag, daher sei auch die betriebliche Gesundheitsvorsorge so wichtig. Viele große Unternehmen hätten auch schon gute Präventionskonzepte, die kleinen Firmen könnten da nicht mithalten, daher seien Kooperation vor Ort sinnvoll. Nach Ansicht von Helga Kühn-Mengel (SPD) müssen die Menschen dort erreicht werden, wo sie leben und arbeiten. Die Kommune sei Ort des Präventionsgeschehens. Der Gesetzentwurf und die Anträge wurden zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen. **Claus Peter Kosfeld**

### STICHWORT

**Warum Gesundheitsförderung und Prävention wichtig sind**

> **Übergewicht** Jedes sechste Kind ist zu dick, was auf Bewegungsmangel und Fehlernährung hindeutet. Auch etwa jeder zweite Erwachsene in Deutschland hat Übergewicht.

> **Karies** Ein Viertel der Dreijährigen hat Karies.

> **Bluthochdruck** 20 bis 30 Millionen Bürger leiden unter Bluthochdruck, jeder zweite über 65 Jahren ist betroffen.

> **Psyche** Rund acht Prozent der Deutschen gelten als depressiv. Viele Berufstätige klagen über „Burnout“.



© picture-alliance/dpa

## Seltene Krankheiten

**WISSENSCHAFT** Die Medizinforschung bringt Fortschritte

Der Gesundheitsforschung in Deutschland kommt nach Ansicht von Bundesforschungsministerin Johanna Wanka (CDU) eine bedeutende Rolle zu. Es gehe im Kern darum, Beiträge zu leisten für die Lösung großer Menschheitsprobleme, sagte die Ministerin in der vergangenen Woche im Gesundheitsausschuss des Bundestages, wo sie die Forschungsvorhaben im Gesundheitsbereich für diese Legislaturperiode umriss. Das gelte beispielsweise für Antibiotikaresistenzen und sogenannte armutsassoziierte Krankheiten.

Die aktuelle Gesundheitsforschung befasst sich konkret unter anderem mit Methoden der Prävention und Ernährungsforschung sowie mit der Versorgungsforschung, die auch Teile der aktuellen Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministeriums sind. Daneben geht es um Fragen der Gesundheitswirtschaft und der internationalen Kooperationen sowie um die sogenannte individualisierte Medizin, mit deren Hilfe eine Behandlung genauer auf Patienten abgestimmt werden kann. Gerade hier gebe es großen Forschungsbedarf, sagte Wanka und verwies auf die komplexe Behandlung krebskranker Kinder. Deutschland sei international führend bei der individualisierten Medizin im Bereich der Kinderonkolo-

gie. Ein „Erfolgskonzept“ sind nach Angaben Wankas die sechs deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG), die sich schwerpunktmäßig mit Volkskrankheiten befassen. Forschungsschwerpunkte hier sind Herz-Kreislauf-Krankheiten, Lungenleiden, Diabetes, Infektionen, die Krebsforschung sowie neurodegenerative Erkrankungen.

Weitere Forschungsschwerpunkte betreffen die vermehrt auftretenden psychischen Erkrankungen und als besondere Gruppe die seltenen Erkrankungen. Wanka sagte, es gebe kaum einen Bereich, wo so viel Hoffnung in Forschungsergebnisse gelegt werde wie hier. Von den seltenen Krankheiten sind doch sehr viele Menschen betroffen und es werden mehr, weil nach Expertenangaben die Präzisionsdiagnostik seltene Unterformen von Krankheiten offenbart, die bislang unter einem Sammelbegriff gefasst wurden. Das gilt zum Beispiel für Diabetes, wo bestimmte Formen spezifisch behandelt werden können. Die medizinische Forschung wird somit dazu führen, dass die Zahl der seltenen Erkrankungen steigt. Wanka sagte, die Gesundheitsforschung entfalte nicht immer sofort einen konkreten Nutzen, die breite Grundlagenforschung sei jedoch unverzichtbar. **pk**

## Streit über Cannabis im Coffeeshop

**DROGEN** Grüne und Linke fordern Ende der Verbots politik. Union lehnt die Freigabe strikt ab

Soll es in deutschen Städten zwischen Bäckereien und Schuhläden künftig auch Coffeeshops geben wie in Holland, in denen Erwachsene Cannabis kaufen können? Ja, finden die Grünen. Sie wollen, dass die Droge künftig legal verkauft werden darf. Für die Union ist das eine Horrorvorstellung. Wie unterschiedlich die Auffassungen zur Legalisierung von Cannabis sind, wurde am vergangenen Freitag in der Debatte über den Entwurf der Grünen für ein Cannabiskontrollgesetz (18/4204) deutlich. Im Kern geht es auch um die Frage, was schützt Jugendliche besser vor den Gefahren des Cannabisbiskons, ein strenges Verbot oder eine kontrollierte Freigabe? Die Grünen meinen, dass die Verbots politik gescheitert ist. Es sei an der Zeit, „neue Wege“ einzuschlagen, sagte Katja Dörner. Mehr als zwei Millionen Menschen in Deutschland konsumierten Cannabis; der Stoff sei zu einer „Alltagsdroge“ geworden. Es sei nicht Aufgabe des Staates, „mündige Erwachsene vor sich selber zu schützen“. Die Grünen fordern in ihrem Gesetzentwurf eine Herausnahme von Cannabis aus den strafrechtlichen Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes und den Aufbau eines strikt kontrollierten, legalen Marktes. Nach den Vorstellungen der Fraktion soll ein Er-

wachsener 30 Gramm Cannabis besitzen dürfen und bis zu drei Cannabispflanzen selbst anbauen dürfen. In speziellen Geschäften sollen geschulte Verkäufer Cannabis verkaufen dürfen, Inhaltsstoffe und Konzentration der Wirkstoffe sollen auf einem Beipackzettel ausgewiesen werden. Der Verkauf der Droge an Jugendliche soll weiterhin strikt verboten sein. Nach An-

sicht der Grünen wird ein wirksamer Jugendschutz durch das derzeitige Verbot und den damit geschaffenen Schwarzmarkt verhindert. „Der Dealer auf dem Schwarzmarkt fragt nicht nach dem Ausweis“, argumentierte Dörner, der Verkäufer im Cannabis-Fachgeschäft aber schon. Auf Zustimmung treffen die Pläne bei der Linken. Der drogenpolitische Sprecher der Fraktion, Frank Tempel, erklärte, Hunderte von Polizisten seien derzeit zu Kontrollen und Durchsuchungen verpflichtet, obwohl die meisten Verfahren später eingestellt würden. 80 Prozent der Mittel, die der Staat für seine Anti-Drogen-Politik ausbe, entfielen auf die Repression. Weil ein früher Cannabisbiskonsum gefährlich sein könne, sei Jugendschutz wichtig; den aber gebe es mit dem Schwarzmarkt nicht.

**Union bleibt hart** Argumente, die vor allem die Union nicht gelten lässt. Angesichts der Probleme, die es mit legalen Suchtmitteln wie Alkohol und Tabak ohnehin schon gebe, müsse mit der Legalisierung von Cannabis nicht noch ein weiteres geschaffen werden, sagte die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler (CSU). Die Schäden, die der Cannabisbiskonsum verursachen könne, dürften nicht



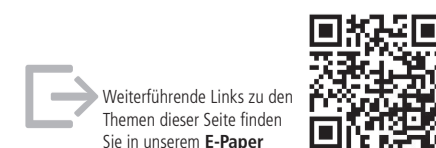
© picture-alliance/chronorange

Cannabis gilt als »weiche Droge«

## Geduldete ohne Konto

**AUSLÄNDER** Alle Fraktionen wollen Asylsuchenden und geduldeten Ausländern ermöglichen, ein Konto zu eröffnen. Zwar lehnte der Bundestag vergangene Woche einen entsprechenden Antrag der Grünen (18/905) mit Koalitionsmehrheit ab, doch gaben Vertreter aller Fraktionen zu Protokoll, diesen Personen Zugang zu einem Konto eröffnen zu wollen. Unterschiedliche Ansichten gibt es nach den Worten von Olav Gutting (CDU) „nur über die Frage, welcher Weg der richtige ist“.

Die Linke unterstützte den Grünen-Antrag. Viele Asylbewerber und Geduldete könnten kein Konto eröffnen, weil sie keine Pässe hätten und nach dem Geldwäschebekämpfungsgesetz kein Konto haben dürfe, wer seine Identität nicht eindeutig nachweisen könne, bemängelte Ulla Jelpke (Linke). Dagegen hält Gutting den Grünen vor, sie machten es sich mit ihrem Antrag zu einfach, in dem sie die Bundesregierung aufforderten, „per Rechtsverordnung zu bestimmen, dass Duldungsbescheinigungen geeignete Dokumente zur Überprüfung der Identität im Sinne des Geldwäschegesetzes sind“. Dem Anliegen der Grünen werde jedoch durch das in der Rosortabstimmung befindliche Umsetzungsgesetz zur EU-Zahlungskontenrichtlinie „vollumfänglich Rechnung getragen“, argumentierte Gutting. Luise Amtsberg (Grüne) kritisierte dagegen, dass Geduldete dadurch auf September 2016 vertröstet würden, weil erst dann die Frist zur Richtlinienumsetzung ablaufe. Nach Ansicht von Jens Zimmermann (SPD) ist indes eine „gute Übergangslösung“ erarbeitet worden, damit sich die Situation „bereits jetzt für viele Flüchtlinge verbessert“. **sto**





# Fünf Jahre voraus

**FACHKRÄFTESICHERUNG** Zentrale Ziele für 2020 sind laut Regierung schon jetzt umgesetzt. Grünen und Linken reicht das nicht



Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich gehören schon zu den „Engpassberufen“. Diese Tendenz wird sich künftig noch verschärfen.

© picture-alliance/Wavebreak Media

**W**ir sind unserer Zeit weit voraus. Denn obwohl das Jahr 2015 noch jugendlich ist, befinden wir uns eigentlich schon im Jahr 2020. Das zumindest ist die Meinung der Bundesregierung, wenn es um das Thema Fachkräftesicherung geht. „Wir haben die für 2020 definierten Ziele schon erreicht“, freute sich denn auch Bundesministerin Andrea Nahles (SPD) in der Debatte am vergangenen Donnerstag. Grundlage der Diskussion waren die Fortschrittsberichte zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung für die Jahre 2013 und 2014 (18/796, 18/4015). Der Bericht für 2014 enthält die beruhigende Botschaft, dass die Bundesrepublik derzeit nicht unter einem akuten flächendeckenden Fachkräftemangel leidet. Allerdings gibt es sehr wohl Engpässe in Bezug auf bestimmte Qualifikationen, Branchen und Regionen. Die Zahl der sogenannten Engpassberufe habe im Juni 2014 bei 19 Berufsgruppen gelegen, insbesondere die Gesundheits- und Pflegeberufe sowie technische Berufe seien betroffen, schreibt die Regierung dort. Nach einer Anfang März vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg (IAB) vorgestellten Studie wird die Zahl der Erwerbspersonen von derzeit 45 Millionen um rund 8,5 Millionen bis zum Jahr 2030 sinken. Eine höhere Nettozuwanderung, eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren könnten den Rückgang jedoch weitgehend kompensieren, so dass 2030 tatsächlich wohl rund drei Millionen Arbeitskräfte fehlen werden, so die optimistische Prognose der Forscher.

Bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Älteren und dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit seien die Ziele, die eigentlich für 2020 definiert wurden, schon erreicht, rechnete Ministerin Nahles in der Bundestagsdebatte vor. Die Herausforderung liege nun darin, die hohen Beschäftigungsquoten zu halten. Zuwanderung spiele dabei eine große Rolle, reiche aber als Rezept nicht aus. „Für Mütter, die in der Teilzeit feststecken, für Ältere, die länger arbeiten wollen und Menschen mit Migrationshintergrund müssen wir die Türen stärker öffnen“, appellierte Nahles. Ein Einwanderungs- und ein Teilhabegesetz könnten hier zu wichtigen Türöffnern werden. Darüber hinaus mahnte sie auch eine Debatte über die Führungskultur in Betrieben an, denn die Motivation der Mitarbeiter sei entscheidend, wenn man das „Potenzial heben“ möchte, so Nahles.

**Familie, Pflege und Beruf** Sabine Zimmermann, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Linken, übte heftige Kritik an dem Fachkräftekonzept der Regierung. „Das hätten Sie sich sparen können“, ärgerte sie sich. Denn zu zentralen Problemen wie der Qualifizierung von Arbeitslosen äußere sich die Regierung nicht oder nur unzureichend. „Qualifizierung ist jedoch das A und O, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.“ Deshalb reiche es nicht aus, 69.000 Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel eines Berufsabschlusses anzubieten, wenn 1,3 Millionen Arbeitslose keine Berufsausbildung haben, kritisierte Zimmermann. Der Arbeitsmarktexperte der Union, Karl Schiewerling, erläuterte, wie aus seiner Sicht der demografisch bedingte Rückgang

der Erwerbstätigen kompensiert werden kann: durch bessere Bildungschancen, Integration und Weiterbildung, eine bessere betriebliche Gesundheitsvorsorge, flexible Rentenübergänge und durch eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei letzterer stünde in Zukunft jedoch nicht mehr die Kinderbetreuung im Zentrum, denn da sei viel erreicht worden. Vielmehr gehe es darum, die Pflege von Angehörigen und den Beruf besser verbinden zu können, betonte Schiewerling. Er verwahrte sich gegen den Vorwurf der Linken, dass es im Bereich der Arbeitsförderung in den vergangenen Jahren einen Kahlschlag gegeben habe. „Wir sind dabei, die Mittel neu zu justieren“, sagte er. Brigitte Pothmer, die arbeitsmarktpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grü-

nen, wies auf einen Widerspruch bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen hin. So sei es zwar auf den ersten Blick toll, dass die Erwerbsbeteiligung seit den 1990er-Jahren um mehr als 20 Prozent gestiegen ist. „Gleichzeitig ist aber das von Frauen erbrachte Arbeitsvolumen nur um magere vier Prozent gestiegen. Immer mehr Frauen teilen sich also im Prinzip das gleiche Arbeitsvolumen“, rechnete sie vor. Das von der Bundesregierung propagierte Jobwunder sei vor allem ein Teilzeiteffekt und entspräche nicht den Wünschen der Frauen. Der Fachkräftemangel lasse sich so nicht bekämpfen und, so appellierte Pothmer an die Regierung: „Wenn Sie dieses Erwerbspotenzial wirklich heben wollen, dann müssen Sie die Sackgasse aus Ehegattensplitting und Minijobs beenden.“

**Präventiv ansetzen** Katja Mast, SPD-Obfrau im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales, sprach sich, wie die Redner von Grünen und Linkspartei und Ministerin Nahles, dafür aus, die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte über ein Einwanderungsgesetz neu zu regeln. Eine zweite wichtige Säule sei aber die bessere Qualifizierung von Arbeitslosen. Hier sei von der Bundesregierung mit der assistierten Ausbildung, der Allianz für Aus- und Weiterbildung und der Einrichtung von Jugendberufsagenturen jedoch schon viel auf den Weg gebracht worden. Mast schlug vor, die Bildungsinfrastruktur mit Bildungszentren auszubauen und das Instrument der Arbeitslosenversicherung in diesem Zusammenhang so weiterzuentwickeln, dass es nicht erst ansetzt, wenn der Job weg ist, sondern dem präventiv entgegenwirkt. Claudia Heine

## > STICHWORT

**> Arbeitskräfte** Nach Prognosen des IAB sinkt die Zahl der erwerbsfähigen Personen bis 2030 von heute 45 Millionen um 8,5 Millionen. Zuwanderung und eine stärkere Beschäftigung von Frauen könnten diesen Rückgang auf rund drei Millionen begrenzen, so die Forscher.

**> Engpassberufe** Insgesamt 19 Berufe zählten 2014 dazu – vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich und in technischen Berufen herrscht Mangel.

**> Teilzeit** Immer mehr Menschen arbeiten Teilzeit. Seit 2004 hat sich die Zahl dieser Beschäftigten um 2,4 Millionen auf 10,7 Millionen erhöht.

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Gesetz zur Entgeltgleichheit

**FAMILIE** Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) will noch in diesem Jahr ein Gesetz zur gleichen Bezahlung von Frauen und Männern in die parlamentarische Beratung einbringen. Dies verkündete sie am vergangenen Freitag anlässlich des Aktionstages für Entgeltgleichheit (Equal Pay Day) in Berlin. Noch immer betrage die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern durchschnittlich 22 Prozent. Dies sei „nicht nur ungerecht, es ist Unrecht“, sagte Schwesig. Nach dem Willen der Ministerin soll mit dem Gesetz mehr Transparenz in Lohnstrukturen geschaffen werden. Den Oppositionsfractionen geht dies jedoch nicht weit genug. In einem Antrag (18/4321), über den Bundestag am Freitag in erster Lesung beriet, fordert die Linksfraction unter anderem eine gesetzlich verankerte Klagemöglichkeit bei direkter und indirekter Lohndiskriminierung und eine gesetzliche Verpflichtung für die Tarifparteien, um diskriminierende Entgeltsysteme abzubauen. Ebenso müsse die Privatwirtschaft gesetzlich verpflichtet werden, Maßnahmen zur Gleichstellung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ergreifen. Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern sei vor allem auf die überdurchschnittliche Beschäftigung von Frauen in Teil-

zeitarbeitsverhältnissen und prekären Arbeitsverhältnissen zurückzuführen. Zu einem geringeren Teil würden Frauen aber auch in gleichen Berufen der gleichen Branche schlechter bezahlt. Hier betrage der Abstand etwa sieben Prozent. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt den Antrag der Linken weitestgehend. Sie forderte vor allem ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD hingegen lehnten die Forderungen der Linksfraction als zu weitgehend ab. Sie verwiesen auf den von Schwesig angekündigten Gesetzesentwurf. Vor allem bei der Union stieß die Forderung nach einem Klagerecht auf Widerspruch. Einig zeigten sich jedoch alle Fraktionen in der Einschätzung, dass das Problem mit Selbstverpflichtungen der Wirtschaft allein nicht gelöst werden kann. In der vergangenen Legislaturperiode waren gesetzliche Regelungen von der CDU/CSU-Fraktion mehrheitlich noch abgelehnt worden. Im Koalitionsvertrag hatten Unionsparteien und die SPD jedoch bereits gesetzliche Maßnahmen zum Abbau von Ungleichbehandlungen im Arbeitsleben vereinbart. aw

### »Helden des Alltags«

**FAMILIE** Eine „beschämende Schräglage in unserem Land“ erkennt Franziska Brantner, die familienpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, wenn sie auf die Situation der Alleinerziehenden in Deutschland schaut. Ihre Fraktion hat deshalb einen Antrag (18/4307) für eine bessere Unterstützung Alleinerziehender eingebracht, über den der Bundestag in der vergangenen Woche in erster Lesung beraten hat. Darin fordern die Abgeordneten die Bundesregierung unter anderem auf, zusammen mit den Ländern und der Wirtschaft mehr Möglichkeiten für Berufs- und Weiterbildungsangebote in Teilzeit zu schaffen. Außerdem müsse der Ausbau der Kinderbetreuung verstärkt und ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr etabliert werden. Die Fraktion fordert ebenfalls, Benachteiligungen Alleinerziehender im Steuer-, Sozial- und Unterhaltsrecht abzubauen. In der Debatte wies Brantner darauf hin, dass fast jedes zweite Kind mit Bezug von Arbeitslosengeld II in einem Alleinerziehendenhaushalt aufwache. Wenn man etwas gegen Kinderarmut tun wolle, müsse man also bei den Alleinerziehenden ansetzen und verhindern, dass sie in die Armutsfalle tappen.

Marcus Weinberg (CDU) verwies auf die Milliardenbeträge, die bereits in den Kita-Ausbau geflossen sind. Man müsse aber auch auf die hohe Zahl von Kindern, die auf Grundsicherung angewiesen sind, reagieren. Weinberg kündigte an, dass die Koalition dieses Thema in den kommenden Monaten intensiv diskutieren werde. So soll unter anderem der Entlastungsbetrag, ein eigener Steuerfreibetrag für Alleinerziehende, erhöht werden. Jörn Wunderlich (Die Linke) kritisierte den Antrag der Grünen als zu allgemein. Auch sei nicht nachvollziehbar, wieso das Kindergeld beim Unterhaltsvorschuss nach Ansicht der Grünen weiter voll angerechnet werden soll und nicht nur zur Hälfte wie bei allen anderen Unterhaltszahlungen auch. „Warum sollen gerade in diesem Punkt Alleinerziehende benachteiligt werden?“, fragte er. Fritz Felgentreu (SPD) sagte, „Alleinerziehende sind Helden unseres Alltags, denn sie müssten alles irgendwie allein hinkommen“. Auch die SPD fordere deshalb die „längst überfällige“ Erhöhung des Entlastungsbetrages. Felgentreu lobte in diesem Zusammenhang das kürzlich beschlossene Elterngeld Plus, das auch für Alleinerziehende ein gutes Zukunftsmittel sei. che

### Kampf der Kinderarmut

**SOZIALES** Die nach wie vor hohe Zahl armer Kinder in Deutschland ist nach Ansicht der Opposition ein Skandal und auch auf die Untätigkeit der Bundesregierung zurückzuführen. In einer von der Fraktion Die Linke beantragten Aktuelle Stunde über Kinderarmut kritisierte die Opposition vergangene Woche im Bundestag, die Regierung rede das Problem klein und verschleppe wichtige Entscheidungen, die den armen Kindern und ihren Eltern helfen könnten. Vertreter der Regierungsfractionen von Union und SPD räumten ein, dass Kinderarmut nach wie vor ein Problem sei. Jedoch habe die Regierung mit diversen Programmen bereits deutliche Verbesserungen in die Wege geleitet. Einig waren sich die Fraktionen in der Einschätzung, dass Alleinerziehende einer besonderen Hilfestellung bedürfen. Anlass für die Aktuelle Stunde war eine unlängst veröffentlichte Bertelsmann-Studie, wonach viele Kinder, deren Familien von „Hartz IV“ leben, in ihrer Entwicklung hinterher hinken und Defizite aufweisen etwa bei Sprachfähigkeiten, im Umgang mit Zahlen und bei der Körperkoordination. Der Studie zufolge wachsen in Deutschland mehr als 17 Prozent der unter dreijährigen Kinder in Familien auf,

die von der staatlichen Grundsicherung leben. Jörn Wunderlich (Linke) sagte, Kinderarmut sei kein Randphänomen. Vielen Kindern mangle es an elementaren Zuwendungen wie regelmäßigen warmen Mahlzeiten, Spielzeug, Freizeitaktivitäten, Schuhen oder neuer Kleidung. Mit vier Euro Kindergeld mehr seien diese Probleme nicht aus der Welt zu schaffen. Katja Dörner (Grüne) gab zu bedenken, dass das Kindergeld auf den Hartz-IV-Regelsatz angeordnet werde. Sie betonte, in Deutschland lebten rund 2,8 Millionen arme Kinder, das sei eine Katastrophe. Bärbel Bas (SPD) berichtete, im Ruhrgebiet etwa fehlten Jobs, um Menschen aus dem Teufelskreis der Armut herauszuholen. Wichtig seien gute Bildung, eine starke Prävention und eine frühe Förderung der Kinder in gut qualifizierten Kitas. Jutta Eckenbach (CDU) warf der Linken vor, das Problem auf finanzielle Aspekte zu reduzieren. Es sei im Übrigen schon viel passiert, fügte sie hinzu und nannte Kinderzuschläge, Freibeträge, den Kita-Ausbau und das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung. Kai Whittaker (CDU) erklärte, Kinderarmut falle regional unterschiedlich aus. Die Probleme müssten vor Ort gelöst werden. pk

## Alter Streit mit etwas neuen Tönen

**LOBBYISMUS** Die SPD unterstützt die Oppositionsforderungen nach einem verpflichtenden Register für Interessenvertreter. Die Union deutet Diskussionsbereitschaft an

Der Ruf nach einem verpflichtenden Lobbyistenregister ist im Bundestag nicht neu; zuletzt hatten dies in der vergangenen Wahlperiode alle damaligen Oppositionsfractionen gefordert, waren damit aber an der Koalitionsmehrheit von Union und FDP gescheitert. Auch jetzt dringt die Opposition auf die Einführung eines solchen Registers. Entsprechende Anträge der Linken (18/3842) und der Grünen (18/3920) überwies das Parlament vergangene Woche nach einer ersten Debatte an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung – und die könnte interessant werden. Denn

heute sitzt ein Teil der Opposition der vorangegangenen Wahlperiode auf der Regierungsbank, nämlich die SPD, und die verschließt sich den aktuellen Oppositionsanträgen nicht, wie ihre Abgeordnete Sonja Steffen sagte. Sie sei „ganz zuversichtlich, dass wir die Kollegen von der Union an dieser Stelle bewegen können“, sagte Steffen – man darf also gespannt sein, ob es auch zu Bewegung in der Sache kommt.

**Transparenz nötig** „Um den Bundestag herum gibt es ungefähr 5.000 Lobbyisten“, rechnete für Die Linke ihre Abgeordnete Petra Sitte in der Debatte vor: „Verbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Anwaltskanzleien, PR-Agenturen, sogenannte Denkfabriken und Politikberater.“ Dabei stehe die Politik in der Verantwortung, für das Gemeinwohl und für Interessenausgleich zu sorgen. Grundsätzlich

gehöre es „nach unser aller Verständnis von guter Politik“ dazu, „dass wir mit Betroffenen reden, sie zu unseren Anhörungen einladen und die verschiedenen Perspektiven kennenlernen“. Oberstes Prinzip müsse dabei Transparenz sein. Durch das Lobbyistenregister sollten „Auftraggeber, Verbände, Organisationen oder Unternehmen“ ebenso öffentlich werden wie das Finanzbudget, die Personalausstattung sowie „Einflussformen und Ziele“. Die Grünen-Parlamentarierin Britta Haßelmann nannte es „normal und eine legitime Interessensvertretung, wenn Lobbyisten aktiv werden“. Man müsse dies aber „für die Leute transparent machen“. Das gelte dann „für den Gewerkschaftsbund genauso wie für die Autoindustrie, wie für die Pharmalobby, wie für die Naturschutzverbände oder wie für den Bundesverband Erneuerbare Energien“.

Der CDU-Abgeordnete Bernhard Kaster betonte demgegenüber, ihm falle kein anderes Parlament ein, das so sehr auf Transparenz und Öffentlichkeit achte wie der Bundestag. Kaum ein Gesetz werde ohne öffentliche Anhörung unterschiedlicher Interessenvertreter beschlossen, und seit 1972 bestehe ein Lobbyistenregister. Darin würden aktuell von rund 2.000 Verbänden die Namen, die Zusammensetzung von Vorstand und Geschäftsführung, der Interessenbereich, die Mitgliederzahl und weiteres aufgeführt. Kaster fügte hinzu, es sei für seine Fraktion kein Problem, „über mögliche Zusatzangaben oder Weiterungen zu diskutieren, soweit nicht andere Schutzbereiche berührt werden wie beispielsweise das informationelle Selbstbestimmungsrecht, die Berufsfreiheit oder die Koalitionsfreiheit“. Dafür könne der Grünen-Antrag „durchaus eine Basis sein“.



Lobbyarbeit wird auch in Anhörungssälen des Bundestages geleistet.

© picture-alliance/dpa

Dies griff SPD-Frau Steffen auf, die zugleich darauf hinwies, dass in diesem Register nur Verbände auf freiwilliger Basis aufgenommen würden. Kaster habe „vor-

sichtig formuliert“, dass er „für den einen oder anderen Vorschlag offen“ sei, sagte sie und forderte ihn auf: „Lassen Sie uns in eine offene Diskussion einsteigen.“ sto

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





## Anlegerschutz contra Dorfläden

**FINANZEN** Alternative Finanzierungsformen wie die Schwarmfinanzierung (Crowdfunding), für die auch soziale Netzwerke im Internet genutzt werden, bleiben umstritten. In einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses in der vergangenen Woche zu dem von der Bundesregierung geplanten Kleinanlegerschutzgesetz (18/3994) forderten Vertreter der Branche und anderer am Gemeinwohl orientierten Initiativen bessere Ausnahmeregelungen als von der Regierung in ihrem Entwurf vorgesehen. Die Verbraucherzentrale Bundesverband warnte dagegen im Zusammenhang mit Crowdinvestments vor „Sonderregelungen für einen Anlagentyp, der sich in Teilen bereits als problematisch erwiesen hat“. Auch Rechtsanwalt Peter Mattil befasste sich kritisch mit dem Crowdfunding, Mattil verwies auf negative Erfahrungen mit geschlossenen Fonds: „Inwieweit die Internet-Plattformen sich in seriöser Weise davon abheben, bedarf der genauen Beobachtung.“ Es gebe keinen Grund, die Ausnahmen zu erweitern. Mit dem Gesetzentwurf soll die Transparenz von Finanzprodukten erhöht werden. Anleger sollen besser informiert werden als bisher. Wie die Bundesregierung in der Begründung des Entwurfs schreibt, haben Anleger erhebliche Verluste erlitten, „indem sie in Produkte investierten, die nur einer eingeschränkten Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterlagen“.

**Ausnahmen geplant** Als Konsequenz aus den Vorfällen in der Finanzbranche sollen Anlageprospekte nur noch zwölf Monate und nicht mehr unbegrenzt gültig sein. Anbieter von Nachrangdarlehen und ähnlichen Produkten sollen ebenfalls verpflichtet werden, einen Prospekt zu erstellen. Da solche Darlehen aber auch beim Crowdinvestment sowie bei sozialen und gemeinnützigen Projekten zur Finanzierung eingesetzt werden, soll es hier einige Ausnahmen von der Prospektspflicht geben. Werbung für Vermögensanlagen im öffentlichen Raum (zum Beispiel in Bussen und Bahnen) soll nicht mehr zulässig sein. In Printmedien bleibt sie erlaubt, wird aber eingeschränkt. Der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft befürchtet, dass dann die Finanzierung von Startups und innovativen Unternehmen erheblich erschwert oder sogar unmöglich würde. Auch Tamo Zwinge von der Companisto GmbH erklärte, wenn Crowdinvestments nicht in sozialen Medien beworben werden dürfen, würden diese Investments erheblich erschwert werden.

Die in der Höhe der Anlagensummen begrenzten Ausnahmen für Crowdinvestments (eine Million Euro) wurden ebenfalls kritisiert. In der Startup-Finanzierung gehe es oft um höhere Beträge, erklärten mehrere Sachverständige. Professor Lars Klöhn (München) wies darauf hin, dass allein für die Finanzierung eines Windrades schon drei Millionen Euro nötig werden könnten. Die Genova Wohnungsgenossenschaft Vauban und das „Mietshäuser Syndikat“ Freiburg bezeichneten Nachrangdarlehen als essenziell für Projekte, mit denen die eigene Lebenswelt gemeinschaftlich und initiativ gestaltet werde. Dazu gehörten das Bedürfnis nach gemeinschaftlichem und sicherem Wohnen sowie nach gemeinschaftlich organisierter Energieversorgung, nach gemeinschaftlich organisierter Bildung und nach gemeinschaftlichem ökologischen Handel. Ein Beispiel dafür seien Dorfläden. *hle*



Eine Folge von TTIP? Statt von Stadtwerken könnte der Verbraucher Wasser demnächst zunehmend von Konzernen bekommen.

© picture-alliance/dpa

# TTIP und das Wasser

**WIRTSCHAFT** Freihandelsabkommen könnte die Daseinsvorsorge betreffen. Schiedsgerichte sind umstritten

**D**er eine sagt so: „Für mich überwiegen Chancen und Vorteile“, urteilt Professor Gabriel Felbermayr vom ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München über das geplante europäisch-amerikanische Freihandelsabkommen. Von „Vorteilen in der langen Frist“ mit einem Wirtschaftswachstum von ein bis drei Prozent spricht er. Der andere sagt so: Jürgen Maier vom Forum Umwelt und Entwicklung vertritt die Auffassung, aus wirtschaftlichen Gründen sei dieser TTIP-Vertrag („Transatlantic Trade and Investment Partnership“) nicht nötig. Man brauche ihn „nur, wenn man eine neue Welle von Deregulierung einleiten“ wolle, wenn man „der Wirtschaft mehr Macht geben will, unerwünschte Regulierungen abzuwehren“. Wiederum sagt einer so: Der Unternehmer Bertram Kawlath, Schubert und Salzer GmbH, Ingolstadt, hebt die „Chance“ hervor, „besonders den kleinen Unternehmen große Markteintrittsbarrieren zu nehmen“. Der andere sagt so: Stefan Körzell vom Deutschen Gewerkschaftsbund befürchtet einen „Wettlauf, um Arbeitsstandards zu senken“.

**»Den kleinen Unternehmen werden große Barrieren zum Markteintritt genommen.«**

*B. Kawlath, Unternehmer*

Das Gegensätzliche ist bei den Beratungen der Bundestagsabgeordneten zudem noch in schummrigen Licht getaucht. Bis jetzt seien gerade mal „Grundzüge“ zu erkennen: So der Stoßseuffer des Vize-Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Energie, Klaus Barthel (SPD), am Ende der von ihm geleiteten öffentlichen Sachverständigen-Anhörung in der vergangenen Woche. Das brisante Thema wird die Parlamentarier noch häufig beschäftigen. Zwar scheut die EU-Kommission langjähriges Verhandeln, macht ihr Vertreter bei der Anhörung, Lutz Güllner, klar. Doch ein konkretes Abschlussdatum werde noch nicht angepeilt. „Grundzüge“ sollen bis Ende dieses Jahres stehen.

**Acht Runden** Anfang Februar fand in Brüssel die achte Verhandlungsrunde statt – ohne große Fortschritte, wie einer internen Einschätzung der Kommission zu entnehmen ist. Für April und Juli sind die neunte und zehnte Verhandlungsrunde terminiert. Am 14. Juni 2013 hatte der Europäische Rat der Kommission das Mandat erteilt, Verhandlungen mit den USA über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen aufzunehmen. Viele Fragen bei der Anhörung kreisen um

die rechtlichen Auswirkungen. Jedes solcher Abkommen begrenze staatliches Handeln, macht Professor Markus Krajewski (Universität Erlangen-Nürnberg) klar. Freilich halte er den Bundestag für „hinreichend selbstbewusst“, Beschlüsse zu fassen und es notfalls auf eine Klage ankommen zu lassen. Jürgen Maier streicht heraus, dass es nicht insgesamt zu höheren Standards – ob für Lebensmittel oder etwa Arbeitsbedingungen – kommen werde. Beim Geben und Nehmen der Verhandlungen werde es um die vorhandenen unterschiedlichen Standards gehen.

Professor Sebastian Dullien, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, macht „leichte wirtschaftliche Vorteile“ für die EU und „etwas stärkere, aber immer noch recht geringe“ für Deutschland aus. Allerdings würden derzeit „Bereiche mit verhandelten, die keinerlei gesamtwirtschaftliche Vorteile erkennen lassen, aber große Risiken für die Handlungsfähigkeit der Politik mit sich bringen“ – etwa Investitionsschutz oder Schlichtungsmechanismen. Thomas Fritz von PowerShift ist der Ansicht, die Investitionsschutzregeln seien „nicht nur vor dem Hintergrund überflüssig, dass beide Partner entwickelte Rechtssysteme aufweisen“. Sie seien auch

„ökonomisch widersinnig“. Auch der Verbraucherzentrale Bundesverband will am liebsten gar kein Investitionsschutzkapitel in TTIP.

Durch die Schutzregeln sollen ausländische Investitionen angelockt werden. „Mit Blick auf TTIP ist diese Überlegung jedoch mehr als zweifelhaft“, so Krajewski: „Angesichts des bereits heute hohen Verflechtungsgrads der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen kann eine Investitionsförderung allenfalls marginal ausfallen.“ Zudem sieht er eines der fundamentalen Probleme darin, „dass nur ausländischen Unternehmen die Möglichkeit zur Verfügung steht, mit einem speziellen Mechanismus staatliches Handeln auf seine Vereinbarkeit mit allgemeinen Grundprinzipien – faire und gerechte Behandlung, indirekte Enteignung – zu überprüfen.“ Überdies seien weniger tatsächliche Verurteilungen staatlichen Verhaltens das Problem, sondern schon das „Droh- und Druckpotential“. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen das Ziel des Abkommens, machen aber auch „erhebliche Risiken“ geltend: „Sollten typische kommunale Dienstleistungen wie die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen,

Krankenhäuser oder die Kultur Regeln zur Liberalisierung unterworfen werden, würde die derzeit garantierte umfassende Organisationsentscheidung von Kommunalvertretern durch rein am Wettbewerb ausgerichtetete einheitliche Verfahren ersetzt“, heißt es in ihrer Stellungnahme.

Und wenn das ganze Projekt scheitert? Felbermayr verweist auf mehrere große Handelsabkommen: USA mit elf Pazifikanrainern (TTIP), die zehn ASEAN-Staaten mit ihren regionalen Handelspartnern, darunter China (RCRP). Beide könnten zu „deutlichen Marktanteilsverlusten Deutschlands in sehr dynamischen Regionen der Welt“ führen. Mit TTIP indes, so kann man Felbermayr verstehen, habe die EU über die USA den Fuß mit in der Tür. Ein Scheitern werde auch negative Auswirkungen auf das außenpolitische Handeln der EU haben.

Maier beleuchtet den gegenteiligen Aspekt. Er macht eine „wachsende Opposition“ gegen TTIP aus. Das liege aber nicht an „Missverständnissen“, denen man mit „mehr Informationen“ begegnen könne, wie die „offizielle Politik“ glaube: „Vielmehr lehnen umso mehr Bürger das Abkommen ab, je besser sie informiert sind.“ Ausgangspunkte für die Anhörung waren drei Anträge der Opposition. Die Linke verlangt, die laufenden TTIP-Verhandlungen „unverzüglich zu stoppen“ (18/1093). Die Grünen (18/1457; 18/1964) fordern „fairen Handel ohne Demokratie-Outsourcing“. *Franz Ludwig Averdunk*

## Experten-Zweifel am Dobrindt-Plan

**PKW-MAUT** Sachverständige zeigen sich in Anhörung über den Aufwand und Ertrag der Infrastrukturabgabe uneins

Die Vereinbarkeit der geplanten Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) und die gleichzeitige Senkung der Kfz-Steuer für deutsche Fahrzeughalter mit EU-Recht wird von Experten unterschiedlich beurteilt. Dies wurde vergangene Woche bei öffentlichen Anhörungen des Verkehrs- sowie des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe“ (18/3990) deutlich. Danach will Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) eine Abgabe (Maut) einführen, die von Haltern von im Inland und im Ausland zugelassenen Pkw für die Nutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen zu entrichten ist. Halter von in der Deutschland zugelassenen Pkw sollen in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren (18/3991) Steuerentlastungsbeträge erhalten.

**Unterschiedliche Meinungen** Für Professor Christian Hillgruber, Universität Bonn, stellt dies „keine mittelbare Diskriminierung“ aus Gründen der Staatsangehörigkeit dar, die nicht unionsrechtlich zu rechtfertigen wäre. Auch für Friedemann Kainer von der Universität Mannheim und für Professor Holger Schwemer, Kanzlei Schwemer Titz & Tötter, liegt eine „unmittelbare Dis-

kriminierung“ nicht vor. Fraglich sei allein, ob eine mittelbare Ungleichbehandlung gegeben sei, die vom Gesetzgeber nicht offengelegt worden ist. Und dem möglichen Eindruck, dass der Gesetzgeber seine wahren Absichten nicht transparent gemacht hat, könne der Gesetzgeber entgegenreten, indem er die Gesetzesvorhaben Steuersenkung und Infrastrukturabgabe zeitlich entkoppelt.

Völlig anders sieht dies Professor Franz C. Mayer von der Universität Bielefeld. Für ihn ist die Einführung einer Infrastrukturabgabe bei Entlastung der Inländer eine europarechtlich verbotene mittelbare Diskriminierung. Sie verstoße auf jeden Fall gegen die Beschränkungsverbote der Grundfreiheiten und gegen das Gebot der Unionstreue. Insgesamt wäre dies eine „qualifizierte Verletzung von Unionsrecht“. Neben Strafzahlungen würden daher Schadenersatzansprüche durch die betroffenen Unionsbürger drohen, betonte Mayer. Unterschiedlich äußerten sich die Sachverständigen auch zu den möglichen Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe, die vom Verkehrsministerium mit rund 732 Millionen Euro im Jahr angegeben werden. Professor Wolfgang H. Schulz von der Zeppelin Universität Friedrichshafen konnte in

seiner wissenschaftlichen Überprüfung der Prognose diese Summe nachvollziehen. Die zugrundeliegenden Annahmen seien stets konservativ gehalten worden, sodass die Mautentnahmen eher unterschätzt würden. Zu ganz anderen Zahlen kommt der Verkehrswissenschaftler Ralf Ratzemberger. Nach seiner Schätzung belaufen die Einnahmen sich lediglich auf rund 262 Millionen Euro pro Jahr. Entscheidend



Umstrittenes Maut-Vorhaben

für die unterschiedlichen Einnahmeprososen ist vor allem die Schätzung, wie viele Tagespendler aus dem Ausland auf welchen Wegen einreisen werden.

**Finanzierungskonzept gefordert** Hilmar von Lojewski von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, zu der der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund gehören, begrüßte grundsätzlich die Zielsetzung, mit einer Infrastrukturabgabe die finanziellen Mittel für verkehrliche Infrastrukturmaßnahmen zu erhöhen. Er bedauerte allerdings ausdrücklich, dass die derzeitige Diskussion über eine Pkw-Maut weitgehend isoliert geführt werde und nicht in ein Gesamtfinanzierungskonzept für die Verkehrsinfrastruktur aller staatlichen Ebenen eingebettet sei. Der Gesetzentwurf bleibe „deutlich“ hinter den Notwendigkeiten zurück. Aufwand und Ertrag ständen nicht in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Weiter kritisierte er, dass die prognostizierten Gesamteinnahmen aus der Infrastrukturabgabe in Höhe von 3,7 Milliarden Euro abzüglich der Erhebungskosten nicht vollständig in den Verkehrsinvestitionshaushalt des Bundes einfließen sollen. Wie bereits bei

der Erhebung der Lkw-Maut würden die Steuermittel für Verkehrsinvestitionen des Bundes aus dem Umfang der erzielten Einnahmen gekürzt werden. Bei den grenznahen Verkehrsländern schlug er vor, einen 30-km-Streifen flächendeckend an der Grenze herauszunehmen, in dem „fakultativ“ keine Maut erhoben werde soll.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft, Dieter Dewes, plädierte für eine bessere Personalausstattung der Zollbehörden. Erfahrungsgemäß gebe es bei jeder Abgabenänderung zahlreiche Widersprüche, deren Bearbeitung Zeit beanspruche. Die Planung, nur für die Umstellung der Kfz-Steuer das Personal aufzustocken, aber im Folgejahr wieder deutlich abzubauen, sei daher nicht sinnvoll. Der verkehrspolitische Sprecher des Verkehrsclub Deutschland, Gerd Lottsiepen, beklagte, dass die Infrastrukturabgabe keine ökologische Lenkungswirkung habe. *Michael Klein/Peter Stütze*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

**DAS WILL ICH LESEN!**

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Meinung.
- Mehr Parlament.\*

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014233  
parlament@fs-medien.de  
www.das-parlament.de





## Feinstaub im Visier

**UMWELT** Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Reduzierung der Feinstaubemissionen von Baumaschinen (18/3554) ist in der vergangenen Woche im Umweltausschuss gescheitert. Zustimmung gab es nur von der Linksfraktion. Baumaschinen würden auf deutschen Baustellen so viel Feinstaub ausstoßen wie der halbe Straßenverkehr in allen deutschen Städten zusammen, schreiben die Grünen in ihrem Antrag. Sie fordern unter anderem ein Förderprogramm, um Anreize für die Nachrüstung älterer Baumaschinen mit geschlossenen Partikelfiltern zu schaffen. Es gebe in der Tat Handlungsbedarf, räumte ein Vertreter der Unionsfraktion ein. Doch in der Diskussion auf europäischer Ebene gäbe es noch viele offene Fragen. Seitens der SPD-Fraktion wurde darauf hingewiesen, dass der Einbau eines Rußpartikelfilters bei einem Binnenschiff mehr als 100.000 Euro koste. Dies könne Binnenschiffer in die Insolvenz führen. Die Linksfraktion entgegnete, in Innenstädten habe man durch die Förderung der Rußpartikelfilter auch eine gemeinsame Lösung gefunden. Es sei nicht erkennbar, warum das bei Binnenschiffen nicht klappte sollte. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Florian Pronold (SPD), erklärte, die Bundesregierung stehe hinter weiten Teilen der Forderungen. So würden derzeit Regelungen bei Ausschreibungen mit Blick auf schadstoffarme Baumaschinen geprüft. Was die Binnenschiffe angehe, so gebe es schon jetzt eine Förderung für den Umbau, die aber kaum angenommen werde. *hau* ||

## Ersatzbrücke bei Leverkusen

**VERKEHR** Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (18/4281) vorgelegt. Damit will sie erreichen, dass ein Ersatzbau für die beschädigte Rheinbrücke bei Leverkusen schnellstmöglich errichtet werden kann. Deshalb soll das Vorhaben in die Anlage zu Paragraph 17 e des Fernstraßengesetzes aufgenommen werden. Darin ist festgelegt, für welche Infrastrukturvorhaben das Bundesverwaltungsgericht als erste und einzige Gerichtsstanz für Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse zuständig ist. Damit sollen die Planungsverfahren beschleunigt werden. Die Bundesautobahn A 1 ist eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen Deutschlands, schreibt die Bundesregierung zur Begründung. Die Rheinbrücke der A 1 bei Leverkusen sei dabei von zentraler Bedeutung. Infolge von Schweißnahttrissen an Haupttraggliedern sei die Brücke derzeit für den Schwerverkehr über 3,5 Tonnen gesperrt. Die Schäden seien so gravierend, dass sie die Standsicherheit des Bauwerkes gefährden, eine dauerhafte Reparatur sei nicht möglich, heißt es im Gesetzentwurf. Das Bauwerk müsse daher gesichert und durch ein zweiteiliges Ersatzbauwerk ersetzt werden. Unter Aufrechterhaltung des laufenden Verkehrs sei dies nur möglich, indem bis 2020 neben der bestehenden Rheinbrücke das erste Teilbauwerk der neuen Rheinbrücke errichtet wird. Ein schnellstmögliches Planungsverfahren sei für das Ersatzbauwerk unabdingbar. Der Bundesrat schlägt in seiner Stellungnahme vor, auch das Ersatzbauwerk der Rader Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Rendsburg in Paragraph 17 e Absatz 1 Fernstraßengesetz aufzunehmen. *mik* ||

## Eintagsküken sollen leben

**LANDWIRTSCHAFT** Das Töten männlicher Küken spezialisierter Legerassen soll verboten werden. Das fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/4328) von der Bundesregierung, der vergangene Woche erstmals im Bundestag beraten wurde. Darin heißt es weiter, dass durch ein Gesetzentwurf klargestellt werden soll, dass das Töten von Eintagsküken aus wirtschaftlichen Erwägungen kein vernünftiger Grund entsprechend Paragraph 1 des Tierschutzgesetzes sei und deshalb nach „zeitnaher, angemessener Übergangsfrist“ untersagt werden soll. Außerdem fordern die Grünen, dass entsprechende Forschungsprogramme intensiviert werden, die die Züchtung eines Zweinutzungshuhns vorantreiben, bei dem die weiblichen Tiere eine gute Legeleistung zeigen und die männlichen Tiere schnell Fleisch ansetzen. *eis* ||



Auch Umspannungsanlagen sollen wieder in kommunale Hände übergehen können.

© picture-alliance/dpa

# Städte unter Strom

**WIRTSCHAFT** Die Rekommunalisierung der Energienetze soll erleichtert werden

**D**ie Energiewende ist auch deshalb so erfolgreich, weil viele Bürger ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen, Energiegenossenschaften gründen und sich an Windkraft- oder Photovoltaik-Anlagen beteiligen. Oft gestaltet sich die Umsetzung der Energiewende vor Ort beschwerlich, weil die großen Energieversorger ihre Kohlekraftwerke am Laufen halten wollen und der grünen Konkurrenz den Markteintritt nicht unbedingt erleichtern. Viele an dezentraler Energieversorgung interessierte deutsche Kommunen versuchen daher, die örtlichen Netze von den Konzernen zu übernehmen. Diese Versuche dürften bald erheblich mehr Erfolg haben, Prozesse um den Wert der Netze dürften der Vergangenheit angehören. Redner der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD kündigten in einer Bundestagsdebatte am Donnerstag eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes an, um rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen. Die Netze nach Ablauf des Konzessionszeitraums zu beseitigen. Während die Koalition jedoch warnte, die Übernahme der Energienetze durch die öffentliche Hand dürfe „kein Selbstzweck“ sein, machten die Oppositionsredner massiv Druck für die Rekommunalisierung der Netze.

**Gewinne für alle** So forderte Caren Lay (Linke) „ökologische Stadtwerke mit dezentraler Energieversorgung: So sieht für uns die Energieversorgung der Zukunft aus.“ Netze in öffentlicher Hand hätten viele Vorteile: So sei es möglich, die Strompreise für die Verbraucher fair zu gestalten, Gewinne könnten für das Allgemeinwohl investiert werden und würden nicht in private Taschen wandern. Auch für die bei der Energiewende dringend notwendige Verbindung des Strom- und Wärmemarktes sei es von großem Vorteil, „wenn die Netze in einer Hand sind, als dass man gegen den Widerstand der privaten Netzbetreiber ankämpfen muss“. Viele Kommunen hätten das parteiübergreifend erkannt. Bis 2016 könnten rund 2.000 Netze zurückgekauft werden. Allerdings würden die Energiekonzerne starken Druck ausüben, um die Netze zu behalten. „So geht das nicht“,

protestierte Lay und forderte eine Änderung der unklaren Rechtslage, die von den Konzernen ausgenutzt werde. Thomas Bareiß (CDU) ging mit den Forderungen der Linken scharf ins Gericht: „Zu glauben, dass eine Staatswirtschaft die beste Grundlage ist, um unsere Versorgung auf eine gute und günstige Fundament zu stellen, sollte eigentlich seit 1989 widerlegt worden sein.“ Der Erfolg der sozialen Marktwirtschaft basiere auf Wettbewerb, Gewinnstreben und auf privatem Eigentum. Das führe zu Wachstum, Innovation und langfristig zu Wohlstand für alle. Bareiß würdigte die Rolle der Stadtwerke für die Energieversorgung. 300 Stadtwerke seien in der Energieerzeugung aktiv und würden in der enorm wichtigen Kraft-Wärme-Kopplung eine entscheidende Rolle spielen. Allerdings könnten Kommunen und Stadtwerke mit den Netzen weder die Energiewende gestalten noch auf die Energiepreise für die Verbraucher einwirken. Andererseits seien Milliarden-Investitionen in die Netze fällig. Im Sinne eines fairen Wettbewerbs im regulierten Netzgeschäft kündigte Bareiß aber eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes an, weil es bei der Vergabe der Netze zu Problemen und Unsicherheiten komme. Es werde Rechtssicherheit geschaffen.

Nach Angaben von Florian Post (SPD) haben 200 Gemeinden die Netze bereits wieder übernommen, darunter seien Stuttgart, Dresden und Hamburg, aber auch kleinere Kommunen wie Putzbrunn. Die SPD sei der Überzeugung, „dass gut durchgeführte Rekommunalisierung von Stromnetzen den Wettbewerb belebt, den Städten und Kommunen und letztendlich auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern dient“. Kommunen würden mindestens genauso gut für sichere Stromversorgung sorgen wie private Netzbetreiber. Sie dürften nicht schlechter gestellt werden. Wie Bareiß kündigte auch Post rechtliche Klarstellungen im Gesetz an, aber es müsse ebenfalls klargestellt werden, dass es keine

bedingungslose Rekommunalisierung geben könne. Schikanen von Altbetreibern der Netze seien inakzeptabel und müssten beseitigt werden, forderte Post. Der Parlamentarische Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Uwe Beckmeyer (SPD), rief zu einer sachlichen Debatte auf. Die Energieversorgung müsse preisgünstig, effizient und umweltverträglich sein. Dagegen erhob Oliver Krischer (Grüne) schwere Vorwürfe gegen die CDU/CSU, die den kommunalen Entscheidungsträgern Belehrungen erteile, wie sie ihre verfassungsgemäße Verantwortung beim Betrieb der Verteilnetze ausüben haben: „Das sollten Sie den gewählten Vertretern in den Kommunen überlassen. Das ist deren Aufgabe.“ Jede Kommune müsse selbst entscheiden können, ob sie Netze selbst betreiben wollten oder den Betrieb privaten Unternehmen überlassen wollten. Krischer berichtete von Studien, die belegen würden, dass kommunale Verteilnetzbetreiber effizienter arbeiten würden als große Unternehmen, „und deshalb sollten wir die Entscheidungsmöglichkeiten der Kommunen an der Stelle stärken“. Für die Rechtsunsicherheiten sei die Union durch frühere Gesetzesänderungen selbst verantwortlich. Netzentgelte gehörten eher in die Gemeindekasse, als dass sie in der Konzernkasse klingeln“, stellte Krischer fest.

Der Bundestag überwies einen Antrag der Linksfraktion (18/4323) an die Ausschüsse. Darin wird gefordert, dass Städte und Gemeinden Konzessionen für den Betrieb der Energienetze auch ohne Ausschreibungen vergeben können. Damit solle die Rekommunalisierung dieser Netze erleichtert werden, schreibt die Linksfraktion. Zu den Entscheidungsgründen bei der Vergabe soll insbesondere das Interesse an verstärkten Steuermöglichkeiten durch die Kommune zählen. Nach Ansicht der Linksfraktion hat die Rekommunalisierung von Energienetzen viele Vorteile: „Sie erleichtert die Umsetzung örtlicher integrierter Klimaschutzkon-

zepte und steigert die örtlichen und regionalen Wertschöpfungspotenziale.“ Von Versorgungsnetzen in kommunaler Hand würden auch besonders der dringend notwendige Ausbau von Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) profitieren, so die Linken. Angesichts neuer Techniken zur Steuerung von Angebot und Nachfrage sowie Power-to-Gas-Anlagen würden dort, wo die Netze in einer Hand liegen, Synergien eintreten. „Diese werden sich für die Energiewende wie für die Wirtschaftlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen gleichermaßen auszahlen“, erwartet die Linksfraktion. Abgelehnt wurde mit der Koalitionsmehrheit ein Antrag der Linksfraktion (18/3745, 18/4222), in dem ebenfalls gefordert wurde, dass Stadtwerke Energienetze in Zukunft leichter übernehmen können. Energienetze seien Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Kommunen würden eigenständig entscheiden, wie und von wem diese Leistungen zu erbringen seien. „Das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen genießt gegenüber dem Wettbewerbsgedanken Vorrang“, stellt die Fraktion fest. *Hans-Jürgen Leersch* ||

### STICHWORT

**Rekommunalisierung liegt im Trend**

> **Privatisierung** Das Zeitalter der Privatisierung wie bei Post und Telekom ist vorbei. Auch viele Städte trennten sich damals von Stadtwerken und Netzen..

> **Die Wende** Mehr als 200 Gemeinden haben Netze für Strom, Gas und Wärme wieder in eigene Regie übernommen. Vorteil ist, dass Gewinne für kommunale Investitionen zum Beispiel in Kindertagesstätten verwendet werden können.

> **Widerstand** Die großen Stromkonzerne wehren sich gegen die Abgabe der lukrativen Netze an die Kommunen und versuchen, die unklare Rechtslage auszunutzen und die Preise für die Netze hochzutreiben.

## Geldspritze für die Kommunen

**HAUSHALT** Die Ausgaben des Bundes sollen in diesem Jahr um 3,5 Milliarden Euro auf 302,6 Milliarden Euro steigen. Bisher waren 299,1 Milliarden Euro eingeplant. Das geht aus dem Entwurf der Bundesregierung des Nachtragshaushalts 2015 hervor, den Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) vergangene Woche im Haushaltsausschuss vorstellte.

Die zusätzlichen 3,5 Milliarden Euro Mehrausgaben sind für ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ vorgesehen, mit dem „arme Kommunen“ in den kommenden Jahren in die Lage versetzt werden sollen, zu investieren. Weiter wird mit dem Nachtragset festgelegt, in welche konkreten Projekte sieben Milliarden Euro des angekündigten zehn Milliarden Euro Investitionspakets in den Jahren 2016 bis 2018 fließen sollen. Der größte Teil mit 4,35 Milliarden Euro geht dabei in die Verkehrsinfrastruktur und die digitale Infrastruktur. 1,19 Milliarden Euro sind für den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz reserviert und 450 Millionen Euro für die Nationale Klimaschutzinitiative. Nach dem Beschluss des Kabinetts sollen 2016 die Ausgaben des Bundes auf 312,5 Milliarden Euro steigen. 2017 sind 318,9 Milliarden Euro vorgesehen, 2018 insgesamt 327 Milliarden Euro und 2019 sollen daraufhin 334 Milliarden Euro ausgegeben werden.

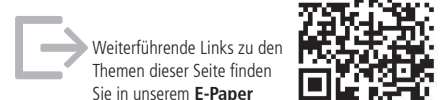
Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) betonte, dass bis 2019 trotz der erhöhten Investitionen keine neuen Kredite aufgenommen werden sollen. Es habe sich gezeigt, dass eine nachhaltige Finanzpolitik das beste Konjunkturprogramm sei. Der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion wies darauf hin, dass die „Schwarze Null“ in diesem und in kommenden Haushalten das Ergebnis „harter Arbeit“ sei. 2010 sei noch eine Neuverschuldung von 86 Milliarden Euro eingeplant gewesen. Auch der Sprecher der SPD zeigte sich „sehr zufrieden“ mit den Beschlüssen des Kabinetts. Zusätzliche Investitionen vor allem in die Verkehrsinfrastruktur seien „gut und notwendig“. Seine Fraktion werde den Haushalt solidarisch mittragen.

Die Fraktion Die Linke setzte sich vor allem dafür ein, die soziale Ungleichheit im Haushalt abzubauen. Für den Sprecher der Grünen-Fraktion liegt der Hauptgrund für die „Schwarze Null“ in den derzeit niedrigen Zinsen. *mik* ||

## Wenig Wettbewerb

**VERKEHR** Auf dem Eisenbahnverkehrsmarkt konnte 2013 ein Umsatz von 19 Milliarden Euro erzielt werden. Das sind zwei Prozent mehr als 2012. Dies schreibt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in ihrem Tätigkeitsbericht 2013 für den Bereich Eisenbahnen, den die Bundesregierung jetzt als Unterrichtung (18/4294) vorgelegt hat. Von dem Gesamtumsatz seien 4,9 Milliarden Euro auf den Schienengüterverkehr, zehn Milliarden Euro auf den Schienenpersonennahverkehr und vier Milliarden Euro auf den Schienenpersonenfernverkehr entfallen, heißt es weiter. Den gestiegenen Umsätzen würden jedoch stagnierende Verkehrsleistungen gegenüberstehen. Im Schienenpersonennah- und -fernverkehr seien die Verkehrsleistungen mit 53 beziehungsweise 37 Milliarden Personenkilometern weitgehend konstant geblieben, während sie im Schienengüterverkehr nur leicht um ein Prozent auf 113 Milliarden Tonnenkilometer gestiegen seien.

Der Anteil der Wettbewerber am Umsatz im Eisenbahnverkehrsmarkt sei 2013 um ein Prozent auf 18 Prozent gestiegen, heißt es in der Unterrichtung. Der Markt für Eisenbahninfrastruktur sei unverändert heterogen geblieben. Derzeit seien bei der Bundesnetzagentur rund 170 zugangsverpflichtete Betreiber der Schienenwege und mehr als 500 Betreiber öffentlich zugänglicher Serviceeinrichtungen bekannt. Bezogen auf dieses Marktfeld bleibe die Marktkonzentration der Eisenbahninfrastruktur-Unternehmen der DB AG mit 98 Prozent der gesamten erbrachten Betriebsleistungen und einem Anteil von 86 Prozent der gesamten deutschen Netzlänge gleichbleibend hoch. Die Entgelte zur Nutzung der Infrastruktur seien 2013 auf 5,6 Milliarden Euro angestiegen. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung des Wettbewerbs auf den Eisenbahnmärkten mit großer Aufmerksamkeit, schreibt sie in ihrer Stellungnahme. Sie geht davon aus, dass noch weiteres Wettbewerbspotential besteht. So könnten zum Beispiel beim Schienenpersonennahverkehr die Aufgabenträger durch die konkrete Gestaltung der Vergabeverfahren auch zur Förderung des Wettbewerbs beitragen. Die Zugangsmöglichkeiten der Marktteilnehmer zu Schienenwegen und Serviceeinrichtungen würden „erfreulicherweise“ durchschnittlich als gut und befriedigend beurteilt, schreibt die Regierung weiter in ihrer Stellungnahme. *mik* ||





Am 7. Dezember 1989 kam die Bürgerbewegung in der DDR ihrem Ziel, die kommunistische Staatspartei zu entmachten, einen entscheidenden Schritt näher. An diesem Tag trafen in Ost-Berlin erstmals Vertreter der SED, der Blockparteien und der Opposition zusammen. Der nach polnischem Vorbild gebildete Runde Tisch verstand sich nicht als Ersatzparlament, wohl aber als Kontroll- und Ratgeberorgan gegenüber Volkskammer und Regierung. Und gleich in der ersten Sitzung legte sich das Gremium auf die erste freie Volkskammerwahl fest. Als Wahltermin wurde der 6. Mai 1990 ins Auge gefasst.

Die Abhaltung freier Wahlen war seit langem eine zentrale Forderung der Bürgerrechtsbewegung. Sie wurde auch von führenden Politikern der Bundesrepublik aufgegriffen. So machte Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) am 8. November 1989, einen Tag vor dem Mauerfall, vor dem Bundestag künftige Hilfen von dem Verlangen abhängig: „Die SED muss auf ihr Machtmonopol verzichten, muss unabhängige Parteien zulassen und freie Wahlen verbindlich zusichern.“ Tatsächlich hob die Volkskammer am 1. Dezember den in der DDR-Verfassung verankerten Führungsanspruch der SED auf. Ministerpräsident Hans Modrow (SED) kündigte in seiner Regierungserklärung ein neues Wahlgesetz an, einen Wahltermin nannte er jedoch nicht.

Manchen am Runden Tisch erschien der für Mai angesetzte Wahltermin zu früh. Sie befürchteten, in den wenigen Wochen nicht die nötige Infrastruktur aufbauen zu können, um beim Urmengang erfolgreich zu sein. Die meisten neuen Parteien und Vereinigungen hatten weder Büros noch Apparate mit ausreichenden Kommunikationsmitteln. Zugleich spitzte sich jedoch die wirtschaftliche Lage zu, die Staatsautorität zerfiel, und die Ausreisewelle hielt unvermindert an. Immer mehr Teilnehmer des Runden Tisches fragten sich, ob die DDR am geplanten Wahltag 6. Mai überhaupt noch existieren würde.

**Flucht nach vorn** In dieser Situation trat Modrow die Flucht nach vorn an. Er beschloss, den Runden Tisch zum Mitregenten zu machen, und holte acht Vertreter der Opposition als Minister ohne Geschäftsbereich in seine „Regierung der nationalen Verantwortung“. Anders als bisher strebte er nun einen möglichst frühen Wahltermin an. Ihm war klar geworden, dass – je länger sich die Krise hinzog – die in PDS umbenannte SED von den Bürgern an der Wahlurne dafür die Quittung bekommen würde. Auch die Sozialdemokraten, die sich nach Meinungsumfragen schon als Sieger der Wahl wählten, plädierten für einen früheren Termin. Die meisten Bürgerbewegten hingegen wollten am 6. Mai festhalten, setzten sich damit aber nicht durch. Am 28. Januar 1990 entschied der Runde Tisch, die Volkskammerwahl auf den 18. März vorzuziehen.

Kaum hatte die Volkskammer den Vorschlag gebilligt, stürzten sich die DDR-Parteien und neuen Vereinigungen in den Wahlkampf. Westdeutsche Politiker mischten von Anfang an mit. Die Sozialdemokratische Partei, die sich im Herbst 1989 ohne Mitwirkung der West-SPD gegründet hatte, wurde von dieser offiziell als „Schwesterpartei“ anerkannt und unterstützt. CDU-Chef Kohl brachte die von Lothar de Maizière geführten Christdemokraten Ost dazu, sich mit der CSU-nahen „Deutschen Sozialen Union“ (DSU) und dem aus der Oppositionsbewegung kommenden „Demokratischen Aufbruch“ (DA) zum Wahlbündnis „Allianz für Deutschland“ zusammenzuschließen. Für die Sammlung des liberalen Lagers unter dem Namen „Bund Freier Demokraten“ stand die West-FDP Pate. Die PDS sowie die

# Das Einheits-Plebiszit

DDR Vor 25 Jahren krönte die freie Volkskammerwahl die friedliche Revolution



DDR-Bürger stehen am 18. März 1990 in einem Wahllokal in Leipzig in der Warteschlange.

© picture-alliance/Frank Kleefeld

Bürgerplattform „Bündnis 90“, gegründet von Mitgliedern des „Neues Forums“, von „Demokratie Jetzt“ und der „Initiative für Frieden und Menschenrechte“, mussten den Wahlkampf ohne westliche Hilfe bestreiten. Letztere kooperierte erst nach der Wahl mit den Grünen. Zentrales Wahlkampfthema war die deutsche Einheit und der Weg dorthin. Aus der Parole hunderttausender Demonstranten „Wir sind das Volk“ war längst „Wir sind ein Volk“ geworden. Der Ruf nach dem Zusam-

schluss mit der Bundesrepublik war nicht mehr zu überhören. Die „Allianz für Deutschland“ trug dieser Stimmung Rechnung und sprach sich für die möglichst schnelle Einführung der D-Mark im Osten und für einen Beitritt der DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes aus. Auch die SPD und die Liberalen bekannten sich zur Einheit der Nation. „Bündnis 90“ plädierte hingegen für den längeren Weg über eine neue Verfassung, an dessen Ende die Vereinigung stehen könne. Die PDS be-

harrte auf der Souveränität der DDR und lehnte eine Wiedervereinigung als Angliederung an die Bundesrepublik ab. Ungeachtet der Forderung des Runden Tisches, westdeutsche Parteien sollten sich aus dem DDR-Wahlkampf heraushalten, schickten diese Geld, Material und Berater und überschwemmen das Land mit Flugblättern und Plakaten. Spitzenpolitiker wie Helmut Kohl, Willy Brandt und Hans-Dietrich Genscher, via Fernsehen den DDR-Bürgern besser bekannt als die führenden Bür-

gerrechtler, zogen bei ihren Auftritten im Osten Massen von Menschen an. Die Wirkung blieb nicht aus. Die Wahl am 18. März, an der mehr als 93 Prozent der Berechtigten teilnahmen, wurde zum Plebiszit für eine schnelle deutsche Einigung. Mehr als drei Viertel der Stimmen bekamen Parteien, die sich dafür ausgesprochen hatten. Klarer Sieger mit 48 Prozent war die „Allianz für Deutschland“, gefolgt von der SPD mit knapp 22 Prozent und der PDS mit 16,3 Prozent. Das „Bündnis 90“, dessen Mit-

glieder die Veränderungen in der DDR initiiert hatten, war mit 2,9 Prozent der große Verlierer. Die neue, demokratische gewählte Koalitionsregierung aus CDU, DSU, DA, SPD und Liberalen mit Ministerpräsident de Maizière an der Spitze stand vor einer ungemein schwierigen Aufgabe. Sie sollte die DDR abwickeln, ihren Beitrag zur Vereinigung leisten und zugleich bei den Verhandlungen mit Bonn die Interessen ihrer Bürger wahren. Unter dem Eindruck der von vielen DDR-Bürgern drohend vorgebrachten Parole „Kommt die D-Mark bleiben wir, kommt sie nicht geh'n wir zu ihr“ widmeten sich die Verhandlungspartner zunächst den Themen Geld und Sozialleistungen. Schon am 18. Mai konnten die Finanzminister beider Staaten in Bonn den Vertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion unterzeichnen. Er trat am 1. Juli in Kraft und brachte den DDR-Bürgern die heiß ersehnte D-Mark. Mehr Zeit benötigte der Einigungsvertrag, der auf mehr als 900 Seiten den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik und die Angleichung des DDR-Rechts an die bundesdeutsche Ordnung regelte. Am 31. August unterzeichneten Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble und DDR-Staatssekretär Günter Krause (beide CDU) das Abkommen. Die Abgeordneten der frei gewählten Volkskammer und die Mitglieder der von ihr gestützten Regierung sind im Westen häufig politische Laienspieler genannt worden – was ihnen nicht gerecht wird. Tatsächlich haben Parlament und Exekutive, wie der Historiker Gerhard Ritter feststellte, „ein großes Arbeitsprogramm unter gewaltigem Zeitdruck mit insgesamt erstaunlicher Kompetenz bewältigt“. In nur wenigen Monaten verabschiedete die Volkskammer 164 Gesetze und 93 Resolutionen. Sie galt nicht nur als ein besonders fleißiges, sondern auch als zu Spontanaktionen neigendes Parlament. Am 17. Juni etwa beantragte die DSU-Fraktion, ohne die Konsequenzen zu bedenken, den sofortigen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Parlamentsvizepräsident Reinhard Höppner (SPD) bewahrte das Haus vor einem Eklat, indem er erfolgreich vorschlug, den Antrag an die Ausschüsse zu überweisen. Am 22. August stand der Beitritt erneut auf der Tagesordnung. Nach leidenschaftlicher Debatte beschloss die Volkskammer weit nach Mitternacht mit 363 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen bei sieben Enthaltungen den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik mit Wirkung vom 3. Oktober 1990.

**Volle Souveränität** Mit diesem Beschluss und dem von Bundestag und Volkskammer am 20. September verabschiedeten Einigungsvertrag war die rechtliche Grundlage für die Zusammenführung beider deutscher Staaten geschaffen. Hinzukommen musste die außenpolitische Absicherung. Denn für die Vereinigung war die Zustimmung der Siegermächte notwendig. Seit Anfang Mai waren Bonn und Ost-Berlin in den „Zwei-plus-Vier-Verhandlungen“ bemüht, Bedingungen auszuhandeln, unter denen die Vereinigung für alle akzeptabel wäre. Am 12. September wurde der Vertrag „über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ in Moskau unterzeichnet. Am 1. Oktober verzichteten die Siegermächte auf ihre bisherigen Rechte und Verantwortlichkeiten. Damit erhielt das vereinte Deutschland die volle innen- wie außenpolitische Souveränität gegen die Zusage, keinerlei Gebietsansprüche gegenüber anderen Staaten zu erheben, seine Streitkräfte auf 370.000 Mann zu verringern und auf ABC-Waffen zu verzichten. Einen Tag nachdem sich die Volkskammer aufgelöst hatte, feierte Deutschland am 3. Oktober erstmals den Tag der Einheit. (Die Volkskammersitzungen im Internet: [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)) Peter Pragal ||

Der Autor war 1990 DDR-Korrespondent des „Stern“.

## »Die Demokratie ist etwas Wunderbares«

**BUNDESTAG** Mit einer Debatte würdigt das Parlament die Arbeit der frei gewählten Volkskammer

Monika Lazar war 22 Jahre alt, als sie am 18. März 1990 ihre „erste demokratische Wahl in der DDR“ erlebte. Exakt 25 Jahre danach berichtete die Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen vergangene Woche im Bundestag von ihrem „bescheidenen Beitrag im Wahllokal“: Sie war „mit im Wahlvorstand“ und wurde auch gleich zur Vorsitzenden gewählt: „Wir hatten ja alle keine Ahnung, wie das alles so läuft, aber es hat trotzdem gut geklappt.“ Philipp Lengsfeld hätte damals „auch sehr gerne mit abgestimmt“. Er sei „aktiv dabei in dieser Zeit“ gewesen, aber leider erst drei Tage später volljährig geworden, bedauerte der CDU-Parlamentarier in der Bundestagsdebatte zum 25. Jahrestag der ersten – und einzigen – freien Volkskammerwahl in der DDR: „Ich durfte am 18. März 1990 noch nicht wählen“.

**„Unglaubliches Erlebnis“** Noch jünger war damals die heutige SPD-Abgeordnete Daniela Kolbe, nämlich zehn Jahre. An die Wahl selbst habe sie keine Erinnerung, sehr wohl aber an die Stimmung im Lande, sagte sie. Ihr werde „immer in Erinnerung bleiben: Die Demokratie ist etwas Wunderbares – eigentlich fast ein Wunder, und dieses Wunder ist nicht vom Himmel gefallen, sondern erkämpft worden“. Die ge-

heime, demokratische und „vor allem freiwillige“ Wahl sei für viele DDR-Bürger ein „unmögliches Erlebnis“ gewesen.

**Rekordbeteiligung** Nicht mit einer Feierstunde, sondern in einer Parlamentsdebatte würdigte der Bundestag die Bedeutung des historischen Tages vor einem Vierteljahrhundert und der Arbeit des damals gewählten Parlaments. Zahlreiche Mitglieder der frei gewählten Volkskammer saßen auf der Besuchertribüne; namentlich begrüßte Bundestagspräsident Norbert Lammert die damalige Parlamentspräsidentin Sabine Bergmann-Pohl und den letzten DDR-Ministerpräsidenten Lothar de Maizière (alle CDU), als er die Aussprache eröffnete. Mit ihrem Beitrag zu einem „historisch ebenso beispiellosen wie beispielhaften Veränderungsprozess in Deutschland und Europa“ habe sich die Volkskammer einen „herausragenden Platz in der deutschen Parlamentsgeschichte“ gesichert, sagte Lammert. Zugleich verwies er darauf, dass die vor 25 Jahren erzielte Wahlbeteiligung von 93,4 Prozent die höchste sei, „die es bei freien Wahlen in der deutschen Geschichte auf Bundes- beziehungsweise Reichsebene jemals gegeben hat“. Dies zeige, wie sehr die Menschen in der DDR dies damals als ein außerordentliches Ereignis empfunden



Die Volkskammer stimmt über den Beitritt zur Bundesrepublik ab.

© picture-alliance/dpa

haben. „Es wäre allzu schön, wenn das Bewusstsein der Errungenschaft, in freien Wahlen selbst darüber befinden zu können, wenn sie die eigenen Angelegenheiten geregelt werden sollen, in dieser Gesellschaft lebendig bliebe“, fügte Lammert hinzu. Die CDU-Parlamentarierin Maria Michalk, die selbst der frei gewählten Volkskammer angehört hatte, hob hervor, dass es sich um ein „wahres Arbeitsparlament“ gehandelt habe, deren Mitglieder nicht zum Reprä-

sentieren gewählt worden seien, auch wenn sie die Bevölkerung repräsentierten. Dabei sei die Volkskammer angetreten, um sich aufzulösen. „Das Ziel war die deutsche Einheit. Der Weg dorthin, der hatte viele Fragezeichen“, sagte Michalk. „Wir haben mit aller Kraft versucht, diesen bedeutenden Auftrag zu erfüllen.“ Auch Linksfraktionschef Gregor Gysi hatte schon in der letzten Volkskammer gesessen. Er kritisierte in der Debatte, dass von

der DDR damals nichts übernommen worden sei. So hätte man etwa über das „flächendeckende Netz an Kindertagesstätten“ und die Nachmittagsbetreuung an Schulen nachdenken können. „Die Zensur, die politische Ausgrenzung, die Freiheitsbeschränkungen, die Nichtexistenz demokratischer Strukturen, das fehlende Reiserecht – all das musste überwunden werden“, sagte Gysi. Einiges hätte aber von der DDR übernommen werden können. Dann hätten die Ostdeutschen mehr Selbstbewusstsein gehabt, während die Menschen in den alten Bundesländern mit der Einheit „verbunden hätten, dass durch das Hinzukommen des Ostens sich in einigen Punkten ihre Lebensqualität erhöht hat“. Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt verwies darauf, dass bei den DDR-Kommunalwahlen im Frühjahr 1989 einige DDR-Bürger ihre Angst vor Repressalien überwunden hätten und öffentlich die Falschheit der Wahl dokumentierten. Nur 315 Tage später habe die „begonnene friedliche Revolution ein erfolgreiches Ende“ gefunden. Anderes als 150 Jahre zuvor hätten die Bürger ihre Freiheit mit friedlichen Mitteln erkämpft, fügte sie hinzu und erinnerte an den 18. März 1848, an dem in Deutschland „gewaltsam für bürgerliche Freiheiten, für die Demokratie, für die na-

tionale Einheit“ gekämpft worden sei. Diese Revolution sei niedergeschlagen worden, doch sei 1990 gelungen, was 1848 scheiterte. Es sei vielleicht die wichtigste Erkenntnis dieser Wochen, dass „Freiheit errungen werden muss, aber auch, dass sie erfolgreich errungen werden kann“. Auch Lengsfeld betonte, dass mit der freien Volkskammerwahl die friedliche Revolution in der DDR vollendet worden sei. Von den „zwei zentralen Forderungen gegen das SED-System“ habe sich die nach Reisefreiheit mit dem Mauerfall am 9. November 1989 erfüllt und die nach freien Wahlen am 18. März 1990, sagte er. Die SPD-Parlamentarierin Iris Gleicke hob hervor, dass der Beschluss der Volkskammer zum Beitritt zur Bundesrepublik „eine Entscheidung in Freiheit“ gewesen sei. Die Ostdeutschen seien nicht erst durch die Wiedervereinigung zu freien Bürgern geworden: „Man hat uns diese Freiheit nicht geschenkt oder gnädig zugestanden. Wir haben sie uns selbst erkämpft.“ sto ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Es ist immer besser, miteinander zu reden als übereinander. Das hat sich wohl auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) gedacht, als sie Griechenlands neuen Premier Alexis Tsipras offiziell nach Berlin einlud. Am heutigen Montag, zwei Monate nach seinem Amtsantritt, wird der umstrittene Regierungschef erstmals im Kanzleramt erwartet – Gelegenheit für beide, „ausführlich zu reden und vielleicht auch zu diskutieren“, wie Merkel vergangene Woche in ihrer Regierungserklärung vor dem Bundestag ankündigte. Die Formulierung sorgte im Plenum für Heiterkeit. Denn dass es den Politikern an Diskussionsstoff nicht mangelt, weiß im Saal jeder. Nicht nur, dass Tsipras Merkel in seinem Wahlkampf als „gefährlichste Politikerin Europas“ dämonisiert hatte. Sein Verteidigungsminister vom nationalistischen Koalitionspartner drohte Deutschland jüngst mit einer „Flut von Migranten und Dschihadisten“, sollte sein Land aus dem Euro gedrängt werden. Vor einigen Tagen sorgte der Auftritt des griechischen Finanzministers Giannis Varoufakis in der ARD für Wirbel. Und als Athen von Deutschland auch noch die Rückzahlung einer Zwangsleihe aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges sowie Reparationszahlungen forderte, war für viele das Fass voll. Von „zerstörtem Vertrauen“ sprach Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt mahnte im Bundestag: „Es gehört sich schon, dass man mit denen, von denen man Unterstützung haben möchte, anständig umgeht.“ SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann nannte es überdies „deplatziert, die Verhandlungen über Hilfspakete mit der Forderung nach Reparationen zu vermischen“. Das Thema sei nach Auffassung der Bundesregierung „rechtlich abschließend geregelt“.

**Reformzusagen** Schadensbegrenzung steht nun ganz oben auf der Agenda der Berliner Gespräche. Und die Chancen, dass sich der Ton zwischen den Partnern wieder normalisiert, sind nach dem EU-Gipfel in Brüssel Ende der Woche zumindest größer geworden. In einem nächtlichen Sondertreffen mit den EU-Spitzen sicherte Tsipras zu, in den kommenden Tagen eine „vollständige Liste spezifischer Reformen“ vorlegen zu wollen. Sie ist Voraussetzung für die Auszahlung ausstehender Notkredite. Außerdem willigte der Premier ein, dass die von den Griechen ungeliebten Experten der Gläubiger-Troika, bestehend aus EZB, IWF und EU-Kommission, nach Athen zurückkehren können, um dort die Einblick in die Staatskasse zu bekommen. Merkel dämpfte im Bundestag dennoch die Erwartungen, dass die griechische Staatsschulden-Krise schon bald gelöst sein könnte. Vor Athen liege „ein erheblicher finanzieller Verlust politischer Kraft“, der nur „im Zusammenspiel von Solidarität und griechischer Eigenanstrengung“ gelingen könne, urteilte die Kanzlerin. Voraussetzung sei, dass sich das Land an die Vereinbarungen mit den Gläubigern halte. Auch Katrin Göring-Eckardt mahnte die Umsetzung der Reformen an. Doch die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen begrüßte ausdrücklich auch das am 18. März vom griechischen Parlament verabschiedete Gesetzespaket, das „den Ärmsten der Armen“ helfen solle und den Menschen wieder Hoffnung gebe. Das Maßnahmenbündel der Tsipras-Regierung, für das sogar Vertreter der früheren Regierungsparteien Nea Dimokratia und Pasok stimmten, sieht Stromlieferungen für verarmte Haushalte, Wohngeldzuschüsse und die Ausgabe von Essensmarken vor. Tsipras hat damit eines seiner wichtigsten Wahlkampfversprechen eingelöst. Einen würdevollen Umgang mit Griechen-



**EU-GIPFEL I** Griechenland öffnet der Troika wieder die Türen. Premier Tsipras trifft Merkel in Berlin



Griechenlands Premier Alexis Tsipras hat den EU-Spitzen in Brüssel eine Liste mit „spezifischen Reformen“ versprochen. Bei seinem Antrittsbesuch in Berlin wird es auch darum gehen, die Wogen im deutsch-griechischen Verhältnis zu glätten.

land warf die Vize-Vorsitzende der Linksfaktion, Sahra Wagenknecht, der Bundesregierung vor. „Wenn Sie ein einiges Europa wollen, dann hören Sie auf, andere Länder zu demütigen und ihnen Programme aufzuzwingen, die ihrer jungen Generation jede Perspektive nehmen“, forderte sie. In der Diskussion über Reparationszahlungen verlangte sie „von den Vertretern des deutschen Staates ein Mindestmaß an Sensibilität im Umgang mit diesem Thema“. Angesichts dessen, wie die deutschen Besatzer in Griechenland gewütet hätten, seien die „schnoddrigen Äußerungen“ einiger Regierungsvertreter respektlos.

**Sanktionen verlängert** Ursprünglich sollte Griechenland gar kein Thema auf dem Brüsseler Frühjahrsgipfel sein. Doch angesichts der festgefahrenen Rettungsmaßnahmen hatten die EU-Spitzen kurzfristig ein Sondertreffen mit Tsipras vereinbart. Auf der offiziellen Tagesordnung standen andere Themen: Neben der Energieunion (siehe Text unten) und den transatlanti-

schen Freihandelsabkommen TTIP (Seite 7) ging es auch um die Lage in der Ukraine. Die EU-Staats- und Regierungschefs beschlossen, dass die derzeit bis Ende Juli befristeten Sanktionen gegen Russland erst aufgehoben werden sollen, wenn die wichtigsten Vereinbarungen des Minsker Friedensplanes vom September 2014 erfüllt sind. Dieser sieht unter anderem einen Waffenstillstand, einen Abzug schwerer Waffen und einen Sonderstatus für den Osten des Landes vor. Merkel hatte im Bundestag bereits angekündigt, sich für diese Lösung stark machen zu wollen. „Wir bestehen auf der Umsetzung des gesamten Minsker Paketes“, stellte sie klar. Auch SPD-Fraktionschef Oppermann, der die Minsker Vereinbarung als „einzigen Hoffnungsschimmer seit Monaten“ bezeichnete, sprach sich für die Beibehaltung der Sanktionen aus. Sahra Wagenknecht hingegen bezeichnete die Sanktionspolitik der EU erneut als „unsäglich“. Europa habe sich damit „ins eigene Knie geschossen“. Außerdem warf sie

der Europäischen Union vor, im Rahmen der Östlichen Partnerschaft versucht zu haben, „die Nachbarländer aus der wirtschaftlichen und politischen Kooperation mit Russland herauszubrechen“. An die Bundeskanzlerin gerichtet, sagte Wagenknecht: „Sie haben denen das Entweder-oder aufgezwungen, nicht Russland.“ Merkel hingegen betonte, die Östliche Partnerschaft richte sich gegen niemanden, „auch nicht gegen Russland“. Es gehe nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch, von dem alle nur profitieren könnten. Aus diesem Grund werde die EU ihr Angebot an ihre Nachbarländer im Osten beim Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Riga im Mai bekräftigen. Zu den Ländern der 2009 ins Leben gerufenen Östlichen Partnerschaft zählen neben Belarus, Armenien und Aserbaidschan die Ukraine, Moldau und Georgien. Mit letzteren drei Staaten hat die Europäische Union im Juni 2014 Assoziierungsabkommen geschlossen. Der Bundestag will sie am Donnerstag ratifizieren. *Johanna Metz*

## Experten: EU sollte eigene Steuern erheben können

**EUROPA** Ökonomen für Reform des Eigenmittelsystems

Alle sieben Jahre wird in der Europäischen Union heftig gestritten. Nämlich dann, wenn sich die Mitgliedstaaten, die Kommission und das Europäische Parlament (EP) darauf einigen müssen, wie viel Geld die EU in den kommenden Jahren wofür ausgeben darf und wer wie viel dazu beitragen soll. Die Interessen liegen oft weit auseinander, wie sich auch bei den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 zeigte: Während EU-Kommission und Parlament deutlich höhere Ausgaben forderten, wollten viele Mitgliedstaaten lieber sparen. Dass es jedes Mal ein Hauen und Stechen gibt, wenn es in der EU ums Geld geht, liegt nach Ansicht der drei Wirtschaftsexperten, die vergangene Woche zu Gast im Europaausschuss waren, am Finanzierungssystem der EU (siehe Stichwort\*). Die Europäische Union verfüge über zu wenig echte Eigenmittel und damit über zu wenig Einnahmeautonomie, konstatierten Henrik Enderlein von der Hertie School of Governance, Peter Becker von der Stiftung Wissenschaft und Politik und Clemens Fuest vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in der öffentlichen Anhörung. „Bei den so genannten Eigenmitteln handelt es sich größtenteils um Finanzbeiträge der EU-Mitgliedstaaten“, erklärte Fuest. Die EU habe weder ein eigenes Besteuerungsrecht, noch eine Verschuldungsbefugnis. Peter Becker urteilte: „Die Mitgliedstaaten haben sich das Letztentscheidungsrecht über die Einnahmeseite des Haushalts vorbehalten.“ Dies widerspreche dem Eigenmittel-Beschluss von 1970, der eine weitgehende Finanzautonomie der EU vorgesehen habe.

transparent“) abzuschaffen und sie durch eine neue Mehrwertsteuer-Eigenquelle zu ersetzen. Würde der EU-Anteil an der Umsatzsteuer auf den Rechnungen ausgewiesen, werde die EU-Finanzierung für die Bürger sichtbar, betonte Fuest, der damit einen Vorschlag von Kommission und Europäischem Parlament aufgriff.

**Große Widerstände** Der Haken: Alle drei Experten halten es für wenig wahrscheinlich, dass sich die 28 EU-Länder in den kommenden Jahren auf eine europäische Steuer einigen werden. „Die Beharrungskräfte sind zu groß“, urteilte Becker. Eine EU-Steuer sei in den Augen vieler Kritiker, zu denen auch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) gehört, nicht nur eine finanzpolitische Entscheidung, sondern „ein weiterer zentraler Schritt auf dem Weg zu einer europäischen Staatlichkeit und einem föderalen Haushalt“, erklärte Becker.

**»Deutschland und Frankreich sollten eine Initiative anstoßen.«**

*Franziska Brantner (Bündnis 90/Grüne)*

Viele Gegner einer EU-Steuer, wie der europapolitische Sprecher der Unionsfraktion, Michael Stübgen (CDU), sind zudem der Meinung, dass sich das System trotz seiner Schwächen bewährt habe: „Wir haben dieses Eigenmittelsystem, weil es funktioniert und weil es zu einem weitreichenden Interessenausgleich führt“, urteilte Stübgen in der Anhörung. Demgegenüber forderte Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen) Deutschland und Frankreich auf, die Initiative für eine Reform anzustoßen. Alexander Ulrich (Die Linke) äußerte die Hoffnung, dass die Einführung beispielsweise einer EU-Körperschaftsteuer zu mehr Steuererechtigkeit und damit auch zu einer größeren Akzeptanz der EU in der Bevölkerung führen könne. Eine Idee, die auch Joachim Poß (SPD) mit Blick auf Steuererosion wie Luxemburg als „charmant“ bezeichnete. Mit einer eropaweiten Unternehmenssteuer könnten derartige Verwerfungen in der EU möglicherweise eliminiert werden, betonte er. An Ideen mangelt es also nicht, die Umsetzung aber liegt den Experten zufolge in weiter Ferne. Derzeit erarbeitet eine hochrangige Gruppe unter Vorsitz von Mario Monti, dem früheren Premier Italiens, das EU-Eigenmittelsystem. Bis Ende 2016 soll sie Vorschläge erarbeiten, wie es einfacher, gerechter und transparenter werden kann. Ein erster Schritt, aber, prognostiziert Becker: „Das Thema wird uns noch lange, lange Zeit beschäftigen.“ *Joh*

### > STICHWORT

#### So finanziert sich die Europäische Union

**> Einnahmen** Die EU finanziert ihre Ausgaben durch so genannte Eigenmittel. Dazu zählen Zölle und Zuckerabgaben sowie Teile der nationalen Mehrwertsteuereinnahmen. Zu mehr als 80 Prozent kommen die Mittel aber von den Mitgliedstaaten, die abhängig von ihrem Bruttonationaleinkommen Beiträge an die EU zahlen. Eine eigene „EU-Steuer“ gibt es bisher nicht.

**> Mehrjähriger Finanzrahmen** Von 2014 bis 2020 kann die EU bis zu 960 Milliarden Euro ausgeben. Deutschland soll 2015 als größter Nettozahler der EU 32,3 Milliarden Euro an die EU überweisen und danach Beiträge in ähnlicher Höhe leisten. Das geht aus einem Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/4047) zum Eigenmittelbeschluss des Europäischen Rates hervor, den der Europaausschuss in der vergangenen Woche billigte.



## Ein kleiner Schritt zu mehr Versorgungssicherheit für die Europäer

**EU-GIPFEL II** Brüssel bringt die Energieunion auf den Weg. Abhängigkeit von Russland soll reduziert werden. Deutschland setzt sich in mehreren Punkten durch

EU-Ratspräsident Donald Tusk hat den Begriff aufgebracht, als er noch polnischer Regierungschef war: Im April vergangenen Jahres sprach er erstmals von einer Europäischen Energieunion. Er verband damit die Idee, dass Europa seine Verhandlungsposition gegenüber Russland stärken sollte, indem alle Länder gemeinsam Gas kaufen. Von dieser Idee ist nur noch ein Rest geblieben. Der Begriff hat dagegen Karriere gemacht. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat ihn übernommen und darunter eine Vielzahl von Vorhaben gebündelt, über deren Eckpunkte die Staats- und Regierungschefs vergangene Woche auf dem EU-Gipfel in Brüssel beraten haben. Ausgangspunkt für die Energieunion ist der Ukraine-Konflikt, der das Thema Versorgungssicherheit wieder stärker ins Bewusstsein der Europäer gerückt hat. Juncker hatte in den vergangenen Wochen immer wieder daran erinnert, dass Europa 53 Prozent seiner Energie importiere (siehe Grafik). „Pro Tag geben wir über eine

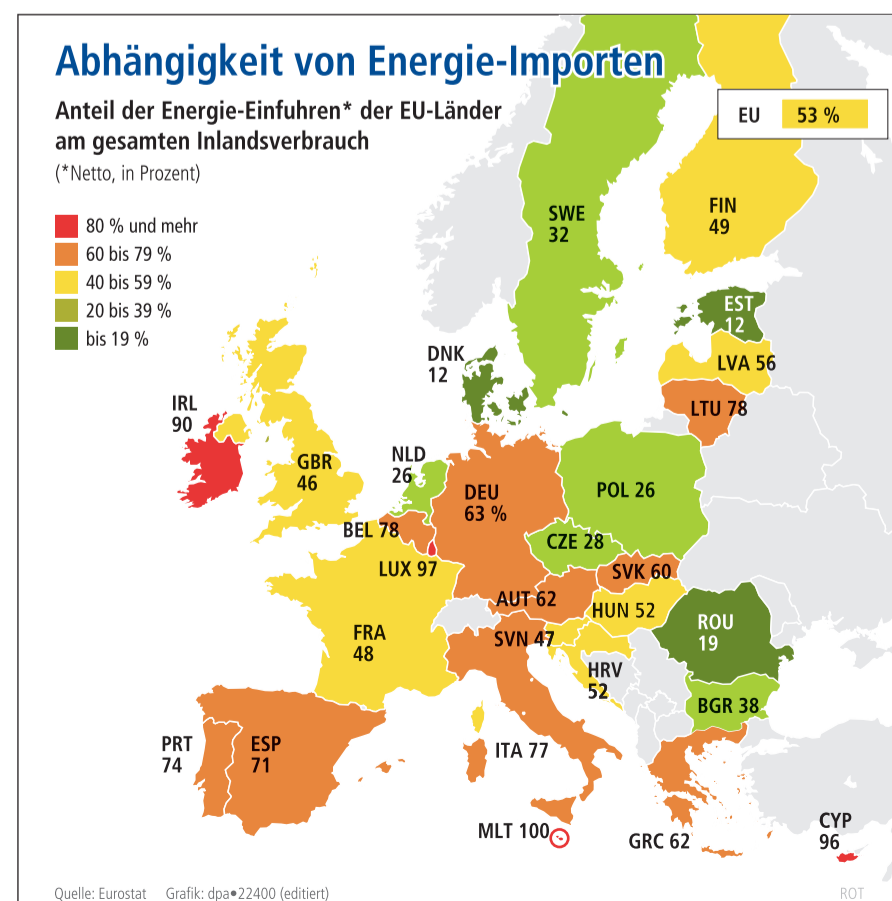
Milliarde Euro für Energieimporte aus“, rechnete er dem Europäischen Parlament in Straßburg vor. Juncker verspricht sich große Vorteile davon, wenn die 28 Mitgliedstaaten ihre Energiemärkte zu einer Energieunion bündeln. Ende Februar hatte die Kommission einen konkreten Vorschlag zu einer Energieunion vorgelegt, der freilich wenig dran ändert, dass die Interessen bei diesem Thema stark divergieren. Eigentlich sind sich alle Länder einig, dass sich Europa aus der Energieabhängigkeit von Russland lösen sollte. Doch der Weg dahin ist umstritten. Deutschland schmeterte etwa den gemeinsamen Einkauf von Gas schon vor dem Gipfel ab. „Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass bei der Umsetzung der Energieunion marktwirtschaftliche und wettbewerbliche Ansätze im Vordergrund stehen“, sagte Kanzlerin Angela Merkel (CDU) am Donnerstag in ihrer Regierungserklärung. „Deshalb muss etwa ein gebündelter Gaseinkauf für Mitgliedstaaten freiwillig und auf Ausnahmen begrenzt bleiben.“ Deutschen Unternehmen widerstrebt der gemeinsame Zwangseinkauf, weil sie langfristige Lieferverträge mit dem russischen Gaslieferanten Gazprom geschlossen haben und von attraktiven Konditionen pro-

fizieren. In Brüssel setzte Merkel durch, dass die Unternehmen ihre Lieferverträge nicht offen legen müssen. Die Schlussfolgerungen sehen ausdrücklich vor, dass die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen „garantiert“ werden muss. Die Staats- und Regierungschefs haben zudem festgehalten, dass jedes Land über seinen Energiemix selbst entscheiden soll. Viele Länder gehen einen ganz anderen Weg als Deutschland mit seiner Energieunion. In einem Brief an die EU-Kommission haben Polen, Tschechien, Ungarn, Letland und Rumänien Milliardeninvestitionen in die Kernkraft angekündigt. Großbritannien hat für die Subventionen seines neuen Atomkraftwerks Hinkley Point bereits im vergangenen Jahr die Zustimmung der EU-Kommission erhalten.

**Binnenmarkt für Energie** Die Kommission argumentiert, wenn die Energie freifließen könnte, würde auch die Versorgungssicherheit in Europa wachsen. Genau das sieht der Energie-Binnenmarkt vor, der bisher allerdings nur auf dem Papier existiert. Die EU-Spitzen haben jetzt erneut die Notwendigkeit unterstrichen, Infrastrukturprojekte für Strom und Gas zu beschleunigen. Im Klartext heißt dies, dass die nationalen Netze über Interkonnektoren stärker mitei-

ander verbunden werden sollen. Sehr unverbindlich blieben die Staats- und Regierungschefs bei der künftigen Förderung von erneuerbaren Energien in Europa. Der Kommission widerstrebt der deutsche Ansatz des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), der ihrer Ansicht nach Verzerrungen geschaffen hat. In einem internen Papier zur Energieunion hatte der zuständige Vizepräsident Maroš Šefčovič „eine ernsthafte Überholung“ der Fördermechanismen für erneuerbare Energien gefordert. Regulierte Einspeisetarife, so seine Argumentation, würden den Wettbewerb behindern. Im abschließenden Dokument fiel seine Kritik aber wesentlich weniger harsch aus. Die Staats- und Regierungschefs haben sich in Brüssel zudem mit den EU-Klima- und Energiezielen für 2030 befasst, dazu aber nur sehr unverbindliche Worte gefunden. Zwar wurden Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz im Jahr 2030 festgelegt, allerdings wurde sie nicht auf die Länder heruntergebrochen. Experten fürchten daher, dass EU-Mitgliedstaaten die Vorgaben nicht ernst genug nehmen könnten. *Silke Wettach*

Die Autorin ist Korrespondentin der Wirtschaftswoche in Brüssel.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Strahlender Wahlsieger: Die konservative Likud-Partei von Benjamin Netanjahu siegte trotz schlechter Umfragewerte. Der Ministerpräsident geht damit in seine vierte Amtszeit.

© picture-alliance/dpa

# Mach's noch einmal, Bibi

**ISRAEL** Benjamin Netanjahu gewinnt die Parlamentswahl und steht vor schwerer Regierungsbildung

Die Wechselstimmung schien zum Greifen nah: Nur drei Tage vor den Parlamentswahlen in Israel in der vergangenen Woche lag Yitzak Herzogs Mitte-Links-Bündnis „Zionistisches Lager“ (Arbeitspartei) in allen Umfragen mit vier Sitzen vor Benjamin Netanjahus konservativem Likud-Block. Die Linken hatten zehn Tage vor der Wahl mehr als 40.000 Anhänger auf dem Rabin-Platz in Tel Aviv mobilisiert. Eine Woche später kamen 25.000 Menschen, überwiegend religiöse Siedler, zu Netanjahus Kundgebung. Der warnte noch am Wahltag, dass „Scharen von arabischen Wählern“ auf den Weg in die Wahllokale seien und „linke Vereine sie mit Bussen“ dorthin fahren würden.

**Zwei von drei Israelis glauben, dass der Friedensprozess nicht lösbar ist, egal wer regiert.**

Doch Netanjahus Drohkulisse und seine Ankündigung, sollte er Regierungschef bleiben, werde es keinen Palästinenserstaat geben, verfehlten ihre Wirkung nicht: Der Likud wird künftig mit 30 Sitzen im israelischen Parlament, der 120-köpfigen Knesset, vertreten sein. Herzogs Bündnis hingegen wird nur 24 Abgeordnete stellen. Bleibt die Frage,

wie Netanjahu das Rad zu seinen Gunsten drehen konnte, obwohl die meisten Israelis sehr unzufrieden mit seiner Wirtschafts- und Sozialpolitik sind. Hinzu kommen zahlreichen Skandale und der als opulent kritisierte Lebensstil der Familie Netanjahu. Doch bei der Frage, wer Premierminister werden soll, lag Netanjahu (Spitzname: Bibi) stets mit großem Vorsprung vor seinem Rivalen Herzog (Spitzname: Bujji). So wurden die Wahlen von vielen auch als eine Volksabstimmung über Netanjahus persönliches Schicksal angesehen.

Seine Rede vor dem amerikanischen Kongress gilt als weiterer Grund für seinen Wahlerfolg. Denn eine knappe Mehrheit der jüdischen Israelis ist der Ansicht, dass Netanjahu diese Rede nicht hielt, um seine Wahlchancen zu vergrößern, sondern um ein schlechtes Abkommen über das iranische Atomprogramm zu verhindern. Die große Mehrheit der Israelis glaubt, dass das Land zwar von den USA abhängig ist, aber nicht, dass Netanjahus Auftritt diese Beziehung gefährdet hat. Zwei von drei Israelis glauben, dass der Friedensprozess nicht lösbar sei, egal wer das Land regiert und sie sind der Ansicht, dass die Palästinenserführung auch gegenüber Herzog nicht kompromissbereiter gewesen wäre. Netanjahus Wahlsieg bedeutet nicht, dass es in Israel einen Rechtsruck gab. Als grobes Raster gilt weiterhin, dass die ärmeren Israelis und die Mittelschicht Netanjahu wählten, während die wohlhabenden und gebildeten säkularen Israelis Herzog ihre Stimme gaben.

Insgesamt kamen die rechten Parteien auf 44 Sitze und erhielten damit einen Sitz mehr im Parlament. Mit 42 Sitzen errangen die linken Parteien zusammen mit der Vereinigten Liste der arabischen Parteien vier Sitze mehr als zuvor. Das arabische Parteienbündnis bleibt mit 13 Abgeordneten weiterhin drittstärkste Kraft im Parlament. Die Zentrumsparteien kamen auf 21 Mandate (minus zwei) und die Orthodoxen stellen im neuen Parlament mit dreizehn Mandaten fünf Abgeordnete weniger als bislang. Nach Netanjahus Ankündigung, weitere Siedlungen auf israelisch besetztem Gebiet zu bauen und der wahlbedingten Absage an einen Palästinenserstaat, wanderten offenbar viele Wähler von der Siedlerpartei „Jüdisches Haus“ und von den Ultranationalisten „Unser Haus Israel“ zum Likud-Block.

Der neue und alte Ministerpräsident hat angekündigt, rasch eine neue Regierung bilden zu wollen. Er muss aber laut Gesetz warten, bis der Staatspräsident nach einer einwöchigen Beratung mit allen Parteivorsitzenden den aussichtsreichsten Kandidaten mit der Regierungsbildung beauftragt. Bislang war dies fast immer der Chef der größten Fraktion. Daher gewannen der Likud und die Arbeitspartei offenbar viele Stimmen auf Kosten kleinerer Parteien. Wie wichtig für viele Israelis diese Wahl war, zeigt auch die Wahlbeteiligung: sie war mit über 72 Prozent die höchste seit 1999. Um eine neue Regierung zu bilden, braucht Netanjahu zusätzlich zu den orthodoxen und rechten Parteien auch die Stimmen der neuen Zentrumspartei des ehemaligen Likud-Ministers Moshe Kahlon. Seine Partei Kulanu („Wir alle“) erhielt zehn Sitze und gilt für viele als Zünglein an der Waage. Denn Kahlon, der im Wahlkampf mit sozialen Themen punktete, könnte sowohl mit Likud als auch mit Herzogs Mitte-Links-Bündnis eine Koalition eingehen. Vielleicht denkt Netanjahu aber auch über eine große Koalition mit der Arbeitspartei nach? Das bräuchte für ihn eine ganz neue Erfahrung: Dann würde erstmals ein Araber, Ayman Odeh, Oppositionsführer in der Knesset. Netanjahu müsste ihn dann monatlich informieren und bei staatlichen Zeremonien an seiner Seite sitzen.

Igal Avidan

Der Autor ist Korrespondent verschiedener israelischer Zeitungen in Berlin.

## STICHWORT

### Wahlen in Israel: Zusammensetzung der 20. Knesset

**> Wahlergebnis** Das neue israelische Parlament hat folgende Sitzverteilung: Likud 30 Sitze, Zionistisches Lager 24 Sitze, Vereinigte Arabische Liste 13 Sitze, Yesh Atid 11 Sitze, Kulanu 10 Sitze, Bayit Yehudi 8 Sitze, Shas-Partei 7 Sitze, Yisrael Beytenu 6 Sitze, Vereinigtes Torah-Judentum 6 Sitze, Meretz 5 Sitze

**> Wahlbeteiligung** Mehr als 4,25 Millionen der 5,88 Millionen stimmberechtigten Israelis gaben ihre Stimme ab. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 72,3 Prozent. Die letzte Wahl hatte am 22. Januar 2013 stattgefunden. Am 8. Dezember 2014 hatte die Knesset ihre vorzeitige Auflösung beschlossen.



© picture-alliance/dpa

## Initiative zu EU-Textilsiegel

**ENTWICKLUNG** Die EU-Kommission plant 2015 – im Europäischen Jahr für Entwicklung – eine Initiative nach dem Vorbild des deutschen Textilsiegels ins Leben rufen: „Wir werden etwas ähnliches auf europäischer Ebene lancieren“, sagte ein Vertreter der EU-Kommission vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Es gehe darum, die Bedingungen für die Produktion von Bekleidung in Entwicklungsländern zu verbessern und Transparenz für den Verbraucher herzustellen. Das Europäische Jahr für Entwicklung sei das erste Motto-Jahr, das sich mit den Außenbeziehungen befasse und den Blick für die EU als globalen Akteur schärfen könne, sagte der Vertreter aus Brüssel. Ziel sei, dass die Bürger wissen, „was wir in der Entwicklungszusammenarbeit erreichen“. Für das Entwicklungsjahr seien eine Reihe von Veranstaltungen und Kampagnen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten geplant, die ihrerseits eigene Aktionspläne aufgestellt hätten. Als Wegmarke nannte der Vertreter der Kommission zudem die Europäischen Entwicklungstage Anfang Juni in Brüssel – nach seinen Worten ein „Davos der Entwicklungszusammenarbeit“, das Vertreter von Politik, Zivilgesellschaft, Entwicklungsorganisationen und Wirtschaft ins Gespräch bringe. Als große Herausforderung benannte der Gast aus Brüssel zudem die in diesem Jahr anstehende Entscheidung, ob sich die EU kollektiv erneut auf das Ziel einigen werde, 0,7 Prozent des EU-weiten Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aufzubringen. Diese Entscheidung falle unter die schwierigen Rahmenbedingungen der Euro-Krise, selbst große Mitgliedsländer wie Frankreich oder Deutschland hätten das Ziel bisher nicht erreicht. Andererseits gelte, dass die EU global 55 Prozent der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit stelle. „Wir sollten uns unsere Vorreiterrolle nicht zerreden lassen.“

aha

## Deutsche Hilfen im Ausland

**MENSCHENRECHTE** Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe, Christoph Strässer (SPD), hat den Paradigmenwechsel im Bereich der humanitären Hilfe begrüßt. Als ein positives Beispiel nannte er bei der Vorstellung des Berichts der Bundesregierung über die deutsche Hilfe im Ausland von 2010 bis 2013 (18/2900) vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss die 2011 getroffene Ressortvereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Dabei seien die Zuständigkeiten hinsichtlich der humanitären Hilfe klarer geregelt worden seien. Man sei „weg von kurzfristiger Hilfe, hin zu langfristiger Hilfe“ gekommen, sagte Strässer. Er hob zudem die Bedeutung der Rolle von lokalen Hilfsorganisationen hervor und verwies dabei auf eine Anhörung des Menschenrechtsausschusses zu diesem Thema, die Anfang März stattgefunden hatte. Als weiteren Punkt für den Erfolg der Neuordnung der humanitären Hilfe erwähnte er die Frage der Qualitätsstandardsicherung, die bei der Planung von Hilfsmaßnahmen stärker berücksichtigt werden müsse.

as

## Verhandlungen auf der Zielgeraden

**ATOMSTREIT** USA und Iran verhandeln in Genf über ein Abkommen. US-Präsident Obama spricht von »historischer Gelegenheit« für eine Einigung

„In diesem Frühsommer“, sagten Diplomaten in Washington in der vergangenen Woche hinter vorgehaltener Hand, „entscheidet sich, ob Barack Obama den Friedensnobelpreis nachträglich betrachtet vielleicht doch verdient hat“. Bis Juni will der amerikanische Präsident gemeinsam mit den anderen Veto-Mächten im UN-Sicherheitsrat (China, Russland, Frankreich, England) und Deutschland einen der tödlichsten Brandherde im Mittleren Osten unter Kontrolle bringen. Sprich: Er will sicherstellen, dass der Iran sein umstrittenes Atomprogramm in ausschließlich zivile Bahnen lenkt und alle etwaigen Ambitionen, militärische Atomkraft zu werden, nachprüfbar aufgibt. Im Gegenzug würde der Westen Wirtschaftssanktionen gegen Teheran lockern und das Mullah-Regime schrittweise vom weltpolitischen Katzenstisch holen.

**Videobotschaft zum Neujahrsfest** Wie ernst der US-Präsident die Angelegenheit nimmt, zeigt ein aktuelles Video auf YouTube mit persischen Untertiteln. Darin appellierte Obama in der vergangenen Woche an das iranische Volk, einen Kompromiss zu unterstützen. „Ich denke, dass unsere Nationen eine historische Möglichkeit haben, diese Frage friedlich zu lösen. Die-

ser Moment kommt womöglich nicht so bald wieder“, sagte er mit Blick auf die seit 15 Monaten laufenden Verhandlungen, die in diesen Tagen auf die Zielgerade geraten. Entschieden ist noch nichts. Aber das Hintergrundrauschen, das die intensive Pendel-Diplomatie aller Beteiligten erzeugt, wird lauter. Jüngstes Detail: Um sich ein genaues Bild davon zu machen, was der Iran exakt in seinen teils über Jahre verheimlichteten Atomanlagen anstellt, so berichtete jetzt die Los Angeles Times, soll das Szenario der Uran-Anreicherung in einem geheim gehaltenen Labor in den USA werkgetreu nachgestellt worden sein. Aus diesen Experimenten haben US-Experten angeblich die Reißleine für ein Atomabkommen abgeleitet. Es soll nicht zuletzt den Interessen des von Teheran in der Vergangenheit mit Auslöschung bedrohten Staates Israel dienen.

Danach muss sich der Iran verpflichten, seine komplette Atominfrastruktur nachprüfbar so zu konfigurieren, dass vom Zeitpunkt einer festgestellten Vertragsbrüchigkeit an mindestens ein Jahr vergehen würde, bis Teheran de facto eine Atombombe zur Verfügung hätte. Diese Zeitspanne („breakout time“), heißt es aus Regierungskreisen in Washington, reiche aus, um geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Dazu zähle am Ende auch die Option eines militärischen Einschreitens gegen iranische Atomanlagen. Einflussreichen Kräften in den USA und Israel reicht das nicht aus. Wenige Tag vor den Parlamentswahlen in Israel hatte der vergangene Woche wiedergewählte Ministerpräsident Benjamin Netanjahu vor dem Kongress in Washington einen flammen-

den Appell gegen eine Vereinbarung gehalten, die dem Iran das Recht auf Bau und Betrieb von Atomanlagen zubilligt. „Ein Atom-Deal mit dem Iran ebnet erst den Weg zur Bombe“, sagte Netanjahu. Er rief das US-Parlament auf, einem Atomvertrag mit dem Iran eine Absage zu erteilen. Die Republikaner, die seit November vergangenen Jahres in beiden Kammern die Mehr-

heit haben, nahmen den Ball umgehend auf und starteten eine beispiellose Attacke gegen das Weiße Haus. In einem von 47 Senatoren der Konservativen unterzeichneten Brief an die Regierung in Teheran heißt es wörtlich: „Der nächste Präsident könnte solch eine Regierungsvereinbarung durch einen Federstrich widerrufen, und der Kongress könnte die Bedingungen des Abkommens jederzeit ändern.“

Das Weiße Haus konnte die Wut über den Versuch, die Verhandlungen in der Endphase zu unterlaufen, kaum unterdrücken. Die Republikaner machten sich mit den Hardlinern in Teheran gemein, sagte Obama und rief das Parlament eindringlich dazu auf, weitere Interventionen zu unterlassen und stattdessen das fertige Verhandlungspaket abzuwarten. Obama ließ durchblicken, dass er einen „schlechten Deal“ nicht mittragen werde. Schlecht heißt nach dieser Lesart: alles, was Teheran den Weg zur Bombe ebnet könnte. Das wahrscheinlichste Szenario sieht nach Analyse mehrerer Denkfabriken in Washington derzeit so aus: Bis Ende März könnten sich die Verhandlungspartner voraussichtlich auf ein Rahmenabkommen verständigen. Danach aber steckt der Teufel im Detail. Schwierige Fragen nach der Kontrolle des Atomprogramms oder der



US-Außenminister Kerry (dritter von links) und sein iranischer Amtskollege Zarif (dritter von rechts) vergangene Woche bei den Verhandlungen in Genf.

© picture-alliance/dpa

Der Autor ist USA-Korrespondent der Funke Mediengruppe.





## Training am Horn von Afrika

**SOMALIA** Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD machen sich für eine weitere Beteiligung der Bundeswehr an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Somalia stark. Die Opposition hingegen hat erhebliche Zweifel an den Erfolgsaussichten dieses Unterfangens. Die fragile Staatlichkeit in Somalia ist eines der zentralen Probleme am Horn von Afrika – das räumt auch die Bundesregierung in ihrem Antrag zur Fortsetzung des Mandats ein (18/4203), über das die Abgeordneten am vergangenen Donnerstag in erster Lesung berieten.

Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, betonte, dass die EU seit 2008 eine Milliarde Euro in Projekte zur Stabilisierung des Landes investiert habe. In diesem Kontext gehe es auch darum, die somalische Regierung in die Lage zu versetzen, aus eigener Kraft für Frieden zu sorgen. „Somalia braucht Sicherheitsstrukturen, die funktionieren und die sich selbst tragen, damit die zivilen Instrumente, die wir unterstützen, wirksam greifen können“, sagte Roth – auch mit Blick auf die für 2016 geplanten Wahlen in dem ostafrikanischen Land.

Sevim Dagdelen (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, „ein islamistisch-autoritäres Regime“ zu unterstützen, das die Scharia über die Verfassung gestellt habe. „Da können Sie mir nicht sagen, dass dieses Land auf dem Weg der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ist.“ Der afrikanischen AMISOM-Mission sei es zwar gelungen, die islamistischen al-Schabab-Milizen zurückzudrängen: „Aber um welchen Preis? Die Erfolge sind zu einem Gutteil den Truppen des Nachbarlandes Kenia zu verdanken, das im somalischen Bürgerkrieg nun kräftig mitmisch“, sagte Dagdelen.

Omid Nouripour (Grüne) gestand zu, dass es „punktuell Fortschritte“ gebe und dass der Aufbau einer eigenen somalischen Armee dabei helfen könne, eine nationale Identität aufzubauen. „Die Rekrutierung der Soldaten nur aus einem einzigen Clan“ aber sei ein Beitrag zur Verstärkung der Konflikte. Die Tatsache, dass etwa Großbritannien neben EUTM Somalia einen anderen Clan ausbilde und ausrüste, sei ein „riesengroßes Problem“ und führe dazu, „dass der nächste Bürgerkrieg quasi vorbereitet wird“.

Lars Klingbeil (SPD) räumte ein, dass die Lage immer noch fragil sei und es Rückschläge gebe. „Die Antwort darf nicht sein, dass wir uns zurückziehen und das Land auf dem Weg, den es vor sich hat, alleinlassen.“ Bislang seien 4.800 somalische Soldaten ausgebildet worden, diese hätten als Teil der AMISOM-Mission al-Schabab an vielen Stellen des Landes zurückdrängen können. „Wir müssen die Streitkräfteausbildung unterstützen, damit wirtschaftliche und entwicklungspolitische Instrumente greifen können.“

Auch Florian Hahn (CSU) argumentierte, dass „eine Art Grundsicherheit, eine Atempause von Bürgerkrieg und ideologisch-religiösem Terror“ Basis für alle erfolgreichen Bemühungen sei. AMISOM aber könne nicht ewig bleiben: „Ausländische Truppen, davon viele aus Nachbarstaaten mit massiven Eigeninteressen, sind auf Dauer keine gute Lösung.“ Mittelfristig müssen die somalischen Institutionen Sicherheit und Ordnung daher selbst gewährleisten können – und genau dafür leiste die „kleine, aber sehr wichtige Mission“ EUTM Somalia einen Beitrag. *ahel*



Leere Regale in den Supermärkten sind für Venezuelas Präsident Nicolás Maduro (rechtes Bild, am Rednerpult) Teil eines „Wirtschaftskrieges“ der „rechten Elite“ gegen Regierung und Volk.

© picture-alliance/dpa/AA/landov

# Per Dekret gegen die Krise

**VENEZUELA** Präsident Maduro redet die Opposition groß – um sie klein zu machen

Als US-Präsident Barack Obama Venezuela Anfang des Monats zur „aufgezwungenen Bedrohung“ für die nationale Sicherheit seines Landes erklärte, ahnte er vermutlich nicht, was er damit anrichtete. Er bot Nicolás Maduro eine willkommene Vorlage, um sich noch mehr gegen wirkliche und erfundene Feinde seiner linksnationalistischen Regierung in Stellung zu bringen. Der umstrittene venezolanische Präsident zurrte das Feindbild nach außen fest und konzentrierte nach innen noch einmal mehr Macht in seinen Händen, um sich gegen die angeblichen Putsch-Gelüste aus Washington wappnen zu können. Und so ermächtigte ihn das Parlament vergangene Woche, bis zum Jahresende per Sondervollmacht zu regieren. Regieren per Dekret gehört im Venezuela unter chavistischen Regierungen schon lange zum politischen Alltag. Maduro hatte sich im November 2013 bereits einmal Sondervollmachten für ein Jahr ausstellen lassen. Sein Vorgänger, der im März 2013 verstorbenen Hugo Chávez, erhielt während seiner Amtszeit vier Mal grünes Licht für politische Alleingänge. Diese Entkernung der parlamentarischen Demokratie nutzen die Machthaber in Caracas immer, wenn es angeblich darum geht, interne und externe Bedrohungen abzuweh-

ren. Und da zumindest die unversöhnliche Fraktion der Opposition in Venezuela tatsächlich auf einen Sturz Maduros durch Proteste auf der Straße setzt, spielen ihm auch die Widersacher im eigenen Land in die Hände. Die seit Jahren latente Versorgungskrise hat sich in diesem Frühjahr zu einem wahren Notstand entwickelt. Es fehlt an allem: Milchpulver, Toilettenpapier, Malschokolade, Öl und Reis – und an Fleisch sowieso. Die Versorgungskrise ist längst auch eine Staatskrise, in der sich Regierung und Opposition gegenseitig für die Ursachen verantwortlich machen. Der Ausgang ist ungewiss. Wirtschaftlicher Zusammenbruch, Putsch, Rebellion? Oder doch warten auf die Parlamentswahlen im Herbst und das mögliche Abwahlreferendum gegen den Staatschef im Frühjahr des kommenden Jahres? Maduros Regierung wird angesichts des Lebensmittelnotstands zunehmend nervös. Sie spürt die Unruhe in der Bevölkerung, die vor allem in den Armutsvierteln inzwischen wieder Hunger befürchten muss. Schuld an der Situation seien die Produzenten und die „rechte Elite“, die einen „Wirtschaftskrieg“ gegen Regierung und Volk

führten, poltert Maduro. Und so werden unter dem Vorwurf des „Horten von Ware“ und des Boykotts private Supermärkte von der staatlichen Supermarktkette PDVAL übernommen und die Geschäftsführer festgenommen. Dabei sind die Probleme zum Großteil hausgemacht. Festgesetzte Preise auf der einen und Devisenkontrollen auf der anderen Seite machen vor allem mittelständischen Unternehmen das Wirtschaften oft unmöglich, weil der Verkauf die Produktionskosten nicht deckt. In den letzten Jahren haben mehr als tausend Firmen aufgegeben oder ihre Produktion in andere Länder verlegt. Zur Versorgungskrise kommt die Teuerung, die vergangenes Jahr 64 Prozent erreichte und die Einkommen der ärmeren Bevölkerung schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt um drei Prozent, dieses Jahr reichen die Prognosen internationaler Finanzorganisationen von einem Minus von 3,5 bis minus sieben Prozent. Nach einer gemeinsamen Untersuchung dreier venezolanischen Universitäten leben inzwischen wieder 48,4 Prozent der 29 Millionen Venezolaner unterhalb der Armutsgrenze –

trotz der Sozialprogramme der vergangenen Jahre. Dabei gehört Venezuela zu den Ländern mit den höchsten Ölreserven der Welt. Es erwirtschaftet 95 Prozent seiner Exporterlöse mit Öl. Aber abseits der ölfördernden und -verarbeitenden Industrie wird kaum noch produziert und angebaut. 70 Prozent der Konsumgüter müssen importiert werden. Agrarexperten der Zentralen Universität von Venezuela haben errechnet, dass das Land vor dem Amtsantritt von Hugo Chávez 1999 jährlich für 1,8 Milliarden Dollar Lebensmittel importierte, heute werden Nahrungsmittel im Ausland für mehr als sechs Milliarden Dollar zugekauft. Angesichts einer Devisendecke von gerade mal 22 Milliarden Dollar ist das viel Geld. Zumal die Staatseinnahmen schmelzen, weil der Preis für das venezolanische Öl rapide einbricht. In den vergangenen Monaten verlor der Preis für Öl aus Venezuela mehr als die Hälfte an Wert und notiert gegenwärtig bei rund 45 US-Dollar pro Barrel. Die Bevölkerung macht Maduro und nicht die Opposition für die Mangel-Situation verantwortlich. Der Chávez-Erbe hat nur noch 20 Prozent Zustimmung im Volk und versucht die hartnäckigsten Vertreter der Opposition mit Gefängnis außer Gefecht zu setzen, Rechtsstaat hin oder her. Vor einem Monat ließ er den oppositionellen Bürgermeister von Caracas, Antonio Ledez-

ma, festnehmen. Leopoldo López, Chef der Partei „Voluntad Popular“ (Volkswille), sitzt seit einem Jahr in Untersuchungshaft. López war damals Anführer monatelanger währender Straßenproteste gegen Maduro, bei denen 43 Menschen getötet und 800 verletzt wurden. Ledezma und López gehören zur jener Fraktion im zersplitterten Oppositionslager, die den Sturz der verhassten Linksnationalisten von der Straße her verfiert, weil sie glaubt, dass Maduro das Land in den Ruin führt, wenn er bis zur nächsten Präsidentenwahl 2019 im Amt bleibt. „La Salida“ - der Ausweg - nennt sich diese Fraktion. Aber die Mehrheit des breiten Oppositionsbündnisses MUD hat sich dazu entschlossen, vorerst auf einen demokratischen Machtwechsel zu setzen. Im September soll das Parlament gewählt werden. Gemäßigte Oppositionelle wie Ex-Präsidenten Henrique Capriles oder der Gouverneur des Bundesstaates Lara, Henri Falcón, setzen darauf, dass sich der Frust über die Situation im Land bei der Abstimmung niederschlägt. Doch viele Venezolaner fürchten, die Regierung könne bei weiteren Protesten der Opposition den Notstand ausrufen, die Verfassung außer Kraft setzen und damit die Wahlen ganz absagen. *Klaus Ehringfeld*

Der Autor berichtet als freier Korrespondent aus Lateinamerika.

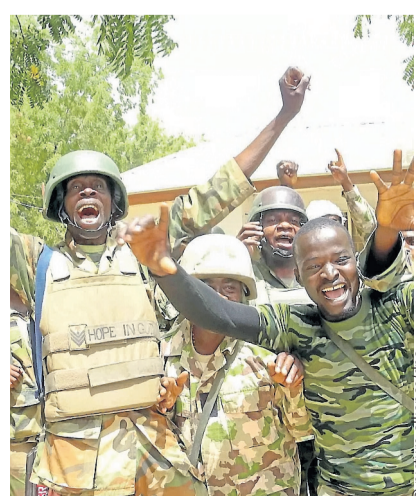
Die seit Jahren latente Versorgungskrise hat sich zu einem wahren Notstand entwickelt.

## Urnengang mit Hintertür

**NIGERIA** Militär meldet kurz vor den Präsidentschaftswahlen Erfolge gegen »Boko Haram«

Glaubt man der nigerianischen Armee, dann steht alles zum Besten und die umstrittene Verschiebung der Präsidentschaftswahlen von Mitte Februar auf den 28. März hat sich gelohnt. Kurz vor dem neuen Termin verkündete das Militär, man habe die Terrorgruppe Boko Haram fast überall zurückgeschlagen, nur drei Gemeinden im Nordosten würden weiterhin von den militanten Islamisten kontrolliert. Schon in den Tagen davor hatte die Armee in kurzen Abständen immer neue Erfolge gemeldet, die allerdings auch weiterhin kein unabhängiger Beobachter bestätigen kann. Allein diese Tatsache schmälert die Glaubwürdigkeit des angeblichen Erfolgs. Überraschend ist er ohnehin. Sechs Jahre lang ließ sich die nigerianische Armee von der Terrormiliz praktisch kampflos überrollen. Nun stehen ihr zwar Soldaten aus Kamerun, Tschad und dem Niger zur Seite, die womöglich den Großteil der militärischen Arbeit machen. Aber nach sechs Jahren, rund 13.000 Toten und fast 1,5 Millionen Flüchtlingen stellt sich die Frage, warum das, was nun angeblich binnen weniger Wochen möglich war, nicht schon früher geleistet wurde. Die Frage der Sicherheit ist wegen der anstehenden Wahlen von höchster politischer

Brisanz. Schließlich musste die prekäre Sicherheitslage als Erklärung dafür herhalten, dass die Wahlkommission die wichtige Abstimmung fast in letzter Minute verschieben ließ. Beobachter vermuteten indes, dass der amtierende Präsident Goodluck Jonathan Zeit schinden wollte, um ein drohendes Wahldebakel zu verhindern. Für seine dramatisch schlechten Umfragewerte gibt es viele Gründe. Jonathans präsidentiale Leistung war insgesamt so schwach, dass etliche führende Mitglieder der Regierungspartei „People's Democratic Party“ PDP im Laufe der vergangenen Monate zum Oppositionsbündnis „All Progressive Congress“ (APC) überliefen. Sein Herausforderer Mu-



Jubel nach der Rückeroberung der Stadt Baga im Nordosten Nigerias

hammadu Buhari hat deshalb gute Aussichten auf einen Wahlsieg. An der Beliebtheit Jonathans habe sich in den vergangenen Wochen nichts geändert, meint Heinrich Bergstresser, wissenschaftlicher Mitarbeiter am German Institute for Global and Area Studies in Hamburg. „Die verbreitete Stimmung ist immer noch: Der Mann muss weg!“ Der Grund dafür sei ein offenbar selbst für nigerianische Verhältnisse unfassbares Ausmaß an Korruption unter der Präsidentschaft Jonathans. Die Angst davor, sich nach einer Wahlniederlage dafür juristisch verantworten zu müssen, sei die treibende Kraft hinter dem Mühen von Jonathan und seinen verbliebenen Getreuen, an der Spitze des Staates zu bleiben. Die Wahl ein zweites Mal zu verschieben, wird von Tag zu Tag schwieriger. Unmöglich ist aber in Nigeria grundsätzlich nichts. Denkbar wäre auch, dass die Abstimmung im Chaos endet und für ungültig erklärt wird. Durch einen Ausfall der digitalen Geräte zur Überprüfung der Wähleridentität wäre ein solches Szenario leicht zu bewirken. Nigeria könnte am Ende sogar ohne eine legitime Regierung dastehen. Für die wirtschaftlich stärkste und bevölkerungsreichste Nation Afrikas, die sich in einer schweren Sicherheitskrise befindet und zudem mit fallenden Ölpreisen kämpft, wäre das der absolute „worst case“ mit un-absehbaren Folgen. *Bettina Rühl*

Die Autorin berichtet als freie Afrika-Korrespondentin aus Nairobi.

## FÜNF FRAGEN ZU: TUNESIEN



Gabriela Heinrich (SPD), Vorsitzende der Parlamentariergruppe Maghreb-Staaten.

**Vergangene Woche kamen bei einem Anschlag des IS in Tunis 21 Menschen ums Leben. Kommt der islamistische Terror jetzt nach Tunesien?** Es gibt dort schon seit längerem islamistischen Terror. Dieser beschränkte sich vor allem auf den Süden. Aber ich hoffe, dass sich die Leute durch dieses grausame Attentat nicht einschüchtern lassen. Vor allem wünsche ich mir jedoch, dass das, was die Menschen in Tunesien bislang geschaffen haben, nicht zusammenbricht.

**Schätzungen zufolge sollen mehr als 3.000 Tunesier für den IS in Syrien kämpfen. Was sind die Gründe dafür?** Eine These ist, dass viele, die nach der Jasminrevolution die islamischen Parteien an der Macht haben wollten, enttäuscht waren und den Weg einer Regierung der nationalen Einheit nicht mitgehen wollten. Zudem sehen gerade junge Leute aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit keine Perspektive für sich. Und es gab in Tunesien über eine gewisse Zeit ein Rechtsvakuum, was auch eine Rolle gespielt haben könnte.

**Sie sind mit der deutsch-maghrebinischen Parlamentariergruppe im Februar in Tunesien gewesen. Welche Stimmung herrschte dort?** Die Gesellschaft ist dort sehr offen und man spürt eine echte Aufbruchsstimmung. Tunesien hat traditionell eine starke Zivilgesellschaft und auch durchaus einflussreiche Gewerkschaften. Ich habe bei vielen – gerade auch bei den Frauen – einen gewissen Stolz auf ihr Land spüren können.

**Was sind nach Ihrem Eindruck die drängendsten Probleme in Tunesien?** Am wichtigsten ist, dass sich die Wirtschaft weiterentwickelt und ein sicheres Rechtssystem aufgebaut wird. Es gibt viele gut ausgebildete junge Leute, die vor allem eine Arbeit und damit auch eine Perspektive brauchen. Das Land muss in vielen Bereichen – gerade auch im Bildungsbereich – Reformen anstoßen. Tunesien setzt sehr stark auf Berufe im IT- und Umweltbereich. Letzterer wird wegen stärker auftretender Dürreperioden, Erosion und der Luftverschmutzung im

Land immer wichtiger. Gleichzeitig gibt es in Tunesien ein anderes Problem: die große Zahl von Flüchtlingen aus Libyen. Momentan versucht man dort, mit Anregungen aus Deutschland ein eigenes Asylsystem aufzubauen.

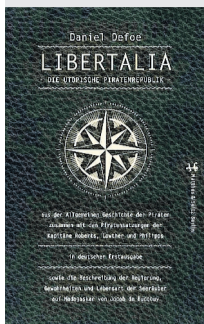
**Wie kann Deutschland gerade auch die Maghreb-Länder unterstützen?** Deutschland unterstützt Tunesien im Bereich der beruflichen Bildung, was ich für sehr wichtig erachte. Es gibt viele Studenten aus den Maghreb-Staaten, die lieber zu uns als in die USA gehen möchten, aber nicht um auszuwandern, sondern um später in ihrem Land etwas voranzubringen. Außerdem helfen wir auch beim Aufbau der Verwaltung, wenn es um Rechtssicherheit und Demokratisierung geht. Ich glaube, wir sind dort als Kooperationspartner beliebt, weil wir fragen, was die Leute brauchen und möchten und nicht einfach mit fertigen Konzepten kommen.

Das Gespräch führte Annette Sach.





KURZ REZENSIIERT



Helge Meves (Hrsg):  
Daniel Defoe.  
Libertalia.  
Die utopische  
Piratenrepublik.  
Matthes & Seitz  
Berlin 2014;  
240 S., 22,90 €

Libertalia – so soll jene Piratenrepublik heißen haben, die Seeräuber an der Schwelle vom 17. zum 18. Jahrhundert auf Madagaskar gründeten. Fast 100 Jahre vor der Französischen Revolution und der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung sollen die maritimen Outlaws dort bereits basisdemokratische Ideale gelebt haben. Ihre Kapitäne wählten sie selbst, über alle wichtigen Entscheidungen wurde gemeinschaftlich abgestimmt, die Beute brüderlich geteilt nach klaren und transparenten Regeln, Verwundeten wurden Entschädigungen je nach Verletzung gezahlt, schwarze Sklaven befreit und als gleichwertige Mitglieder in die Gemeinschaft aufgenommen. So ist es in der „Allgemeinen Geschichte der Piraterie“ nachzulesen, die 1724 und 1728 in England unter dem Pseudonym Captain Charles Johnson in zwei Bänden erschien. Doch während der erste Band schon sehr früh auch ins Deutsche übersetzt wurde, lagen die Kapitel über „Libertalia“ im zweiten Band bislang nur im Original vor. Diese Lücke hat Helge Meves jetzt geschlossen und nach 300 Jahren erstmals eine deutsche Übersetzung, abgefeilt von David Meienreis und Arne Braun, herausgegeben und mit einer hervorragenden Einordnung zur Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte versehen. Der Wahrheitsgehalt der Geschichte von „Libertalia“ ist ebenso umstritten wie seine Autorenschaft. Lange Zeit wurde sie dem Schriftsteller Daniel Defoe, bekannt als Verfasser von „Robinson Crusoe“ zugeschrieben. Historisch weitgehend belegt ist aber, dass auf vielen Piratenschiffen dieser Epoche basisdemokratische Spielregeln galten. Und Fakt ist, dass auf Madagaskar ebenso wie auf der Bahama-Insel New Providence Piratengesellschaften existierten. Vor allem aber bietet die Libertalia-Geschichte einen spannenden Einblick in die Welt politisch-gesellschaftlicher Utopien vor 300 Jahren. Aber sie bietet auch ein Korrektiv zum vorherrschenden Piratenbild, das bis heute vor allem durch „Die Schatzinsel“ von Robert Louis Stevenson und unzählige Hollywoodfilme geprägt ist. aw ||



Michael Hagner:  
Zur Sache des Buches  
Wallstein Verlag,  
Göttingen 2015;  
279 S., 17,90 €

Die Bedeutung des Buches für die Entwicklung der Menschheit wurde immer wieder breit diskutiert. Jetzt hat Michael Hagner einen genialen Zwischenruf zur Sache des Buches im digitalen Zeitalter vorgelegt. Hagner gehört zu den wenigen Intellektuellen, die sich gleichermaßen qualifiziert zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften bewegen. Der promovierte Mediziner und habilitierte Wissenschaftshistoriker lehrt an der ETH Zürich. Für seine Publikationen erhielt er 2008 den renommierten Sigmund-Freud-Preis für wissenschaftliche Prosa der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung.

In seinem informativen Buch hinterfragt der Autor die wichtigsten Aspekte rund um das Phänomen „Buch“ und spart kein Modethema aus: Angefangen von der hysterischen anmutenden Furcht vor dem Niedergang der Buchkultur über die vermeintliche E-Book-Revolution bis zum Open Access-Ansatz als Ausdruck einer weit verbreiteten „Alles umsonst“-Mentalität. In seinen gründlich recherchierten Essays analysiert Hagner zudem die bildungspolitische und gesellschaftliche Rolle des gedruckten Buches. Gleichwohl benennt er auch die Vorteile digitaler Lesegeräte, insbesondere ihre Interaktivität und ihre Chancen für die Demokratisierung des Lesens.

Trotz sorgsamem Abwägens zwischen Pro und Contra elektronischer Bücher fällt er ein hartes Urteil: Der prinzipielle Schaden von E-Books und Open-Access-Publikationen bestehe darin, dass sie jederzeit „lokalisierbar, beobachtbar, manipulierbar und tilgbar“ seien. Dagegen hält er das gedruckte Buch für den „maßgeblichen Ausweis einer moralischen Ökonomie der Geisteswissenschaften“, nicht den einzigen, aber denjenigen, „der zu ihrer Geltung am meistens beigetragen hat“. Hagners Fazit stimmt jedoch optimistisch: Der Tod des Buches sei noch nicht eingetreten. Als begeisterter Leser wünscht man sich, dass dies auch so bleibt. manu ||



Auch gegen nichtkommerzielle Internet-Tauschbörsen wie „The Pirate Bay“ und ihre Nutzer wird immer wieder wegen Verletzungen des Urheberrechts geklagt. Sperrungen der Seiten werden jedoch meist nach kurzer Zeit wieder umgangen.

# Goldene Nasen

**URHEBERRECHT** Staatsministerin Grütters will Kreative vor ungebändigtem Internetkapitalismus schützen

Der Job von Jochen Greve ist es, zu unterhalten: Der Münchner ist seit 20 Jahren Drehbuchautor, aus seiner Feder stammen mehrere Skripte für „Tatort“-Folgen. Dass die längst nicht mehr nur ganz klassisch am Sonntagabend im Fernsehen geschaut werden, verfolgt er genau – und besorgt. Zwar sei es schön, dass künstlerische Werke durch die Verlagerung ins Internet ein neues Publikum finden würden, sagt er. „Aber an dieser Entwicklung müssen die Kreativen beteiligt werden.“ Beteiligung, das heißt konkret: Geld. Seit Jahren müssen Urheber dabei zuschauen, wie andere sich an ihren Filmen, Musikstücken oder Texten bedienen ohne dafür Lizenzen zu haben. Besonders ärgerlich findet Greve, dass sich riesige Unternehmen wie Youtube oder Facebook dabei eine goldene Nase verdienen: „Wenn dort Aus-

schnitte oder ganze Sendungen eingestellt werden, die von vielen Menschen gesehen werden, plopt daneben Werbung auf, die sich die Unternehmen gut bezahlen lassen. Dass zwischen diesen Spots etwas Illegales läuft, damit will man nichts zu tun haben; geschweige denn, die Urheber am Gewinn beteiligen.“

Beteiligt werden wollen Kunstschaffende wie Greve auch, wenn Fernsehsender sich mit ihren Angeboten zunehmend ins Internet orientieren. Er schließt Verträge über die Nutzung seines Werkes für eine bestimmte Sendeform ab. „Und wenn es dann auf einmal andere Formen als die herkömmlichen gibt, müssen die auch vergütet werden“, fordert der Drehbuchautor.

**Geistiges Eigentum** Darüber, wie die Urheberrechte der Kreativen auch im digitalen Zeitalter gewahrt werden können, tobt seit Jahren eine komplexe und mitunter hitzige

Diskussion zwischen Künstlern, Verwertungsgesellschaften und Industrie. In diese Diskussion hat sich nun auch Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) eingeschaltet. Zehn Forderungen hat sie in ein Positionspapier zum „Urheberrecht im digitalen Umfeld“ gepackt. Weil sich die Zugangs- und Verwertungswege von Kunst und Kultur in den vergangenen Jahren grundlegend verändert hätten und es in der digitalen Welt „kaum mehr nationale Grenzen“ gebe, wachse die Gefahr einer „Entwertung des geistigen Eigentums“, warnt Grütters. Das Urheberrecht müsse deshalb an die Herausforderungen der digitalen Welt angepasst werden: „Ein ungebändigter digitaler Internetkapitalismus“ sei mit „unserer sozialen Marktwirtschaft unvereinbar“. Der Urheber müsse „an der Wertschöpfung aus seinem Werk, aus seiner kreativen Leistung“ beteiligt werden. „Künstler und Kreative müssen von ihrer

Arbeit leben – und nicht nur knapp überleben – können“, fordert die Staatsministerin.

Grütters will Diensteanbieter, „deren Geschäftsmodell auf der Verletzung von Urheberrechten aufbaut“, stärker in die Verantwortung nehmen. Sie fordert eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft, auf solchen Plattformen keine Werbung mehr zu schalten, zudem soll die Haftung durch die Betreiber der Plattformen gesetzlich fixiert werden. Um die Urheber zu stärken, will Grütters die Verfahren zur Aufstellung der Tarife der Pauschalabgabe für die Privatkopievergütung beschleunigen. Diese Abgabe müssen die Hersteller von Geräten und Trägermaterialien, durch die Privatkopien erst möglich werden, zahlen – doch die Auszahlung der Tarife verläuft in der Praxis zäh und die Auszahlung der Beträge wird häufig durch jahrelange Gerichtsverfahren verzögert. Nach dem Willen Grütters sollen die Verwertungsgesellschaften, die die Urheberinteressen vertreten, künftig die Tarife nach einem Jahr einseitig aufstellen können, wenn es keinen einvernehmlichen Abschluss gibt. Ein Teil der Vergütung soll dann als Abschlag gezahlt werden, bis es ein Urteil gibt.

**Prekäre Verhältnisse** All das hört man bei der Initiative Urheberrecht, der Interessenvertretung von insgesamt 150.000 Urhebern und Künstlern, gern. Zwar gingen Grütters Vorschläge vielfach nicht weit genug, man sei aber froh, nun endlich wieder konkreter ins Gespräch zu kommen, so der Sprecher der Initiative Gerhard Pfennig. Es sei wichtig, dass der kulturpolitische Aspekt des Urheberrechts hervorgehoben werde. Das sei eben nicht nur Teil des Wirtschaftsrechts, sondern existenziell für die Kulturwirtschaft, die mit rund 140 Milliarden Jahresumsatz in Deutschland nach der Automobilindustrie und dem Maschinenbau der drittgrößte Wirtschaftszweig sei. Und die sich, so Drehbuchautor Greve, durch eine besondere Ungerechtigkeit auszeichne: „Während die Unternehmen unglaublich viel Geld verdienen, lebt ein Großteil der Kreativen mit einem monatlichen Einkommen von unter 1.000 Euro in prekären Verhältnissen.“

Dass sich das ändern muss, darin sind sich Kreative und Politik weitgehend einig. In der Union setzt man zudem auf die Einsicht der Verbraucher. Die Nutzer entfernen sich mehr und mehr von einer „Gratismentalität“, meint der CDU-Abgeordnete Ansgar Heveling, und seien zunehmend bereit, für Webinhalte zu zahlen. Grütters Forderungen seien ein „guter Aufschlag“, um dem Thema Urheberrecht politischen Nachdruck zu verleihen. Der Koalitionspartner dagegen zeigt sich weniger begeistert: „Erstaunlicherweise“ komme die Perspektive der Urheber und Kreativen in ihrem Papier „nicht hinreichend vor“, moniert der Vorsitzende des Kulturausschusses Siegmund Ehrmann (SPD).

Auch die Parlamentarische Geschäftsführerin der Linksfraktion, Petra Sitte, hält Grütters Vorschläge für nicht geeignet, die Lage der Urheber zu verbessern. Das Urheberrecht leiste schon lange nicht das Nötige für gerechte Vergütungen, sondern schütze vor allem Konzerngewinne. Es sei nötig, Urheber in ihren Verhandlungen mit den Verwertern zu stärken. Das aber gehe Grütters nicht an. Tabea Rößner, medienpolitische Sprecherin der Grünen, wünscht sich eine ganz grundsätzliche Diskussion: Die entscheidende Frage sei, „wie wir in Zukunft die kulturelle Vielfalt erhalten“. Sie wolle nicht, dass große Unternehmen nur noch in große Blockbuster investieren, weil sich damit Geld verdienen ließe. „Wir brauchen auch die Angebote der Kleinen, denn genau die garantieren uns die Vielfalt.“

Susanne Kailitz ||

Die Autorin ist freie Journalistin in Dresden.

## Kleinode auf dem Land

**TOURISMUS** Bei der Entscheidung, wo Touristen ihren Urlaub verbringen, spielt Kultur eine immer größere Rolle. Auf der Internationalen Tourismusbörse ITB Anfang März in Berlin wurde der Kulturtourismus entsprechend gewürdigt. Bislang werden aber vor allem kulturelle Sehenswürdigkeiten in Städten beworben. Der Tourismusausschuss des Bundestages stimmte daher in der vergangenen Woche für einen Antrag (18/3914) der Koalitionsfraktionen, mit dem der Kulturtourismus in ländlichen Regionen stärker gefördert werden soll. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Der Antrag sieht vor, Akteure aus Kultur und Tourismus in Zukunft besser miteinander zu vernetzen. Zudem sollen Bund und Länder gezielte Vermarktungskonzepte erarbeiten. Die Tourismusbeauftragte der Bundesregierung, Iris Gleicke (SPD), gab jedoch zu bedenken, dass es sich bei Kultur und Tourismus um zwei Bereiche handele, in denen die Länder zuständig seien. „Wir sitzen hier in der zweiten Reihe“, erklärte sie. Die CDU/CSU Fraktion erklärte, dass die Kultur in großen Städten einen Boom erfahre, aber wir haben viele ländliche Räume, wo es Sinn macht, Kleinode herauszustellen.“ Von Seiten der SPD wurde betont, dass es schnell gelingen sei, einen entsprechenden Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Die Linke begründete ihre Enthaltung damit, dass in dem Antrag konkrete Initiativen fehlten. „Das ist uns schlichtweg zu wenig“, sagte ihr Vertreter. „Wir teilen das Anliegen“, erklärten auch Bündnis 90/Die Grünen, der Antrag gehe aber nicht weit genug. as ||

## Investitionen gefordert

**FORSCHUNG** Im vergangenen Jahr wurden nach Expertenansicht in der Wissenschafts- und Forschungspolitik wesentliche Weichenstellungen vorgenommen: Das Kooperationsverbot im Hochschulbereich wurde aufgehoben die Finanzierung des BAföG vom Bund übernommen und der Hochschulpakt, die DFG-Programmpauschale und der Pakt für Forschung und Innovation wurden weitergeführt. Darauf verwies das „Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands“, das die Bundesregierung als Unterrichtung (18/4310) veröffentlicht hat. Seit 2008 legt die Regierung dem Bundestag im Abstand von jeweils zwei Jahren das Gutachten vor, das durch eine unabhängige Gruppe von Wissenschaftlern verfasst wird.

Nachholbedarf sehen die Wissenschaftler bei der Forschungs- und Entwicklungsintensität in Deutschland. Das Verhältnis von Ausgaben für Forschung und Entwicklung zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), ist laut Gutachten von 2,98 Prozent im Jahr 2012 auf 2,85 Prozent im Jahr 2013 gesunken. Diese Entwicklung sei teilweise auf eine geringere Dynamik im Wirtschaftssektor zurückzuführen; der größte Teil sei jedoch rein statistischen Effekten geschuldet und sollte nicht überinterpretiert werden.

Allerdings weist die Expertenkommission darauf hin, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, wenn Deutschland langfristig zu den führenden Innovationsnationen aufschließen will. Für das Jahr 2020 müssten dafür etwa 3,5 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung ausgeben werden. rol ||

## Ungebrochenes Interesse

**STASI-AKTEN** Roland Jahn legt Tätigkeitsbericht für 2013 und 2014 vor

Das Interesse der Deutschen an den Stasi-Akten ist auch 25 Jahre nach dem Mauerfall weiterhin sehr groß. Im vergangenen Jahr gingen 67.763 Anträge von Bürgern auf Akteneinsicht bei der Stasi-Unterlagenbehörde ein, 3.517 mehr als im Jahr 2013. Dies geht aus dem Zwölften Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (18/4200) hervor, den der Bundesbeauftragte Roland Jahn in der ver-

gangenen Woche an Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) übergab. Die Aufarbeitung der Vergangenheit sei „immer noch eine ganz persönliche Angelegenheit“, schreibt Jahn in seinem Bericht. Davon zeugten nicht zuletzt die mehr als 5.000 Anträge auf Akteneinsicht, die jeden Monat bei seiner Behörde eingingen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 85.740 Anträge und Ersuchen eingereicht. So gingen neben den Bürgeranträgen auf

Akteneinsicht 12.435 Ersuchen auf Überprüfungen im öffentlichen Dienst, von Mandatsträgern oder wegen Rentenangelegenheiten sowie 4.135 Ersuchen wegen Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung ein. Hinzu kamen 1.407 Anträge auf Akteneinsicht aus der Forschung und den Medien.

Gegenüber dem letzten Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten ist die Zahl der Anträge und Ersuchen jedoch gesunken. So waren 2011 insgesamt 106.575 Anträge und Ersuchen eingegangen, ein Jahr später 112.268. Seit ihrer Gründung im Jahr 1990 sind 6,91 Millionen Anträge und Ersuchen an die Behörde gestellt worden, 3,05 Millionen von Bürgern.

Derzeit erarbeitet eine Expertenkommission im Auftrag des Bundestages Vorschläge für die Zukunft der Stasi-Unterlagenbehörde, deren Existenz nur bis 2019 gesetzlich gesichert ist, und für den zukünftigen Umgang mit den Akten. Die Vorschläge sollen bis zum Frühjahr 2016 vorliegen. aw ||



Roland Jahn (rechts) übergibt seinen Bericht an Norbert Lammert. © Bundestag/Melde

Anzeige

## DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.

Mehr Themen.

Mehr Hintergrund.

Mehr Köpfe.

Mehr Parlament.

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253



Direkt zum E-Paper





**AUFGEKEHRT**

**Der schlimme Finger**

Die regierenden Griechen neuer Prägung sind frech: Erst wollen sie nicht sparen, dann schmeißen sie die Troika aus dem Land und hängen mit den Krawatten gleich noch eine männliche Kleidertradition an den heimischen Haken. Das mit der griechischen Kultur haben wir uns schon anders vorgestellt. Und jetzt die Sache mit dem Finger. Egal wie es nun wirklich war, sie wissen schon, nicht der Zeigefinger. In der Politik sind Finger ja ungemein wirkungsmächtig. Der gestreckte Zeigefinger kann zur Kampfansage werden. Wir erinnern uns an Debatten im Bundestag, wo der Rednerfinger den politischen Gegner förmlich durchbohrt. Wenn der Zeigefinger in grauer parlamentarischer Vorzeit dann auch noch dem Herrn Wehner von der SPD gehörte, war der Gegner praktisch erledigt. Und dann der Daumen! Gar nicht zu schätzen, wie oft so ein Politikerdaumen beim Baum pflanzen, Strafe eröffnen und Fußballplatz einweihen hochgereckt wird. Neuerdings ist Daumen hoch oder runter auch digitale Grenzkultur, da fordern Leute: „Gib mir einen Daumen hoch“, oder „Du kannst mich liken“. Politiker natürlich mittenmang, ist ja die neue Wichtigwährung. Zugegeben: alles eine Frage der Gewöhnung. Aber bei dem einen Finger, der nicht der Ringfinger ist, scheint der Erfolg nicht garantiert. Zum Beispiel ist der Herr Effenberg mal aus dem Kader geflogen wegen sowas und SPD-Kandidat Steinbrück ist mit der Pose groß rausgekommen, aber nicht im Kanzleramt angekommen. Vorschlag: Wir machen es wie der selige Spock aus „Raumschiff Enterprise“, spreizen die Finger einfach in der Mitte mit dem völkerverbindenden Ansatz: „Lebet lange und in Frieden.“ *Claus Peter Kosfeld*

**VOR 50 JAHREN...**

**Streit um NS-Verbrechen**

**26.3.1965: Bucher tritt wegen längerer Verjährungsfrist zurück** Dürfen Verbrechen des NS-Regimes verjähren? Keine andere Frage erregte in den ersten Monaten des Jahres 1965 die Gemüter im In- und Ausland mehr. Denn schon am 8. Mai desselben Jahres – 20 Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reiches – sollte die Verjährung nach geltendem Recht in der Bundesrepublik eintreten. Doch in Politik und Öffentlichkeit regte sich Unbehagen: Für viele war der Gedanke, Gräueltaten der Nationalsozialisten ungesühnt zu lassen, unerträglich. Andere sahen dagegen die Grundsätze des Rechtsstaats verletzt, wenn ein erloschener Strafanspruch rückwirkend geltend gemacht würde. Zu Letzteren gehörte Ewald Bucher (FDP). Schon im Januar hatte der Justizminister seinen Rücktritt angekündigt, falls die Verjährungsfrist trotz seiner Bedenken ausgedehnt würde. In einer emotionalen Debatte hatte Bucher Verständnis für beide Positionen gezeigt und betont, dass es dabei um eine Gewissensentscheidung der Abgeordneten ginge. Am 23. März beschloss der Bundestag dann, die Verjährungsfrist bis Ende 1969 zu verlängern. Der Justizminister zog die Konsequenzen: Bucher räumte am 26. März 1965 seinen Posten. Zum Zeitpunkt der Entscheidung waren in der Bundesrepublik bereits über 6.000 Personen als NS-Verbrecher verurteilt worden, gegen knapp 14.000 wurde noch ermittelt. Ein Ende der Diskussion war damit jedoch nicht erreicht: 1969 stand das Thema erneut auf der Agenda des Bundestages. *Benjamin Stahl*



Ewald Bucher 1963

Die regierenden Griechen neuer Prägung sind frech: Erst wollen sie nicht sparen, dann schmeißen sie die Troika aus dem Land und hängen mit den Krawatten gleich noch eine männliche Kleidertradition an den heimischen Haken. Das mit der griechischen Kultur haben wir uns schon anders vorgestellt. Und jetzt die Sache mit dem Finger. Egal wie es nun wirklich war, sie wissen schon, nicht der Zeigefinger. In der Politik sind Finger ja ungemein wirkungsmächtig. Der gestreckte Zeigefinger kann zur Kampfansage werden. Wir erinnern uns an Debatten im Bundestag, wo der Rednerfinger den politischen Gegner förmlich durchbohrt. Wenn der Zeigefinger in grauer parlamentarischer Vorzeit dann auch noch dem Herrn Wehner von der SPD gehörte, war der Gegner praktisch erledigt. Und dann der Daumen! Gar nicht zu schätzen, wie oft so ein Politikerdaumen beim Baum pflanzen, Strafe eröffnen und Fußballplatz einweihen hochgereckt wird. Neuerdings ist Daumen hoch oder runter auch digitale Grenzkultur, da fordern Leute: „Gib mir einen Daumen hoch“, oder „Du kannst mich liken“. Politiker natürlich mittenmang, ist ja die neue Wichtigwährung. Zugegeben: alles eine Frage der Gewöhnung. Aber bei dem einen Finger, der nicht der Ringfinger ist, scheint der Erfolg nicht garantiert. Zum Beispiel ist der Herr Effenberg mal aus dem Kader geflogen wegen sowas und SPD-Kandidat Steinbrück ist mit der Pose groß rausgekommen, aber nicht im Kanzleramt angekommen. Vorschlag: Wir machen es wie der selige Spock aus „Raumschiff Enterprise“, spreizen die Finger einfach in der Mitte mit dem völkerverbindenden Ansatz: „Lebet lange und in Frieden.“ *Claus Peter Kosfeld*

**ORTSTERMIN: KUNST IM MARIE-ELISABETH-LÜDERS-HAUS**



Andreas Kaernbach inspiziert den Anbau des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses. Dort soll ein neuer Ausstellungsraum entstehen. Auf dem kleinen Bild ist eine Visualisierung der künftigen Hängung von „Kosmos 70“ im Eingangsbereich des Hauses zu sehen.

**»Ich habe kein Lieblingsbild«**

Baustaub wirbelt durch die Luft. Es riecht nach trockenem Beton. Durch ein großes, rundes Deckenfenster scheint die Sonne in den Saal und hüllt das triste Grau in warmes Licht. Ein improvisiertes Geländer aus Spanplatten umgibt die Galerie. Es ist laut. Bohr- und Säegeräusche umgeben Andreas Kaernbach. Inmitten dieses Provisoriums ist er voll in seinem Element. Als Sekretär des Kunstbeirates und als Kurator ist er für die Kunst im Deutschen Bundestag zuständig. Die Baustelle begeistert ihn, obwohl von Bildern, Skulpturen und bunten Farben noch jede Spur fehlt. Kaernbach steht auf der Galerie und blickt in den runden Saal, die zukünftige Eingangshalle im Erweiterungsbau des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses in Berlin-Mitte. Das Gebäude ist ein Teil des Deutschen Bundestags. Im Herbst 2016 soll hier neben Büroräumen und einem Veranstaltungssaal auch ein neuer Ausstellungsraum eröffnet werden. Zusammen mit seinen Kollegen verschafft sich Kaernbach einen Eindruck über die Größe und die Aufteilung

der Räume. Während des Baus spricht er sich mit den Architekten über die Innenausstattung ab, denn Kaernbach und sein Team bringen beim Kunstbeirat Ideen für Ausstellungen und deren Realisierung ein. Dafür müssen sie die Räumlichkeiten gut kennen. „Das Besondere an der Eingangshalle ist, dass sie sich einer Skulptur anpassen musste“, erzählt Kaernbach. Die Besucher sollen zukünftig von Bernhard Heiligers Hängeskulptur „Kosmos 70“ empfangen werden. Die Skulptur hing zwischen 1970 und 1994 im Reichstag, passte beim Umbau jedoch nicht mehr hinein. „Nun wandert das Werk über die Spree von der Westseite in den Osten“, erklärt Kaernbach. Kunst ist dem Bundestag wichtig. Jährlich stellt er der Kunstabteilung ein Budget von 275.000 Euro zur Verfügung. Mit diesem Geld wird die Kunstsammlung Jahr um Jahr erweitert und fortentwickelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf moderner Kunst. Derzeit umfasst die hauseigene Artothek 4.000 Gemälde. Die Abgeordneten haben

die Möglichkeit, sich Bilder für ihre Büros zu leihen. „Kunst ist somit bei der alltäglichen Arbeit der Abgeordneten vor Ort und gibt die Möglichkeit, einen Dialog zwischen ihr und der Politik herbeizuführen“, sagt Kaernbach. Wichtig ist ihm dabei auch die Förderung und Ermütigung von Künstlern, die mit ihren Werken ein Statement in den Räumen der Politik hinterlassen können. Die Ausstellungen des Bundestages sollen einen tieferen Einblick in die Kunstsammlung und auf das Leben und Werk ihrer Künstler gewähren. Der neue Kunstraum ist darauf ausgelegt, dass Besucher jederzeit ohne Voranmeldung hineingehen können. Neben Ausstellungsideen und Bildankäufen hält Kaernbach auch die Artothek in Stand. Als promovierter Historiker beschäftigt er sich am liebsten mit der Geschichte seiner Bilder. Ein persönliches Lieblingsbild hat Kaernbach nicht, allerdings bereits Ideen für die erste Ausstellung im Lüders-Haus. „Verraten möchte ich aber noch nichts.“ Man darf gespannt sein. *Sophie Kopsch*

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 6 vom 2. Februar 2015, „Bittere Pille für Größe“ auf Seite 4:** Dass die EU-Kommission anders entschieden hat und damit die „Pille danach“ rezeptfrei abzugeben ist, das ist nicht nur ein Affront gegen den deutschen Bundesgesundheitsminister. Damit mischt sich die EU in nationale Belange ein, die besser in der Hoheit der Einzelstaaten hätten bleiben sollen. Hier geht es zuallererst auch um den Schutz der Frauen vor unnötigen Risiken, weil sie eben keine Beratungspflicht mehr haben. Zugleich werden die unterschiedlichen Wertvorstellungen von Nationen unberücksichtigt gelassen. Es ist aber zugleich auch kein Signal für mehr

Kinderfreundlichkeit oder eine Förderung der Geburtenraten in Europa. Schade! Ob so das Vertrauen in die Europäische Union weiter wächst, bleibt zumindest fraglich. *Claus Hörmann, Neustadt in Sachsen*

**Zur Ausgabe 10, vom 2. März 2015, „Mit Bauchschmerzen“ auf Seite 1:** Griechenland ist ein gescheiterter Staat. Ein Rentner auf EU-Kosten. Was soll die neue Regierung nun reformieren, was die alte in den vergangenen fünf Jahren nicht schon getan hätte? *Andreas Scheuer, Kerpen*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 30. März.

**Experten gefragt**



Anhearing im Bundestag

**ÖFFENTLICHE ANHÖRUNGEN** In der kommenden Woche finden wieder zahlreiche öffentliche Anhörungen im Bundestag statt. Eine Auswahl:

- Im Ausschuss für Gesundheit werden am Mittwoch, 25. März, Experten zu Anträgen der Linken (18/1483) und Grünen (18/850) zum Thema Hebammen und Haftpflichtproblematik Stellung nehmen. Beginn ist um 14 Uhr. Um 15.30 Uhr wird sich derselbe Ausschuss dann öffentlich mit dem Thema der Krankenversicherung und der Gesundheitsvorsorge beschäftigen. Hintergrund ist unter anderem ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/4095).
- Im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz werden am Mittwoch, ab 15 Uhr, Experten zu einem Gesetzentwurf der Grünen (18/3120) Stellung nehmen. Thema ist eine Änderung des Versorgungsausgleichsgesetzes.
- Im Ausschuss für Kultur und Medien findet am selben Tag, ab 14.30 Uhr, ein öffentliches Fachgespräch zur globalen Entwicklung der Meinungs- und Medienfreiheit statt.
- Die Kinderkommission veranstaltet ebenfalls am Mittwoch, ab 16 Uhr, ein öffentliches Expertengespräch zur Förderung behinderter Kinder nach der UN-Kinderrechtskonvention.

Anmeldemodalitäten können im Netz auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) der jeweiligen Ausschusseite entnommen werden. *scr*

**SEITENBLICKE**



**PERSONALIA**

**>Karl Ahrens †**  
Bundestagsabgeordneter 1969-1990, SPD

Am 6. März starb Karl Ahrens im Alter von 90 Jahren. Der promovierte Jurist und Ministerialdirigent im niedersächsischen Innenministerium arbeitete im Bundestag vorwiegend im Wirtschaftsausschuss mit. Von 1970 bis 1991 gehörte Ahrens der Parlamentarischen Versammlung des Europarats an, war von 1986 bis 1991 Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion und amtierte von 1983 bis 1986 als Präsident des Europarats, als erster Deutscher. Von 1983 bis 1986 war er zudem Präsident der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen.

**>Gottfried Haschke**  
Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU

Am 25. März vollendet Gottfried Haschke sein 80. Lebensjahr. Der Landwirtschaftsmeister und langjährige Produktionsleiter aus Großhennersdorf schloss sich 1952 der CDU in der DDR an, war von März bis Oktober 1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR und kurz vor der Wiedervereinigung Geschäftsführender Landwirtschaftsminister in der Regierung de Maizière. Haschke, in allen Wahlperioden Direktkandidat des Wahlkreises Bautzen – Löbau, engagierte sich im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Von 1991 bis 1993 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**>Jochim Hörster**  
Bundestagsabgeordneter 1987-2013, CDU

Jochim Hörster wird am 26. März 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Westerbau trat 1965 der CDU bei, war von 1993 bis 2005 Vorsitzender des CDU-Bezirksverbands Koblenz-Montabaur und von 1972 bis 1983 Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westerbau. Von 1974 bis 1994 gehörte er dem Kreistag des Westerstalldkreises an, von 1983 bis 1991 als Vorsitzender der CDU-Fraktion. Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz war er von 1983 bis 1987. Hörster, von 1992 bis 2000 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, stand von 2002 bis 2009 an der Spitze des Vermittlungsausschusses. Im Bundestag gehörte er vorwiegend dem Rechtsausschuss und dem Auswärtigen Ausschuss an. Er amtierte zudem als Vizepräsident und Leiter der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

**>Franz-Josef Berners**  
Bundestagsabgeordneter 1986-1987, CDU

Am 27. März vollendet Franz-Josef Berners sein 70. Lebensjahr. Der promovierte Betriebswirt und leitende Mitarbeiter eines großen Pharmakonzerns wurde 1971 CDU-Mitglied, gehörte von 1975 bis 1990 dem Leverkusener Stadtrat an und stand von 1979 bis 1989 an der Spitze der CDU-Fraktion. Von 1979 bis 1984 war er Mitglied des Bezirksplanungsrats beim Regierungspräsidenten Köln. Berners, der im Januar 1986 für die gestorbene Abgeordnete Helga Wex in der Bundestag nachrückte, war Mitglied des Rechtsausschusses. *bmh*

**Und gewonnen haben ...**

**WEIHNACHTSRÄTSEL** Zahlreiche Leserinnen und Leser haben am „Weihnachtsrätsel 2014“ teilgenommen. Nun stehen auch die Gewinner der Sachpreise fest. Über den Bildband „Innenansichten unseres Parlaments“ und die DVD „Das Reichstagsgebäude in der deutschen Geschichte“ können sich freuen:

- Sven Born, Hamburg
- Angie Kinast-Hoyer, Wolfsburg
- Angelika Kowar, Wifralat
- Thomas Krömer, Speyer
- Uwe Mühleis, Euskirchen
- Johannes Nielsen, Eutin
- Roman Poschmann, Chemnitz
- Edeltraud Reimers, Diessen
- Michael Strosche, Rüsselsheim

Die Redaktion gratuliert den Gewinnern!

**BUNDESTAG LIVE**

**Topthemen vom 23. – 27.3.2015**

- Digitale Bildung (Do) Institut für Menschenrechte (Fr)
- Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de): Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream





Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

## Die EU steht für Frieden, Stabilität und Freiheit



Angela Merkel (\*1954)  
Bundeskanzlerin

Der Europäische Rat im Frühjahr ist traditionell der wirtschaftlichen Lage in Europa gewidmet. Dazu können wir zunächst feststellen, dass es aller Voraussicht nach in diesem Jahr erstmals seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder in allen europäischen Mitgliedstaaten Wachstum geben wird. Das ist eine gute Nachricht.

Sogar die Arbeitslosigkeit, die vor allem unter jungen Menschen nach wie vor ohne Zweifel viel zu hoch ist, geht insgesamt zwar langsam, aber Schritt für Schritt zurück. Dies gilt übrigens gerade für zwei Länder, die besonders von der europäischen Staatsschuldenkrise betroffen waren, die ihre Hilfsprogramme inzwischen aber erfolgreich abgeschlossen haben: Spanien und Irland. In diesen beiden Ländern sank die Arbeitslosenquote im letzten Jahr jeweils um über zwei Prozentpunkte. Die Erfolge Irlands und Spaniens sind nur zwei Beispiele dafür, was entschlossenes Handeln einzelner Länder und solidarische europäische Unterstützung gemeinsam bewirken können.

Insgesamt wird also deutlich, dass wir bei der Überwindung der europäischen Staatsschuldenkrise unter schwierigen Bedingungen schon einiges erreicht haben; dauerhaft und nachhaltig überwunden haben wir diese aber noch nicht. Dafür müssen wir uns weiter anstrengen. Drei Elemente sind

und bleiben dabei wichtig.

Erstens: Die wachstumsfreundliche Konsolidierung muss fortgesetzt werden; denn nachhaltiges Wachstum und solide Haushalte bedingen einander. Es ist entscheidend, den gestärkten Stabilitäts- und Wachstumspakt glaubwürdig anzuwenden. Nur dann kann der Pakt seine Funktion erfüllen und das Vertrauen in einen dauerhaft stabilen Euro-Raum wiederherstellen.

Zweitens: Strukturreformen. Sie sind eine Daueraufgabe, wenn wir Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung nachhaltig stärken wollen. Dabei muss unser Maßstab nicht Europa sein, sondern die Welt; denn nur dann wird es uns gelingen, unser europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell im globalen Wettbewerb dauerhaft zum Erfolg zu führen.

Drittens: Investitionen, die Wachstum und Beschäftigung unterstützen. Dabei bleibt entscheidend, dass die Rahmenbedingungen für private Investitionen stimmen. Auch dafür sind solide Finanz- und Strukturreformen notwendig. Der Europäische Fonds für Strategische Investitionen, den der Europäische Rat im Dezember letzten Jahres beschlossen hat, kann und, ich hoffe, wird auch einen wichtigen Beitrag leisten, private Investitionen zu mobilisieren.

Die Arbeiten an diesem Fonds kommen gut voran. Die Finanzminister haben sich letzte Woche auf einen Verordnungsentwurf für den Fonds geeinigt, der nun in die Beratungen mit dem Europäischen Parlament geht. Ich wünsche mir, dass die Verhandlungen zügig abgeschlossen werden, damit der Fonds wie geplant Mitte des Jahres seine Arbeit aufnehmen kann.

Durch seine Verankerung in der Europäischen Investitionsbank soll sichergestellt werden, dass solche Projekte ausgewählt werden, die wirtschaftlich sinnvoll sind und die unsere Wachstumskraft und Wettbewerbsfähigkeit auch nachhaltig stärken. Deutschland

wird im G-7-Vorsitz in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern und Institutionen auch gegenüber außereuropäischen Partnern deutlich machen, wie wichtig nachhaltige Haushaltspolitik, umfassende Strukturreformen und gezielte Investitionen sind, um das globale Wachstum zu stärken.

Gleichzeitig werden wir uns mit allem Nachdruck dafür einsetzen, wichtige europäische Vorhaben entschlossen voranzutreiben. Dazu gehört auch das Abkommen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Dieses Freihandelsabkommen bietet große Chancen, und es ist notwendig für das Wachstum in Europa und die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Ohne Zölle und unnötige Bürokratie wird es für unsere Unternehmen erheblich leichter, das enorme Potenzial des amerikanischen Marktes zu erschließen.

Meine Damen und Herren, Deutschlands Wirtschaftsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten sind wichtig und auch von wachsender Bedeutung für unseren Wohlstand. Allein im vergangenen Jahr sind die deutschen Exporte in die USA um gut 7 Prozent auf 96 Milliarden Euro gestiegen. Ich unterstütze deshalb sehr, dass der heute beginnende Europäische Rat mit einer Diskussion zum Transatlantischen Freihandelsabkommen noch einmal unterstreicht, welche große Bedeutung er diesem Abkommen beimisst. Wir hatten bereits im Dezember das Ziel vorgegeben, die Verhandlungen für das Abkommen noch in diesem Jahr abzuschließen, und wir sollten alles daransetzen, dieses Ziel auch zu erreichen.

Ein weiteres wichtiges europäisches Vorhaben ist die Schaffung einer Energieunion. Sie soll zukünftig den Rahmen für unsere europäische Energiepolitik bieten und auch die Umsetzung unserer europäischen Klima- und Energieziele für 2030 befördern. Im Zentrum des Konzepts einer Energieunion

steht eine sichere, bezahlbare, umweltverträgliche und wettbewerbsfähige Energieversorgung. Aus unserer Sicht muss der Schwerpunkt dabei primär auf der Stärkung des Energiebinnenmarktes und der Umsetzung der Klima- und Energieziele für 2030 liegen.

Durch die Ukraine ist das Thema Energieversorgungssicherheit wieder stärker ins Bewusstsein gerückt. Auch dies wird ein zentraler Aspekt der Energieunion sein. Wir werden auch in den kommenden Jahren unsere Anstrengungen verstärken müssen, die Energieversorgung in allen Mitgliedstaaten langfristig zu sichern. Schlüsselemente sind dabei für uns der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, mehr Energieeffizienz, die Diversifizierung der Energiequellen und ein funktionierender Energiebinnenmarkt.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass bei der Umsetzung der Energieunion marktwirtschaftliche und wettbewerbliche Ansätze im Vordergrund stehen. Deshalb muss etwa ein gebündelter Gaseinkauf für Mitgliedstaaten freiwillig und auf Ausnahmen begrenzt bleiben.

Wichtig ist weiter, dass ein glaubwürdiger und verlässlicher Rahmen geschaffen wird, um die Klima- und Energieziele 2030 auch tatsächlich zu erreichen. Dafür brauchen wir einen konkreten Vorschlag der Europäischen Kommission für eine verlässliche Governance-Struktur, das heißt: klare Regeln für die Umsetzung der Ziele und auch entsprechende Konsequenzen, wenn das nicht erfolgt. Das ist deshalb so wichtig, weil wir Ende des Jahres bei der Klimakonferenz in Paris endlich ein neues und ambitioniertes weltweites Klimaabkommen verabschieden wollen, das alle Staaten zu Klimaschutzaktivitäten verpflichtet und das spätestens 2020 in Kraft tritt.

Wir brauchen zum Wohle kommender Generationen einen klaren und für alle verbindlichen Rahmen, der uns auf einen Entwicklungspfad führt, mit dem wir das ökologisch so wichtige 2-Grad-Ziel auch einhalten können.

Die Bundesregierung wird die französische Regierung und ich werde den französischen Präsidenten François Hollande nach

Kräften darin unterstützen, die Klimakonferenz in Paris erfolgreich abzuschließen, unter anderem durch einen starken Impuls auch der G-7-Staaten und durch den diesjährigen Petersberger Klimadialog.

Mit dem geplanten Minderungsbeitrag der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für das neue Klimaabkommen sendet die EU ein kraftvolles Signal an die Staatengemeinschaft. Wir wollen bis 2030 eine Treibhausgasreduktion um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 erreichen. Der

Europäische Rat wird diesen Beschluss noch einmal bekräftigen. Damit wollen wir auch einen Anreiz für andere große Volkswirtschaften schaffen, ihre möglichst ambitionierten Klimaschutzbeiträge für Paris rechtzeitig und vor

allen Dingen auch in transparenter Art und Weise vorzulegen.

Meine Damen und Herren, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Stärke Europas dient ohne Zweifel dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger unserer Europäischen Union, und das erwarten die Menschen auch zu Recht. Sie ist aber auch notwendige Grundlage, um die großen geopolitischen Herausforderungen bewältigen zu können, denen sich Europa 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges und 25 Jahre nach Ende des Kalten Krieges ausgesetzt sieht – vorneweg durch die Lage in der Ukraine.

Als vor 25 Jahren der Kalte Krieg zu Ende ging, ermöglichte dies den Staaten Mittel- und Osteuropas, endlich selbstbestimmt ihren Weg zu gehen. Das Denken in Blöcken und Einflussphären schien ein für alle Mal überwunden. Aber wenn sich der Europäische Rat heute Abend mit der Lage

Fortsetzung auf nächster Seite

**Die wachstumsfreundliche Konsolidierung muss fortgesetzt werden.**

**Deutschlands Wirtschaftsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten sind wichtig.**

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlament fernsehen als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.  
[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)



in der Ukraine befasst, dann tut er das fast auf den Tag genau ein Jahr nach dem verfassungswidrigen Referendum auf der Krim. Wir wussten damals wie heute: Die Gründe, die für dieses Referendum genannt wurden, waren Vorwände. Dieses Referendum hatte einen einzigen Zweck: Es war das Werkzeug, einem russischen Plan folgend, die Krim der Ukraine zu entreißen. Russland sollte die Krim dann als Teil bekommen, und so ist es auch geschehen.

Die Annexion der Krim war und bleibt ein Akt gegen das internationale Recht, gegen die Verträge, in denen sich Russland verpflichtet hatte, die Souveränität und Integrität der Ukraine zu achten. Mit dieser Annexion hat Russland das Fundament unserer europäischen Friedensordnung infrage gestellt. Ich bin froh, dass Europa darauf von Anfang an und bis heute eine klare Antwort gegeben hat.

Russlands Griff nach der Krim genauso wie seine Handlungen in der Ostukraine fordern uns Europäer heraus. Ja, die Interessen innerhalb der Europäischen Union sind unterschiedlich, auch unsere Abhängigkeit von Energieimporten oder Handelsverbindungen ist unterschiedlich. Aber ich sage: Die Europäische Union hat diese Herausforderung bis heute bestanden. Wir haben uns nicht spalten lassen. Wir haben in der Diskussion, wie es unsere Art ist, zu gemeinsamen Entscheidungen gefunden und diese auch nach außen vertreten – mit einer europäischen Stimme und gemeinsam mit unseren transatlantischen Partnern. Ich möchte – und das gilt für die ganze Bundesregierung –, dass das so bleibt. Darauf werden wir hinarbeiten.

Präsident Hollande und ich haben in Abstimmung mit anderen europäischen Partnern im Februar eine Initiative ergriffen, um das Blutvergießen und das tägliche Leid der Menschen in der Ostukraine zu beenden. Die Ukraine, Russland und die Separatisten haben sich in Minsk auf ein Maßnahmenpaket verpflichtet, das erst einen Waffenstillstand und den Abzug schwerer Waffen und dann weitere Schritte zu einer politischen Lösung vorsieht. Uns musste immer klar sein, dass dieser Prozess nicht ohne Verzögerungen und Rückschläge ablaufen würde, dass er nur ein Hoffnungsschimmer sein konnte – nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Doch auch wenn der Waffenstillstand noch zerbrech-

lich und der Waffenabzug noch nicht ausreichend überwacht ist, so sind doch Anfänge gemacht. Auf diesem Weg müssen alle Beteiligten weitergehen, bis hin zu dem letzten Schritt, den das Maßnahmenpaket von Minsk vorsieht: wenn nämlich die Ukraine wieder die Kontrolle über ihre eigene Grenze zu Russland übernimmt.

Wir Europäer haben im vergangenen Jahr in mehreren Entscheidungsrunden Sanktionen verhängt. Diese Sanktionen, die im Juli bzw. September auslaufen werden, wollen und können wir nicht aufheben, wenn nur erste Forderungen der Minsker Vereinbarungen erfüllt sind; das wäre falsch. Deshalb werde ich heute Abend dafür einsetzen, dass sich die Dauer der Sanktionen am Paket von Minsk und seiner Erfüllung orientiert.

Ich bin überzeugt: Damit handeln wir im Sinne der europäischen Werte, die uns einen, und im Interesse der Menschen, die in den betroffenen Gebieten leben. Außerdem machen wir deutlich, dass wir auf der Umsetzung des gesamten Paketes von Minsk bestehen.

Meine Damen und Herren, nicht nur die sicherheitspolitischen, sondern auch die wirtschaftlichen Herausforderungen für die Ukraine bleiben groß.

Deutschland hat deshalb unter anderem bilateral einen zusätzlichen Kreditrahmen in Höhe von 500 Millionen Euro zugesagt. Im Rahmen unseres G-7-Vorsitzes haben wir das Engagement der internationalen Gemeinschaft zur finanziellen Unterstützung der Ukraine koordiniert. Die Entscheidung des Internationalen Währungsfonds, Kredithilfen in Höhe von 17,5 Milliarden US-Dollar zu gewähren, und der Vorschlag der Europäischen Kommission für weitere Kredite in Höhe von 1,8 Milliarden Euro sind dabei wichtige Beiträge, um die Lage in der Ukraine zu stabilisieren. Die Europäische Union hat mit Unterstützung der Mitgliedstaaten und insbesondere Deutschlands darüber hinaus ihre humanitären Hilfsleistungen in den besonders betroffenen Gebieten im Osten der Ukraine deutlich verstärkt.

Meine Damen und Herren, die Ukraine-Krise berührt natürlich auch das Verhältnis zu unseren anderen östlichen Nachbarn. Im Mai findet der nächste Gipfel zur Östlichen Partnerschaft in Riga statt. Die Ukraine, Georgien und Moldau haben Assoziierungsabkommen mit der Europäischen

Union geschlossen. Ziel dieser Abkommen ist die europäische Unterstützung beim Aufbau eines funktionierenden Rechtsstaates, einer erfolgreichen Marktwirtschaft, um den Menschen in diesen Ländern eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Ziel ist nicht der Beitritt zur Europäischen Union oder zur NATO.

Die Östliche Partnerschaft – das gilt unverändert – richtet sich gegen niemanden, auch nicht gegen Russland. Ich bedaure sehr, dass Präsident Putin dennoch Entscheidungen einzelner Länder für ein EU-Assoziierungsabkommen zu einer Frage von Entweder-oder, für oder gegen Russland gemacht hat. Das Gegenteil bleibt richtig: Es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern es geht um ein Sowohl-als-auch, von dem alle nur profitieren können.

Deshalb wird die Europäische Union in genau diesem Geist ihr Angebot der Östlichen Partnerschaft beim heute beginnenden Europäischen Rat in Brüssel und beim Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Riga im Mai bekräftigen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres außenpolitisches Thema des Europäischen Rates wird die Lage in Libyen sein. Nur ein paar hundert Kilometer vor den Toren Europas taumelt Libyen am Rande eines Bürgerkriegs. Terrorgruppen und organisierte Kriminalität machen sich das Chaos zunutze und nisten sich dort ein. Mit welchen Konsequenzen das verbunden ist, führt uns die Terrororganisation IS immer wieder mit der barbarischen Ermordung unschuldiger Menschen vor Augen.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, der Opfer zu gedenken, die gestern in Tunesien im Rahmen eines terroristischen Anschlags ums Leben kamen. Den Angehörigen gilt unser tief empfundenes Mitgefühl. Wir werden alles tun, was in unserer Kraft steht, um Tunesien zu helfen.

Die Lage in Libyen hat massive Auswirkungen nicht nur auf Nordafrika und die Sahelzone, sondern eben auch auf uns in Europa. Bereits jetzt gehört Libyen zu den wichtigsten Transitländern für Flüchtlinge aus Afrika und Nahost. Die Vereinten Nationen bemühen sich um eine politische Lösung. Diese Bemühungen richten sich auf das Ziel, in Libyen eine Regierung der nationalen Einheit bilden zu können; denn nur auf diesem Weg werden dauerhafter Frieden, Stabilität und Wohlstand möglich sein. Wir unterstützen diese Bemühungen gemeinsam mit der EU und anderen Partnern mit aller Kraft.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, eigentlich sah die offizielle Tagesordnung des Europäischen Rates keine Beratung

zur Lage in Griechenland vor. Nun aber werden wir heute Abend in einer kleinen Gruppe mit -Ministerpräsident Tsipras doch darüber sprechen; denn natürlich drehen sich zurzeit wieder viele unserer Gedanken um dieses Land. Griechenland gelten wieder verstärkt die Bemühungen der Finanzminister wie der europäischen Institutionen.

Griechenland, das Land, in dem vor fünf Jahren die europäische Staatsschuldenkrise ihren Ausgang nahm, hat diese Krise noch lange nicht hinter sich. Es bleibt ein sehr schwerer Weg zu gehen. Dabei ist heute so klar wie 2010, als die europäischen Partner in einem erheblichen politischen wie finanziellen Kraftakt

das erste europäische Hilfsprogramm für Griechenland auflegten: Nur mit einem solchen Kraftakt wird es gehen, nur in diesem Zusammenspiel von Solidarität und griechischer Eigenanstrengung, nur indem die einen helfen und die anderen die Hilfe als Verpflichtung verstehen, als Verpflichtung, den Haushalt in Ordnung zu bringen, zu reformieren und daraufhin zu arbeiten, eines Tages keine Hilfe mehr zu brauchen.

Nur so wird es gehen, indem man Vereinbarungen trifft und sich alle an Vereinbarungen halten.

Ich habe den griechischen Ministerpräsidenten Alexis Tsipras für Montag nach Berlin eingeladen. Ich freue mich auf seinen Besuch. Wir werden Zeit haben, ausführlich miteinander zu reden, vielleicht auch zu diskutieren.

Es ist natürlich völlig klar, dass niemand eine Lösung für Griechenlands Probleme schon heute Abend in Brüssel oder am Montagabend erwarten kann. Eine Lösung der Probleme kann es auch nur auf der Basis dessen geben, was in der Euro-Gruppe miteinander vereinbart worden ist. Kein Treffen im kleinen Kreis kann oder wird die Einigung auf Vorschlag der Institutionen – Internationaler Währungsfonds, Europäische Zentralbank und Europäische Kommission – in der Euro-Gruppe ersetzen. Doch ich führe alle meine Gespräche heute, Montag und viele andere mehr in dem Verständnis, dass aus Meinungsverschiedenheiten Gemeinsamkeit wird, so wie es auf dem Weg zur europäischen Einigung immer wieder gelungen ist. Deutschland ist dazu bereit; denn ich bin mir sehr wohl bewusst: Die Welt schaut auf uns, wie wir in der Euro-Zone mit Problemen

und Krisen in einzelnen Mitgliedstaaten umgehen. Die Welt misst uns daran, und sie wird Europa umso mehr respektieren, wenn wir zeigen, dass wir gemeinsam handeln und gemeinsam die Probleme lösen können.

Ich habe immer wieder gesagt: Scheitert der Euro, scheitert Europa. Das fanden und finden manche zu dramatisch. Aber ich bleibe dabei; denn der Euro ist weit mehr als eine Währung. Er ist neben den europäischen Institutionen, die wir geschaffen haben, der stärkste Ausdruck unseres Willens, die Völker Europas wirklich im Guten und Friedlichen zu vereinen.

Er ist der Ausdruck des völkerverbindenden Miteinanders, mit dem wir unwiderruflich die Lehre aus Jahrhunderten der Kriege und der Feindschaften gezogen haben. Wenn ich bedenke, was wir auf diesem Weg der europäischen Einigung geschafft haben, dann sehe ich keinen Grund, vor den heutigen Aufgaben zu verzagen – im Gegenteil.

Vielleicht ist es wieder an der Zeit, dass wir es uns selber laut sagen: Die Europäische Union ist die Gemeinschaft des Friedens, sie ist die Gemeinschaft der Stabilität, sie ist die Gemeinschaft der Freiheit. Viele -europäische Mitgliedstaaten haben in den vergangenen Jahrzehnten Diktaturen überwunden und sich die Demokratie erkämpft: Spanien, Portugal, auch Griechenland und natürlich die Staaten dessen, was man einmal den Ostblock nannte, ein Teil Deutschlands auch. Die Blöcke gibt es nicht mehr. Stattdessen gibt es eine erweiterte -Europäische Union. Auch das haben wir geschafft, und darauf können wir Europäer stolz sein.

Vielleicht ist es auch an der Zeit, dass wir uns wieder daran erinnern, wie wir diese wunderbare Wandlung vom Kontinent des Krieges zum geeinten Europa geschafft haben: mit Kreativität und Vertragstreue, mit festen Prinzipien ebenso wie mit Verständnis füreinander und Kompromissbereitschaft.

Und darauf kommt es jetzt wieder an. Dafür bitte ich weiterhin um Ihre Unterstützung, zum Wohle der Europäerinnen und Europäer, die zu ihrem Glück vereint sind.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

### Die Lage in Libyen hat massive Auswirkungen auch auf uns in Europa.

### Die Sanktionen gegen Russland wollen und können wir nicht aufheben.



Dr. Sahra Wagenknecht, DIE LINKE:

## Nationalismus gedeiht in Europa wieder



Sahra Wagenknecht (\*1969)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Frau Bundeskanzlerin! Zu Ihren besten Zeiten hatte die deutsche Außenpolitik zwei Prioritäten. Das waren die europäische Einigung und eine Politik der guten Nachbarschaft gegenüber Russland. Es sollte Ihnen schon zu denken geben, Frau Merkel – wenn Sie bitte zuhören könnten –, dass Nationalismus und Zwietracht in Europa, knapp zehn Jahre nachdem Sie das Kanzleramt übernommen haben, wieder gedeihen wie lange nicht mehr und im Verhältnis zu Russland die Entspannungspolitik einem neuen Kalten Krieg gewichen ist.

Die spezifischen US-Interessen in Europa hat vor kurzem der Chef des einflussreichen Thinktanks Stratfor in einer Pressekonferenz in eindrucksvoller Offenheit erläutert: Hauptinteresse der Vereinigten Staaten sei es, ein Bündnis zwischen Deutschland und Russland zu verhindern, denn – so wörtlich – „vereint sind sie die einzige Macht, die uns“, also die USA, „bedrohen kann“.

Diese vermeintliche Bedrohung von US-Interessen wurde auf absehbare Zeit erfolgreich erledigt. Das begann eben damit, dass die EU im Rahmen der Östlichen Partnerschaft versucht hat, die betreffenden Länder aus der wirtschaftlichen und politischen Kooperation mit Russland herauszuberechnen.

Frau Merkel, natürlich war das gegen Russland gerichtet; aber es war eben auch nicht im Interesse der betreffenden Länder. Sie haben denen das Entweder-oder aufgezwungen, nicht Russland.

Im Ergebnis hat die Ukraine einen Großteil ihrer Industrie verloren. Heute ist dieses Land ein

bankrotter Staat, in dem Menschen hungern und frieren und die Löhne niedriger sind als im afrikanischen Ghana.

Aber die Konfrontation mit Russland hat nicht nur die Ukraine zerstört. Sie schadet ganz Europa. Es ist doch ein offenes Geheimnis, dass die Vereinigten Staaten den Konflikt mit Russland auch aus wirtschaftlichen Gründen schüren. Wenn US-Regierungen von Menschenrechten reden, dann geht es in der Regel um Bohrrechte oder um Schürfrechte. Gerade in der Ukraine ist angesichts der großen Schiefergasvorkommen verdammt viel zu schürfen.

Wenn jetzt im Rahmen der Energieunion von neuen Pipeline-routen und einer zunehmenden Unabhängigkeit vom russischen Gas geredet wird, dann sollten Sie den Leuten ehrlicher Weise sagen, was das bedeutet: wachsende Abhängigkeit vom wesentlich teureren und ökologisch verheerenden US-Frackinggas. Ich halte das nicht für eine verantwortungsvolle Perspektive.

Die Liste der ehemaligen deutschen Spitzenpolitiker, die Ihre Russlandpolitik kritisiert haben, Frau Merkel, ist lang. Da finden Sie die Namen Ihrer Vorgänger Gerhard Schröder, Helmut Kohl, Helmut Schmidt und ebenso Hans-Dietrich Genscher. Vielleicht hat das ja auch zu Ihrem Einlenken beigetragen. Auf jeden Fall war es richtig, dass Sie gemeinsam

mit dem französischen Präsidenten Hollande die Initiative zu neuen Verhandlungen ergriffen haben. Minsk II hat immerhin dazu geführt, dass in der betreffenden Region seit Wochen deutlich weniger Menschen sterben als in den Wochen und Monaten davor und dass die Tür zu einer friedlichen Lösung geöffnet wurde.

Natürlich ist das ein wichtiges Ergebnis. Sie, Frau Bundeskanzlerin, und der französische Präsident verdienen dafür Anerkennung.

Wem aber an Frieden und Sicherheit in Europa liegt, der muss den Weg von Minsk II jetzt auch mit Konsequenz und Rückgrat weitergehen. Da ist es natürlich ein Problem, dass Konsequenz und Rückgrat nicht gerade zu Ihren hervorstechenden Eigenschaften

gehören.

Laut OECD haben beide Seiten den Waffenstillstand wiederholt gebrochen. Sie, Frau Merkel, haben gerade wieder gefordert, dass die Sanktionen gegen Russland erst aufgehoben werden, wenn Minsk II umgesetzt ist.

Natürlich ist es inakzeptabel, wenn aus den Reihen der Aufständischen immer noch geschossen wird.

Aber wenn ukrainische Truppen oder die auf ihrer Seite kämpfenden Nazi-Bataillone weiter schießen, dann ist das doch mindestens genauso inakzeptabel. Dazu hört man von Ihnen kein kritisches Wort.

Wieso melden Sie sich auch nicht mit Kritik zu Wort, wenn die ukrainische Regierung trotz drohenden Staatsbankrotts in diesem Jahr viermal so viel Geld für neue Waffen ausgeben möchte als im letzten Jahr?

Das spricht nicht gerade dafür, dass der Weg des Friedens in der ukrainischen Regierung besonders engagierte Unterstützer hat.

Ebenso können die Entsendung von Militärberatern und die Waffenlieferungen durch die Vereinigten Staaten und Großbritannien eher als Torpedierung denn als -Unterstützung des Friedensprozesses gewertet werden. Aber wollen Sie jetzt auch gegen die USA und Großbritannien Sanktionen verhängen? Ich glaube, es wäre besser, einzusehen, dass diese ganze unsägliche Sanktionspolitik ein einziger großer Fehler war, mit dem sich Europa ins eigene Knie geschossen hat. Deswegen sollten die Sanktionen nicht verlängert werden.

Wir brauchen auch keine zusätzlichen Panzer. Wir brauchen auch keine 3 000 Mann starke NATO-Interventionstruppe in Osteuropa, die niemanden schützt, sondern den Frieden in ganz Europa nur noch gefährdet.

Helmut Schmidt hatte doch recht, als er schon 2007 gewarnt hat, dass für den Frieden der Welt von Russland heute viel weniger Gefahr ausgeht als etwa von Amerika und dass die NATO nur noch ein Instrument US-amerikanischer Hegemoniebestrebungen sei. Wenn das stimmt, dann lässt das doch nur einen vernünftigen Schluss zu: dass Europa endlich eine eigenständige und von den USA unabhängige Politik machen muss.

Herr Juncker hat nun die These aufgestellt, wir bräuchten eine eu-

ropäische Armee, um zu zeigen, dass es uns mit der Verteidigung europäischer Werte gegenüber Russland ernst ist. Ich glaube, dieser Vorschlag zeigt vor allem eins: wie weit sich Europa von dem entfernt hat, was einst die Gründerväter der europäischen Einigung wollten.

Damals ging es – Frau Merkel, Sie haben es eben selber angesprochen – um Frieden, um Demokratie und um Solidarität.

Nie wieder sollten Nationalismus und Völkerhass die europäischen Länder entzweien. Aber um solche Werte zu verteidigen, dafür brauchen Sie wirklich keine bewaffneten Bataillone.

Wenn Sie die Demokratie verteidigen wollen, Frau Merkel, dann setzen Sie sich doch dafür ein, dass die europäischen Länder endlich wieder von ihren gewählten Regierungen und nicht von Finanzmärkten, nicht von dem ehemaligen Investmentbanker Mario Draghi und, bitte schön, auch nicht von Ihnen, Frau Merkel, regiert werden.

Wenn Sie Demokratie wollen, dann stoppen Sie die sogenannten Freihandelsabkommen, dann stoppen Sie TTIP, in dessen Folge demokratische Wahlen endgültig zur bloßen Farce verkommen.

Das wäre eine Verteidigung europäischer Werte! Das wäre eine Verteidigung von Demokratie, diese unsäglichen Verhandlungen über TTIP und ähnliche Abkommen endlich auszusetzen!

Wenn Sie ein einiges Europa wollen, dann hören Sie auf, andere Länder zu demütigen und ihnen Programme zu diktieren, die ihrer jungen Generation jede Perspektive nehmen.

Hören Sie auf, Europa sogenannte Strukturereformen vorzuschreiben, die nur auf wachsende Ungleichheit und einen immer größeren Niedriglohnsektor hinauslaufen!

In Deutschland sind infolge die-

ser Politik mittlerweile 3 Millionen Menschen trotz Arbeit so arm, dass sie nicht ordentlich heizen, sich nicht anständig ernähren und schon gar nicht in den Urlaub fahren können. Statt diese Politik zum Exportschlager zu erklären, wäre es an der Zeit – und übrigens sehr im europäischen Interesse –, sie endlich hier in Deutschland zu korrigieren; denn es ist nicht zuletzt das deutsche Lohndumping, das anderen Ländern der Währungsunion die Luft zum Atmen nimmt.

Finanzminister Schäuble hat kürzlich versucht, die griechische Regierung mit der Bemerkung vorzuführen: Tja, regieren sei halt immer ein Rendezvous mit der Realität.

Da kann man nur sagen: Schön wär's! Schön wäre es, wenn die deutsche Regierung ihr Rendezvous mit der Realität endlich auch einmal erleben würde.

Denn Realität ist jedenfalls, dass es nicht die Syriza, sondern die griechischen Schwesterparteien von CDU/CSU und SPD waren, die über Jahrzehnte einen riesigen Schuldenberg aufgetürmt haben, um sich und der Oberschicht die Taschen vollzustopfen.

Realität ist auch, dass Griechenland bereits 2010 hoffnungslos überschuldet war und dass es eine verantwortungslose Veruntreuung von deutschem Steuergeld war, mit diesem Geld die Schulden der Griechen bei den Banken zu bezahlen. Wir haben deswegen damals nicht zugestimmt. Wir haben damals schon einen Schulden-schnitt gefordert.

Wer einem Überschuldeten Kredit gibt, der wird sein Geld mutmaßlich nie wiedersehen. Aber die Verantwortung dafür liegt bei Ihnen, Frau Merkel und Herr Schäuble, und nicht bei der neuen griechischen Regierung, die noch

Fortsetzung auf nächster Seite

**Wenn Sie  
Demokratie  
wollen,  
dann  
stoppen  
Sie TTIP.**



Der griechische Ministerpräsident Alexis Tsipras (links) spricht beim EU-Gipfel mit EU-Parlamentspräsident Martin Schulz.



nicht einmal zwei Monate im Amt ist.

Realität ist auch, dass unter dem Protektorat der von Ihnen immer noch hochgeschätzten Troika, über deren kriminelle Machenschaften man sich in dem hervorragenden Dokumentarfilm von Harald Schumann informieren kann, die griechischen Schulden noch weiter gewachsen und die griechischen Milliardäre noch reicher geworden sind.

Und das wollen Sie fortsetzen? Da kann ich nur sagen: Gute Nacht!

Wenn Sie unser Geld zurückholen wollen, dann holen Sie es bei denen, die es bekommen haben, und das waren nicht griechische Rentner und griechische Krankenschwestern, sondern die internationalen Banken und die griechische Oberschicht. An dieser Stelle können Sie der griechischen Regierung helfen, das Geld wieder einzutreiben.

Zu der ganzen Debatte um mögliche Reparationszahlungen möchte ich nur sagen:

Egal, wie man diese Forderungen juristisch bewertet, das Min-

deste, was man von Vertretern des deutschen Staates erwarten kann, ist ein Mindestmaß an Sensibilität im Umgang mit diesem Thema.

Angesichts dessen, wie die deutschen Besatzer in Griechenland gewütet haben, und der Tatsache, dass 1 Million Griechinnen und Griechen in diesem finsternen Kapitel deutscher Geschichte ihr Leben verloren hat, finde ich die schnoddrigen Äußerungen von Ihnen, Herr Schäuble, und von Ihnen, Herr Kauder, einfach nur respektlos, und ich schäme mich dafür.

Um daran zu erinnern, dass Umgang mit Geschichte auch anders geht, möchte ich zum Schluss aus der Rede Richard von Weizsäcker aus Anlass des 40. Jahrestages der Befreiung zitieren. – Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident. – Sie bezog sich damals vor allem auf Russland und Osteuropa, aber sie gilt natürlich auch für Griechenland:

Wenn wir daran denken, was unsere östlichen Nachbarn im Kriege erleiden mussten, werden wir besser verstehen, dass der Ausgleich, die Entspannung und die

friedliche Nachbarschaft mit diesen Ländern zentrale Aufgaben der deutschen Außenpolitik bleiben. Es gilt, dass beide Seiten sich erinnern und beide Seiten einander achten.

Ja, nur wenn wir uns erinnern und nur wenn wir einander achten, nur dann finden wir zu einer Politik der guten Nachbarschaft zurück, sowohl innerhalb der EU als auch gegenüber Russland.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN)

Thomas Oppermann, SPD:

## Ein Konflikt mit Griechenland muss verhindert werden



Thomas Oppermann (\*1954)  
Wahlkreis Göttingen

Verehrte Frau Wagenknecht, wir sind ja einiges von Ihnen gewohnt, aber dass Sie jetzt die Europäische Kommission, den Internationalen Währungsfonds und die EZB und ihre Arbeit in Griechenland als kriminelle Machenschaften bezeichnen, ist eine neue Qualität.

Ich habe den Eindruck, dass Ihre Kritik jedes Ziel und jedes Maß verloren hat.

Ich weiß auch gar nicht, warum Sie so schimpfen. Ihre Fraktion hat doch vor zwei Wochen mit großer Mehrheit der Verlängerung des Programmes zugestimmt.

Ihre ganze Rede eben war doch ein Abarbeiten an der Unzufriedenheit mit der Entscheidung Ihrer eigenen Fraktion.

Wenn wir über Europa reden, dann will ich auch ein Wort zu den Bildern und zu den Nachrichten sagen, die uns gestern aus Frankfurt erreicht haben. Dass ausgerechnet jetzt so militant gegen die EZB demonstriert wird, die ja in den letzten Jahren ganz maßgeblich für die Stabilität in Europa gesorgt hat, die dazu bei-

getragen hat, dass Krisenländer nicht im Finanzchaos versinken, das ist für mich schwer verständlich.

Jeder in Deutschland hat natürlich das Recht, friedlich zu demonstrieren. Das ist ein wichtiges Grundrecht, das wir immer verteidigen.

Wenn aber Einzelne oder einzelne Gruppen aus diesen Demonstrationen heraus Feuerwehrlente und Polizisten angreifen, dann ist das unerträglich.

Ich sage ganz klar: Das sind für mich keine Demonstranten. Das sind politische Kriminelle. Ich hoffe sehr, dass sie für ihr Verhalten mit aller Konsequenz zur Rechenschaft gezogen werden.

Meine Damen und Herren, auch wenn, wie es die Bundeskanzlerin gesagt hat, von diesem Gipfel noch keine Lösung zu erwarten ist, müssen wir alles daran setzen, dass Griechenland doch noch einen Weg aus dieser Krise findet. Das wünsche ich Griechenland. Das wünsche ich aber auch uns.

Denn eine erfolgreiche Entwicklung in Griechenland liegt in unserem ureigenen Interesse.

Deutschland haftet mit rund 50 Milliarden Euro für griechische Staatsanleihen. Aber es

steht nicht nur finanziell viel auf dem Spiel, sondern auch, weil ein Austritt Griechenlands aus der Euro-Zone enorme wirtschaftliche und soziale Verwerfungen in Griechenland zur Folge hätte. Vor allem aber geht es um die Frage, ob Europa in dieser schwierigen Situation zusammenbleibt oder auseinanderfällt. Denn wir müssen uns klarmachen, dass ein Ausscheiden Griechenlands aus der

Euro-Zone ein dramatischer Akt und ein schwerer Rückschlag wäre, nicht nur für die Euro-Zone, sondern auch für die ganze Idee der Europäischen Union. Das wäre mit Blick auf die Krisen in dieser Welt und auf die Krisenherde in Libyen, im Nahen Osten und in der Ukraine ein schwer hinzunehmendes Zeichen der Schwäche der Europäischen Union, das wir überhaupt nicht gebrauchen können.

Deshalb, meine Damen und Herren, hoffe ich sehr, dass auf dem Gipfel alle miteinander daran arbeiten, die Probleme Griechenlands innerhalb der Euro-Zone zu lösen. Dabei muss man allerdings, und zwar entgegen aller links- oder rechtspopulistischen Propaganda, klar darauf hinweisen: Diese Probleme hat nicht die Europäische Union, nicht die Bundesregierung verursacht, sondern das Schulden- und -Finanzdesaster in Griechenland ist in erster Linie auf das jahrzehntelange Wirken korrupter politischer und ökonomischer Eliten zurückzuführen.

Auch nach nunmehr über fünfjährigen Reformbemühungen hat sich die Situation in Griechenland immer noch nicht grundlegend gebessert. Es gibt in Griechenland immer noch keine effiziente Staatsverwaltung und Justiz. Stattdessen hat das klientelistische System einen völlig überdimensionierten öffentlichen Dienst hervorgebracht, der zu einer Versorgungsanstalt für die Anhänger der regierenden Parteien degeneriert ist.

Selbstständige müssen sich in Griechenland mit einer irrsinnigen Bürokratie auseinandersetzen. Es gibt immer noch eine riesige Schattenwirtschaft mit Schwarzarbeit, Korruption und Steuerhinter-

ziehung. Vor allem den Privilegierten und Vermögenden und den oligarchischen Gruppen in diesem Lande ist es immer wieder gelungen, sich der Besteuerung zu entziehen.

Griechenland, meine Damen und Herren, ist nicht nur deshalb hoch verschuldet, weil es Probleme mit der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit hat, sondern vor allem auch deshalb, weil es kein intaktes Staatswesen und keine funktionierende Steuerverwaltung gibt. Griechenland ist auch deshalb ein armer Staat, weil privater Reichtum nicht angemessen besteuert wird.

Nur wenn diese Reformen ernsthaft in Angriff genommen werden, machen weitere Hilfen für Griechenland überhaupt einen Sinn.

Das ist der Grund dafür, warum wir darauf bestehen, dass es eine Fortsetzung des Programmes nur geben kann, wenn Zug um Zug die dringend notwendigen Reformen durchgeführt werden.

Wir sind zu Solidarität bereit. Aber Solidarität ist keine Einbahnstraße, meine Damen und Herren.

Wir müssen leider feststellen – in diesem einen Punkt gebe ich Ihnen recht, Frau Wagenknecht –, dass die alte Regierung diese Probleme trotz einzelner Fortschritte nicht wirklich angepackt hat. Wenn jetzt die neue Regierung ernsthaft das klientelistische System und die Korruption bekämpfen und eine umfassende Staatsreform auf den Weg bringen will, dann verdient sie die Unterstützung Deutschlands und Europas. Das ist doch gar keine Frage.

Aber leider hat die neue Regierung schon in den ersten zwei Monaten viel Vertrauen verspielt.

Ich finde die zum Teil aggressive Tonlage mehr als befremdlich.

Die persönlichen Angriffe auf Bundesfinanzminister Schäuble sind absolut unangemessen, meine Damen und Herren.

Der griechische Finanzminister Varoufakis hat in den letzten Wo-

chen so viele Vorschläge gemacht, dass ich jedenfalls nicht mehr weiß, wofür er steht.

Ich finde es gut, dass die Bundeskanzlerin jetzt Lösungen mit Herrn Tsipras sucht. Im Übrigen müssen wir aufpassen, dass dies kein Konflikt zwischen Deutschland und Griechenland wird. Das müssen wir verhindern. Die Aufstellung ist doch nicht „Deutschland gegen Griechenland“, sondern es geht um Griechenland und Europa; so muss es doch richtig lauten.

Im Übrigen finde ich es deplatziert, die Verhandlungen über Hilfspakete mit der Forderung nach Reparationen zu vermischen.

Es war gut und richtig, dass Bundespräsident Gauck bei seinem Staatsbesuch in Griechenland vor genau einem Jahr ein klares Bekenntnis zu unserer historischen Verantwortung abgelegt und die Angehörigen der Opfer um Verzeihung gebeten hat. Er hat aber auch die Forderungen nach Reparationszahlungen zurückgewiesen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass alle Reparationsfragen einschließlich Zwangsanleihen durch die Zwei-plus-Vier-Gespräche rechtlich abschließend geregelt sind.

Ich teile diese rechtliche Beurteilung.

Aber klar ist auch: Die Verbrechen der nationalsozialistischen Besatzungsmacht haben kein Verfallsdatum, dafür tragen wir Verantwortung, unabhängig davon, ob Reparationen gezahlt worden sind oder Ansprüche auf Reparationen bestehen, meine Damen und Herren.

Zu dieser Verantwortung gehört auch, dass wir uns bemühen, die Spannungen zwischen Deutschland und Griechenland abzubauen. Viele deutsche Jugendliche wachsen mit einem völlig einseitigen Bild von Griechenland auf, einem Bild, das nur noch von der Schuldenkrise geprägt ist. Deshalb ist es eine sehr gute Initiative, über die Gründung des Deutsch-Grie-

**Das sind für mich keine Demonstranten. Das sind politische Kriminelle.**

**Ihre Kritik, Frau Wagenknecht, hat jedes Ziel und jedes Maß verloren.**



chischen Jugendwerkes und die Stiftung Zukunft den Jugendaustausch zu fördern und Versöhnungsprojekte voranzubringen.

Ich finde, wir sollten den deutsch-griechischen Dialog auf allen Ebenen intensivieren. Da ist zum Beispiel von Herrn Fuchtel gefordert worden, die Zusammenarbeit der Kommunen auszubauen. Von den 5 500 Städtepartnerschaften, die es gibt, bestehen nur 29 zwischen deutschen und griechischen Städten. Ich finde, unsere Kommunen haben ein exzellentes Know-how im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Hier muss ja nicht immer privatisiert werden. Wir können doch auch zeigen, wie Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene hocheffizient organisiert und betrieben werden können. Ich finde, wir sollten mehr Know-how-Transfer in dieser Art organisieren.

Auch wenn die Verhandlungen mit Griechenland in den nächsten Wochen hart werden, müssen wir sie immer so führen, dass die Freundschaft zwischen Deutschland und Griechenland daran nicht zerbricht, meine Damen und Herren.

Genau vor einem Jahr hat Russland die Halbinsel Krim besetzt und sie annektiert. Wladimir Putin hat das jetzt so begründet: Bei den Massenprotesten in der Ukraine sei ein extremer Nationalismus erkennbar geworden; deshalb habe er die Menschen nicht alleinlassen können. – Man kann über die Proteste auf dem Maidan denken, wie man will; aber unter keinen Umständen kann man damit Besetzung und Annexion fremden Staatsgebietes rechtfertigen.

Die Äußerungen Putins zeigen, dass er sich meilenweit von den Grundlagen der europäischen Friedensordnung, wie sie in der KSZE-Schlussakte niedergelegt worden ist, entfernt hat. Trotzdem war es richtig, dass die Bundeskanzlerin und der Bundesaußenminister mit dem französischen Präsidenten die Verhandlungen in Minsk genutzt haben, um einen erneuten Waffenstillstand in der Ostukraine zu vereinbaren. Auch wenn die Einhaltung und Überwachung dieses Waffenstillstandes Schwierigkeiten bereiten, ist diese Vereinbarung doch der einzige Hoffnungsschimmer in diesem Konflikt seit Monaten.

Frau Bundeskanzlerin und Herr Bundesaußenminister, ich möchte Ihnen persönlich ganz herzlich dafür danken, dass Sie das so unermüdlich auf den Weg gebracht haben.

Eine Rückkehr zur europäischen Friedensordnung ist ein langer Weg und setzt als ersten Schritt voraus, dass die Waffen schweigen, damit der Konflikt friedlich geregelt und ein politischer Verhandlungsprozess in Gang gesetzt werden kann. Deshalb brauchen wir Deeskalation, und deshalb war es absolut richtig, dass sich die Bundesregierung eindeutig dagegen ausgesprochen hat, Waffen in die Ukraine zu liefern. Das würde den Konflikt nicht lösen, sondern weiter intensivieren.

Dieser Konflikt kann aber nicht mit militärischen Mitteln, sondern nur mit politischen Mitteln gelöst werden.

Solange das nicht der Fall ist, müssen die Russland-Sanktionen natürlich bestehen bleiben. Alle Mitglieder der Europäischen Union haben diesen Sanktionen zugestimmt. Das zeigt: Europa handelt vereint und lässt sich nicht auseinanderdividieren. Eine klare Haltung in dieser Frage schließt aber nicht aus, dass wir inmitten dieses ungelösten Konfliktes auch immer wieder deutlich machen: Wir Deutschen wollen eine politisch stabile, wirtschaftlich vertiefte und freundschaftliche Beziehung zu Russland. – Wir müssen diese Dinge aber klären, damit wir wieder näher zusammenkommen können.

Angesichts der Ukraine-Krise und der vielen weiteren Konflikte ist es gut, dass wir in Deutschland – das sehen die allermeisten Bürger so – eine handlungsfähige Regierung und eine stabile Koalition in diesem Bundestag haben.

Das ist nicht nur außenpolitisch, sondern auch für die Entwicklung in diesem Land wichtig.

In den letzten Wochen ist viel über das Ende der Gemeinsamkeiten gesprochen worden – und das ausgerechnet, nachdem wir die Mietpreisbremse verabschiedet, die Frauenquote auf den Weg gebracht und uns über die Grundzüge eines 15-Milliarden-Euro-Investitionsprogrammes geeinigt haben. Das hat mich doch ein bisschen gewundert. Die Opposition schöpft Hoffnung und fühlt sich im Aufwind. Aber, meine Damen und Herren, ich muss Sie enttäuschen: Diese Koalition wird diesem Land auch in Zukunft eine gute Regierung stellen.

Wenn es bei der Umsetzung des Mindestlohnes offene Fragen gibt, dann werden wir darüber reden. Dass eine Lohnänderung für 3,7 Millionen Menschen aufwendig ist und Zeit braucht, wissen wir, und das wissen wir auch zu würdigen. Ich möchte mich bei allen Arbeitgebern bedanken, die den

Mindestlohn in diesen Wochen umsetzen und die offenen Fragen mit dem Bundesarbeitsministerium klären. Wir haben einen gesetzlichen Mindestlohn auf den Weg gebracht und müssen deshalb auch sicherstellen, dass er nicht nur im Bundesgesetzblatt steht, sondern auch tatsächlich an die Menschen gezahlt wird.

Meine Damen und Herren, die Bundeskanzlerin fährt heute nach Brüssel und nimmt zwei gute Botschaften mit: In Deutschland wird wieder mehr importiert, und in Deutschland wird wieder mehr investiert. Beides ist gut für Europa.

Nicht nur der Mindestlohn, sondern auch die kräftigen Tarifabschlüsse haben dafür gesorgt, dass die Deutschen endlich wieder mehr Geld in der Tasche haben. Das stärkt die Binnenkonjunktur

und wird die Importe erhöhen.

Der Bundeshaushalt 2016 – das ist jetzt schon klar – wird ein Investitionshaushalt. 15 Milliarden Euro werden in den nächsten Jahren zusätzlich für öffentliche Infrastruktur und kommunale Investitionen bereitgestellt. Das ist auch ein wichtiger Beitrag, um den Unterschied zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen und die unterschiedliche Wirtschaftskraft der einzelnen Kommunen auszugleichen.

Ich will an dieser Stelle auch sagen: Wir werden die Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung nicht alleinlassen.

Es gibt noch 190 000 nicht abschließend bearbeitete Asylanträge, Herr de Maizière. Unser gemeinsames Anliegen in dieser Koalition ist: Wir müssen – vielleicht

auch bei den Haushaltsberatungen – darüber reden, wie wir das schneller in den Griff bekommen können. Wir müssen diesen Stau abbauen.

Mit Blick auf den anstehenden EU-Gipfel muss aber klar sein: Die Flüchtlingsproblematik muss nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa gelöst werden. Wir brauchen endlich ein Flüchtlingskonzept der Europäischen Union und eine faire Verteilung der Flüchtlinge in ganz Europa.

Meine Bitte an Sie, Frau Bundeskanzlerin, ist, dies in Europa ganz oben auf die Agenda zu setzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Ein bisschen Selbstkritik ist angebracht



Katrin Göring-Eckardt (\*1966)  
Landesliste Thüringen

Herr Oppermann, dass Sie in Ihrer Rede den eigenen Leuten Mut zusprechen, was die Arbeit in der Koalition angeht, und von Hoffnung reden, von der man lesen kann, dass Sie sie aufgegeben haben, ist gut. Das hat mit der Debatte jedoch wenig zu tun. Aber eines will ich Ihnen schon sagen: Wenn Sie hier darüber reden, dass Sie die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge in den Kommunen übernehmen wollen, dann müssen Sie das machen, statt dies seit Wochen und Monaten nur anzukündigen.

Meine Damen und Herren, vor drei Wochen haben wir an dieser Stelle mit wirklich überwältigender Mehrheit einer Verlängerung der Griechenland-Hilfe um vier Monate zugestimmt. Wir haben gemeinsam gesagt: Griechenland braucht Zeit. Wir alle wissen: Vier Monate sind nicht viel Zeit.

Ob man diese Zeit unbedingt mit ziemlich undiplomatischem Gebettel hier und dort verbringen muss, sei dahingestellt. Wahr-

scheinlich wäre mehr Demut an der einen oder anderen Stelle angebracht gewesen. Ehrlich gesagt: Wenn die griechische Regierung gesagt hätte: „Liebe Europäer, wir sind neu in der Regierung. Wir wollen und müssen unser Land wieder aufbauen und den Menschen Mut machen, und dafür brauchen wir etwas mehr Zeit“: Wer hätte es ihnen verdenken wollen? Mehr Verständnis hätte man wahrscheinlich nicht bekommen können.

Aber unabhängig davon, ob der Ton nun die Musik macht oder nicht: Es ist, glaube ich, nicht angebracht, mit gleicher Münze zurückzuzahlen. Es geht nicht einfach nur um Hilfen für Griechenland. Es geht darum, dass wir als Europäerinnen und Europäer handeln, dass wir das gemeinsam tun, dass wir gemeinsam stolze Europäerinnen und Europäer sind.

Deswegen ist es natürlich extrem wichtig, dass die Reformschritte umgesetzt werden; das ist selbstverständlich. Aber es ist eben genauso wichtig, dass in das Land hinein mit Reformen agiert wird, die den Menschen dort Hoffnung geben.

Stellen Sie sich doch einmal kurz vor, unsere Arbeitslosenquote läge bei über 25 Prozent, und stellen Sie sich vor, wir hätten eine junge Generation, die sich selbst für eine verlorene Generation hält:

Wie würden wir agieren? Wie würden wir handeln? Deswegen sage ich ganz klar und deutlich: Es ist richtig, dass das griechische Parlament jetzt gesagt hat: Wir müssen den Ärmsten der Armen in unserem Land helfen, und zwar sofort.

Vor Ihrem Treffen in Brüssel muss man eines klar sagen: Es ist richtig, zu diskutieren – so haben Sie das gesagt –; das gilt auch für das Treffen am Montag mit Herrn Tsipras. Es ist auch richtig, Auseinandersetzungen zu führen. Aber dazu gehört natürlich auch ein kleines bisschen Selbstkritik. Ja, es wurden Fehler gemacht, nicht nur in Griechenland, sondern eben auch von der Euro-Gruppe und von der Troika.

Der größte Fehler ist es, dass stur an einer einseitigen Sparpolitik festgehalten wurde. Bei aller Sympathie für Reformen und für mehr Einnahmen: Wir alle wissen, dass man Steuererwartungen nicht über Nacht aufbaut. Frau Merkel, ich habe heute sehr wohl und sehr gern gehört, dass Sie von „Kreativität“ und „Vertragstreue“ geredet haben. Das ging wohl eindeutig an Herrn Schäuble und die CSU.

Auf der anderen Seite frage ich mich, woher die Haltung kommt, dass Sie sagen: Die Krise hat ihren Ausgangspunkt in Griechenland

**Wir haben gemeinsam gesagt: Griechenland braucht Zeit.**

Fortsetzung auf nächster Seite



genommen. – Darüber muss man historisch sicher noch einmal reden. Das klingt so ein bisschen wie: Ihr habt doch angefangen. Jetzt verhaltet euch gefälligst ordentlich! – Ich finde, so etwas kann man nicht sagen. Die Euro-Krise hat nicht in Griechenland begonnen. Sie hat mit der Finanzkrise begonnen; sie hat zum Beispiel in Spanien begonnen. Aber jetzt den Griechen einseitig die Schuld zuzuschreiben und zu sagen, sie seien diejenigen, durch die alles so schlimm geworden sei, ist Quatsch. So sollte man in diesen Tagen auch nicht verhandeln.

Ich will mich in der Frage des Grexit Herrn Oppermann ausdrücklich anschließen. Er würde teurer, und er würde für Europa politisch, außenpolitisch und ökonomisch eine Katastrophe bedeuten. Deswegen sage ich allen, vor allen Dingen Ihnen in der Union: Denken Sie darüber nach, wie es mit den Hilfen für Griechenland weitergeht. Tun Sie nicht so, als könne man Griechenland aus Europa wie einen Blinddarm aus einem Körper herausoperieren und danach einfach weitermachen. – Wir brauchen weitere Hilfe und weitere Unterstützung. Dabei geht es um das gemeinsame Europa.

Selbstverständlich ist die Euro-Krise kein geeigneter Zeitpunkt, um über Kriegsschadigungen für Naziverbrechen zu reden.

Allerdings ist das Thema zumindest bei den Zwangsanleihen weder moralisch noch rechtlich so eindeutig geklärt, wie uns manche in der Bundesregierung glauben lassen wollen.

Ich sage Ihnen offen: Ich finde, wir sind seit Jahrzehnten in Deutschland nicht mehr so barsch und mit so wenig Fingerspitzengefühl gegenüber den Opfern des

deutschen Terrorregimes im Ausland während der Nazizeit aufgetreten wie die Bundesregierung in den vergangenen Tagen gegenüber Griechenland. Gesprächsbereitschaft muss sich von selbst verstehen. Und nein, es gibt keinen Schlussstrich bei der Aufarbeitung der furchtbaren Gräueltaten des Naziregimes, meine Damen und Herren.

Frau Merkel, meine Damen und Herren, vorgestern hat der Zyklon „Pam“ den Inselstaat Vanuatu mit ungeheurer Wucht heimgesucht. Er ist ein weiteres Opfer der Klimakrise. Frau Merkel, wir haben Ihnen genau zugehört. Zu Recht haben Sie die europäische Debatte mit den Klimazielen verbunden. Offen geblieben ist allerdings, was Sie wirklich vorhaben. Eine Energieunion als Integrationsschritt für Europa könnte tatsächlich ein Meilenstein sein, und wenn Sie Ihre Worte ernst meinten, dann könnten Sie aus der Energieunion eine echte Klimaunion machen. Denn die Zukunft einer sicheren und sauberen Energieversorgung in Europa liegt in den erneuerbaren Energien.

Aber was jetzt diskutiert wird, ist leider vor allem eine Fortsetzung der unambitionierten Klimapolitik. Die entscheidenden heimischen Energieträger sind nicht Kohle, Gas und Öl, sondern die Erneuerbaren, und es geht natürlich auch um Energieeffizienz. Die Energieunion ist eine Chance, uns von russischem Gas unabhängig zu machen, aber nicht, aber bestimmt nicht dadurch, dass man auf Energielieferanten aus autokratischen Staaten wie Aserbaidschan, Katar oder Saudi-Arabien setzt.

Klimaunion bedeutet auch: Setzen Sie endlich und mit Nachdruck auf die Erreichung der Kli-

maziele! Das ist selbstverständlich wichtig, aber das werden Sie nur dann erreichen, wenn Sie auf die erneuerbaren Energien setzen, und zwar mit aller Kraft und Kreativität, die uns in Deutschland zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang ist eine Nebenbemerkung notwendig. Ich frage mich jedenfalls, warum Sie, wenn es um den Ankauf von Gas geht, die Osteuropäer bei der Zusammenarbeit im Regen stehen lassen. Wir können doch nicht einfach sagen: Unsere Verträge mit Russland sind so prima und wichtig, dass uns alles egal ist, was wir sonst zu einem gemeinsamen Europa sagen.

Volker Kauder, CDU/CSU:

## Wir arbeiten die Koalitionsvereinbarung konsequent ab



Volker Kauder (\*1949)  
Wahlkreis Rottweil – Tuttlingen

Bei den Themen, um die es beim Europäischen Rat in Brüssel gehen soll, fällt einem auf, dass das Thema Griechenland, das uns sehr intensiv beschäftigt, eher inoffiziell eine Rolle spielt, als dass es offiziell auf der Tagesordnung steht, dass aber einige Fragen, die ebenfalls für uns von großer Bedeutung sind, ganz vorne stehen. Zum einen hat die Bundeskanzlerin über Initiativen für Wachstum und Beschäftigung und in Verbindung damit über Strukturreformen gesprochen. Das zweite Thema ist der Klimagipfel. Zu all diesen Themen möchte ich einige kurze Anmerkungen machen.

Ja, es ist richtig: Über den Diskussionen, wie wir Griechenland in eine bessere Zukunft führen können, dürfen wir nicht vergessen, dass es in Europa noch eine Reihe von weiteren Ländern gibt, die dringend Initiativen für Wachstum und Beschäftigung brauchen. Deshalb ist es auch richtig, dass der Fonds, der jetzt in Europa aufgelegt wird, mit Inhalten versehen wird und das Europäische Parlament sehr schnell zu entsprechenden Beschlüssen

Deswegen sage ich klar und deutlich: Vor den Klimagipfeln ist es notwendig und dringend, dass Sie dafür sorgen, dass die Klimaziele tatsächlich erreicht werden.

Abschließend will ich etwas zur Ukraine sagen. Dass sich die Annexion der Krim zum ersten Mal jährt, ist für uns ein Anlass, noch einmal klarzumachen: Diese Annexion ist ein Bruch des Völkerrechts.

Es ist gut, dass in Minsk verhandelt worden ist, und es ist gut, dass die OSZE besser ausgestattet wird.

Für uns gibt es ganz aktuell etwas zu tun, wovon wir nicht absehen können: Die 1,5 Millionen

Binnenflüchtlinge brauchen dringend mehr Unterstützung durch humanitäre Hilfe, damit nicht jemand wie Putin recht behält, der es gerne sehen würde, dass die Destabilisierung der Ukraine weitergeht. Deswegen gehört die humanitäre Hilfe genauso dazu wie die Verhandlungen in Minsk und das Überprüfen der Einhaltung der Vereinbarungen dort.

Meine Damen und Herren, legen Sie in der Bundesregierung den Hebel um! Die Menschen dort brauchen dringend Hilfe, und zwar jetzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

kommt.

Gestern war der portugiesische Botschafter bei mir und hat darauf hingewiesen, dass Portugal dringend Unterstützung bei Investitionen in eine moderne Infrastruktur und bei Beschäftigung brauche. Er hat weiter darauf verwiesen, dass das Ausbildungsmodell in Deutschland, die duale Ausbildung, genau der richtige Weg sei und man sich in Europa ein wenig mehr darauf besinnen müsse, dass der Mensch nicht erst beim Akademiker anfangen, sondern dass es mindestens so viele qualifizierte Facharbeiter für die Betriebe geben sollte, wie wir Akademiker an Universitäten ausbilden.

Dazu müsste man, wie er angeregt hat, bei allen europäischen Debatten nicht nur, wie von der OECD formuliert worden ist, eine Akademiquote festlegen, sondern auch sagen, dass mehr in die berufliche Ausbildung investiert werden müsse. Dies machen wir in Deutschland. Da bin ich Frau Wanka außerordentlich dankbar, dass sie genau diesen Zusammenhang immer wieder herstellt.

Frau Nahles, wir reden immer wieder darüber, dass wir Zuwanderung von Fachkräften brauchen. Ich will hierzu ein Beispiel aus meiner Region nennen: Die Wirtschaftsverbände haben festgestellt, dass bis 2020 15 000 zusätzliche Arbeitskräfte gebraucht werden. Auf die Frage, welche das sein sollen, antworteten diese: Wir brauchen maximal 3 000 Ingenieure, aber 12 000 Mechatroniker und

andere Facharbeiter. – Diese bekommen wir auf der ganzen Welt nicht, wir müssen sie schon in Europa selbst ausbilden.

Deshalb ist das Thema berufliche Bildung von solch großer Bedeutung. Ich würde, Frau Bundeskanzlerin, darum bitten, wenn man von Investitionen und Innovationsstrukturänderungen spricht, nicht nur die universitäre Ausbildung zu sehen, sondern auch diesen Punkt in Europa voranzubringen.

Das zweite Thema, wenn wir über Wachstum und Innovation sprechen, bleibt natürlich – auch darauf hat der portugiesische Botschafter gestern hingewiesen –,

**Wir müssen mehr in Zukunftsbereiche investieren.**

dass wir mehr in Zukunftsbereiche investieren müssen. Da sind wir in Europa, was die Start-ups, was den modernen Bereich der Digitalisierung angeht, nicht wirklich die wahren Helden. Deswegen

würde ich mir wünschen, dass gerade für diesen Bereich mehr getan wird und mehr in ihn investiert wird. Es darf uns in Europa nicht ruhen lassen, dass alles, was mit „digital“ in Zusammenhang steht, bei uns kaum stattfindet. Es darf auf Dauer nicht sein, dass es nur Google, nur Yahoo und andere gibt, wir in Europa aber keine entsprechenden Firmen und Kapazitäten haben.

Das darf uns nicht ruhen lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist nicht nur eine Frage der In-frastruktur, sondern auch eine Frage, wie wir es schaffen, gerade junge Menschen zu



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) vergangene Woche beim EU-Ratsgipfel in Brüssel

© dpa



motivieren, sich in diesen Bereichen selbstständig zu machen und in diese Bereiche eine Zukunftsinvestition einzubringen.

Wenn wir darüber sprechen, dass wir natürlich Investitionen brauchen – Thomas Oppermann hat darauf hingewiesen –, können wir in Europa melden: Wir tun – genau dies in unserem Land. Wir investieren in Infrastruktur. – Ein Programm im Umfang von rund 15 Milliarden Euro ist auf den Weg gebracht worden, durch das in die Infrastruktur investiert und auch unseren Kommunen Geld für die Infrastruktur gegeben wird. Das unterstützen wir.

Aber natürlich muss auch bei uns gelten, was in Europa gilt: Allein bei den 15 Milliarden Euro, die wir zusätzlich für die Infrastruktur und für die Kommunen geben, kann es nicht bleiben. Es muss auch mit den Ländern darüber gesprochen werden, dass sie ihren Beitrag leisten, die Kommunen finanziell entsprechend auszustatten.

Es liegt nicht nur daran, dass die Kommunen in Baden-Württemberg im Süden Deutschlands liegen, sondern es liegt natürlich auch daran, dass man mitmacht bei der Erneuerung von Strukturen, bei neuen Aufgaben, wenn es darum geht, Dinge, die eben nicht mehr gehen, zu ändern und neue aufzubauen. Da, muss ich sagen, müssen die Länder einen Beitrag leisten. Es reicht nicht aus, dass wir jetzt sagen: Okay, vor allem in Nordrhein-Westfalen unterstützen wir Kommunen. – Aber es muss etwas getan werden, damit dies nicht zu einer Daueraufgabe für den Bund wird. Auch darum, würde ich meinen, geht es bei diesen Themen.

Nun sind wir beim Thema Europa. Selbstverständlich haben wir immer formuliert – da sind wir uns in der Koalition einig; wie die letzte Abstimmung dazu hier im Deutschen Bundestag gezeigt hat, besteht diese Einigkeit auch in weiten Bereichen dieses Parlaments –: Wir wollen Europa und die Euro-Zone zusammenhalten. Das ist gerade auch im Hinblick auf das, was sich in der Weltpolitik ereignet, von besonderer Bedeutung. Niemand von uns hat ein Interesse daran oder kann gar Freude darüber empfinden – Putin würde sich freuen –, wenn es in Europa kriselt und wir nicht mehr zusammenhalten. Die Botschaft muss ja eine andere sein: Wir treten mit einem starken und einigen Europa gegen das an, wovon dieser Mann glaubt, er könne es sich in Europa leisten.

Das ist doch die Position, die wir formulieren. Dazu müssen alle in Europa ihren Beitrag leisten, und sie müssen es auch politisch wollen und entsprechend formulieren.

Wir haben klipp und klar erklärt: Es bleibt dabei, dass wir solidarisch zusammenstehen. Aber es ist auch klar, dass das, was miteinander vereinbart wurde, auch eingehalten werden muss.

Das Wesentlichste in der Politik ist nicht nur das Formulieren von gemeinsamen Zielen, sondern dass man sich aufeinander verlassen können muss. Das wissen gerade wir in der Koalition. Da kann man manche Diskussion austragen; aber man muss wissen, dass man sich aufeinander verlassen können muss. Wenn das nicht mehr gewährleistet ist, gehen die Dinge schief.

Genau an diesem Punkt, finde ich, haben wir allen Grund, Griechenland zu sagen: Das müsst ihr auch einhalten und verstehen. – Wenn ich heute lese, dass die Griechen die Institutionen, wie sie es nennen – die Troika –, wieder rausgeworfen haben und mit ihnen nicht zusammenarbeiten wollen, dann kann ich nur sagen: Es gibt zu dieser Zusammenarbeit nun wirklich keine Alternative. Entweder wird es gemacht, oder wir können die Voraussetzungen nicht schaffen.

Ich finde, da darf es auch keine Kompromisse geben.

Nicht derjenige gefährdet die Zukunft Europas, der Griechenland jetzt nicht einfach nachgibt; vielmehr gefährdet man Europa, wenn man einfach nachgibt, wenn nichts mehr gilt, was man miteinander vereinbart hat.

Ich will noch einmal den portugiesischen Botschafter zitieren – er hat mir ausdrücklich gesagt: Herr Kauder, das können Sie öffentlich verwenden –: Wenn man Griechenland jetzt auf eine Art und Weise nachgibt, wie es nicht in Ordnung ist, dann kann ich in meinem Land nicht mehr erklären, warum die Menschen überhaupt Opfer auf sich genommen haben und auch in Zukunft noch Opfer auf sich nehmen sollten.

Deswegen gilt: Gleiche Positionen für alle in Europa!

Ich kann nur hoffen, dass dies auch die Position ist, die man in Europa vertritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen natürlich auch, dass gerade junge Menschen Perspektiven haben. Deswegen habe ich von der Bildung gesprochen. Investitionen in Bildung sind auch in Griechenland von zentraler Bedeutung.

Wir haben als weiteres Thema das Klima. Wir haben uns in Deutschland auf Klimaziele verpflichtet. Wir treiben den Ausbau der erneuerbaren Energien voran. Da braucht man uns überhaupt nicht zu ermahnen. Ich kann verstehen, dass den Grünen das ein bisschen schwerfällt, nachdem ihnen ein Hauptthema genommen worden ist und jetzt das Thema Landwirtschaft das Thema Energie ersetzen soll. Darüber können wir anderweitig einmal reden.

Aber es ist natürlich auch klar, Frau Göring-Eckardt: Man kann nicht sagen: „Es muss mehr für das Klima getan werden“, und dann, wenn wir versuchen, ein Programm zur energetischen Gebäudesanierung auf den Weg zu bringen – damit kann am meisten für das Klima getan werden –, die grünen Beteiligten an Landesregierungen das Programm im Bundesrat kippen – wegen ein bisschen Steuerausfällen. Das ist keine moralische Position, die man vertreten kann.

Deswegen rate ich dringend Folgendes, wenn wir das Thema noch einmal ansprechen. Man kann nicht einfach rufen: Wolfgang

Schäuble hat enorme Steuereinnahmen. – Das haben die Länder auch. Moralisch richtig wäre, zu sagen: Wir machen dieses Programm zur energetischen Gebäudesanierung. Wir alle haben mehr Einnahmen und können dann auch ein bisschen mehr ausgeben.

Ich würde Sie ermutigen, genau das zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen.

Die Bundeskanzlerin hat in Brüssel wichtige Themen zu besprechen, zu beraten. Ich bin dankbar dafür, dass die Bundesregierung in diesen Fragen zu einer einheitlichen Position gekommen ist. Wir in der Koalition tragen dies mit.

Ein Letztes. Die Große Koalition hat diesem Land in den letzten Monaten, seit ihrem Bestehen, eine gute Regierung gestellt. Da bin ich ganz der Meinung von Thomas Oppermann.

Wir haben bei den großen Herausforderungen in Europa und in der Welt – Ukraine und Russland

– immer gemeinsam eine Lösung auf den Weg bringen können.

Natürlich gibt es in einer Koalition immer wieder das eine oder andere Knirschen. Ich erinnere mich sehr gut an Rot-Grün und daran, was dort alles los war.

So knirscht es auch hin und wieder einmal bei uns. Aber ich will sagen: Wir arbeiten die Koalitionsvereinbarung konsequent ab. Wir haben gerade eine gesetzliche Grundlage für das Deutsche Institut für Menschenrechte

auf den Weg gebracht. Das war ein Punkt, von dem viele geglaubt haben, dass es da gar nicht zusammengeht. Wir haben noch ein paar wichtige Themen vor uns. Diese Koalition dient dem Land in vorbildlicher Weise. Das mag der Opposition nicht passen, aber die Menschen im Land sehen es anders. Dort ist die Große Koalition zu Recht beliebt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Es bleibt dabei, dass wir solidarisch zusammenstehen.**

**Wir wollen natürlich auch, dass gerade junge Menschen Perspektiven haben.**

Dirk Becker, SPD:

## EU-Kommission muss offener kommunizieren



Dirk Becker (\*1966)  
Wahlkreis Lippe I

Die Frau Bundeskanzlerin hat in Ihrer Regierungserklärung auf die Herausforderungen der Energieunion hingewiesen. Die Realität hat den Deutschen Bundestag wieder. Anstatt das zu beschreiben und zu gestalten, was wir europäisch zwingend als nächsten Schritt der Energiewende brauchen, sind wir in Deutschland wieder im Kleinklein der Energiepolitik angekommen.

Ich will dazu nur so viel sagen: Alle im Bundestag vertretenen Parteien dürfen es grundsätzlich keinem durchgehen lassen, dass man sich aus lokalpolitischen Interessen von der Gemeinschaftsaufga-

be verabschiedet, egal ob in Bayern, in Ostdeutschland oder in Westdeutschland. Wir müssen sagen: Wenn wir die Energiewende wollen, wenn wir einen europäischen Energiemarkt wollen, dann müssen wir in Deutschland einheitlich stehen. Das erwarte ich von allen Verantwortungsträgern.

Meine Damen und Herren, die europäische Integrationsgeschichte ist eng verflochten mit einer verstärkten zwischenstaatlichen Kooperation der Energieproduktion, angefangen von der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl über die Europäische Atomgemeinschaft bis hin zu einer Gemeinschaft, die sich heute der Nachhaltigkeit, dem Klimawandel, aber auch der Versorgungssicherheit in ganz Europa widmet. Von daher begrüßen wir den Vorstoß der Kommission und auch der lettischen Präsidentschaft, die Energiepolitik der Mitgliedstaaten weiter enger zu verzahnen. Wir begrüßen diesen Vorstoß, um Versorgungssicherheit und Klimapolitik in Einklang zu

bringen. Gerade wir Deutschen haben ein enormes Interesse daran, dass wir auch vor dem Hintergrund unserer industriepolitischen Produktion gerade das Thema Versorgungssicherheit ernst nehmen und alles tun, um weitere Beiträge zur Versorgungssicherheit zu leisten.

Ich will einmal ein paar Zahlen nennen: Mehr als die Hälfte des europäischen Energieaufkommens wird importiert. Mehr als 400 Milliarden Euro fließen dafür Jahr für Jahr aus Europa ab. Daher muss es unser Ziel sein, den Binnenmarkt zu stärken und den Weg der Energieunion zu nutzen, um Europa insgesamt unabhängiger und robuster zu machen.

Frau Göring-Eckardt hat zu Recht kritisiert, dass in dem vorliegenden Entwurf das Thema der Gasversorgung, der Gassicherheit einen sehr großen Raum einnimmt. Frau Göring-Eckardt, das

**Wenn wir die Energiewende wollen, müssen wir in Deutschland einheitlich stehen.**

Fortsetzung auf nächster Seite



ist natürlich auch der aktuellen Diskussion über Russland, über die Ukraine-Krise geschuldet. Ja, wir müssen auch kurzfristig sehen, wie wir beim Gasmarkt die Versorgungssicherheit sicherstellen. Aber ich teile ausdrücklich Ihren Hinweis, dass wir mittelfristig nicht nur sehen müssen, wie wir die Bezugsquellen verändern, sondern wie wir durch höhere Energieeffizienz und durch erneuerbare Alternativen insgesamt weniger abhängig von Gasimporten werden.

Auch dies ist ein Gebot einer zukunftsgerichteten Industriepolitik; denn, meine Damen und Herren, wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass Gas in Deutschland nicht nur verbrannt wird, um Strom und Wärme zu produzieren, sondern Gas ist auch ein wichtiger Rohstoff für die heimische Industrie. So müssen wir Gas auch behandeln, meine Damen und Herren.

Insgesamt erwarte ich von der Kommission in den weiteren Beratungen, den gerade genannten Aspekten der Energieeffizienz und den erneuerbaren Alternativen Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich sind die verbesserte Kooperation und Kommunikation auf europäischer Ebene zu begrüßen. Insbesondere kann durch eine Vollendung des Binnenmarktes, durch den Abbau von Überkapazitäten europaweit, durch einen stärkeren Netzausbau – nicht nur in Deutschland, aber insbesondere auch in Deutschland – und durch den Ausbau der In-

terkonnektoren, der Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung und der Vertiefung der Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten der europäischen Energiemarkt vorangetrieben werden, gerade auch mit Blick auf unsere Nachbarn.

Ich will auf einen wichtigen Punkt eingehen, der gerade auch im Energieministerrat am 5. März eine Rolle gespielt hat. Zentrales Instrument, um Klimaschutz und Energieverbrauch zusammenzubringen, ist der Emissionshandel. Wir alle wissen, dass wir den europäischen Emissionshandel geschaffen haben, um ein wirtschaftliches, ein marktbasierendes Steuerungselement zu haben. Dieses Element krankt. Die Preise für die Zertifikate sind deutlich unter dem, was wir einst angenommen haben. Infolgedessen versagen viele klimapolitische Instrumente. Aber es ist keine Lösung, dieses Instrument nun aufzugeben, sondern es muss Lösung sein, an einem marktbasierendem, europaweiten Instrument festzuhalten. Ich danke ausdrücklich sowohl dem Wirtschaftsminister als auch der Umweltministerin, Frau Hendricks, die sich – am 5. März im Energieministerrat bzw. einen Tag später im Umweltministerrat – engagiert dafür eingesetzt haben, dass die Marktstabilitätsreserve 2017 kommt. Das ist notwendig. Ich denke, beide sollten weiterhin die Unterstützung aller Fraktionen im Deutschen Bundestag für diese Politik erhalten.

Zum Abschluss mit Blick auf eine immer stärker von Europa dominierte Energiepolitik folgender Hinweis: Wir erleben gegenwärtig, dass wir uns eben nicht nur mit der Frage eines europäischen Marktes, einer europäischen Energiepolitik, sondern zunehmend auch mit Wettbewerbsaspekten auseinandersetzen müssen. Vieles von dem, was wir hier im Parlament als Demokraten beschließen, steht immer unter dem Vorbehalt einer Notifizierung, quasi

einer Genehmigung. Ich erwarte als Parlamentarier, dass die EU-Kommission künftig uns gegenüber offen kommuniziert, wenn ihr Beschlüsse, die wir hier offen und demokratisch treffen, Bauchschmerzen bereiten oder Probleme machen, damit es nicht bei allem, was wir hier tun, erst einmal heißt: Na, da müssen wir erst mal gucken, ob das genehmigungsfähig ist. – Wir müssen den Menschen erklären, was wir energiepolitisch wollen. Ich erwarte, dass

man uns künftig auf europäischer Ebene offen erklärt, wie man mit Beschlüssen beihilferechtlich umzugehen gedenkt. Nur so hat es auch in Zukunft eine breite Akzeptanz, die Energiepolitik europaweit unter den Aspekten der Versorgungssicherheit, des Klimaschutzes und der Bezahlbarkeit fortzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Manuel Sarrazin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Nicht immer nur über das Aber reden



Manuel Sarrazin (\*1982)  
Landesliste Hamburg

Liebe Frau Bundeskanzlerin! Herr Kauder hat gesagt – das gefällt mir sehr gut –: „Wir wollen Europa ... zusammenhalten.“ Er hat auch auf die Herausforderungen in unserer Nachbarschaft hingewiesen. Man kann das Argument, wie wichtig es ist, den Zusammenhalt in Europa gerade in diesen Zeiten nicht aufs Spiel zu setzen, gar nicht stark genug unterstreichen. Jedoch kam dann nicht mehr viel außer „aber“.

Ich möchte etwas zitieren, was ich hier oft zitiere. Am 9. Mai 1950, fünf Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, hat der berühmte Außenminister Frankreichs Robert Schuman die berühmte Schuman-Erklärung abgegeben, die die Hand für Zusammenhalt gereicht hat. Man muss sich vorstellen, vor welchem Hintergrund dies fünf Jahre nach dem Ende des Krieges geschah. Er hat dort den Satz gesagt:

Der Friede der Welt kann nicht gewahrt werden ohne schöpferische Anstrengungen, die der Größe der Bedrohung entsprechen.

Jetzt möchte ich Sie, Herr Kauder, einfach fragen, ob Sie glauben, dass unsere Debatte hier diesen „schöpferischen Anstrengungen“ entspricht. Das glaube ich nicht. Ich glaube, dass wir den Zusammenhalt in Europa in dieser

Situation wirklich bewahren müssen, indem wir nicht nur darüber reden, dass der Zusammenhalt da ist, sondern indem wir alte europäische Regeln wieder hervorheben.

Dazu gehört eine, Herr Kauder – das geht auch an die Linkspartei und an Frau Wagenknecht –: Der Kollege Lenin hat einmal als wichtigstes Argument, warum der Sozialismus siegen wird – das Rad der Geschichte ist nicht aufzuhalten. Jetzt möchte ich nicht sagen, dass Ihre Rede zu wenige schöpferische Anstrengungen beinhaltet. Ihre Mär von der Verschwörung der USA war schon sehr schöpferisch. Das war vielleicht auch ein bisschen angestrengt. Was ich aber der Regierung sagen möchte, ist: Wenn diese Regierung nicht mehr den Eindruck erweckt, in Fragen der zukünftigen Entwicklung der Europäischen Union entschlossen voranzureichen zu wollen und daran zu glauben, Integration voranzutreiben, Probleme zu lösen, Verträge kreativ auszulegen und Verträge vielleicht auch einmal wieder zu ändern, um neue Regeln zu schaffen, wer soll dann noch daran glauben, dass das Rad der Geschichte wirklich der Zusammenhalt Europas ist? Mit dieser verzagten Art und Weise, zu agieren, sorgen Sie doch letztlich für die Fragmentierung der Grenzen, die uns von Herrn Putin und von anderen droht.

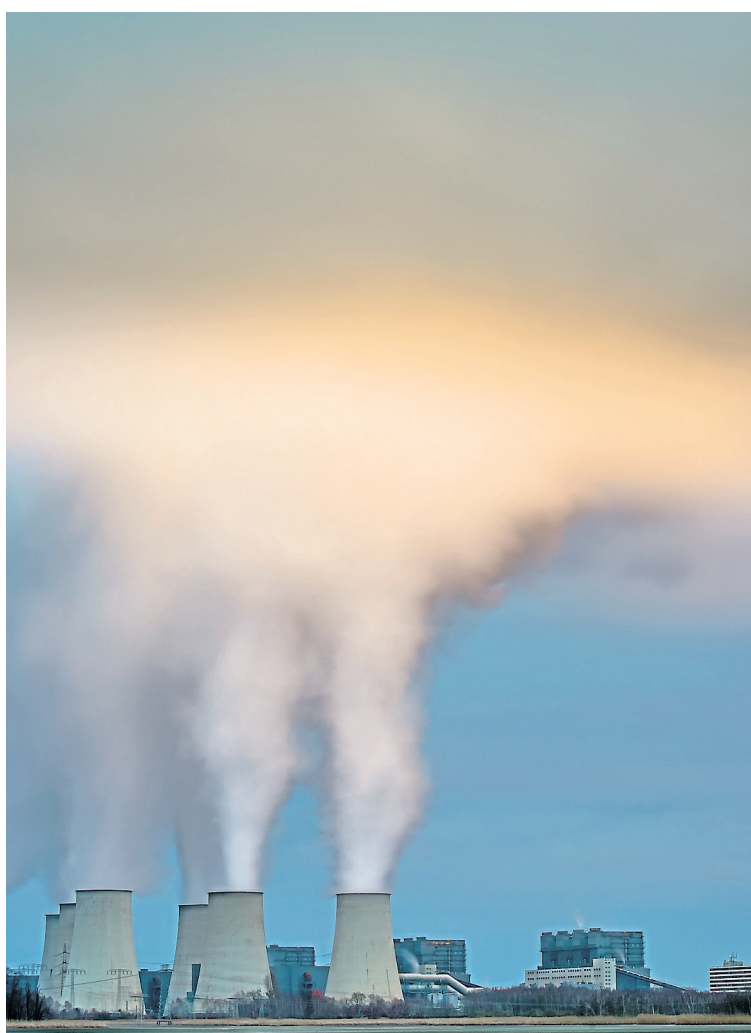
Dazu gehört auch, dass Sie am Montag, wenn Sie mit Herrn Tsipras eine Diskussion führen, sagen: „Griechenland muss sich an die Regeln halten, aber innerhalb des Prinzips der Regeln sind wir auch bereit, das zu tun, was getan werden muss“, anstatt immer nur über das Aber zu reden.

Frau Merkel, Sie haben dann einen Satz zum Thema Investition gesagt. Es wäre ein so wichtiges Signal für die Menschen in Griechenland und anderswo, dass Deutschland es als wichtige Aufgabe sieht, für mehr Investitionen in Europa zu sorgen. Sie haben die Initiative von Herrn Juncker nur in einem Satz kurz genannt. Das ist nicht das, was Zusammenhalt schafft. Unterstützen Sie den Juncker-Plan mehr! Sorgen Sie für eine zweite Säule, für zusätzliche öffentliche Investitionen, beispielsweise über den EU-Haushalt! Machen Sie das!

Ihre Rolle bestand in der Vergangenheit darin, zu bremsen und zu sagen, dass Sie nicht einzahlen möchten und eine Befristung des Fonds wollen. Das ist nicht das, was Zusammenhalt schafft. Das ist das kleine Aber, das am Ende für Fragmentierung sorgt.

Zum Abschluss möchte ich zur Energieunion auf Folgendes hinweisen: Wenn wir Paris ernst nehmen und die Klimaziele aufrechterhalten wollen, dann reicht es nicht, die alten Ansagen, die nicht ambitioniert genug sind, einfach zu wiederholen. Sie müssen deutlich machen: – Europa stellt auf CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft um. – Sie müssen deutlich sagen: Die Atominitiative von Frankreich, Rumänien, Großbritannien und anderen weisen wir zurück. – Da kann Deutschland nicht schweigen. Das müssten Sie heute tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Die gemeinsame Energiepolitik der EU wurde thematisiert.

© dpa



Gerda Hasselfeldt, CDU/CSU:

## Wir müssen den Kurs fortsetzen



Gerda Hasselfeldt (\*1950)  
Wahlkreis Fürstenfeldbruck

Wenn wir über die aktuellen Herausforderungen in Europa reden, dann ist vielleicht auch ein Blick darauf angebracht, was alles geleistet und erreicht wurde. Zur Wahrheit gehört, dass erstmals seit der Wirtschafts- und Finanzkrise in jedem europäischen Land wieder Wachstum zu verzeichnen ist. Zur Wahrheit gehört auch, dass in den Problemländern, in den Ländern, die unter dem Rettungsschirm standen, wie Spanien, Portugal und Irland, sich die Situation deutlich verbessert hat, dass diese drei genannten Länder sich mittlerweile auch am Kapitalmarkt refinanzieren können. Zur Wahrheit gehört auch, dass gerade in Spanien und in Irland die Arbeitslosigkeit zurückgegangen ist.

All das bestätigt, dass der Kurs, den wir in den letzten Jahren auch hier im Bundestag immer wieder verfolgt haben, der Kurs, der in Europa gegolten hat, nämlich Solidarität und Solidität, der richtige war und dass wir diesen Kurs fortsetzen müssen.

Wir haben immer unter Beweis gestellt: Europäische Solidarität gilt. Wir helfen den Staaten, die aus unterschiedlichen Gründen in Schwierigkeiten geraten sind. Aber Solidarität steht nicht alleine – es würde in der Sache auch nichts bringen –, sondern sie ist immer notwendig in Verbindung mit den Eigenanstrengungen der einzelnen Länder. Nur so geht die Rechnung auf.

Weil unser Kurs erfolgreich war – wir alle wissen, dass nicht alle Probleme gelöst sind –, müssen

wir auf diesem Weg fortfahren. Es gilt der Dreiklang, der uns auch bisher geleitet hat. Erstens: solide öffentliche Haushalte. Sie sind der Schlüssel für das Vertrauen der Finanzmärkte. Zweitens: Strukturreformen dort, wo es -nötig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt herzustellen und immer wieder nachzjustieren. Drittens: Investitionstätigkeit, um Wachstum und Beschäftigung zu erreichen, neues Innovationspotenzial zu erschließen, und zwar sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich. Dieser Dreiklang gehört zusammen. Nun kann zwar ein europäischer Rahmen gesetzt werden, aber die Hauptverantwortung liegt – meines Erachtens aus guten Gründen – bei den Nationalstaaten.

Sie haben die Verantwortung für die Finanzpolitik, für die Wirtschaftspolitik, für die Arbeitsmarktpolitik und für viele andere Bereiche. Sie müssen sich daran halten und ihre Politik danach ausrichten.

Die Entwicklung in den unterschiedlichsten Ländern zeigt: Wenn man sich an diesen drei Kriterien orientiert, dann ist der Weg auch erfolgreich. Wir sehen das im Kleinen, auch in meinem Heimatland Bayern – Sie erlauben, dass ich das mit einem Stück Stolz sage –, das seit mittlerweile zehn Jahren einen ausgeglichenen Haushalt hat und seit einigen Jahren die Schulden tilgt. Aber das ist nicht verbunden mit Verarmung und Verschlechterung der Bedingungen für die Menschen. Im Gegenteil: Den Menschen dort geht es besser, es gibt weniger Arbeitslose, Jugendarbeitslosigkeit haben wir so gut wie keine. Die Investitionstätigkeit im öffentlichen Bereich und im privaten Bereich ist hervorragend. Jeder Kinderkrippenplatz und Kindertagesstättenplatz, für den eine Kommune Förderung beantragt, wird vom Freistaat Bayern auch gefördert. Der Freistaat Bayern ist auch das einzige Bundesland, das für die Kommunen – anders, als es in anderen Ländern der Fall ist – die Kosten für die Unterkunft von Asylbewerbern übernimmt.

An diesem Beispiel wird deutlich: Es zahlt sich aus, solide zu haushalten und solide zu wirtschaften. Dann kann man bewusst Schwerpunkte der Investitionen dort setzen, wo sie notwendig sind.

Die Beispiele können fortgesetzt werden. Letztlich ist auch

Deutschland, sind auch wir ein gutes Beispiel dafür. Wir haben mit großen Anstrengungen im vergangenen Jahr und auch in diesem Jahr einen soliden Haushalt erreicht. Die Herausforderungen, dies auch in den nächsten Jahren so zu gestalten, sind riesig, aber wir werden auch dies erreichen. Vor allem stoßen wir Investitionen an. Das Milliardenprogramm für die nächsten Jahre wurde angesprochen. Insgesamt 15 Milliarden Euro sind für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und in die digitale Infrastruktur, aber auch in Bildung und Forschung vorgesehen. Gerade in diesem Bereich wurde in Deutschland in den letzten Jahren viel geleistet; denn Investitionen in Bildung und Forschung sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes und genauso wichtig wie die Investitionen in Straßen und andere Infrastrukturen. Auch hier stärken wir die Kommunen; das wurde bereits angesprochen.

Auch auf europäischer Ebene werden mit dem Investitionsfonds die Zeichen auf Investitionsförderung gesetzt. Ich hoffe sehr, dass die Auswahl der Projekte so gestaltet wird, dass Investitionen und Innovationen wirklich angekurbelt werden und private Investitionstätigkeit generiert wird. Das alles findet nun im europäischen Rahmen statt. Das heißt, die Nationalstaaten müssen ihre Verantwortung wahrnehmen.

Es kommt aber ein Zweites hinzu. Die Probleme in Europa, insbesondere im ökonomischen Bereich, werden wir nur dann lösen, wenn das, was auf europäischer Ebene unter den einzelnen Staaten miteinander vereinbart wurde, auch eingehalten wird. Regeln sind nicht dazu da, dass man sie nur aufschreibt und dann vielleicht noch einmal in Sonntagsreden darüber spricht, sie aber ansonsten in die Schublade legt, sondern Regeln sind dazu da, sie einzuhalten, sich danach auszurichten, die politischen Entscheidungen danach auszurichten. Nur so behalten wir Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit in ganz Europa.

Das gilt aktuell natürlich in besonderer Weise für Griechenland. Griechenland ist das Land, das im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise von Anfang an die größten Probleme hatte und uns auch immer wieder große Anstrengungen abverlangte. Ich brauche das, was wir in den letzten

Jahren dazu diskutiert und entschieden haben, was wir an Solidarität gegenüber Griechenland unter Beweis gestellt haben, hier nicht noch einmal aufzuzählen. Das wissen wir alle; wir alle haben es ja gemeinsam verantwortet.

Jetzt geht es darum, dass die zusätzliche Zeit, die wir Griechenland vor einigen Wochen gegeben haben, um die Bedingungen, die Auflagen des Programms zu erfüllen, zum Wohl der griechischen Bürger und zur Bekämpfung der Krise dort wirklich genutzt wird. Auch da gilt in besonderer Weise: Das, was vereinbart ist, muss eingehalten werden. Ich rede noch gar nicht vom Tonfall, von der Tonlage der neuen griechischen Regierung, sondern ich rede nur vom Inhalt, von den Entscheidungen, die notwendig sind. Mir wäre es schon lieber, wenn nicht so viele Interviews und Homestorys von der griechischen Regierung gemacht werden, sondern wenn sie sich auf die eigentliche Arbeit konzentriert, die sie zu leisten hat, auf die Entscheidungen, damit das Land wieder wettbewerbsfähig wird.

Aber auch zum Tonfall muss man etwas sagen. Es gehört schon, dass man mit denen, von denen man Unterstützung haben möchte, anständig umgeht. Das ist im persönlichen Umgang so, das muss aber auch im politischen Bereich und gerade auch im europäischen Kontext so gesehen werden. Denn wir alle in Europa sind aufeinander angewiesen, miteinander gut umzugehen, vertrauensvoll und verlässlich miteinander umzugehen. Dazu gehört auch die Tonlage.

Ich will jetzt, weil das vorhin eine Rolle gespielt hat, noch kurz auf die energiepolitische Diskussion eingehen. Herr Krischer hat ja einen Bundesratsantrag erwähnt und dabei unterstellt, dass Bayern da eine Finanzierung vorgesehen hätte. Ich wäre dankbar, wenn mir dies bewiesen werden könnte.

Mein Informationsstand ist, dass in diesem Antrag keine sol-

che Finanzierung enthalten ist, sondern dass das Aufkommen so verteilt werden soll, wie es bei einem Einkommensteuer- und Lohnsteuergesetz ganz normal ist, also dass die Mindereinnahmen von denen getragen werden, die auch die Mehreinnahmen haben. Das ist ganz normal. Etwas anderes steht da nicht drin.

Meine Damen und Herren, Europa war meines Erachtens immer dann ganz besonders stark, wenn es galt, große Herausforderungen zu meistern. Dass das, was im ökonomischen Bereich, aber auch im außenpolitischen Bereich momentan zu meistern ist, nicht trivial ist, sondern uns viel Kraft abverlangt, ist unbestritten. Diese Arbeit ist immer erledigt worden auf der Basis eines festen Wertefundaments, auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis füreinander, auf der Basis von Verlässlichkeit, durchaus auch verbunden mit manchen Kompromissen, aber immer, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit großem Erfolg.

Wir stünden heute nicht so gut da – in Bezug auf unsere wirtschaftliche Entwicklung, unseren Wohlstand, die Sicherheit, die soziale Sicherheit, unser außenpolitisches Gewicht, unseren freiheitlichen Rechtsstaat –, wenn wir dieses Europa nicht hätten. Darauf sollten wir uns immer besinnen und daraus auch die Kraft und den Mut nehmen, das, was vor uns liegt, weiter gut zu gestalten. Unsere Bundeskanzlerin hat uns in all den schwierigen Jahren hervorragend durch diese schwierigen Zeiten geführt, gerade auch in Europa, und in Europa für Geschlossenheit gesorgt, nicht nur in den ökonomischen Fragen, sondern auch und gerade in den Fragen der Ukraine-Krise. Ich möchte ihr dafür herzlich danken und ihr weiterhin eine glückliche Hand wünschen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)



Auch die Lage in der Ostukraine war Thema der Aussprache im Bundestag.

© dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Norbert Spinrath (SPD), Christop Bergner (CDU/CSU) und Matern von Marschall (CDU/CSU).



Rekommunalisierung der Energienetze / 94. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 19. März 2015

Caren Lay, DIE LINKE:

## Ökologisch handelnde Stadtwerke sind die Zukunft



Caren Lay (\*1972)  
Landeslist Sachsen

Es gibt inzwischen gute Beispiele, die zeigen, wie die Energieversorgung der Zukunft aussehen kann. Ich empfehle zum Beispiel eine Beschäftigung mit den Stadtwerken Wolfhagen in Nordhessen: Strom aus der Region für die Region, inzwischen zu 100 Prozent aus Erneuerbaren. – Deswegen sagen wir als Linke: Ökologisch handelnde Stadtwerke mit dezentraler Energieversorgung, so sieht für uns die Energiepolitik der Zukunft aus.

Auch dort hat es damit begonnen, dass die Energienetze zurück in kommunale Hand gekommen sind. Netze in öffentlicher Hand haben nämlich viele Vorteile: Die Strompreise können fair gestaltet werden für die Verbraucherinnen und Verbraucher, und etwaige Gewinne können für das Allgemein-

wohl investiert werden und wandern eben nicht in private Taschen. Das ist der richtige Weg.

Auch für die Verbindung des Strom- und Wärmemarktes, die wir für die Energiewende dringend brauchen, ist es von großem Vorteil, wenn die Netze in einer Hand sind; denn das ist besser, als dass man gegen den Widerstand der privaten Netzbetreiber ankämpfen muss. Deswegen freue ich mich ausdrücklich darüber, dass viele Kommunen das erkannt haben, übrigens parteiübergreifend, und ihre Energienetze jetzt zurückhaben wollen.

Die Chancen dafür stünden eigentlich gut. Bis zum Jahre 2016 laufen bis zu 2 000 Netzverträge aus. Die Kommunen könnten also jetzt den Verkauf ihrer Netze an private Betreiber rückgängig machen. Aber leider machen sie häufig die Rechnung ohne den Wirt, sprich: ohne den privaten Netzbetreiber. Sie wehren sich nämlich häufig mit Händen und Füßen, weil sie das lukrative Geschäft lieber für sich behalten wollen.

Es geht dabei nicht um Einzelfälle. Eine Vielzahl von Beispielen belegt, mit welchen Tricks ver-

sucht wird, die Rekommunalisierung zu verhindern. Vattenfall hat beispielsweise hier in Berlin seine Netze – völlig überzogen – auf einen Preis von 2,5 Milliarden Euro geschätzt, um einer Rekommunalisierung möglichst viele Steine in den Weg zu legen. Auch der Energiekonzern RWE ist an dieser Stelle ungeahnt kreativ. In Wachten donk in Nordrhein-Westfalen beispielsweise wurde damit gedroht, das Stromnetz zu kappen, falls die Gemeinde eine Netzübergabe vornimmt.

Ein paar Kilometer weiter in Wesel drohte derselbe Energiekonzern mit dem Abbau von 500 Arbeitsplätzen, wenn er die Stromkonzession nicht wiederbekommen würde. So geht es nicht, meine Damen und Herren. Wir brauchen hier endlich eine rechtliche Klarstellung.

Es gibt leider viel zu viele Beispiele dieser Art. Es kommt hinzu, dass die Privaten sehr häufig, wenn eine Rekommunalisierung ansteht, die Kommunen vor Gericht ziehen. Klar wollen die Privaten die Netze nicht zurückgeben; aber das Problem ist doch, dass die Politik genau das zulässt, weil wir eine unklare Rechtslage haben. Das müssen wir endlich ändern.

Für uns Linke hat das Recht auf kommunale Selbstverwaltung Vorrang; denn so steht es auch im Grundgesetz. Auch die kommunalen Spitzenverbände sehen es so.

Aber Schwarz-Gelb war da offenbar anderer Meinung; denn sonst hätte Schwarz-Gelb nicht im Jahr 2011 das Energiewirtschaftsgesetz so geändert, dass diese unklare Rechtslage überhaupt erst entstehen konnte. Die unklare Rechtslage schreckt die Kommunen am Ende davor ab, eine entsprechende Rekommunalisierung vorzunehmen. Der Verdacht liegt natürlich nahe, dass das Ganze vielleicht sogar abschrecken sollte, und das können wir so nicht hinnehmen.

Hinzu kommt, dass es einen Leitfaden des Bundeskartellamtes und der Bundesnetzagentur gibt, der im Ergebnis eher konzern- als kommunenfreundlich ist. Er wird vor Gericht gerne zurate gezogen.

Das führt im Ergebnis dazu, dass die Kommunen verlieren.

Ich habe dazu eine schriftliche Anfrage an die Regierung gestellt. Sie antwortete mir doch tatsächlich, es handele sich lediglich um eine rechtlich unverbindliche Aussage. Das sei so eine Art Hilfestellung, mit der sie selber, die Regierung, nichts zu tun habe. Da frage ich mich aber, ob das nicht im Umkehrschluss heißt, dass Sie faktisch zusehen, wie zwei Bundesbehörden ihre eigene Politik zulasten der Kommunen machen. Das darf doch wirklich nicht wahr sein.

Offenbar ist dieses Problem SPD und CDU/CSU irgendwo bekannt; denn ansonsten wäre im Koalitionsvertrag ja nicht ein Satz enthalten, der ebenfalls vorschreibt, dass dort Rechtssicherheit herzustellen ist.

Aber auf die praktische Umsetzung warten die Kommunen, die ihre Netze zurückkaufen wollen, doch bis heute. Für viele, die jetzt vor Gericht stehen, kommt diese Novelle doch viel zu spät. Insofern sollten Sie nicht auf Ihren Koalitionsvertrag verweisen, sondern ihn hier endlich umsetzen.

Wir Linke eröffnen Ihnen jedenfalls die Chance dafür. Wir könnten diese Entscheidung heute im Bundestag treffen. Die Regierung sagt zwar auch, dass sie es umsetzen will; aber der Zeitpunkt verschiebt sich – je nach dem, wann ich meine schriftliche Anfrage dazu stelle – komischerweise immer weiter nach hinten. Wenn ich mir die letzte Debatte, die wir dazu hier im Plenum geführt haben, vergegenwärtige, dann habe ich, ehrlich gesagt, doch meine Zweifel, ob Sie in der Koalition sich hier überhaupt einigen werden. Herr Koeppen von der Union scheute sich nicht, die Rekommunalisierung mit der Planwirtschaft zu vergleichen. Er sagte doch tatsächlich:

Rekommunalisierungen müssen immer die Ausnahme bleiben.

Da frage ich mich, ehrlich gesagt, wie Sie diese Aussage den Stadträten und den Bürgermeistern der CDU beibringen wollen, die ihre Netze ebenfalls zurück in kommunaler Hand haben wollen.

Auch von der SPD war leider Abenteuertes zu hören. Im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem ich angehöre, hieß es zum Beispiel, es wäre vielleicht auch nicht immer schlecht, wenn das in privater Hand bliebe; dann blieben die Strompreise wenigstens bezahlbar. Liebe Genossin-

nen und Genossen von der SPD, es ist doch wirklich ein neoliberales Märchen, dass es billiger wird, wenn die Dienstleistung von Privaten erbracht wird. Das ist ein Märchen, von dem Sie sich wirklich schnell verabschieden sollten.

Das ist in der Praxis auch längst widerlegt.

Deswegen sage ich: Nicht Privatisierung ist der Weg zu mehr Verbraucherfreundlichkeit, sondern mehr Demokratie ist der richtige Weg.

Der Berliner Energietisch beispielsweise hatte beim leider gescheiterten Volksbegehren einen sehr guten Vorschlag gemacht, wie mehr Demokratie für Stadtwerke aussehen könnte.

Ich bin sehr gespannt auf die Debatte, auch darauf, was die Koalition will. Ich höre nämlich Unterschiedliches in der bisherigen Debatte. Manchmal heißt es, es gehe um die Klärung der Übergabebestimmungen. Manchmal heißt es: Vielleicht muss man doch auch an die Ausschreibungskriterien heran. – Wir als Linke sagen: Was wir brauchen, ist eine Inhousevergabe, also die Direktvergabe an ein kommunales Unternehmen. Genau darum muss es uns heute gehen.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern das auch. Der Bundestag sollte das heute so entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich kann mir, wenn wir heute über Rekommunalisierung sprechen, zum Abschluss natürlich nicht verkneifen, auch noch einen Satz zu den geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA zu sagen.

Wenn die Klauseln, die darin vorgesehen sind, so durchkommen, dann kann ein einmal privatisiertes Unternehmen nie wieder rekommuniziert werden – ganz egal, was wir im Bundestag entscheiden.

Das ist einer von vielen Gründen, warum wir als Linke sagen: TTIP muss gestoppt werden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass Sie heute dem Antrag der Linken zustimmen können; denn die nächste Chance für die Rekommunalisierung ergibt sich erst wieder in 20 Jahren, wenn die Netzkonzessionen auslaufen. Wir können nicht länger warten. Lassen Sie uns heute gemeinsam grünes Licht für die Rekommunalisierung geben!

Beifall bei der LINKEN)

**Für uns Linke hat das Recht auf kommunale Selbstverwaltung Vorrang.**



Die Rolle der Stadtwerke bei der Energieversorgung wurde im Bundestag debattiert.

© dpa



Thomas Bareiß, CDU/CSU:

## Wir setzen auf die soziale Marktwirtschaft



Thomas Bareiß (\*1975)  
Wahlkreis Zollernalb – Sigmaringen

Liebe Frau Lay, Ihre Rede und vor allen Dingen Ihre Ausführungen zum Verhältnis zwischen Staat und Privat hat mich animiert, doch etwas grundsätzlicher einzusteigen.

Sie sagen im Grundsatz, dass wir mehr Staat und weniger Privat brauchen. Aber der Glaube, dass eine Staatswirtschaft die beste Grundlage ist, um unsere Versorgung auf ein gutes und günstiges Fundament zu stellen, sollte in unserem Land seit 1989 eigentlich widerlegt sein, liebe Frau Lay. Aber Sie scheinen immer noch in einer anderen Welt zu leben.

Der Erfolg der sozialen Marktwirtschaft basiert auf Wettbewerb, auf Gewinnstreben – auch Gewinnstreben ist wichtig – und auf privatem Eigentum, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das führt letztendlich zu Wachstum, zu Innovation und langfristig zu Wohlstand für alle. Ich sage Ihnen, liebe Frau Lay: Haben Sie Mut

zur Marktwirtschaft! Haben Sie auch Mut zu privatem Eigentum!

Die Stadtwerke – das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt; ich habe neun Jahre in einem Gemeinderat und in einem Kreistag gegessen – spielen natürlich eine entscheidende Rolle in der deutschen Energiewirtschaft. Es gibt über 750 Stadtwerke. Davon sind über 300 in der Energieerzeugung tätig. Die Stadtwerke betreiben einen Kraftwerkspark mit einer Leistung von über 20 Gigawatt. Gerade beim Thema Kraft-Wärme-Kopplung, das für uns eine enorm wichtige Säule der Energiepolitik der Zukunft ist, sind die Stadtwerke ein entscheidender Faktor. Auch das sollten wir

bei dieser Debatte herausstellen. (Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Legen Sie mal ein Gesetz vor!)

Aber beim Thema Verteilnetze, liebe Frau Lay – das ist ganz entscheidend –, stehen die Interessen der Kunden und nicht die kommunalen Interessen im Mittelpunkt. Ich glaube, das sollte der Maßstab für die Konzessionsvergaben in den nächsten Jahren sein. Deshalb ist nicht pauschal zu sagen: „Energienetze zurück in die öffentliche Hand“, sondern wir müssen schauen, wo die Netze am besten aufgehoben sind. Da stellt sich schon die grundsätzliche Frage, was denn die Kommunen in den nächsten Jahren mit den Verteilnetzen anfangen wollen. Wenn ich mit Bürgermeistern – Sie haben es angesprochen; es gibt auch viele Bürgermeister der CDU und der CSU – diskutiere, dann lautet ihre Antwort auf die Frage: „Was wollen Sie mit Ihren Netzen denn anfangen?“ oftmals, sie wollten Energiepolitik gestalten, die Energiepreise vorantreiben oder, wie Sie, Frau Lay, gesagt haben, die Energiekosten für die Verbraucher günstig halten. Aber das können sie gar nicht über die Netze erreichen; denn wir haben in Deutschland eine Trennung zwischen Produktion und Vertrieb.

Das ist etwas, was Sie, glaube ich, im Grundsatz einmal verstehen müssen: Wir haben gar keine Möglichkeit, über die Verteilnetze Einfluss auf die Energiepolitik zu nehmen. Es besteht auch überhaupt kein Gestaltungsspielraum.

Wir stehen in den nächsten Jahren, was die Verteilnetze angeht, vor riesigen Herausforderungen. Wir müssen diejenigen herausuchen, die die besten sind, um diese Herausforderungen anzupacken.

Wenn wir diese Herausforderungen beschreiben wollen, dann müssen wir schauen, was in den nächsten Jahren in den Verteilnetzen passiert. Wir werden in den nächsten Jahren im Verteilbereich – auf Basis der neuesten Studien kann man das noch etwas näher beleuchten – allein über 130 000 Kilometer neue Netze aufbauen müssen. Wir brauchen Investitionen im Umfang von 24 Milliar-

den Euro. Das wird für eine Kommune mit 50 000 Einwohnern wie beispielsweise bei mir zu Hause in den nächsten Jahren Investitionen im Umfang von bis zu 15 Millionen Euro bedeuten. Davon wird der Bürger vor Ort, der Wähler der Gemeinderäte nichts sehen. Er wird auch nichts davon haben. Wir müssen schauen, ob das überhaupt für die Gemeinden tragbar ist und ob sie überhaupt ein Interesse daran haben, in den nächsten Jahren in diese Verteilnetze zu investieren.

(Wir brauchen zusätzlich zu neuen Leitungen auch intelligente Netze vor Ort.

Allein in den letzten 20 Jahren hat es einen enormen Zuwachs an neuen Stromproduzenten gegeben.

Noch vor 20 Jahren hatten wir 600 Stromproduzenten. Heute haben wir über 1 Million Produzenten, die Strom in das Verteilnetz einspeisen. Das ist auf der einen Seite schön, aber das bedeutet auf der anderen Seite natürlich auch, dass wir in den nächsten Jahren einen enormen Koordinationsbedarf haben.

Wir müssen das Ganze stärker zusammenbringen und vernetzen. Das wird eine riesige Herausforderung sein. Auch da brauchen wir in den nächsten Jahren – gerade im Verteilnetzbereich – mehr Professionalisierung. Das können die Stadtwerke ohne Frage tun, aber die Frage für uns wird sein, ob es in einem System, in dem der Flickenteppich der Verteilnetze eher bunter wird, sinnvoll ist, immer kleinteiligere Systeme zu bekommen, und ob wir in einem solchen System Dinge wie Smart Grids oder gemeinsame Plattformen überhaupt hinkommen. Auch das muss für unsere Entscheidungsgrundlage eine wichtige Frage sein, auch das dürfen wir nicht aus dem Blickfeld verlieren.

Meine Damen und Herren, trotzdem ist es aber richtig: Wir müssen die Netzvergaben und die Konzessionsübergaben gesetzlich besser regeln; denn es gibt dort ohne Frage Probleme.

In den nächsten Jahren werden über 2 000 Konzessionen neu vergeben; auch das haben wir gerade gehört. Die Kommunen müssen die Entscheidung treffen, welcher Anbieter das Recht zur Nutzung der Leitungen für die nächsten 20 Jahre bekommt.

Die Ziele des EnWGs sind dann wiederum die Grundlage für die

Auswahl des neuen Konzessionärs. Das beinhaltet ganz einfach eine sichere, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung und keine weiteren Ziele, wie sie vorhin benannt wurden. Ich glaube, das sollte für unsere Novellierung der Maßstab sein.

Meine Damen und Herren, wenn es zu einer Neuvergabe der Netzkonzessionen kommt, entstehen vor Ort viele Probleme und Unsicherheiten. Das ist für keine Seite befriedigend. Deshalb hat sich die Große Koalition, wie schon beschrieben und wie bei vielen vorhergehenden Debatten schon gesagt, darauf verständigt, dass wir eine neue gesetzliche Regelung auf den Weg bringen werden, die Rechtssicherheit schafft. Wir werden noch vor der Sommerpause hier ein Gesetz vorlegen, das – oberste Priorität – die Rechtssicherheit garantiert. Darüber hinaus wollen wir im regulierten Netzgeschäft einen fairen Wettbewerb zwischen allen Beteiligten gestalten. Auch das sollte für uns Maßstab sein. Nur so können letztendlich die Ziele der Verbraucher Eingang in die Konzessionsübergabe finden.

Wenn man den Handlungsbedarf in den nächsten Monaten beschreiben will, dann fallen mir vier Handlungsfelder ein, die wir angehen müssen:

Erstens: die Rügepflicht. Diese müssen wir meines Erachtens angehen. In vielen Fällen besteht nach der Konzessionsvergabe Streit, ob es Fehler im Verfahren gegeben hat. Durch eine Rügepflicht muss verhindert werden, dass Verfahren nach Jahren rechtlich infrage gestellt werden. Deshalb brauchen wir klare Regeln, in welchem Zeitraum ein Altkonzessionär rügen muss und darauf aufbauend dann klagen darf. Anderenfalls können sich Netzübergaben über viele Jahre hinziehen. Das wäre für alle Seiten keine befriedigende Situation.

Zweitens: Wir haben die Weiterzahlung der Konzessionsabgabe. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Übergabe von Netzen wird oft von Altkonzessionären erschwert und verzögert. Dabei wird oftmals ein Jahr nach Ablauf des ursprünglichen Konzessionsvertrages die Zahlung von Konzessionsabgaben an die Gemeinden eingestellt. Auch das haben wir schon unterschiedlich erlebt. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, die Pflicht zur Zahlung der Konzessionsabgabe bis zur Übertragung des Netzes fortbestehen zu lassen. Dieser Punkt ist für die

Kommunen wichtig, damit hier kein Geld verloren geht und keine Rechtsunsicherheit besteht.

Drittens: die Bestimmung der wirtschaftlich angemessenen Vergütung. Hier wird es immer wieder Streit geben. Wir sollten versuchen, das Handlungsfeld etwas stärker einzuschränken. Unserer Auffassung nach besteht Handlungsbedarf.

Viertens: die Informationspflicht. Wir müssen darauf aufbauen, dass die Daten an den nächsten Konzessionär auch übergeben werden, dass die Datenvielfalt klar geregelt wird und dass nicht aufgrund von Rechtsunsicherheiten Dinge verhindert werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der den

Kommunen in besonderer Weise in den nächsten Jahren helfen wird.

Das sind vier zentrale Punkte, die wir vonseiten der CDU/CSU in der kommenden Novellierung regeln wollen.

Die stärkere Gewichtung der kommunalen Interessen – die Linke hat das in ihrem Antrag eingebracht – werden wir sicherlich prüfen und sehr intensiv diskutieren. Ich will aber auch betonen, dass wir die Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes und die klare Regelung, dass die sichere, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung im Mittelpunkt steht, nicht verlassen wollen. Das ist ein ganz zentraler Punkt unserer zukünftigen Novellierung. Die Inhousevergabe werden wir ebenfalls prüfen; Frau Lay, Sie haben es angesprochen. Ich rate, das Urteil des BGH, das uns vorliegt und das sehr kritisch ist, genau zu überprüfen. Ich sehe es ebenfalls kritisch, dass wir im Falle der Kommunen kartellrechtliche Vorschriften außer Acht lassen. Wir befinden uns hier auf einem sehr schwierigen Feld und sollten mit Vorsicht vorgehen.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Konzessionsübergabe rechtssicher und verlässlicher gestalten. Das wird in der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung nicht einfach werden, aber der jetzige Zustand ist für alle Beteiligten nicht befriedigend. Stadtwerke werden bei der Konzessionsvergabe auch künftig eine große Rolle spielen, jedoch werden sie sich auch dem Wettbewerb stellen müssen. Die Rekommunalisierung kann kein Selbstzweck sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Wir müssen die Netzvergaben und die Konzessionsübergaben gesetzlich besser regeln.**



Oliver Krischer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Kommunen brauchen Entscheidungsfreiheit



Oliver Krischer (\*1969)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Herr Bareiß – ich spreche auch Herrn Koeppen an, der zu diesem Antrag in der ersten Runde gesprochen hat –, ich finde es, ehrlich gesagt, eine Frechheit, dass Sie sich hierhinstellen und den kommunalen Entscheidungsträgern, Bürgermeistern aller Parteien Belehrungen erteilen, wie sie ihre verfassungsgemäße Verantwortung beim Betrieb der Verteilnetze auszuüben haben und was sie tun und lassen sollen. Das sollten Sie den gewählten Vertretern in den Kommunen überlassen. Das ist deren Aufgabe. Es ist nicht Ihre Aufgabe, sich hier an das Pult zu stellen und zu sagen, was für Kommunen richtig und falsch ist. Das ist deren Job. Machen Sie bitte schön Ihre Hausaufgaben.

Meine Damen und Herren, ich gebe offen zu: Ich habe mit der Kollegin Haßelmann die Berufung von Frau Reiche als Geschäftsführerin des Verbandes der kommunalen

Unternehmen kritisiert. Ich habe mir dazu manchen bösen Kommentar aus der Szene der Stadtwerke eingehandelt.

Aber wenn diese Berufung bei Ihnen am Ende zu etwas mehr energiepolitischem Sachverstand führt, was kommunale Stadtwerke angeht, dann mache ich mit dieser Berufung meinen Frieden, dann wäre es das wert gewesen; denn die Union irrlüchert bei dieser Frage ganz immens. Das muss ich Ihnen, Herr Bareiß, schon sagen; Sie haben es mit Ihrer Rede wieder deutlich gemacht.

Wir Grüne finden, dass eine Kommune selbst frei entscheiden soll, ob sie das örtliche Gasnetz alleine betreiben will oder ob sie einen Privaten damit beauftragen will.

Das ist die Grundlage dessen. Es gibt eigentlich nur zwei Bedingungen: Es muss technisch funktionieren, und die Entscheidung muss am Ende transparent sein.

Herr Bareiß, es ist ein absolutes Unding, dass Sie sich jetzt hierhinstellen und sagen: Ja, es gibt da Probleme mit dem Energiewirtschaftsgesetz. – Denn es waren genau Sie von der Union, auch Sie als Person, die dieses Energiewirtschaftsgesetz im Jahr 2011 geändert haben. Ich empfehle Ihnen, in die Protokolle der Anhörungen des damals zuständigen Umwelt-

ausschusses zu schauen: Alle Sachverständigen haben Ihnen genau das vorausgesagt, was passiert ist. Wir haben dazu zusammen mit den Kollegen von der SPD Anträge eingebracht. Jetzt sagen Sie hier: Ach ja, da sind ein paar Probleme aufgetaucht. – Sie haben das ganz bewusst gemacht, haben es sehenden Auges getan, weil Sie nämlich nicht wollten, dass die Kommunen frei entscheiden können. Sie wollten, dass das bei den Konzernen verbleibt; Sie wollten da ein Geschäftsmodell erhalten. Das ist klar. Es waren damals Pfeiffer, Fuchs und Bareiß, die energiepolitische Todeszone in der Union, die genau das wollten, die wollten, dass hier am Ende Rechtsunklarheit entsteht.

**Wir haben seit vier Jahren ein Problem, das Sie geschaffen haben.**

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Es ist gut so, wie es in Deutschland in der Vergangenheit gelaufen ist.

Nur haben wir seit vier Jahren ein Problem, das Sie geschaffen haben. Wir haben 700 Verteilnetzbetreiber. Es gibt viele Studien, die zeigen, dass gerade die kleinen, kommunalen Anbieter die Netze mindestens genauso gut betreiben können wie die großen. Mehr noch: Es gibt eine Studie aus Baden-Württemberg, die belegt, dass kommunale Verteilnetzbetreiber die Netze effizienter betreiben als große. Deshalb sollten wir die

Entscheidungsmöglichkeiten der Kommunen an dieser Stelle stärken und die Rechtsunsicherheit, die Sie geschaffen haben, beenden, damit die Kommunen frei entscheiden können.

Ich will einen ganz entscheidenden Punkt nennen – Sie haben ihn interessanterweise auch erwähnt –, den wir 2011 und danach rauf und runter diskutiert haben. Da geht es um die Frage des Kaufpreises: Was muss beim Übergang des Netzes gezahlt werden? Ich sage ganz klar: Wir waren uns mit den Kollegen von der Sozialdemokratie völlig einig – und sind es, wie ich hoffe, immer noch; dazu werden wir gleich etwas hören –, dass wir an dieser Stelle die Klarstellung brauchen, dass der Ertragswert die Grundlage sein muss, damit nicht jahrelange Prozesse zu der Frage stattfinden, was gezahlt werden muss. Diese Unklarheit im Hinblick auf den Kaufpreis – das wurde von Ihnen im Gesetz bewusst unklar gelassen – führt dazu, dass wir jahrelange Gerichtsauseinandersetzungen haben, dass dieses Gesetz ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Juristen, Berater und Gerichte ist, das am Ende – das ist die Realität – ganz viele Kommunen davon abschreckt, sich überhaupt der Frage zu nähern, den Betreiber ihres Netzes zu wechseln, weil sie vor den Rechtsabteilungen von Konzernen Angst haben. Da erwarte ich, dass Sie das klarstellen und in das Gesetz schreiben, dass der Ertragswert beim Eigentumsübergang zugrunde zu legen ist. Das wäre eine notwendige und richtige Entscheidung.

**Die Netzentgelte gehören eher in die Gemeindegasse als in eine Konzernkasse.**

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir das hier und heute wieder diskutieren und die Kollegen von den Linken einen neuen Antrag dazu stellen, der etwas andere Aspekte aufgreift. Das werden wir wieder im Ausschuss beraten, Sie werden das dann wieder alles ablehnen, und dann kommt das hier wieder zurück. Ich kündige Ihnen jetzt schon einmal an: Dann werden wir einen Antrag einbringen, einen Gesetzentwurf vorlegen, und dann wird es mit dem Thema weitergehen. Ich hoffe ja, dass Sie an dieser Stelle das wahrnehmen, was Sie seit anderthalb Jahren ankündigen und was Sie im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Herr Koeppen – Sie reden gleich noch –, vor ein paar Wochen haben Sie dazu gesagt: Das ist gar nicht notwendig; man muss am Energiewirtschaftsgesetz gar nichts ändern. – Ich bin gespannt, wann tatsächlich konkret etwas kommt.

Ich habe vor ein paar Tagen eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebunds und der kommunalen Spitzenverbände insgesamt bekommen. Darin werden Sie aufgefordert, hier endlich aktiv zu werden. Es besteht eine dringende Notwendigkeit. Herr Bareiß, Sie würden sich keinen Zacken aus der Krone brechen, wenn Sie sagten: Wir haben 2011, weil wir in energiepolitischer Hinsicht etwas anderes wollten und vom Atomausstieg gebeutelt waren, eine irrsinnige Entscheidung getroffen. – Es wäre gut, wenn das hier einmal gesagt würde. Dann könnten wir nämlich eine ehrliche Debatte führen. Das wäre eine gute Basis.

Wir als Grüne werden uns weiter dafür einsetzen, dass Kommunen, die das wollen, ihre Netze selber übernehmen und frei darüber entscheiden können. Wir sind der Auffassung – das unterscheidet uns wirklich von Ihnen –, dass der Netzbetrieb das Rückgrat für ein kommunales Stadtwerk sein kann und dass ausgehend von diesem Rückgrat ein Stadtwerk entstehen kann, mit dem Energie- und Klimapolitik im Sinne der Daseinsvorsorge für alle Bürger gemacht werden kann und mit dem ein Mehrwert für die Gemeinde und für die Menschen geschaffen wird.

Herr Bareiß, ich bin der Auffassung, dass die Netzentgelte eher in die Gemeindegasse gehören, als dass sie in einer Konzernkasse klingeln. Das ist am Ende die bessere Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)



Windkraft ist wichtig für die Energiewende.



Florian Post, SPD:

## Nicht zur Kernfrage stilisieren



Florian Post (\*1981)  
Landesliste Bayern

Das Für und Wider der Rekommunalisierung und der Übernahme von Netzen ist bereits sehr kontrovers diskutiert worden. Es gab auch zwei Bürgerentscheide in Hamburg und Berlin. Wir müssen mittlerweile aufpassen, dass dieses Thema nicht zur Kernfrage stilisiert wird, wenn es um das Gelingen der Energiewende geht.

Natürlich stehen viele Gemeinden und Städte vor der Frage, wie sie sich in Zukunft organisieren: mit eigenen Gesellschaften bei Netzen, in privaten Netzgesellschaften, in kommunalen Gesellschaften oder eben in öffentlichen Eigenbetrieben. Wir in der SPD sind der Überzeugung, dass eine gut durchgeführte Rekommunalisierung von Stromnetzen den Wettbewerb belebt und den Städten und Kommunen und damit letztendlich auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern dient.

Was die neu gegründeten Stadtwerke angeht, haben wir seit 2007 eine Gründerzeit erlebt. Es waren 80 an der Zahl. 200 Gemeinden haben seitdem erfolgreich Konzessionen für Stromnetze übernommen. Dazu gehören Großstädte wie Stuttgart, Dresden und Hamburg, aber auch kleinere Gemeinden und kleinere Kommunen. Auch dem Dorf Putzbrunn in Bayern mit 6 000 Einwohnern ist das beispielsweise gelungen. Allein in Bayern laufen 2017 200 Konzessionsverträge aus. Ich glaube, gelesen zu haben, dass es bundesweit so an die 2 000 sein werden.

Um eines klarzustellen: Kommunen sorgen mindestens genauso gut für eine sichere Stromversorgung wie private Netzbetreiber.

Um was geht es jetzt? Es geht

um die rechtlichen Klarstellungen bei der Übernahme von Konzessionen; das wurde bereits öfter angesprochen. Diese müssen in der Tat verbessert werden. Hier bedarf es Klarstellungen in Bezug auf verschiedene Punkte, auf die ich später noch eingehen werde. Es muss aber auch klargestellt werden, dass es eben keine bedingungslose Rekommunalisierung ohne objektive und in diesem Fall nachvollziehbare Kriterien geben kann.

Wir als Koalition werden den Übergang von einem Netzbetreiber zum anderen noch in diesem Jahr vereinfachen. Angestrebt ist – Kollege Bareiß hat das bereits gesagt –, dass wir hier noch vor der Sommerpause einen gut durchdachten Vorschlag vorlegen werden. In diesem werden wir uns natürlich der Frage widmen, wie wir Schikanen von Altkonzessionären, die sich vor Wettbewerb schützen wollen – das Problem ist erkannt –, vorbeugen, weil sie für uns inakzeptabel sind und von uns nicht akzeptiert werden, wenn wir einen Vorschlag vorlegen.

Diese Schikanen bestehen oftmals darin, dass über den Kaufpreis gestritten wird, der zu hoch angesetzt ist. Dann wird darüber gestritten, welcher Wert überhaupt zugrunde gelegt wird; hier plädieren wir klar für den Ertragswert. Dann werden oftmals überzogene Entflechtungskosten angesetzt. All das zieht jahrelange Rechtsstreitigkeiten nach sich, vor denen sich natürlich viele Kommunen zu Recht scheuen. Viele Kommunen sind auch nicht in der Lage, das finanziell durchzustehen.

Wir wollen rechtliche Klarstellungen und Informationspflichten, gerade auch was die Herausgabe von Netznutzungsdaten usw. der Altkonzessionäre angeht, im neuen Gesetzentwurf verankern. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind und das glattziehen bzw. den Schikanen vorbeugen können.

Die Kommunen können sich anhand von objektiv nachprüfbar Kriterien um solche Konzessionen bewerben – es bedarf solcher Kriterien –, und sie können diese Kriterien sogar selbst gewichten. Aber einen bedingungslosen kommunalen Vorrang halten wir nicht für sinnvoll, so wie das im Antrag der Linken gefor-

dert wird, Frau Lay. Hier unterscheiden wir uns. Vielmehr muss es so sein: Die Kommune muss die Kriterien, die zugrunde gelegt werden, genauso gut erfüllen wie ein privater Mitbieter. Nach meiner Auffassung sollte erst dann die Kommune den Vorrang haben.

Wenn die Kommune die Kriterien allerdings schlechter erfüllt als ein privater Mitbewerber, dann ist es weder im Interesse der Kommune noch im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, dass die Kommune den Zuschlag erhält. Kommunaler Eigenbetrieb

Jens Koeppen, CDU/CSU:

## Staat vor Markt ist kein Erfolgsmodell



Jens Koeppen (\*1962)  
Wahlkreis Uckermark – Barnim I

Liebe Kollegin Lay und lieber Kollege Krischer, ich finde Les bemerkenswert: Ich habe noch gar nichts gesagt, und trotzdem wurde ich schon dreimal erwähnt.

Da kann ich so viel nicht falsch gemacht haben. Vielen Dank für die Vorschusslorbeeren.

Ich muss Sie enttäuschen: Ich werde nicht so viel anderes sagen. Sie haben diese Anträge mittlerweile dreimal gestellt, mit gleichem Inhalt und fast gleichem Text. Wir haben darüber im Plenum und auch im Ausschuss gesprochen.

Die Argumente sind also ausgetauscht. Deswegen möchte ich meine Redezeit heute darauf verwenden, auf die Mythen einzugehen, die Sie in Ihrer Argumentation fortwährend vortragen. Ich möchte darauf eingehen, dass es schlicht und ergreifend nicht stimmt, was Sie hier erzählen.

Der eine Mythos ist: Stadtwerke

ist eben kein Selbstzweck. Er muss sich an objektiv nachprüfbar Kriterien messen lassen.

Die Stadtwerke sorgen überall in Deutschland für hohe Versorgungsqualität. Wir wollen Sorge dafür tragen, dass das auch so bleibt. Wir dürfen allerdings nicht den Fehler begehen, den Bürgerinnen und Bürgern einzureden, dass man durch die Übernahme einer Konzession Spielräume bei der Gestaltung der Verbraucherpreise hätte. Wir haben hier in Deutschland die Trennung von Vertrieb und Erzeugung, das sogenannte regulatorische Unbundling. Das gilt natürlich in Zukunft auch für Kommunen und Stadtwerke. Man darf nicht den Fehler machen, irgendwelche Mythen in die Welt zu setzen. Das würde später zu Enttäuschungen führen.

Bis Ende 2017 werden fast alle auslaufenden Konzessionen für

viele Jahre neu vergeben. Daher ist in der Tat – das ist auch in Ihrer Begründung durchgedrungen – schnelles Handeln geboten. Das haben wir in der Großen Koalition und als SPD-Fraktion erkannt. Deswegen werden wir aufs Tempo drücken. Wir werden vor der Sommerpause einen wohl durchdachten Vorschlag vorlegen – ich sehe durchaus Chancen, dass wir uns mit der Opposition einigen können –, der den Kommunen und den Verbraucherinnen und Verbrauchern dient. In diesem Sinne: Wir werden zu einem guten Ergebnis kommen, das für alle tragbar sein wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

können keine Netze übernehmen, bzw. wir würden es den Stadtwerken schwer machen, Netze zu übernehmen. Außerdem seien wir per se gegen die Kommunalisierung.

Darauf werde ich eingehen. Ich werde auch darauf eingehen, dass Sie immer wieder sagen, die öffentliche Hand sei per se der bessere Unternehmer und die Rekommunalisierung habe nur Vorteile und löse alle Probleme. Sie sagen auch immer – das ist der dritte Mythos –, dass laut Koalitionsvertrag alles geändert werde, was jetzt im EnWG, im Energiewirtschaftsgesetz, steht. Darauf werde ich letztendlich auch eingehen.

Sie haben mittlerweile drei Anträge gestellt, und immer wieder fordern Sie in den Anträgen mehr Staatswirtschaft.

Sie sagen ja auch, dass der Wettbewerb ausgeschaltet werden soll, wenn Sie die gesetzliche Festbeschreibung der Direktvergabe ohne ein entsprechendes Auswahlverfahren und ohne Ausschreibung fordern. Sie wollen quasi zulassen, dass auf Zuruf der Gemeinden die Netze an die Stadtwerke über eine Inhousevergabe übergeben werden. Das wird nicht funktionieren, und das kann auch nicht funktionieren. Deswegen sagen wir natürlich zum Mythos eins: Das kann nicht gut gehen. Staat vor Markt ist kein Erfolgsmodell. Ich kenne keine einzige Volkswirtschaft, die so funktioniert hat.

Wir haben uns in Deutschland die soziale Marktwirtschaft sehr mühsam, aber sehr erfolgreich aufgebaut. Wenn Sie nach 25 Jahren immer noch Probleme mit der sozialen Marktwirtschaft haben, dann müssen Sie das mit sich ausmachen, aber nicht mit uns.

Die Kommunalisierung muss – dabei bleibe ich; da haben Sie mich richtig zitiert – eine Ausnahme bleiben. Das ist de facto so.

Es gilt: Nicht um jeden Preis kommunalisieren, sondern da, wo es passt, aber nicht dort, wo es geht. Außerdem sage ich: Wenn Kommunen es besser machen oder genauso gut machen. Dieses Bessermachen ist ein Prinzip der Subsidiarität; diese ist in verschiedenen Kommunalverfassungen der Länder eindeutig festgeschrieben. Es gibt die starke Subsidiarität, und es gibt die schwache Subsidiarität. Die starke Subsidiarität besagt – so steht es in einigen Kommunalverfassungen der Länder –, dass die Kommunen es wirtschaftlich besser machen müssen als wirtschaftlich arbeitende private Unternehmen. Das ist gelebte Subsidiarität. Wir wollen sie nicht aushöhlen, sondern wir wollen die Kommunalverfassungen stärken. Wer etwas anderes möchte, stellt die Systemfrage. Das ist mit uns nicht zu machen.

Mythos zwei lautet: Stadtwerke können Netze nicht übernehmen, oder es wird ihnen sehr schwer ge-

Fortsetzung auf nächster Seite



macht. – Stadtwerke können sehr wohl Netze übernehmen, und Stadtwerke übernehmen in zahlreicher Form in Deutschland Netze. Ein Stadtwerk in der Kreisstadt meines Wahlkreises, in Prenzlau, hat Netze übernommen. Es ist denen weiß Gott nicht leichtgefallen. Denn dafür muss ein Stadtwerk leistungsstark sein. Stadtwerke müssen sich damit ganz klar auseinandersetzen.

Natürlich können sie sich ein zweites oder drittes Standbein aufbauen – das kann auch hilfreich sein –, aber sie dürfen den Wettbewerb nicht scheuen, und sie müssen eine klare Risikobewertung vornehmen. Diese Risikobewertung ist aus meiner Sicht sehr wichtig, weil sie auch das -Unbundling-Verfahren des Dritten EU-Energiebinnenmarktpaketes anwenden müssen. Das machen die meisten Stadtwerke; das wollen sie auch. Deswegen, liebe Frau Lay, wird es auch keine Änderung des § 1 des EnWG, des Energiewirtschaftsgesetzes, geben, wie Sie es ja in der Begründung zu Nummer 2 Ihres jüngsten Antrags fordern. Ich lese Ihnen vor, was in § 1 EnWG steht: Ziel „ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung ... mit Elektrizität und Gas“. Was bitte davon soll ich ändern? Also wird es dabei bleiben.

Eine Übernahme durch die Stadtwerke kann erfolgreich sein; ohne Zweifel, das ist gar keine Frage. Deswegen gibt es ja auch zahlreiche Übernahmen. Aber es gibt keine Garantie auf Erfolg. Die Stadtwerke sind auch nicht per se eine Cashcow, ein wie auch immer gearteter Goldesel. Deswegen braucht es ein gutes Management. Die Stadtwerke, die das nachvollziehen, haben ein gutes Management.

**Die Stadtwerke sind auch nicht per se eine Cashcow.**

Es muss eine klare Risikobewertung geben. Es gibt einen sehr hohen Investitionsbedarf. Es muss eine -Versorgungsgarantie übernommen werden. Es muss ein Service übernommen werden.

Vor allen Dingen, Herr Krischer, ist es nun einmal so: Verluste können bei einer so hohen Investition auftreten. Wenn es sie dann gibt, entstehen Konkurrenzsituationen zu anderen staatlichen Aufgaben wie Kitas, Schulen, Sportplätze und Kultur. Solche Entscheidungen müssen die Bürgermeister in den Kommunen dann auch vertreten.

Wenn etwas in einem Stadtwerk schief läuft, entsteht eine Konkurrenzsituation zwischen Aufwendungen für die Verluste und Mitteln für andere Aufgaben.

Deswegen sagen wir: Es muss zum Vorteil der Gesellschaft sein, es muss zum Vorteil der Kommunen sein, es muss zum Vorteil der Kunden sein. Preis und Leistung müssen stimmen. Es muss um Daseinsvorsorge gehen, und es darf keine Daseinsberechtigung werden. Wenn ich mir manche Stadtwerke ansehe – ich kann Ihnen konkrete Beispiele nennen –, komme ich zu dem Schluss: Es geht teilweise um Daseinsberechtigung, nicht nur um Daseinsvorsorge. Wir müssen also aufpassen, dass wir das richtig machen.

Jetzt komme ich zum Mythos Nummer drei. Sie sagen, wir wollten jetzt laut Koalitionsvertrag alles ändern. Der Kollege Bareiß hat schon ziemlich deutlich gesagt – auch die Kollegen von der SPD haben das schon erwähnt bzw. werden es noch tun –, und wir sagen ganz klar – nicht mehr und nicht weniger steht im Koalitionsvertrag –: Wir werden das Bewertungsverfahren bei der Neuvergabe evaluieren und verbessern. Wir werden darüber hinaus die Transparenz verbessern. Es ist doch gar

keine Frage, dass es da Dinge gibt, die zu verbessern sind. Das werden wir auch tun.

Verbessern heißt aber doch, aus etwas Gutem etwas Besseres zu machen. Wir werden das, was schon da ist, aber nicht abschaffen. Deswegen: Lassen Sie uns doch erst einmal Vorschläge machen. Dann sehen wir weiter. Letztendlich wollen wir sagen können: Wenn Transparenz gewährleistet ist und die Wirtschaftlichkeit da ist, können die Stadtwerke bei einer Vergabe ganz gezielt zugreifen. Aber es muss bei einer Ausschreibung bleiben.

Verbessern heißt nicht abschaffen. Deswegen: § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes wird definitiv bleiben. Es wird keine Direktvergabe ohne Auswahlverfahren und Ausschreibung geben. Das kann es auch gar nicht geben, weil das europarechtlich gar nicht möglich ist. Auch die Subsidiarität wird bleiben. Die Kommunalverfassun-

gen werden nicht angefasst. Vor allen Dingen müssen auch die Unbundling-Vorschriften eingehalten werden.

Es gibt mit uns keine Gesetzesänderung, die den Wettbewerb im Netzbereich abschafft. Es wird allerdings – ich habe das bereits gesagt – Veränderungen im Sinne der Transparenz geben. Damit werden wir den Wettbewerb stärken. Wir werden die Vergabeentscheidungen verbessern. Wir werden dadurch natürlich auch die Ausschreibungen klarer gestalten können. Das alles ist in Ordnung; lassen Sie uns also darüber nachdenken. Aber eine Änderung in Richtung irgendeiner wie auch immer gearteten Staatswirtschaft wird es mit uns nicht geben.

**Es gibt mit uns keine Gesetzesänderung, die den Wettbewerb im Netzbereich abschafft.**

Schauen Sie – darauf muss ich als Brandenburger -hinweisen –, Berlin und Brandenburg haben einen Flughafen, der ewig nicht fertig wird. Ich sage Ihnen: Wir brauchen nicht mehr BER, wir brauchen weniger BER.

Deswegen: Lassen Sie uns an guten Bedingungen arbeiten, damit die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb stimmen, und gemeinsam dafür sorgen, dass es im Bereich des Energiewirtschaftsgesetzes zu Verbesserungen kommt. Mit uns wird es aber keine Abschaffung geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eva Bulling-Schröter, DIE LINKE:

## Es geht um die ureigensten Rechte der Kommunen



Eva Bulling-Schröter (\*1956)  
Landesliste Bayern

Die letzte Debatte zu diesem Thema fand ja Ende Januar an einem Freitagnachmittag statt. Auch da wurde groß debattiert, vor allem mit der CDU/CSU, die sich da regelrecht aufgeregt hat.

Herr Kollege Koeppen, Sie haben damals gesagt und jetzt wieder behauptet, die Linke wolle die Systemfrage stellen, weil sie öffentlichem Eigentum Vorrang vor privatem geben würde. Da frage ich mich schon, wie Sie sich das System vorstellen, und für mich zeigt das auch, wie Sie denken: Da wird Staatswirtschaft kritisiert, wird behauptet, die Kommunen könnten Aufgaben weniger gut wahrnehmen als private Dienstleister. Ich werde einmal schauen, wie die Kommunalvertreter auf solche Vorhaltungen reagieren. Ich komme aus Bayern; da ist die Mehrheit bei der CSU. Ich weiß

nicht, ob Sie diesen Leuten das so sagen wollten. Aber das muss man denen einmal sagen, wie die Vertreter hier in Berlin sie einschätzen.

Wir sind ja gewohnt, dass die Union bisweilen so reagiert wie ein Stier, wenn er ein rotes Tuch sieht.

Ich sage auch nicht, dass Sie von der CDU/CSU keine Angst vor uns haben brauchen. Aber diesmal geht es um Stadtwerke und um Kommunen. Wenn das wirklich schon ein „Systemwechsel“ sein soll, dann muss ich wirklich sagen: Es geht hier doch um die ureigensten Rechte der Kommunen. Bei uns sind die Kommunalvertretungen alle gewählt, sie sind so zusammengesetzt, wie die Bevölkerung das will bzw. in der Form, dass ihrer Meinung nach so ihre Interessen vertreten werden.

Ich glaube, Sie haben da einfach etwas nicht richtig verstanden oder wollen es nicht richtig verstehen: Es geht hier um die Vergabe von Konzessionen durch die Kommunen in der Regel für 20 Jahre. Und man muss den Leuten sagen: Wenn jetzt nichts passiert, dann bekommen die großen Energiekonzerne für weitere 20 Jahre die Konzession, dann ist die Gelegen-

heit für eine Neuordnung erst mal wieder vorbei. Dieses Verfahren beruht darauf, dass die Kommunen das Wegerecht besitzen. Wenn Sie nun denken, dass Private Vorrang haben sollten, hat das mit Subsidiarität nichts zu tun.

Gehen wir einmal zurück! Reden wir einmal über die Liberalisierung der Energiemärkte damals unter Kohl! Ich war damals schon im Bundestag. Ich kann mich noch gut erinnern: Da gab es einen Abgeordneten Rupert Scholz, von Beruf Rechtsanwalt, der damals darauf spekuliert hat, die Konzessionsabgabe ganz abzuschaffen. Er wollte den Kommunen also auch die Einnahmefähigkeit nehmen. An so etwas muss man erinnern! Ich war in einer Enquete-Kommission zu Energiefragen. Da gab es ein Gesamtvotum – das haben auch CDU/CSU und FDP damals mitgetragen –, in dem von der Gefahr von Oligopolen gesprochen worden ist. Das haben Sie alle unterschrieben. Das sollten Sie in diesen Unterlagen noch einmal nachlesen, weil das einfach wichtig ist.

Damals war das vorprogrammiert, und damals hat man uns

Fortsetzung auf nächster Seite



Staat oder Unternehmen: Wer soll die Energienetze kontrollieren? © dpa



auch erzählt, es gehe um die Verbraucher. Ich kann mich noch daran erinnern: Die Verbraucherpreise wurden um 40 Prozent erhöht, und die Preise für die großen Konzerne wurden gesenkt. Schon damals ging es darum, und jetzt ist das wieder so.

Man sieht, welche Interessen Sie vertreten. Wir wollen den Kommunen zu ihrem Recht verhelfen. Ich zitiere jetzt einmal das Grundgesetz. In Artikel 28 des Grundgesetzes steht, dass die Gemeinden das Recht haben, die Angelegenheiten ihrer örtlichen Gemein-

schaft in eigener Verantwortung zu regeln. – Lesen Sie das einmal!

Herr Bareiß, Sie sagen, die Rekommunalisierung könne kein Selbstzweck sein.

Was meinen Sie denn damit? Meinen Sie damit, dass alles privat werden soll? Es gibt natürlich überall solche und solche.

Bei der SPD gab es auch etwas Merkwürdiges: In der letzten Debatte wurde gesagt, dass die Rekommunalisierung der Netze nicht immer besser sei und auch teuer für die Kommunen sei. Kollege Post hat das jetzt zum Teil re-

lativiert.

Hier sehe ich also auch ein Umdenken. Wenn man hier etwas ausbügelt, dann werden wir das natürlich auch unterstützen.

Ich möchte jetzt noch einmal ganz klar sagen: Wir wollen keine Kommune zwingen, ihre Netze zurückzukaufen, wie das hier immer behauptet wird, aber wir möchten, dass den Kommunen, die ihre Netze zurückkaufen wollen, dabei keine Steine mehr in den Weg gelegt werden.

Beispiele dafür erleben wir ja ständig. Und es geht um die Stär-

kung der Kommunen. Sie haben das bitter nötig. Tatsache ist doch: Die Städte können nicht einfach darüber entscheiden und die Netze zurückkaufen, sondern sie müssen oft Klagen fürchten, die häufig gegen sie ausgehen.

Ich war in einer Kommune in Nordrhein-Westfalen. Der dortige Bürgermeister, der sehr schlitzohrig war, hat mir gesagt: Wissen Sie, Frau Bulling-Schröter, wenn ich keinen Spezi gehabt hätte, der vor seinem Renteneintritt zufällig in der Konzernspitze eines Energiekonzerns tätig war, dann hätte ich

das nie erreicht. – Diese Kommune wurde jetzt als Klimakommune ausgezeichnet, und darauf bin ich stolz.

Weil wir wollen, dass es noch viel mehr solcher Kommunen gibt, dass sie wirklich die Chance haben, zur Energiewende beizutragen, und dass die Bürger wieder mehr zu sagen haben, deshalb wollen wir die Rekommunalisierung.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Johann Saathoff, SPD:

## Wir werden Rechtssicherheit beim Netzübergang herstellen



Johann Saathoff (\*1967)  
Wahlkreis Aurich – Emden

Die Debatte über die Rekommunalisierung der Energienetze – es sind übrigens nicht nur Stromnetze, sondern oft auch wirtschaftlich untrennbar damit verbundene Gasnetze – ist zunächst einmal keine Preisdebatte und auch keine Debatte über die Einrichtung von Möglichkeiten für eine Kommune, eine bestimmte Form der Stromerzeugung für ihr Netz zu präferieren.

Über diese Fragen diskutieren wir in diesen Tagen zwar auch sehr viel, aber in einem ganz anderen Kontext. Mit einem Grünbuch und einem darauf folgenden Weißbuch wollen wir ein neues Strommarktdesign entwickeln – und das noch in diesem Jahr. Dort geht es um die Frage, wie wir die Energieversorgung in Deutschland zukünftig preisgünstig, umweltfreundlich und sicher gestalten können. Die Netze sind nur ein Teilaspekt dieses Grünbuchs.

Heute reden wir aber nicht über den Netzausbau schlechthin, sondern wir reden über das Management der Verteilnetze. Die Verteilnetzbetreiber haben eine enorme Verantwortung gegenüber den privaten Haushalten und den Betrieben ihres Netzgebietes. Diese wollen dauerhaft versorgt werden,

und es soll möglichst nicht zu Netzengpässen kommen. Das ist aus meiner Sicht die Kernaufgabe eines Verteilnetzbetreibers.

Nach dem vorliegenden Antrag soll die Inhousevergabe der Netze ermöglicht werden. Eine Gemeinde soll sich also beispielsweise bei der Vergabe der Konzession entscheiden können, ob sie das Netz selber betreibt oder ob sie das Netz öffentlich und zu besten Bedingungen ausschreibt.

Über meine Erfahrungen hinsichtlich der Komplexität bei der Übernahme der Netze habe ich bereits beim letzten Mal berichtet. Die Frage ist doch weniger ob, als vielmehr wie die Rekommunalisierung durchgeführt werden soll.

Darüber werden wir uns in den Fraktionen intensiv zu unterhalten haben.

Ich persönlich finde es eigentlich richtig, dass sich Städte und Gemeinden dem Wettbewerb stellen; denn dadurch müssen sie sich genau mit den voraussichtlichen Risiken eines Netzbetriebes beschäftigen. Meiner Ansicht nach liegt das im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Unter Umständen müssen die Netzbetreiber nämlich enorme Summen in das Netz investieren. Erlöse für ihre Investitionen bekommen sie aber oft erst Jahre später.

Netze müssen ertüchtigt werden. Bei der Erstattung dieser Investitionen hat man je nach Investitionszeitpunkt eine Refinanzierungsglücke von bis zu sieben Jahren zu überbrücken. Von der Frage, wie wir mit den jeweiligen Kommunalaufsichten und wie diese mit den jeweiligen Darlehenssummen umgehen sollen, will ich an dieser Stelle erst einmal gar nicht reden.

Ein Instrument für Investitionsmaßnahmen wie bei den Übertra-

gungsnetzbetreibern gibt es in den Verteilnetzen übrigens nicht. Darüber hinaus muss der Verteilnetzbetreiber jedes Jahr seine Effizienzvorgaben erfüllen.

Beim Personalübergang können enorme Mehrkosten drohen; denn die Tarifverträge der Netzbetreiber liegen meist deutlich höher als die der Kommunen – leider, wie ich als ehemaliger Kommunalbeamter sagen muss. Zum Teil kommen private Sonderregelungen in der Altersvorsorge der zu übernehmenden Mitarbeiter hinzu. Unter Umständen gibt es dann in der Gemeinde zwei Klassen von Beschäftigten. Auch das kann keiner wollen.

Mit Blick auf die kommunalen Haushalte und die Kommunalaufsicht ist also Vorsicht geboten. Erwartungen von Renditen in Höhe von 9,05 Prozent sollten besser gebremst werden. Zumindest sollte klar sein – das muss auch bei dieser Debatte herauskommen –, dass sich diese Renditezahlung ständig verändert, also verringert, und sich natürlich nur auf 40 Prozent des eingesetzten Eigenkapitals bezieht. Was genau „kommunales Eigenkapital“ eigentlich darstellt, darüber gibt es unterschiedliche Ansichten.

Die Anreizregulierung ist nun wirklich keine einfache Materie. Es ist gut, dass sich Städte und Gemeinden intensiv damit beschäftigen müssen. Ich finde aber, es gehört auch zur guten parlamentarischen Debatte, hier einmal die möglichen Fallstricke zu nennen, ohne gleich in Verdacht zu geraten, den Bürgermeistern die Kompetenz absprechen zu wollen.

Viele Gemeinden, vor allem die kleinen im ländlichen Raum, sind am Ende eben doch dazu gekommen, dass sie zwar das Netz betreiben wollen, aber eben nicht alleine, sondern mit einem strategi-

schon Partner aus der Privatwirtschaft. Dann ist die Rekommunalisierung aber nur noch ein besseres Beteiligungsgeschäft ohne inhaltlichen Anspruch. Zugegeben: Besser als nichts! Aber mit Rückgewinnung der öffentlichen Daseinsvorsorge hat das dann ehrlicherweise nicht mehr viel zu tun.

Im Antrag wird auch der Fall der Gemeinden Bunde und Ostrhauderfehn angesprochen. Diesen Fall kenne ich zufällig ganz genau, weil diese Gemeinden in meiner Nachbarschaft liegen. Dass die Übernahme der Netze hier nicht so funktionierte, wie sich die beteiligten Gemeinden das vorgestellt hatten, lag bestenfalls teilweise an den Ausschreibungskriterien. Zunächst muss hier klargestellt werden, dass die Gemeinden von Anfang an vorhaben, das Netz gemeinsam mit einem strategischen Partner aus der Privatwirtschaft zu betreiben. Es lag also bestenfalls eine Teilrekommunalisierung vor. Letztlich haben sich die Gemeinden dann mit dem bisherigen Teilnetzbetreiber so geeinigt, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt und die Gemeinde einen angemessenen Anteil am Gewinn bekommen kann. Diese Lösung zeigt den Kern der Rekommunalisierungsdebatte, meine Damen und Herren: Es geht oft vorrangig um die Gewinnbeteiligung der Kommunen, was ich gar nicht schlechtreden will, und nur in zweiter Linie um die Sicherung der Daseinsvorsorge.

Eine solche gemeinsame Netzbetriebsgesellschaft sehe ich übrigens sehr positiv. Ich denke, auch hier können Kommunen, insbesondere im ländlichen Raum, den wir ja nun politisch in vielen Bereichen endlich entdeckt haben, ihre Ziele sehr gut verfolgen.

In der Debatte im Januar wurde von den Antragstellern der Wunsch geäußert, dass Bürgernähe und ökologischer Anspruch bei den Ausschreibungskriterien berücksichtigt werden sollten. Ich kann mir, ehrlich gesagt, nur schwer vorstellen, wie Bürgernähe im Netzbetrieb aussehen soll, und würde mich freuen, wenn wir da-

zu in der weiteren Debatte Beispiele bekommen würden.

Viel greifbarer wird das doch, wenn eine Gemeinde zum Beispiel Strom selbst erzeugt, dadurch kreisumlagefreie Einnahmen erzielt und die Menschen die Stromerzeugungsanlagen auch noch sehen können.

Der Anblick von Strommasten wird vermutlich die wenigsten Menschen erfreuen.

Ich will damit sagen: Es gibt auch andere Investitionsmöglichkeiten für Kommunen, die mit deutlich weniger Unsicherheiten belastet sind und mit denen Bürgernähe und ökologischer Anspruch wesentlich besser verwirklicht werden können. Das können alle Kollegen, die in der Kommunalpolitik Verantwortung getragen haben, bestätigen. Das sei an dieser Stelle allen mit auf den Weg gegeben, die in Kommunen noch Verantwortung tragen wollen.

Im Falle der kommunalen Verfassungsbeschwerde von Titisee-Neustadt werden wir irgendwann eine Klarstellung erfahren, welchen Stellenwert die kommunale Selbstverwaltung bei der Netzvergabe nun hat.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir das tun werden, was im Koalitionsvertrag steht: Wir werden die Rechtssicherheit beim Netzübergang herstellen oder wiederherstellen. Wir werden das Bewertungsverfahren eindeutig und rechtssicher regeln; denn auch wir wollen nicht, dass man sich angesichts der vielen Neuvorgaben vor Gericht widersieht. Außerdem muss die Konzessionsabgabe bei einer Verzögerung des Netzübergangs vom Altkonzessionär weitergezahlt werden. Entsprechende Arbeiten sind im Gange.

„Doon deht lehren“, liebe Kolleginnen und Kollegen, heißt, dass man über Praxiserfahrung klug werden kann. Wir werden nun die bisherigen Rekommunalisierungsverfahren, ob gescheitert oder nicht, zügig analysieren und dann entsprechende praxistaugliche Lösungsvorschläge vorlegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Dr. Julia Verlinden, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Bürger wollen Netze in kommunaler Hand



Julia Verlinden (\*1979)  
Landesliste Niedersachsen

Ich muss schon sagen: Die Kollegen von der Union debattieren irgendwie am Thema vorbei. Ich hatte nicht das Gefühl, dass sie konkret auf den Antrag eingegangen sind, den wir heute beraten. Es geht doch darum, dass die Kommunen Wahlfreiheit bekommen, dass also Rechtssicherheit die Wahlfreiheit ermöglicht. Das ist doch genau das, was Sie

wollen, nämlich Wettbewerb. Ich verstehe nicht, wie Sie sich hier gebärden und wie Sie Äußerungen von sich geben, die überhaupt nichts mit der konkreten Fragestellung im Antrag zu tun haben.

Viele Bürgerinnen und Bürger wollen die Netze lieber wieder bei Ihrer Kommune, in kommunaler Hand sehen. Denn sie vertrauen den Konzernen nicht, die an zahlreichen Netzen beteiligt sind. Verteilnetze für die Stromversorgung, die wieder in kommunalem Besitz sind, haben zudem den Vorteil, dass die Renditen nicht an die großen Konzerne abfließen. Und Renditen, die nicht an die großen Konzerne abfließen, sondern bei der Kommune bleiben, können zur regionalen Wertschöpfung beitragen.

Außerdem bietet ein Stromnetz in kommunaler Hand bessere Möglichkeiten, abgestimmte, integrierte Konzepte umzusetzen, also eine Verknüpfung von Stromer-

zeugungsanlagen, Netzen und Speichern zu schaffen.

Der Zeitpunkt, um Netze zu rekommunalisieren, könnte gerade kaum besser sein. Wir haben jetzt ein historisch niedriges Zinsniveau, und selbst eine 100-prozentige Fremdfinanzierung wäre innerhalb von einigen Jahrzehnten – vielleicht sogar nur 20 Jahren – machbar.

Bürgerenergiegewende heißt für mich: Energieerzeugung, Effizienzprojekte und auch Netze können von Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam gestaltet und betrieben werden. So wird es dann auch was mit der Energiegewende.

Die Menschen in diesem Land wollen die Energiegewende. Für die Energiegewende brauchen wir die richtigen Netzstrukturen und die richtigen Netzbetreiber.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Bundesregierung, wenn ich mir anschau, wie Sie die Energiegewende organisieren,

dann sehe ich ein Abwenden von den Akteuren, die in den letzten 30 Jahren die Treiber der Energiewende waren. Die Bundesregierung wendet sich ab von den Bürgerinnen und Bürgern. Denn Energiewende heißt eben nicht nur, Atom- und Kohlestrom durch erneuerbare Energien und Energiesparen zu ersetzen, sondern sie erfordert auch eine Demokratisierung des Energieversorgungssystems insgesamt.

Was Sie aber in den letzten Monaten veranstaltet haben, geht ganz klar in Richtung Energiewende der Konzerne. Sie führen eine Sonnensteuer ein, mit der sie den Eigenverbrauch für Bürgerinnen und Bürger unattraktiv machen. Sie kündigen Ausschreibungen für erneuerbare Energien an, welche in der Regel die Genossenschaften und privaten Betreiber von Anlagen benachteiligen und größere Unternehmen bevorzugen. In diesem Antrag geht es jetzt darum, dass die aktuell unklare Rechtslage hinsichtlich der Konzession vor allen Dingen eine Klientel bevorzugt, nämlich die Unternehmen.

Wir unterstützen den vorliegenden Antrag der Linken. Was uns da noch fehlt, ist eine Regelung zur Art und Weise der Übertragung der Anlagen an den Neukon-

zessionär und zur Ermittlung der Höhe der Entschädigung an den bisherigen Netzbetreiber. Außerdem ist der bisherige Netzbetreiber faktisch nicht verpflichtet, relevante Daten über das Netz und dessen Zustand der Kommune zur Verfügung zu stellen, sodass die Kommune oder andere interessierte zukünftige Netzbetreiber sich kein qualifiziertes Bild über den Wert und die wirtschaftliche Perspektive des Netzes machen können. Im Ergebnis führt dies dazu, dass praktisch alle Fälle, in denen Kommunen die Verträge mit dem bisherigen Netzbetreiber nicht verlängert haben, vor Gericht entschieden werden müssen. Bei vielen, gerade bei den kleinen Kommunen, bewirkt allein diese Rechtsunsicherheit – darauf habe ich eben hingewiesen, Herr Bareiß –, dass sie sich doch wieder für den bisherigen Konzessionsnehmer entscheiden. Auch hier ist deswegen die Neuregelung dringend notwendig. Die Energiegewende, sei es bei den erneuerbaren Energien, bei der Energieeffizienz oder bei den Netzen, geht nur zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht gegen sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Barbara Lanzinger, CDU/CSU:

## Die kommunale Selbstverwaltung hat keinen »Verfassungsvorrang«



Barbara Lanzinger (\*1954)  
Landesliste Bayern

Jetzt werde ich hier gleich wieder einen Sturm der Entrüstung auslösen, wenn ich feststelle: Die Fraktion Die Linke hat die Anregungen des Kollegen Krischer vom letzten Mal anscheinend sehr ernst genommen.

Mit Ihrem erneuten Antrag, jetzt die Energienetze in die öffentliche Hand zu geben, versuchen Sie wieder einmal – ich sage ganz bewusst: populistisch –, Ihr Ziel durchzusetzen.

Ob dieses Ziel auch wirtschaftlich sinnvoll ist, lassen Sie dabei vollkommen außer Acht.

In einer Marktwirtschaft gibt es per se keinen Grund, private Unternehmen von der wirtschaftlichen Betätigung vollständig auszuschließen.

Auch die kommunale Selbstverwaltung, die Ihr Hauptargument in Ihren zahlreichen Anträgen zur Rekommunalisierung ist, rechtfertigt keinen Verstoß gegen unsere verfassungsmäßige Ordnung. Private Unternehmen sind qualitativ nicht per se schlechter als ein kommunales Unternehmen. Die kommunale Selbstverwaltung, so richtig und wichtig sie für uns ist, darf kein Mittel zur Verstaatlichung durch die Hintertür sein.

Die kommunale Selbstverwaltung hat nämlich auch nicht, wie Sie, Frau Lay, in Ihrer Rede Ende Januar ausführlich dargestellt haben, Verfassungsvorrang; sie hat Verfassungsrang. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Diesen wesentlichen Unterschied hat auch der BGH in seinen jüngsten Urteilsbegründungen, auf die im Übrigen auch das kürzlich erfolgte Urteil zu den Konzessionen in Berlin verweist, sehr gut erklärt.

Die aktuelle gesetzliche Rege-

lung beschränkt also die Gemeinden nicht, sondern stellt sie mit privaten Unternehmen gleich. Jede Kommune kann mit einem eigenen Unternehmen oder einem Eigenbetrieb am Wettbewerb teilnehmen und den Netzbetrieb gegebenenfalls selbst übernehmen.

Die Konzessionsvergabe basiert dabei auf den Grundsätzen des Vergaberechts, wonach Aufträge auf der Grundlage objektiver Kriterien vergeben werden sollten, die die Einhaltung der Grundsätze der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung gewährleisten, um einen objektiven Vergleich des relativen Werts der Angebote sicherzustellen und damit unter den Bedingungen eines effektiven Wettbewerbs das wirtschaftlichste Angebot ermitteln zu können.

Ein ganz wesentlicher Aspekt der Vergabegrundsätze ist das Kriterium des Diskriminierungsverbots, das zusätzlich auch in § 46 Energiewirtschaftsgesetz für Konzessionen geregelt ist. I

§ 46 Energiewirtschaftsgesetz sorgt zu Recht dafür, dass Gemeinden in einem 20-Jahres-Rhythmus

einen Wettbewerb um das Netz ermöglichen.

Es gibt selbstverständlich viele gut geführte und erfolgreiche Stadtwerke; aber es gibt auch weniger erfolgreiche Stadtwerke.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur noch einmal betonen: Wettbewerb hat in der heutigen entflochtenen Energielandschaft eine eigenverantwortliche Bedeutung, und diese wollen und werden wir nicht aushebeln.

Abschließend möchte ich festhalten: Ihre Begründung, dass eine Rekommunalisierung zu einer Stärkung der lokalen Wirtschaft führe, dass nur dadurch entscheidende Teile der Energiewende zum Erfolg geführt werden könnten, hält weder einer ökonomischen noch, wie die BGH-Urteile zeigen, einer juristischen Analyse stand und ist von Ihnen – das sage ich deutlich – rein politisch getrieben. Genauso politisch getrieben – ich möchte auch das ganz deutlich sagen – und sachlich nicht logisch ist die Verbindung, die Sie herstellen, nämlich eine Steigerung des Klimaschutzes durch eine Rekommunalisierung. Wieso sollte eine Kommune den Klimaschutz besser und schneller vorantreiben können als ein privates Unternehmen?

Wollen Sie allen nichtöffentlichen Institutionen unterstellen, dass sie nicht an einer Verbesserung des Klimaschutzes interessiert sind?

Energiewirtschaftliche Synergien sowie örtliche und regionale Wertschöpfungspotenziale entstehen durch einen Wettbewerb, an dem jeder teilnehmen kann. Wettbewerb hat eine heilsame Wirkung; denn er zwingt zu Effizienz, zu Kostendisziplin und sichert dadurch den Verbrauchern die beste Leistung zum besten Preis.

Wir müssen daher durch die Konzessionsvergabe auch weiterhin sicherstellen, dass wettbewerbliche Elemente so umfassend wie möglich berücksichtigt werden. Erst dadurch werden wir auch energiewirtschaftliche Wertschöpfungspotenziale für unsere Regionen erlangen. Ganz zum Schluss meiner Rede vielleicht noch etwas Positives. Sie haben in Ihrem Antrag erwähnt, dass gerade die KWK und die Speicher wichtig sind. Auch wir halten das für zentrale Bestandteile. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns bei allen unseren Vorhaben zu diesen Themen unterstützen würden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Uwe Beckmeyer (SPD), Ingebert Liebing (CDU/CSU) und Bernhard Daldrup (SPD).



leicht  
erklärt!

# Die Volks-Kammer

## Die erste freie Wahl 1990



### Der Mauerfall:



Früher war Deutschland in 2 Teile geteilt.

Es gab ein Ost-Deutschland.

Und ein West-Deutschland.

Ost-Deutschland wurde:  
Deutsche Demokratische Republik  
genannt.

Die Abkürzung davon ist:  
DDR.



West-Deutschland wurde:  
Bundes-Republik Deutschland  
genannt.

Die Abkürzung davon ist:  
BRD.



Ost-Deutschland und  
West-Deutschland wurden durch  
eine Grenze getrennt.

Diese Grenze hatte die Regierung von  
Ost-Deutschland aufgebaut.



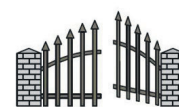
Die Menschen konnten nicht so  
einfach zwischen den 2 Teilen  
wechseln.

Vor allem die Menschen in  
Ost-Deutschland durften nicht nach  
West-Deutschland.

Deshalb gab es Demonstrationen.

Denn:  
Jeder sollte über die Grenze  
gehen dürfen.

Es kam zu einem Aufstand in  
Ost-Deutschland.



Die Menschen wollten die Mauer  
nicht mehr haben.

Und sie wollten die ganze DDR nicht  
mehr haben.

Die Menschen in Ost-Deutschland  
wehrten sich gegen die Regierung.

In der schweren Sprache nennt  
man das:  
Widerstand.

Am 9. November 1989 öffnete die  
Regierung von Ost-Deutschland  
die Grenze.

Menschen aus Ost-Deutschland  
konnten dann nach  
West-Deutschland.





### Die Volks-Kammer-Wahl:

Die Volks-Kammer war das Parlament der DDR.

Wahl bedeutet:  
Ab-Stimmung.

Man entscheidet sich für bestimmte Personen.

Am 18. März 1990 durften die DDR-Bürger wählen gehen.

Das war etwas ganz Besonderes.

Denn:  
Es war die erste freie Volks-Kammer-Wahl.

Das bedeutet:  
Alle Menschen aus Ost-Deutschland durften wählen gehen.

Die Wahl war freiwillig.

Jeder Bürger konnte selbst entscheiden.

Ob er wählen möchte oder nicht.

Geplant war:  
Die Volks-Kammer-Wahl soll erst am 6. Mai 1990 statt-finden.

In der Wirtschaft und in der Politik gab es aber Unruhen.

Die Bürger haben protestiert.

In der leichten Sprache bedeutet das:  
Menschen wehren sich gegen etwas.

Deshalb entschied sich die Regierung:  
Die Volks-Kammer-Wahl muss früher gemacht werden.

So kam es zur Wahl am 18. März 1990.

Die Bürger konnten sich entscheiden:  
Zwischen 19 Parteien und 5 Listen-Verbindungen.



Was ist eine Listen-Verbindung?

Eine Listen-Verbindung besteht aus mehreren Parteien.

Sehr viele Menschen sind wählen gegangen.

Es waren über 93 Prozent der Bevölkerung.

Jeder wollte seine Stimme abgeben.

Denn viele Bürger wollten Demokratie und die Deutsche Einheit.

Das bedeutet:  
Sie wollten nur noch ein Land.

Und zwar die:  
Bundes-Republik Deutschland.



Demokratie bedeutet:  
Bürger können in der Politik mitbestimmen.

Politiker entscheiden viele Dinge.

Die Bürger aber wählen die Politiker, die für sie entscheiden sollen.

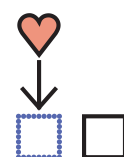


### Welche Partei wurde gewählt?

Eine Partei ist eine Gruppe von Menschen.

Sie alle haben die gleichen politischen Ziele.

Eine Partei will etwas für die Bürger im Land.



Der Favorit war die Partei der SPD.

Das bedeutet:  
Viele Menschen haben gedacht, dass die SPD die Wahl gewinnt.

SPD ist die Abkürzung für:  
Sozial-Demokratische Partei Deutschlands.

Aber die SPD hat nicht gewonnen.







Wer hat den Wahl-Kampf gewonnen?

Die Listen-Verbindung:  
„Die Allianz für Deutschland.“

48 Prozent der Bürger haben diese Listen-Verbindung gewählt.

Das bedeutet:  
Fast die Hälfte der DDR-Bürger hat sich für die „Allianz für Deutschland“ entschieden.



Die „Allianz für Deutschland“ setzte sich aus 3 Parteien zusammen.

Und zwar:

- Die CDU.

Das ist die Abkürzung für:  
Christlich-Demokratische Union  
Deutschland.

- Die DSU.

Das ist die Abkürzung für:  
Deutsche Soziale Union.

- Und der DA.

Das ist die Abkürzung für:  
Demokratischer Aufbruch.

Auf dem zweiten Platz stand die SPD.

Sie hatte über 21 Prozent der Wähler-Stimmen.

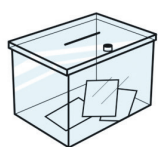
Auf dem dritten Platz stand die PDS.

Das ist die Abkürzung für:  
Partei des Demokratischen  
Sozialismus.

Die Partei hatte über 16 Prozent der Wähler-Stimmen.

Der Bund Freier Demokraten hatte über 5 Prozent.

Und die Partei Bündnis 90 über 2 Prozent der Wähler-Stimmen.



In die Volks-Kammer kamen noch 5 weitere Parteien.

Am Ende saßen in der Volks-Kammer 409 Abgeordnete.

Abgeordnete sind Leute, die die Bürger von einer Stadt oder einem Land vertreten.

Das bedeutet:  
Sie vertreten die Bürger in der Politik.

Lothar de Maizière war Wahl-Sieger der Volks-Kammer-Wahl.

Er wird so ausgesprochen:  
Lothar de Misjehr.

Er war der erste frei gewählte Minister-Präsident der DDR.

Und das vom 12. April bis zum 2. Oktober 1990.



Die 409 Abgeordneten waren sehr fleißig.

Sie arbeiteten viel.

Und das in sehr kurzer Zeit.

Sie trafen sich 38 Mal in 6 Monaten.

Sie wollten für die Bürger etwas erreichen.

Und zwar:  
Die Deutsche Einheit.



Die Abgeordneten wollten neue Gesetze.

Und alte Gesetze sollten abgeschafft werden.

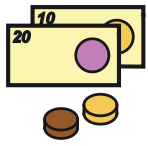
Das haben die Abgeordneten auch gemacht.

In den 6 Monaten wurden 164 Gesetze und 93 Beschlüsse verabschiedet.

Die Gesetze sollten erreichen, dass es nur noch ein Deutschland gibt.







Zu den wichtigsten Gesetzen gehörten:  
Das Gesetz über die Schaffung einer Währungs-Union, Wirtschafts-Union und einer Sozial-Union.

Das bedeutet zum Beispiel:  
Es soll eine gleiche Währung geben.

Ein anderes Wort für Währung ist:  
Geld.



Das Verfassungs-Gesetz zur Bildung von Ländern in der DDR.

Das bedeutet:  
Länder wie:

- Brandenburg,
- Mecklenburg-Vorpommern,
- Sachsen,
- Sachsen-Anhalt und
- Thüringen

sollten gegründet werden.



Das Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personen-bezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staats-Sicherheit.

Das bedeutet:  
Diese Daten sollten gut überwacht werden.

Und jeder Bürger sollte seine eigene Akte lesen dürfen.



Das Gesetz zum Vertrag der DDR und der BRD über die Herstellung der Einheit Deutschlands.

Dies bedeutet:  
Beide Länder Deutschlands sollten zusammen-geführt werden.



Am 2. Oktober 1990 gab es die letzte Sitzung der Volks-Kammer.  
Am 3. Oktober 1990 wurde dann die Deutsche Einheit erreicht.



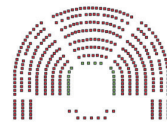
### Deutsche Einheit:

Am 3. Oktober 1990 war Deutschland dann wieder vereint.

Das bedeutet:  
Ost-Deutschland und West-Deutschland gehörten zusammen.



In ganz Deutschland wird dieser Tag gefeiert.  
Das ist der Tag der Deutschen Einheit.  
In der schweren Sprache sagt man dazu auch:  
National-Feiertag.



Am 4. Oktober trat dann der neue Deutsche Bundes-Tag zum ersten Mal zusammen.  
Und zwar als:  
Gesamt-deutsches Parlament.  
Dies war im Reichs-Tags-Gebäude in Berlin.

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:  
[www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache:  
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:  
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung  
„Das Parlament“ 12/2015